

47. Sitzung

Donnerstag, den 08. Mai 2003

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 14/2178 –3088

AKTUELLE STUNDE

**"Agrarverwaltungsreform Rheinland-Pfalz – zukunftsorientierte Dienstleistungen
für den ländlichen Raum"
auf Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 14/2174 –3100

**"Konsequenzen aus dem Urteil des OVG Koblenz zur Konzentration
von Windkraftanlagen"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/2177 –3108

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung
des Landtags statt.*

Regierungserklärung

**"Handlungsfähigkeit stärken – regionale Vielfalt bewahren – Der rheinland-pfälzische
Beitrag zur europäischen Zukunftsdebatte".....**

3116

*An die von Ministerpräsident Beck abgegebene Regierungserklärung schließt
sich eine Aussprache an.*

**Mehr Handlungsspielraum für Gemeinden, Städte und Landkreise
Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/2158 –3134

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2158 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

3146

Tierschutzbericht 2000/2001**Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 14/1569)
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/1608 – 3146

Der Bericht ist mit seiner Besprechung erledigt. 3155**Pflege der Zukunft – Pflege mit Zukunft in Rheinland-Pfalz****Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/1169 –

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 14/1878 –

**Für eine leistungsfähige und bedarfsgerechte pflegerische Versorgung
in Rheinland-Pfalz****Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP**

– Drucksache 14/2183 –

Pflege qualitativ weiterentwickeln – Versorgungssituation verbessern**Antrag (Alternativantrag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/2186 – 3155

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/1169 – wird mit
Mehrheit abgelehnt.* 3162*Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/2183 –
wird mit Mehrheit angenommen.* 3163*Der Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2186 –
wird mit Mehrheit abgelehnt.* 3163**Landesgesetz zur Änderung des Landesjustizverwaltungskostengesetzes
und des Landesgesetzes über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz****Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/2034 –

Erste Beratung 3163*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2034 – wird an den
Rechtsausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Landwirtschaft
und Weinbau überwiesen.* 3163**...tes Landesgesetz zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes****Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/2153 –

Erste Beratung 3163*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2153 – wird an den
Rechtsausschuss überwiesen.* 3166

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes für Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/2154 –

Erste Beratung3166

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2154 – wird an den
Rechtsausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Landwirtschaft
und Weinbau überwiesen.*

3169

Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2001

Antrag der Landesregierung

– Drucksache 14/1710 –

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2001

Antrag des Rechnungshofs

– Drucksache 14/1786 –

Jahresbericht 2002

Unterrichtung durch den Rechnungshof

– Drucksache 14/1880 –

Kommunalbericht 2002

Unterrichtung durch den Rechnungshof

– Drucksache 14/2155 –3169

Die Drucksachen 14/1710/1786/1880/2155 werden gemeinsam aufgerufen

und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

3169

Die Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2002 des

Rechnungshofs – Drucksache 14/2168 – wird unmittelbar an den

Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

3169

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	3164
Abg. Böhr, CDU:	3122
Abg. Bracht, CDU:	3097, 3098
Abg. Creutzmann, FDP:	3091, 3145, 3165, 3168, 3169
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3092, 3095, 3096, 3108, 3114, 3146, 3153
Abg. Dr. Geisen, FDP:	3100, 3101, 3105, 3127, 3150, 3155
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	3155, 3161
Abg. Dr. Schiffmann, SPD:	3123
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	3099, 3158, 3159
Abg. Dröscher, SPD:	3156
Abg. Franzmann, SPD:	3130
Abg. Frau Ebli, SPD:	3102
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3165, 3168
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3103, 3107
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	3090
Abg. Frau Mangold-Wegner, SPD:	3147
Abg. Frau Mohr, SPD:	3109, 3114
Abg. Frau Morsblech, FDP:	3098, 3099
Abg. Frau Raab, SPD:	3107
Abg. Frau Reich, SPD:	3164, 3167
Abg. Frau Schmidt, CDU:	3131
Abg. Frau Schneider, CDU:	3106
Abg. Frau Thelen, CDU:	3091
Abg. Frau Weinandy, CDU:	3148
Abg. Hohn, FDP:	3111, 3116, 3140
Abg. Licht, CDU:	3110, 3115
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3093, 3094, 3096, 3097, 3139, 3157, 3159
Abg. Mertes, SPD:	3100
Abg. Schmitt, CDU:	3101
Abg. Schnabel, CDU:	3092, 3093, 3094, 3135, 3138, 3144
Abg. Schneiders, CDU:	3167
Abg. Schreiner, CDU:	3129, 3134
Abg. Schwarz, SPD:	3088, 3090
Abg. Schweitzer, SPD:	3136, 3138
Abg. Stretz, SPD:	3154
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3091, 3125
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	3088, 3090, 3091 3092, 3104, 3108
Beck, Ministerpräsident:	3116, 3131
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:	3098, 3099, 3100
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	3151
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:	3160
Mertin, Minister der Justiz:	3163, 3166
Mittler, Minister der Finanzen:	3095, 3096, 3097, 3098, 3142
Präsident Grimm:	3088, 3090, 3091, 3092, 3093, 3094, 3095, 3096, 3097, 3098 3099, 3100, 3101, 3102, 3103, 3104, 3105, 3106, 3107, 3108 3109, 3110
Vizepräsident Dr. Schmidt:	3111, 3112, 3114, 3115, 3116, 3122, 3123, 3125, 3127, 3129 3130, 3131, 3134

Vizepräsidentin Frau Hammer:.....3136, 3138, 3139, 3140, 3142, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148
3149, 3151, 3153, 3154, 3155, 3156, 3157, 3158, 3159, 3160
3161, 3162, 3164, 3165, 3166, 3167, 3168, 3169
Zuber, Minister des Innern und für Sport:.....3092, 3093, 3094, 3095, 3112

**47. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 8. Mai 2003**

Die Sitzung wird um 9:31 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 47. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Heike Raab und Gerd Schreiner. Letzterer führt die Rednerliste.

Zur gestern beschlossenen Tagesordnung einige Hinweise, weil es verschiedene Änderungen geben wird. Die die Justiz betreffenden **Punkte 7, 8 und 9** der Tagesordnung sollen in der heutigen Plenarsitzung aufgerufen werden. Zur Fragestunde: Aufruf der in der Drucksache 14/2178 enthaltenen Mündlichen Anfragen. Die Mündliche Anfrage Nummer 8 der SPD soll durch eine neue Anfrage ersetzt werden. Diese kann jedoch am Freitag nur behandelt werden, wenn die Landesregierung zur Beantwortung bereit ist. Der Text dieser Anfrage wird Ihnen im Lauf des Tages zugeleitet werden. Die Mündlichen Anfragen Nummern 9 bis 12 sind fristgerecht für die morgige Sitzung eingegangen.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Fragestunde
– Drucksache 14/2178 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Franz Schwarz (SPD), Verbesserung der beruflichen Ausbildung in Rheinland-Pfalz durch Initiativen der Landesregierung** – Nummer 1 der Drucksache 14/2178 – betreffend, auf.

Herr Schwarz, bitte schön.

Abg. Schwarz, SPD:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den am 30. April 2003 vom Bundeskabinett gebilligten Berufsbildungsbericht 2003 für das Land Rheinland-Pfalz?
2. Welche Initiativen hat die Landesregierung derzeit gestartet, um die Ausbildungsplatzsituation in Rheinland-Pfalz weiter zu verbessern?
3. Welche positiven Erfahrungen hat die Landesregierung bisher mit der auf Initiative von Ministerpräsident Kurt Beck gestarteten Einrichtung eines „ovalen Tisches“ bei der Verbesserung der Ausbildungssituation in Rheinland-Pfalz gemacht?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Wirtschaftsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt in Rheinland-Pfalz ist zweifellos angespannt. Die Gründe dafür, die vor allem in der Wirtschaftslage und in der Arbeitsmarktsituation zu sehen sind, habe ich bereits Anfang April anlässlich einer Aktuellen Stunde zur Ausbildungsplatzsituation dargelegt.

Der aktuelle Zahlenspiegel der Arbeitsverwaltung vom April lässt momentan keine durchgreifende Besserung erwarten. Rund 12.750 noch nicht vermittelten Bewerbern standen rund 8.000 noch nicht besetzte Stellen gegenüber.

Die Lücke von knapp 5.000 Plätzen kann in der Zeit bis zum Beginn des Ausbildungsjahres 2003/2004 zwar noch etwas geschlossen werden, doch ist abzusehen, dass nicht jeder ausbildungswillige und ausbildungsfähige Jugendliche in diesem Jahr einen Ausbildungsplatz erhält.

Wir wissen, dass in der Statistik in den nächsten Monaten noch einmal Änderungen vorgenommen werden und sich am Schluss die Situation nicht so dramatisch wie derzeit beschrieben darstellen wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung schätzt die jährlichen Berufsbildungsberichte der Bundesregierung als eine nützliche, umfassende und aktuelle Informationsquelle über die wichtigen Fragen der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Deutschland. Der Bericht 2003 erfüllt diese Ansprüche in besonderer Weise.

Aus Landessicht sind diejenigen Feststellungen von besonderem Interesse, die die folgenden Punkte betreffen:

- die Verantwortung der Wirtschaft für ein hinreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen,
- die bessere Verzahnung von Ausbildungsvorbereitung und beruflicher Ausbildung,
- weitere Hilfen für Jugendliche mit schlechteren Ausgangsbedingungen sowie
- die Intensivierung der beruflichen Fort- und Weiterbildung.

Die Landesregierung sieht sich in ihren Aktionen und Maßnahmen durch diesen Bericht noch einmal bestätigt.

Zu Frage 2: Es bedarf der Initiativen aller verantwortlichen Akteure und nicht nur der Landesregierung, um angesichts der schwierigen Wirtschaftslage greifbare

Erfolge erzielen zu können. In erster Linie erinnere ich an die Verantwortung der Wirtschaft und der Sozialpartner für ein hinreichendes Ausbildungsplatzangebot. Die Landesregierung selbst hat bereits verschiedene Initiativen ergriffen.

Vor einigen Wochen haben wir zusammen mit den Wirtschaftskammern des Landes, der Landesvereinigung Rheinland-Pfälzischer Unternehmerverbände, dem DGB Rheinland-Pfalz und dem Landesarbeitsamt vereinbart, dass schwer zu vermittelnde arbeitslose Jugendliche eine berufliche Qualifikation erhalten, mit der sie besser in eine duale Berufsausbildung vermittelt werden können.

Darüber hinaus haben wir vereinbart, in so genannten Regionalkonferenzen noch einmal mit allen Akteuren in den schwierigeren Arbeitsamtsbezirken zu reden und sie darauf hinzuweisen, die Verantwortung der Wirtschaft in den Vordergrund zu stellen und Jugendliche darauf aufmerksam zu machen, dass es in bestimmten Berufsfeldern noch Angebote gibt, die nicht nachgefragt werden. Ich will damit sagen, dass auch der zweite oder dritte Berufswunsch unter Umständen die Lebensperspektiven der Jugendlichen verbessern kann; denn es ist immer besser, wenn man eine Berufsausbildung hat.

Die Vereinbarungen werden derzeit umgesetzt, obwohl gerade die Arbeitsämter mit ihren verfügbaren Mitteln besonders haushalten müssen. Zusätzlich erreicht das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit mit seinen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rahmen der Kampagne „Jugend in Arbeit“ jährlich rund 15.000 Jugendliche und junge Erwachsene. Von diesen 15.000 jungen Menschen werden rund 7.000 an den Übergängen von Schule/Ausbildung/Beruf gefördert.

Ferner haben wir im Herbst 2001 mit den Kammern und dem Landesarbeitsamt vereinbart, dass die Kammern gemeinsam finanzierte zusätzliche Fachkräfte einstellen. Diese haben eine doppelte Aufgabe. Sie sollen zusätzliches Ausbildungspotenzial bei den Betrieben entwickeln und zugleich geeignete, aber noch unversorgte Bewerber nachweisen. Diese Vereinbarung, die mit relativ wenig öffentlichen Mitteln umgesetzt wird, hat sich als sehr hilfreich erwiesen.

Sowohl die Industrie- und Handelskammern als auch die Handwerkskammern haben in ihren Erfolgsberichten dargelegt, dass auf diese Weise effizient Potenziale erschlossen werden, und zwar sowohl bei der ausbildenden Wirtschaft als auch bei den noch unversorgten Jugendlichen. Die Vereinbarung ist zwar zunächst bis Ende 2003 begrenzt gewesen, doch wird die Landesregierung diese Initiative mit den Beteiligten fortsetzen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau führt auch das 1997 aufgelegte Programm fort, das die erstmalige Ausbildung durch Existenzgründer mit einem finanziellen Zuschuss erleichtern soll. Dadurch werden jährlich zwischen 700 und 800 Ausbildungsplätze gefördert.

Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend hat mit dem schulischen Berufsvorbereitungsjahr und den Bildungsgängen der Berufsfachschulen eine wichtige

Funktion in der Berufsausbildungsvorbereitung, aber auch der beruflichen Ausbildung. Das Bildungsministerium hat in den vergangenen Jahren durch diese zusätzlichen Angebote im Wahlschulbereich auf die veränderte Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt reagiert.

Vorsorglich hat der Landtag in einem Nachtrag zum Haushalt zusätzliche Mittel für die flexiblen Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, um zur Verbesserung der Ausbildungssituation in besonders belasteten Regionen durch Initiativen einiger berufsbildender Schulen beitragen zu können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch die regulären Hilfen der Arbeitsverwaltung auf der Grundlage des Sozialgesetzbuchs III erwähnen. Diese gesetzlich normierten Hilfen für Jugendliche mit schlechteren Ausgangsbedingungen und für Behinderte tragen wesentlich zu einer Verbesserung der Ausbildungsplatzlage bei.

Zu Frage 3: Der „ovale Tisch“ ist seit Jahren mit Fragen der Beschäftigung und der Ausbildung zu einvernehmlichen Ergebnissen gekommen. Die dort vertretenen Sozialparteien, das Landesarbeitsamt und die berührten Landesministerien, haben die Gelegenheit genutzt, sich mit grundsätzlichen Fragen und operativen Anliegen zu befassen.

Unter letzterem Gesichtspunkt spielten vor allem folgende Themen eine Rolle:

1. Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation.
2. Wie kann man vermeiden, dass Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst werden?
3. Die Einbindung von Unternehmen mit ausländischem Hintergrund in die Ausbildung.

Beim ersten Punkt erinnere ich an eine breit gestreute Briefaktion im vergangenen Jahr. Davon abgesehen hat die Landesregierung bei vielen Gelegenheiten, vor allem bei Betriebsbesuchen, auf hohe Ausbildungsleistungen der Wirtschaft gedrängt.

Zum zweiten Punkt wurden Möglichkeiten gesucht, wie vorzeitige Ausbildungsabbrüche vermieden werden können. Dies geschah im Rahmen laufender Modellversuche beim regulären Zusammenspiel der Kräfte, insbesondere im Wirkungsbereich Berufsschule, Jugendberufshilfe, Arbeitsämter und Kammern.

Zum dritten Punkt konnten größere greifbare Ergebnisse bisher noch nicht erreicht werden. Die Struktur und der Besitz entsprechender Betriebe sind in Rheinland-Pfalz nicht mit anderen Ballungsgebieten vergleichbar, gleichwohl wird im Rahmen der Ausbildungsplatz-Akquisition weiter in diese Richtung gearbeitet.

In den nächsten Tagen beschäftigt sich die Wirtschaftsministerkonferenz mit dem Thema „Berufsausbildung“. Ich werde mich dafür einsetzen, dass der von Rheinland-Pfalz vorbereitete Handlungskatalog angenommen und umgesetzt wird, der insbesondere eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für betriebliche Ausbildungen bewirken soll.

Auf diesem Gebiet lässt sich noch einiges bewegen, um den betroffenen jungen Menschen eine faire Chance für eine berufliche Ausbildung und eine spätere erfolgreiche Beteiligung am Erwerbsleben zu geben.

So weit die Beantwortung der Fragen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schwarz.

Abg. Schwarz, SPD:

Herr Staatsminister, Sie haben darauf hingewiesen – das geht auch aus dem Berufsbildungsbericht hervor –, dass für die Bereitstellung der Ausbildungsplätze und die Ausbildung selbst sowohl die Sozialpartner als auch die Wirtschaft verantwortlich sind.

Nun gibt es – geführt von der Landesregierung – von Ihrem Haus eine ganze Menge Initiativen von den Arbeitskreisen „Wirtschaft und Schule“ bis hin zu „Boss und Junior“. Haben Sie aus diesem Bereich Informationen oder Rückmeldungen, dass Sie sich verstärkt gegenüber der Vergangenheit darum bemühen wollen, die Ansätze, die Sie geschildert haben, zum Beispiel Verbundausbildung und andere, in die Öffentlichkeit hineinzutragen und dafür zu werben?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Man kann sagen – das hat mir die Wirtschaft noch einmal am ovalen Tisch versichert –, dass sie alle ihre Möglichkeiten nutzen werden, auch im Bereich der Akquisition – Sie kennen die Probleme; Ausbildungslotsen usw. –, diese nicht nur fortzusetzen, sondern zu intensivieren.

Man kann auch sagen, dass die Projekte „Junior und Boss“ sehr erfolgreich waren, weil man dabei spürt, dass es einerseits für das Klima zwischen Auszubildenden, also jungen Menschen, und den Betrieben wichtig ist, dass die Betriebe erfahren, dass es sich um hoch motivierte junge Menschen handelt. Andererseits ist es auch wichtig, dass insgesamt das Image der beruflichen Ausbildung wieder einen besseren Stellenwert bekommt. Das kann man sehr deutlich bei beiden Projekten erkennen.

Wir erleben dabei hoch engagierte Lehrerinnen und Lehrer, gleichzeitig auch hoch engagierte Jugendliche. Wir erleben dabei, dass die Unternehmen zum ersten Mal sehen, dass diese Jugendlichen hoch motiviert sind.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Staatsminister Bauckhage, ich will die gleiche Einleitung benutzen wie der Kollege Schwarz. Sie haben

dezidiert die Verantwortung der Wirtschaft und der Sozialpartner angesprochen. Sie haben aber nicht die Landesregierung als direkten Ausbilder von jungen Menschen erwähnt. Habe ich das richtig verstanden, da es akustisch ein bisschen schwierig war, Ihnen zu folgen?

Ich will die Frage präzisieren: Sehen Sie das Verhalten der Landesregierung bei den Nachtragshaushaltsberatungen als verantwortlich an, dass ausgerechnet im Bereich von Auszubildenden – gemeint sind die Anwärterinnen und Anwärter bei der Polizei – ein richtiges Signal gegeben worden ist, von 300 auf 200 Ausbildungsplätze herunterzugehen und damit den anderen, die in die Pflicht genommen werden sollen, das richtige Vorbild zu sein?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Kohnle-Gros, mich wundert es nicht, dass Sie diese Frage stellen, weil die Sache schon lange Zeit sehr stark ausgewalzt und diskutiert wird.

(Lelle, CDU: Sie ist auch zuständig!)

Ich beabsichtige nicht, zur Polizei im Speziellen Stellung zu nehmen.

Es ist hoch interessant, dass man einerseits selbstverständlich insgesamt den Haushaltsrahmen, andererseits auch gerade in diesem Bereich sehen muss, dass das langfristige Folgen für den Haushalt haben wird. Die Debatte ist sehr ausführlich geführt worden.

Ich will noch etwas zur Ausbildungssituation der Landesregierung insgesamt sagen. Ich kann dabei immer nur für mein Haus sprechen.

Ich habe derzeit veranlasst, dass bei mir im Haus und bei allen nachgeordneten Behörden überprüft wird, wie der Stand ist. Wir werden jede Möglichkeit nutzen, um von der Landesregierung, jedenfalls Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, weitere Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Das geht immer nur im allgemeinen Haushaltsrahmen. Dafür ist es bei vielen nachgeordneten Behörden erforderlich, dass man zunächst den Ist-Stand vorliegen hat und dann sieht, wie man dies noch weiter forcieren kann.

Darüber hinaus muss man sehen, dass eine Behörde immer nur Spezialausbildungen anbieten kann. Weil sie nur Spezialausbildungen anbieten kann, muss man dann sehen, dass die Berufschancen nachher nur in Behörden gegeben sind.

Man muss wissen, dass man tabufrei auch über die Übernahmeverpflichtung oder Nichtverpflichtung reden muss. Das ist doch keine Frage. Es ist immer besser, ein Jugendlicher hat eine solide Ausbildung und damit eine Lebensperspektive.

Man kann aber nicht erwarten, dass es Übernahmeverpflichtungen gibt. Das ist der schwierige Grat, über den

man derzeit reden muss. Das muss man sehr tabufrei machen, weil ich der Überzeugung bin, wenn es mit einer Übernahmeverpflichtung verbunden ist – das gilt für die gewerbliche Wirtschaft genauso –, wird die Situation noch ein Stück schwieriger sein.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, Sie haben gesagt, dass auch Sie davon ausgehen, dass nicht jeder Jugendliche einen Ausbildungsplatz in diesem oder im folgenden Ausbildungsjahr erhalten wird.

Ich würde gern wissen, ob Sie Schätzungen angeben könnten, wie viele Jugendliche Ihrer Meinung nach eventuell in diesem Ausbildungsjahr keinen Ausbildungsplatz in der dualen Ausbildung erhalten können.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich halte wenig von Spekulation; denn wenn man schätzt, bewegt man sich im Bereich der Spekulation.

Sie kennen die Zahl vom Vorjahr. Es sind nicht mehr so viele im Verhältnis. Jetzt haben wir rund 12.700, und 8.000 Angebote stehen dem gegenüber. Somit bestünde eine Lücke von ca. 4.500.

Im Vorjahr waren es zum Schluss weit unter 2.000, die unversorgt blieben. Ich kann für dieses Jahr nichts dazu sagen. Das wird zum Ersten davon abhängen, inwieweit unsere Aktivitäten noch Wirkung zeigen. Die Ergebnisse des ovalen Tisches werden zum Zweiten davon abhängen, wie es die Betriebe mit der Übernahmeverpflichtung halten.

Zum Dritten halte ich auch das Aussetzen der Ausbildungsverordnung der Bundesregierung für eine richtige Maßnahme, die unter Umständen noch einmal ein Stück „Drive“ in die Sache bringen kann, um es einmal salopp zu sagen.

Heute mit Horrorzahlen herumzuoperieren, halte ich für falsch. Man muss abwarten, bis man seriöse belastbare Ergebnisse vorliegen hat, und dann darüber reden.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Minister, wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Aussage des Handwerkspräsidenten, dass viele Ausbildungsplätze deshalb nicht mehr zur

Verfügung gestellt würden, weil das Qualifikationsniveau nach Abgang der Schule nicht hinreichend sei?

Frage zwei: Ist in Kooperation Ihres Ministeriums und des zuständigen Bildungsministeriums beabsichtigt, Maßnahmen zu ergreifen, diese Kritik abzubauen?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Das eine ist Kritik, und das andere ist der tatsächliche Sachstand. Das muss man unterscheiden, wiewohl man sehen muss, es gibt immer Differenzierungen und unterschiedliche Leistungsfähigkeiten.

Ob die Antwort eine richtige ist, das jetzt schulisch auszugleichen, ist die Frage. Sie wissen zum Ersten, dass wir bei den Haushaltsverhandlungen beispielsweise auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Titel noch einmal verstärken konnten, um Qualifizierungen nachzuholen, also schulische Defizite auszugleichen.

Zum Zweiten müssen wir nach meinem Gefühl auch hierüber tabufrei diskutieren, wie weit Modulausbildungen eingeführt werden sollten. Es gibt Leistungsschwächere, die durchaus praktisch hoch begabt sind.

Ich will nicht von Schmalspurausbildungsgängen reden. Ich will nur davon reden, dass man ganz offen mit der Wirtschaft und den Sozialpartnern über Modulausbildungsprogramme bzw. Modulausbildungen reden muss. Es muss immer möglich sein, oben etwas aufzusatteln. Es muss immer möglich sein, dass es nach oben offen ist, damit zum Schluss jeder seine Lebensperspektive erhält.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Minister, können Sie sich vorstellen, dass auch die Verbundausbildung, die jetzt verstärkt in den Betrieben angestrebt wird, ein Beispiel für die Landesregierung sein könnte?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Die Verbundausbildung kann auch für die Landesregierung ein Beispiel sein. Darüber hinaus sehe ich dort noch erhebliche Potenziale.

Wir wissen, dass wir in der Vergangenheit nicht so erfolgreich damit waren, aber wir sollten die Verbundausbildung jetzt noch einmal in den Fokus des Interesses rücken und mit den Betrieben reden.

Es handelt sich um Ergebnisse des ovalen Tisches, dass wir jetzt noch einmal bestimmte Modellregionen

ansehen, wo Verbundausbildungen derzeit erfolgreich praktiziert werden. Man muss wahrscheinlich eine entsprechende Beratung haben, damit den Betrieben die Hemmschwelle genommen wird und sehen, dass diese Verbundausbildung funktionieren kann.

Präsident Grimm:

Mit Blick auf die Uhr lasse ich noch eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun zu.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, haben Sie am ovalen Tisch oder in anderen Gesprächen schon Ergebnisse erzielt, dass sich Betriebe auch finanziell an einer überbetrieblichen Ausbildung beteiligen wollen?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Diese Ergebnisse haben wir nicht erzielen können, und das kann man auch nicht erwarten.

Präsident Grimm:

Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Heinz-Hermann Schnabel (CDU), Kommunalbericht 2002 des Landesrechnungshofs** – Nummer 2 der Drucksache 14/2178 – betreffend, auf.

Herr Schnabel, Sie haben das Wort.

Abg. Schnabel, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die gegenwärtig angespannte Finanzsituation der rheinland-pfälzischen Kommunen vor dem Hintergrund des Kommunalberichts des Rechnungshofs?
2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zu einer Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen vor dem Hintergrund, dass das Finanzierungsdefizit in den Jahren 2001 und 2002 insgesamt über eine Milliarde Euro betrug?
3. Welche Formen der Unterstützung (Sofortmaßnahmen, langfristige strukturelle Änderungen) seitens des Landes sind aus Sicht der Landesregierung erforderlich, um der sogenannten „Bugwellenproblematik“ (die Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände weisen seit 1990 ständig einen negativen Finanzierungssaldo aus) entgegenzutreten?

4. Welche Perspektiven ergeben sich aus Sicht der Kommunen für die Zukunft angesichts der steigenden Ausgaben im Sozial- und Jugendbereich (finanzielle Auswirkungen des Grundsicherungsgesetzes, Umgestaltung der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und Ausbau der Ganztagsbetreuung)?

Präsident Grimm:

Es antwortet Innenminister Walter Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Landesregierung begrüßt den vorgelegten Kommunalbericht 2002 des Rechnungshofs. Neben der Beschreibung der Finanzlage der rheinland-pfälzischen Kommunen gibt er wichtige Hinweise, an welchen Stellen noch gespart oder Einnahmen verbessert werden können.

Die Schuld für die Misere der Kommunen bei der Landesregierung zu suchen, ist – so denke ich – zu kurz gesprungen. Vielmehr müssen die Verantwortlichen im Bund, im Land und in den Kommunen gemeinsam versuchen, tragbare Lösungen zu finden, um die Kommunalfinanzen wieder in Ordnung zu bringen.

Hierzu wurde auf Bundesebene eine entsprechende Kommission zur Gemeindefinanzreform eingerichtet. Aber auch bei uns auf der Landesebene haben wir mit der Enquete-Kommission „Kommunen“ ein Forum geschaffen, das sich gerade mit diesen Fragen beschäftigen soll.

In der Enquete-Kommission ist die Ausgangslage wohl allen Mitgliedern, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit klar. Deshalb wurden auch die entsprechenden Aufgabenstellungen bereits formuliert. Aus diesem Grund erschließt sich mir die heutige Mündliche Anfrage nicht ganz.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Finanzsituation der Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz ist – im Übrigen übereinstimmend mit der Lage der Kommunen in den anderen Ländern in Deutschland – äußerst angespannt. Auch wenn im vergangenen Jahr trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach wie vor gut zwei Drittel der kommunalen Gebietskörperschaften einen ausgeglichenen Haushalt verabschiedet haben, gibt die Lage zu deutlicher Besorgnis Anlass.

Zu Frage 2: Zunächst wäre es einmal wünschenswert gewesen, wenn die Union im eigenen Lager für Klarheit über die Frage gesorgt hätte; denn wenn ich die Berichterstattung zumindest in den Zeitungen richtig gelesen habe, haben CDU und CSU wegen interner Differenzen

über den Reformweg einer Gemeindefinanzreform zum 1. Januar 2004 eine Absage erteilt.

(Beifall bei der SPD –
Schmitt, CDU: Das war nicht die Frage!
Er beantwortet Dinge, die nicht
gefragt sind!)

Meine Damen und Herren, nichtsdestotrotz ist der Bundesgesetzgeber gefordert, kurzfristig eine Gemeindefinanzreform umzusetzen, die sicherstellt, dass die kommunalen Einnahmen stabilisiert und insbesondere auch verstetigt werden. Die hierfür von der Bundesregierung eingesetzte Kommission soll bis zur Jahresmitte entsprechende Vorschläge vorlegen.

Das Land wird die kommunale Einnahmenbasis dadurch stabilisieren, dass die Zuweisungen an die Kommunen aus dem kommunalen Finanzausgleich bis zum Jahr 2006 auf ein Niveau von 1.606.000.000 Euro konstant gehalten werden. Im Ergebnis erhalten die kommunalen Gebietskörperschaften damit die Planungssicherheit und ein zinsloses Darlehen mit einem Anfangsvolumen von 296 Millionen Euro über mehrere Jahre.

Darüber hinaus wird die Landesregierung die Kommunen bei der Ausgabenreduzierung durch eine Initiative zum Standardabbau unterstützen. Hierzu wird noch in diesem Jahr der Entwurf für ein Artikelgesetz in den Landtag eingebracht werden, dem weitere folgen sollen.

Zu Frage 3: Mit dem Begriff der „Bugwellenproblematik“ wird herkömmlicherweise die Problematik aufgelaufener Fehlbeträge aus Vorjahren beschrieben. Allein in den Fehlbeträgen des Jahres 2001 waren Altfehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 410 Millionen Euro enthalten.

Eine dauerhafte Lösung der Altfehlbetragsproblematik setzt voraus, dass die Gemeindefinanzen in Deutschland wieder auf gesunden Füßen stehen. Hierzu bedarf es neben den bereits genannten Maßnahmen der notwendigen Erholung von Konjunktur und Arbeitsmarkt.

(Schnabel, CDU: Sehr richtig!)

Ergänzend hat das Ministerium des Innern und für Sport den kommunalen Gebietskörperschaften die Möglichkeit eröffnet, unter bestimmten Voraussetzungen aufgelaufene Altfehlbeträge, die gegenwärtig mit Kassenkreditfinanziert werden, im Wege einer einmaligen Umschuldung durch langfristige Darlehen zu decken. Dieser Weg ist – darauf hat der Rechnungshof hingewiesen – nicht unproblematisch. Das Verfahren kann aber dazu beitragen, die eigene Konsolidierungsbereitschaft der Kommunen zu stärken und die gegenwärtig sehr günstigen Zinskonditionen längerfristig zu sichern.

Zu Frage 4: Derzeit kann keine gesicherte Prognose darüber abgegeben werden, wie sich die kommunalen Ausgaben im Sozial- und Jugendbereich per Saldo in den nächsten Jahren entwickeln werden. Nach dem Rückgang der Ausgaben für Sozialleistungen bis zum Jahr 2000 stiegen sie zwar im Jahr 2001 wieder auf 1,2 Milliarden Euro und im Jahr 2002 auf 1,245 Milliarden Euro an; andererseits ist es gerade ein Schwerpunkt der Arbeit der Kommission zur Reform der

Gemeindefinanzen, Vorschläge für eine effizientere Ausgestaltung der unterschiedlichen Transfersysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu machen.

Sie wissen, dass der Bundeskanzler in diesem Zusammenhang in seiner Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 14. März 2003 angekündigt hat, dass die Bundesanstalt für Arbeit mit Beginn des nächsten Jahres für die Hilfeleistung zugunsten arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger zuständig sein wird und die Kommunen dadurch in Milliardenhöhe entlastet werden sollen. Nach der Überzeugung der Landesregierung ist zur Bewältigung der Finanzprobleme der Gemeinden und der Gemeindeverbände neben einer Stabilisierung der Einnahmen auch eine Verminderung der Belastungen auf der Ausgabenseite dringend geboten. Hierfür wird sich die Landesregierung ebenfalls einsetzen.

So weit meine Antwort.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Schnabel das Wort.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Minister, haben die Kommunen nach Ihrer Auffassung in Rheinland-Pfalz ein Einnahmen- oder ein Ausgabenproblem?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sie haben beides. Ich denke, dies ist auch aus meiner Antwort deutlich geworden. Sie haben sowohl eine Einnahmen- als auch eine Ausgabenproblematik.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, Sie haben gesagt, dass ein Drittel der Kommunen in Rheinland-Pfalz keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen konnte. Abgesehen von der Tatsache, dass Sie mir sicher zustimmen, dass das viel zu viele sind, lautet meine Frage: Wie verändert sich diese Zahl, wenn man einberechnet, dass viele Kommunen seit einigen Jahren dabei sind, Vermögen zu veräußern, um ihre Haushalte auszugleichen?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, ich schließe nicht aus, dass sich die Zahl der Gemeinden, die einen unausgeglichenen Haushalt verabschieden müssen, erhöhen wird.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Schnabel das Wort.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Minister, Sie haben von der so genannten „Bugwelle“ und der Problematik gesprochen, dass die Landesregierung das Angebot gemacht hat, gegebenenfalls auch umzuschulden. Ist in Rheinland-Pfalz davon sehr viel Gebrauch gemacht worden?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Schnabel, ich möchte sagen, es ist nur in einem sehr begrenzten Umfang davon Gebrauch gemacht worden.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Marz das Wort.

(Unruhe im Hause)

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, ich muss meine Frage noch einmal wiederholen, da ich offensichtlich die falsche Frage zu Ihrer Antwort gestellt habe. Ich werde es jetzt noch einmal probieren.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sie müssen schon entschuldigen, aber der Geräuschpegel im Landtag ist so, dass man leider hier vorn nicht alles versteht. Ich habe Ihre Frage so beantwortet, wie ich sie verstanden habe.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das Problem sehe ich auch.

Sie hatten ausgeführt, dass ein Drittel der Kommunen keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann. Ich hatte daraufhin geäußert, viele Kommunen, die bisher einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen konnten, können dies nur deshalb, weil sie Vermögen veräußern haben. Die Frage ist, wie sich das Verhältnis zwischen der Zahl der Kommunen, die einen ausgeglichenen Haushalt haben, und denen, die einen nicht ausgeglichenen Haushalt verabschiedet haben, verändert, wenn man die Vermögensveräußerungen, die nur kurzfristig, zum Teil auch nur einmalig wirken können, mit einbezieht. Wie würde sich nach Ihrer Kenntnis diese Zahl verändern?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Ich kann Ihnen in dem Zusammenhang keine exakte Zahl nennen. Die Logik, die Sie angesprochen haben,

spricht natürlich dafür, dass sich der Prozentsatz der Gemeinden, die dann in eine solche Situation kämen, keinen ausgeglichenen Haushalt mehr vorlegen zu können, erhöhen würde.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Schnabel das Wort.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Minister, Sie hatten vorhin ausgeführt, dass sich die Landesregierung immer bemüht, den Kommunen die erforderlichen Mittel im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Es ist bekannt, dass der Finanzminister immer wieder und jedes Jahr neu in den Topf der Kommunen und in den des kommunalen Finanzausgleichs hineingreift. Ärgert Sie das nicht? Nehmen Sie das so hin?

(Heiterkeit im Hause –
Mertes, SPD: Das ist eine Frage
von Gefühlen!)

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Ich bin bereit, in einem persönlichen Gespräch einmal zu erörtern, was mich ärgert und was nicht.

(Schmitt, CDU: Aber man merkt
es jetzt schon! –
Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Herr Billen, wenn ich sagen würde, was mich alles ärgert, dann würde ich auch auf Sie eingehen müssen.

(Heiterkeit und Beifall
bei SPD und FDP –
Lelle, CDU: Das muss so sein!)

Präsident Grimm:

Zu einer letzten Frage erteile ich Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, das ist ein Phänomen, das uns alle betrifft.

Sie haben die Maßnahmen der Landesregierung bezüglich Darlehensumschuldungen für die Kommunen und bezüglich der neuen Möglichkeiten, Darlehen aufzunehmen, angesprochen. Man könnte dann auch sagen, das Einzige, was die Kommunen genug haben, sind die Schulden.

Sie haben darüber hinaus vom Bund gefordert, sehr schnell und kurzfristig die Gemeindefinanzreform in die Wege zu leiten. Welche über das, was Sie ausgeführt haben, hinaus gehenden kurzfristigen Notwendigkeiten auf Landesebene sehen Sie für Veränderungen?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, ich denke, ich habe auch die Notwendigkeiten angesprochen, die sich auf der Landesebene stellen. Ich habe auch auf die Tätigkeit der Enquete-Kommission hingewiesen. Es wird erwartet, dass nach Möglichkeit kurzfristig Vorschläge kommen, die umgesetzt werden können.

Ich habe auf den Bereich des Standardabbaus hingewiesen. Ergänzend möchte ich dazu ausführen, dass das Innenministerium unter der Federführung der Staatskanzlei beauftragt worden ist, ein Artikelgesetz vorzulegen, da in diesem Zusammenhang mehrere Ressorts gefordert sind. Ich hoffe, dass wir dieses Gesetz dann so zügig umsetzen können, dass es im Jahr 2004 greifen kann.

Präsident Grimm:

Weitere Fragen liegen nicht vor. Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Bernhard Braun und Rainer Marz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Landesbürgschaften zur Abwehr drohender Insolvenzen von Trockenstabilanlagen mit Haupteigentümer „Herhof-Gruppe“ in Rennerod (Westerwaldkreis) sowie Mertesdorf (Zweckverband A.R.T.)** – Nummer 3 der Drucksache 14/2178 – betreffend, auf.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es geht in der Anfrage um eventuelle Landesbürgschaften zur Abwehr drohender Insolvenzen von Trockenstabilanlagen mit dem Haupteigentümer „Herhof-Gruppe“ in Rennerod (Westerwaldkreis) sowie in Mertesdorf.

In Presseberichten wird ein aktueller Bedarf der Nach- und Zwischenfinanzierung von 8,4 Millionen Euro bei der Renneroder Trockenstabilanlage genannt. Unklar sei, woher das Geld kommen soll. Die Hausbank des Haupteigentümers, der „Herhof-Gruppe“, sei zu einem weiteren Engagement nicht mehr bereit.

Ähnlich sieht es auch im Raum Trier aus. Dort geht es um 10 Millionen Euro.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. In welcher Größenordnung liegen die Finanzierungsprobleme für rheinland-pfälzische Anlagen mit Beteiligung der „Herhof-Gruppe“ insgesamt?
2. Wie sehen die in der Presse angedeuteten Vorstellungen hinsichtlich einer Landesbürgschaft aus bzw. welche Bedingungen bzw. Kriterien müssen erfüllt werden, damit für die aufgetretenen Finanzierungslücken bei rheinland-pfälzischen Anlagen mit Betei-

ligung der „Herhof-Gruppe“ Landesbürgschaften gewährt werden können?

3. Geht die Landesregierung nach wie vor davon aus, dass das Zuzahlungsniveau bei der energetisch-stofflichen Verwertung von Trockenstabilat „bei deutlich weniger als 35 Euro pro Tonne“ liegt?
4. Welche Lösungen sieht die Landesregierung für die finanziellen wie abfallrechtlichen Probleme, die sich durch die Verträge der beteiligten Gebietskörperschaften mit der „Herhof-Gruppe“ ergeben haben?

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung antwortet Herr Finanzminister Mittler.

Mittler, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fragen 1, 2 und 4 beziehen sich auf Sachverhalte, die der Landesregierung nur im Zusammenhang mit einer Bürgschaftsübernahme bekannt sein können. Solche Sachverhalte können jedoch nicht Gegenstand einer öffentlichen Erörterung sein, auch nicht einer Mündlichen Anfrage.

Die Bürgschaftsrichtlinien des Landes sehen in Nummer 11 vor, dass alle Verhandlungen, Beratungen, Auskünfte und Unterlagen des Bürgschaftsverfahrens vertraulich zu behandeln sind und Dritten nicht offenbart werden dürfen.

(Mertes, SPD: Wohl wahr!)

Die Beteiligten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Vertraulichkeit korrespondiert mit dem Bankgeheimnis im Kreditgeschäft und bildet eine wesentliche Grundlage für das Bürgschaftsgeschäft, um die berechtigten Interessen privater Dritter zu schützen.

Wie in anderen vergleichbaren Fällen auch, darf ich auf die im Rahmen des Bürgschaftsverfahrens gewonnenen Erkenntnisse an dieser Stelle eingehen. Dies ist allenfalls in einer vertraulichen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses möglich.

Dies alles dürfte insbesondere dem Mitfragesteller, Herrn Abgeordneten Dr. Braun, längst bekannt sein, da er dem Landesbürgschaftsausschuss angehört.

(Schwarz, SPD: Peng!)

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Frage 3 der Mündlichen Anfrage wie folgt: Ja.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und FDP)

Zu Frage 4 soweit sie sich nicht auf das Bürgschaftsgeschäft bezieht: Einzelheiten der Vertragsgestaltung zwischen den betroffenen Gebietskörperschaften und den Anlagebetreibern sind der Landesregierung nicht

bekannt. Insofern können auch keine Aussagen zu abfallrechtlichen Problemlösungen getroffen werden, die das Innenverhältnis der Vertragspartner betreffen.

Herr Präsident, so weit zur Beantwortung.

Präsident Grimm:

Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall der SPD)

Bei Zusatzfragen bitte ich die bisherige Antwort des Ministers zu berücksichtigen, also keine Fragen zum Bürgerschaftsverfahren zu stellen. Bitte schön, Herr Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass die Landesregierung in den betroffenen Kommunen und kommunalen Gebietskörperschaften jahrelang für dieses Verfahren mit dieser Firma, die nun in finanziellen Schwierigkeiten ist, geworben hat? Wenn ja, warum lehnen Sie nun eine Beteiligung, eine Verantwortung oder auch nur eine Stellungnahme der Landesregierung zu dieser Problematik ab?

Zweite Frage: Sie haben die Frage 3 mit „Ja“ beantwortet. Würden Sie bitte diese Antwort begründen. Nach unserer Auffassung ist diese Antwort falsch.

Mittler, Minister der Finanzen:

Wenn Sie schon die richtige Antwort kennen, brauchen Sie keine Frage zu stellen, Herr Abgeordneter Dr. Braun.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Zu Ihrer ersten Frage will ich nur auf das verweisen, was ich zu den Fragen 1, 2 und 4 gesagt habe.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Ich komme zum letzten Punkt, was meine Antwort zu Frage 3 angeht. Ich kann Ihnen erklären, dass der Landesregierung seitens des Anlagebetreibers keine Informationen über Veränderungen des Zuzahlungsniveaus bei der energetisch-stofflichen Verwertung von Trockenstabilat vorliegen. Im Übrigen wird die Höhe der Zuzahlungen oder erzielbaren Erlöse von den jeweiligen Marktbedingungen beeinflusst.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, wenn wir die Antwort auf Fragen schon wissen und trotzdem Fragen stellen, dann liegt das

vielleicht daran, dass wir die Hoffnung nicht aufgeben, einmal klüger zu werden, wenn wir Ihnen Fragen stellen.

(Mertes, SPD: Bei Herrn Dr. Braun vermute ich das eigentlich nicht! – Zuruf von Staatsminister Bauckhage)

– Sie vermuten das nicht.

Im Moment kommen wir bei diesem Punkt nicht so richtig weiter. Ich stelle deshalb noch einmal eine Frage zu der mit „Ja“ beantworteten dritten Frage. Welche Erkenntnisse bringen Sie dazu, zu dieser Antwort zu kommen? Wie alt sind diese Erkenntnisse? Wann sind sie das letzte Mal aktualisiert worden? Nach welchen Erkenntnissen beurteilen Sie die von Ihnen erwähnten Marktverhältnisse?

Mittler, Minister der Finanzen:

Das habe ich nicht im Detail zu verifizieren. Ich stütze mich dabei auf die Aussagen des Ministeriums für Umwelt und Forsten. Wie Sie wissen, ist dies nah am Geschehen dran.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, wenn ich eine Aussage von Ihnen als nicht richtig einschätze, dann heißt das nicht, dass ich erwartet habe, dass Sie die falsche Antwort geben. Es hätte durchaus sein können, dass Sie eine differenzierte Antwort geben. Deswegen frage ich noch einmal bei Punkt 3 nach: Ist Ihnen oder dem Ministerium für Umwelt bekannt, dass es eine Studie der Universität Kassel vom Oktober 2002 gibt, in der die Marktpreise für den genannten Ersatzbrennstoff der Firma Herhof zur Entsorgung zwischen 60 und 80 Euro eingeschätzt werden? Es ist relativ lange her, dass diese Studie veröffentlicht wurde. Das Ministerium müsste dann zeitnah agieren und argumentieren können.

Mittler, Minister der Finanzen:

Dieser Preiskorridor ist mir auch aus Ihrer Fragestellung geläufig. Wie Sie sagen, liegt die Studie schon lange vor. Dann ist sie mit Gewissheit in dem Ressort bekannt. Davon gehe ich aus. Dennoch verweise ich auf das, was ich Ihnen dazu erklärt habe.

Im Übrigen ist der Finanzminister dieses Landes kein Spezialist für die Marktpreisentwicklung von Trockenstabilaten und möchte es auch nicht werden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, wenn das so ist, wie Sie das dargestellt haben, und wenn das so ist, dass das zuständige Ministerium von Frau Conrad näher an der Materie als Sie dran ist, dann frage ich, warum Sie sich hier hinstellen und die Fragen beantworten.

(Schwarz, SPD: Sie haben doch nach der Landesbürgerschaft gefragt!)

– Die Frage 3 bezieht sich nicht auf die Landesbürgerschaft. Warum stellen Sie sich hier hin und beantworten eine Frage mit einem schlichten Ja, ohne den notwendigen Hintergrund zu haben?

Mittler, Minister der Finanzen:

Drei Viertel Ihrer Frage bezogen sich auf die Landesbürgerschaft. Deswegen antwortet der für das Bürgerschaftsgeschäft zuständige Minister. Im Übrigen ist es Sache der Landesregierung zu entscheiden, wer zu welchen Fragen antwortet.

Präsident Grimm:

Die Frage ist für heute hinreichend beantwortet. Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich freue mich über Gäste im Landtag, und zwar aus der Realschule Katzenelnbogen und dem St. Willibrord-Gymnasium Bitburg. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hans-Josef Bracht (CDU), Beteiligung der Länder an den Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Union wegen Verletzung der Stabilitätskriterien für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion** – Nummer 4 der Drucksache 14/2178 – betreffend, auf.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bracht das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, zu dieser Thematik habe ich folgende vier Fragen:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass es aufgrund des Verlaufes des Haushaltsjahres 2003 zu Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Union wegen der Verletzung der Stabilitätskriterien im Rahmen der Verträge zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion kommen wird?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Bundesministers der Finanzen, dass in diesem Fall die

Bundesländer an der Finanzierung dieser Zahlungen zu beteiligen sind?

3. Welche Einschätzung hat die Landesregierung über die Höhe der möglichen Zahlungen an die Europäische Union, bezogen auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland?
4. Unter welchen Bedingungen kann sich die Landesregierung eine grundsätzliche Verpflichtung der Bundesländer zur Beteiligung an solchen Zahlungen an die Europäische Union im Rahmen eines nationalen Stabilitätspaktes vorstellen?

Präsident Grimm:

Es antwortet der Herr Finanzminister.

Mittler, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf namens der Landesregierung die Mündliche Anfrage wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Die Landesregierung ist nicht der Auffassung, dass der Bundesrepublik Deutschland für 2003 eine Sanktionszahlung droht, und zwar auch dann nicht, wenn die Defizitquote von 3 % überschritten werden sollte. Nach Artikel 3 Abs. 4 der Verordnung des Rates über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit soll die Korrektur eines solchen übermäßigen Defizites in dem Jahr erreicht werden, das auf die Feststellung desselben folgt.

Der ECOFIN-Rat hat Ende Januar 2003 wegen Überschreitung der Defizitquote von 3 % ein Defizitverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Der Bundesfinanzminister hat angekündigt, dass die Bundesregierung Maßnahmen, unter anderem das Steuervergünstigungsabbaugesetz, ergreifen werde, um das Defizit bereits in diesem Jahr wieder unter den Referenzwert zu senken. Gelingt das, dann wird das Defizitverfahren direkt beendet.

Sollte die Defizitquote im Jahr 2003 dennoch über den 3 % liegen, dann wird vom ECOFIN-Rat zu beurteilen sein, ob die Maßnahmen, die die Bundesregierung ergriffen hat, ausreichend waren. Eine deutliche Senkung der Defizitquote wird höchstwahrscheinlich positiv bewertet werden. Sanktionszahlungen drohen erst dann, wenn ein Land die Empfehlungen des Rates nicht befolgt.

Zu den Fragen 2 und 4: In einem föderalen Staat tragen grundsätzlich alle Ebenen im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich gegebenen Kompetenzen Mitverantwortung für die Erfüllung der Verpflichtungen, die der Bund übrigens mit Zustimmung der Länder eingegangen ist.

Dies ändert nichts an der Gesamtverantwortung, die der Bund nach außen trägt. Bund, Länder und Kommunen haben sich im vergangenen Jahr im Finanzplanungsrat auf eine Aufteilung des gesamtstaatlich erlaubten Defizits auf Bund (einschließlich der Sozialversicherungsträ-

ger) und die Länder (einschließlich der Kommunen) im Verhältnis 45 % zu 55 % geeinigt.

Eine darüber hinaus gehende Spezifizierung im Sinne der Aufteilung des Gesamtbetrags auf einzelne Länder oder eine Sanktionsbewehrung dieses nationalen Stabilitätspakts bei einer möglichen Verletzung dieser Grenzen gibt es nicht. Daher gelten im Fall einer Sanktionszahlung, solange es eine solche Regelung im Rahmen des nationalen Stabilitätspakts nicht gibt, die Regelungen nach Artikel 106 Abs. 4 des Grundgesetzes.

Zu Frage 3: Die Höhe möglicher Sanktionszahlungen ist in Artikel 12 der Verordnung des Rates über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit geregelt und kann zwischen 0,2 % und 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts des betroffenen Landes liegen. Für Deutschland würde das zwischen 4,4 Milliarden und 11 Milliarden Euro bedeuten. Diese Zahlungen sind zunächst als unverzinsliche Einlage zu leisten, die nach positiver Beendigung des Defizitverfahrens zurückgezahlt werden. Wenn das übermäßige Defizit zwei Jahre nach Zahlung der Einlage noch nicht beseitigt sein sollte, wird die Einlage in eine endgültige Strafe umgewandelt. So sieht es das Regelwerk vor.

So weit zur Beantwortung, Herr Präsident.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage zu dem, was Sie zunächst gesagt haben, nämlich Ihrer Einschätzung, dass es wahrscheinlich nicht zu Sanktionszahlungen kommen wird. Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die Aussagen des Bundesfinanzministers, Herrn Eichel, der offensichtlich tendenziell zumindest davon ausgeht, dass es dazu kommt, und für diesen Fall auch den Ländern schon angedroht hat, dass sie zu beteiligen sind?

Mittler, Minister der Finanzen:

Die Diskussion ist nicht neu. Wir haben bereits vor sieben Jahren – wenn ich mich recht erinnere –, ohne dass die Defizitgrenze überschritten worden wäre, in mehreren Sitzungen – sowohl in der Finanzministerkonferenz gemeinsam mit dem damaligen Bundesfinanzminister, Dr. Waigel, wie auch im Finanzplanungsrat – über diese Frage gesprochen. Diese Diskussion wird unabhängig von aktuellen Bezügen geführt, weil das Anliegen des Bundes natürlich verständlich ist, nicht allein in der Haftung zu sein für den Fall, dass der Haftungsfall eintritt.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Minister, sehen Sie es denn nicht auch so, dass die Aussagen des Bundesfinanzministers, die er in den letzten Wochen getroffen hat, vor dem Hintergrund seiner aktuellen Einschätzung der tatsächlichen Lage zu beurteilen sind, er also im Moment davon ausgeht, dass wahrscheinlich diese Situation eintritt oder zumindest kommen könnte.

Mittler, Minister der Finanzen:

Ich habe mit ihm darüber nicht gesprochen, was seine Motivation ist, es jetzt in dieser Weise zu thematisieren. Es ändert allerdings nichts an dem, was ich gesagt habe zu den Abläufen, wie sie im Regelwerk des Wachstums- und Stabilitätspakts angelegt sind. Das heißt, erst im Jahr 2004 findet eine Überprüfung statt, ob die Maßnahmen, die der ECOFIN-Rat als Empfehlung beschlossen hat, auch beachtet wurden und ob die Bundesregierung ihrerseits das Entsprechende und das Notwendige getan hat, um das übermäßige Defizit entsprechend zu reduzieren und abzubauen.

Präsident Grimm:

Keine weiteren Fragen? – Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Nicole Morsblech (FDP), Girl's Day** – Nummer 5 der Drucksache 14/2178 – betreffend, auf.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, anlässlich des heutigen Girl's Days frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Angebote wurden zum Girl's Day 2003 in Rheinland-Pfalz angemeldet?
2. Aus welchen Bereichen kommen die Angebote?
3. Wie viele Schülerinnen haben sich zur Teilnahme angemeldet?
4. Wie stellt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr dar?

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Doris Ahnen.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Nicole

Morsblech beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Programm für den heutigen Girl's Day 2003 verspricht ein ganz hervorragendes Informationsangebot für Schülerinnen zwischen 10 und 15 Jahren – in wenigen Einzelfällen übrigens auch für Schüler – zu werden. Bis zum Montag dieser Woche waren bei der landesweiten Koordinationsstelle 273 Angebote angemeldet worden, die am heutigen Tag stattfinden.

Zu Frage 2: Insgesamt gibt es für den Girl's Day 2003 in Rheinland-Pfalz Informationsangebote in zehn verschiedenen Organisationstypen: Neben 160 Wirtschaftsunternehmen und 63 Behörden haben 11 Hochschulen, 18 weitere Bildungseinrichtungen, 7 Verbände bzw. Vereine, 5 Medienunternehmen, 3 Forschungseinrichtungen, 3 Kammern, 2 politische Institutionen – darunter auch die FDP-Landtagsfraktion – und eine Gewerkschaft angekündigt, dass sie heute ihre Türen speziell für Mädchen öffnen.

Zu Frage 3: Die Vorabanmeldungen lassen darauf schließen, dass heute mindestens 2.400 Schülerinnen in Rheinland-Pfalz die Gelegenheit nutzen werden, sich vor allem über technische und naturwissenschaftliche Berufsfelder zu informieren.

Zu Frage 4: Der Girl's Day entwickelt sich eindeutig zu einem wichtigen Bestandteil der Berufsorientierung von Mädchen und jungen Frauen. Im vergangenen Jahr waren im Vorfeld des Girl's Days etwa 90 verschiedene Informationsveranstaltungen geplant. Nach dem Rücklauf, der allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, weil wir das nicht vollständig erfassen, haben sich im Jahr 2002 insgesamt 56 Einrichtungen mit Aktionen beteiligt, an denen 1.212 Schülerinnen teilgenommen haben.

Ergänzend muss man dazu sagen, 2002 gab es landesweit drei Arbeitskreise, die sich um die Organisation des Girl's Days gekümmert hatten. In diesem Jahr ist es gelungen, 17 Arbeitskreise in allen Regionen des Landes dafür zu gewinnen, dass sie an diesem Tag daran mitarbeiten, das Angebot des Girl's Days noch weiter auszubauen, die einzelnen Angebote zu verzahnen und für diese speziellen Informationsveranstaltungen zu werben. Gerade Letzteres finde ich auch im Vorfeld des Girl's Days einen ganz wichtigen Aspekt, dass für dieses Thema öffentlich geworben und auch sensibilisiert wird.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. In den Gesamtzusammenhang eingegliedert geht es vor allen Dingen auch darum, Mädchen eher in mädchenuntypische Berufe zu bekommen, also in bisher männertypische Berufe. Da hätte ich noch die Zusatzfrage, wie sich die

Landesregierung in diesem Bereich einbringt, engagiert und was speziell der Girl's Day für eine Bedeutung in diesem Rahmen einnimmt und ob es da auch tatsächlich positive Tendenzen in der Entwicklung aufgrund solcher Initiativen gibt.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Der Girl's Day ist aus meiner Sicht eine weitere wichtige Maßnahme, um in diesem Bereich stärker zu sensibilisieren und spezielle Informations- und Beratungsangebote für Schülerinnen zu machen. Insofern passt er sich in idealer Art und Weise in weitere Aktivitäten ein, wie sie zum Beispiel im Ada-Lovelace-Projekt verankert sind, wie sie aber auch in den Computerkursen für Mädchen verankert sind, die wir zusätzlich anbieten, und andere Aktivitäten. Das Positive am Girl's Day ist, dass es eine bundesweite Aktion ist, es aus dem Bereich der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gleichermaßen getragen wird, also auch die großen Dachverbände engagiert sind und sich eine Vielzahl von Einrichtungen an diesem Tag engagieren.

Im Land Rheinland-Pfalz ist es inzwischen gelungen, 17 regionale Arbeitskreise, eine ganz breite Palette von Einrichtungen, die diese Angebote machen, zu erreichen, insofern aus meiner Sicht ein wichtiger Effekt. Besonders wichtig scheint mir beim Girl's Day – um es nochmals zu betonen – zu sein, dass es auch eine öffentliche Sensibilisierung für dieses Thema gibt und damit auch eine Auseinandersetzung über nach wie vor geschlechtsspezifische Berufswahl.

Eine letzte Ergänzung aus meiner Sicht noch – ich hatte es erwähnt –, an einigen wenigen Stellen finden übrigens auch – was von mir ausdrücklich gewünscht ist – Angebote für Jungen und junge Männer statt. So bietet zum Beispiel heute eine berufsbildende Schule an, einerseits für interessierte junge Frauen, gerade auch in den Werkstätten zu arbeiten, und andererseits für junge Männer ein Werbeangebot über die Altenpflege.

(Kuhn, FDP: Über die?)

– Die Altenpflege.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Staatsministerin, dieser Girl's Day wird vor allem von staatlichen Stellen getragen. Sie sagen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände beteiligen sich daran. Das Ziel ist auch die Bewusstseinsveränderung in der Gesellschaft, um eine Auflockerung dieser geschlechtsspezifischen beruflichen Vorstellungen zu erreichen.

Wird das auch von anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen mitgetragen, beispielsweise den Kirchen?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Ich gehe davon aus, dass dies insgesamt von einer Vielzahl von Einrichtungen getragen wird. Ich kann speziell die Frage zu den Kirchen nicht beantworten, weil ich nur die grobe Aufstellung habe, wonach wir eine Beteiligung von Wirtschaftsunternehmen, Behörden, Bildungseinrichtungen, Forschungsinstitutionen und den Kammern haben. Das sind diejenigen, die bei mir speziell aufgezählt sind. Ich weiß im Einzelnen nicht abschließend, was sich jeweils hinter diesen Obergruppen verbirgt.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Mertes.

Abg. Mertes, SPD:

Frau Ministerin, bei so viel positiver Einschätzung, die ich ausdrücklich teile, frage ich, wie Sie das Verhalten von Schulleitern ganz in der Nähe beurteilen, die glauben, dass sie der Beurteilung, die Sie unterlegen, so nicht nachkommen können.

Ich war jetzt sehr höflich.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Mertes, ich habe mich nicht nur heute klar zur Sinnhaftigkeit des Projekts positioniert, sondern dies auch im Vorfeld getan, vor allen Dingen gegenüber den Schulen, weil die Schulen letztlich entscheiden müssen, ob sie eine entsprechende Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht aussprechen.

Ich denke, mit dem, was ich heute gesagt habe, in dem, was in den Publikationen des Ministeriums und in den Aufrufen nachzulesen war, ist der politische Wille klar zum Tragen gekommen. Andererseits – da weiß ich mich mit Ihnen einig – müssen solche Entscheidungen letztlich in der Schule getroffen werden, weil ich, auch nicht als Ministerin, zum Beispiel nicht entscheiden kann, ob es wirklich Punkte gibt, die dagegen sprechen. Es kann sein, dass an diesem Tag zum Beispiel eine Klassenarbeit vorgesehen ist oder ein anderes Projekt läuft. Das ist eine Entscheidung, die in der Schule getroffen werden muss. Aber ich habe schon sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass ich möchte, dass das sehr großzügig für die betroffenen Schülerinnen ermöglicht wird.

Präsident Grimm:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Für heute sind wir am Ende der Fragestunde.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Fortsetzung erfolgt morgen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

„Agrarverwaltungsreform Rheinland-Pfalz – zukunftsorientierte Dienstleistungen für den ländlichen Raum“ auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 14/2174 –

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Geisen.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich wurde am Rande dieses Plenums mehrfach gefragt, warum gerade die FDP diesen Antrag auf eine Aktuelle Stunde stellt.

(Schmitt, CDU: Konnte es aber nicht beantworten!)

Ich will Ihnen das beantworten.

Meine Damen und Herren, durch die Agrarverwaltungsreform werden ca. 30.000 Landwirte und Winzer und der gesamte ländliche Raum mit etwa 40 % der Fläche und ca. 720.000 Hektar tangiert. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, hierbei müssen wir ausreichend Rede und Antwort stehen. Hierbei muss der Landtag ausreichend Rede und Antwort stehen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hätten Sie schon vorher tun können!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben der Milchviehhaltung in den Höhenlagen sind Getreide, Zuckerrüben, Kartoffeln, Obst und Gemüse und vor allem der Weinbau landschaftsprägend. In diesen Bereichen der genannten Produktionsrichtungen sind wir in der Bundesrepublik Spitze. Wir nehmen eine Spitzenstellung ein. An diesen Erfolgen haben zweifelsohne die bisherige Agrarverwaltung und die Kulturverwaltung ihren Anteil.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür möchte ich den Damen und Herren dieser Diens t stellen recht herzlich danken.

(Beifall der FDP und der SPD)

Im Lauf der Zeit war die rheinland-pfälzische Landwirtschaft aufgrund ihrer historisch bedingten Kleinstrukturiertheit einem intensiven Strukturwandel unterworfen. Dieser war neben der Abnahme der Zahl der Betriebe durch einen Trend von traditionellen landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben hin zu Spezialbetrieben mit qualifizierten Betriebsleitern gekennzeichnet.

Die Abnahme der Betriebszahlen von 51.000 auf ca. 30.000 in den letzten zehn Jahren kann sowohl im Bereich der Kulturverwaltung als auch im Bereich der Agrarverwaltung nicht ohne Auswirkungen bleiben. So berührt auch die Bodenordnung mit ihren Tätigkeiten andere Bereiche, wie zum Beispiel den Straßenbau und die Ausweisung von Ausgleichsflächen.

Meine Damen und Herren, wir sind stets gefordert, uns um die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu kümmern. Wir müssen die Landbewirtschaftung von der Politik und der Öffentlichkeit her besonders begleiten, weil sie eine besondere Stellung in der Gesellschaft hat, insbesondere deswegen, weil auch Landbewirtschaftung in der Werkstatt unter freiem Himmel stattfindet.

(Billen, CDU: Jawohl! –
Schmitt, CDU: Das ist zutreffend!)

Meine Damen und Herren, das müssen wir uns vor Augen führen. Ein Sprichwort, das heute noch zutrifft, heißt zum Beispiel: Ist der Mai kühl und nass, füllt's dem Bauer Scheun' und Fass.

(Beifall bei der FDP –
Heiterkeit bei der CDU)

Die Aufgabe der Politik ist es nicht allein, die Landwirtschaft, sondern auch die Komplexität des gesamten ländlichen Raums mit Verbraucherberatung, Tourismus, Handwerk, Gewerbe usw. zu begleiten. Aus diesem Grund begrüßt es die FDP-Fraktion außerordentlich, dass Landwirtschaftsminister Bauckhage eine zukünftige Agrarverwaltung für das laufende Jahrhundert in Form eines Regionenkonzepts in Angriff genommen hat.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD –
Dr. Weiland, CDU: Alles andere
hätte uns gewundert!)

Zur Ermittlung dieses speziellen Bedarfs wurden schon frühzeitig die Landwirte, die Winzer, die jeweiligen Regionen und die Vertreter der Verbände und Kammern mit einbezogen.

(Billen, CDU: Für die Regionen!)

Nach intensiven Beratungen hat das Kabinett diese Woche das Konzept zur Neuorganisation der Agrarverwaltung verabschiedet.

Insgesamt werden wir sechs Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum bekommen. Dies sind im Einzelnen für die Region Süd Neustadt an der Weinstraße, für die Region Westpfalz mit Sitz in Münchweiler/Kaiserslautern, für Rheinhessen/Nahe/Hunsrück mit Sitz in Bad Kreuznach und Oppenheim, das Dienstleistungszentrum Mosel mit Sitz in Bernkastel-Kues, das Zentrum Eifel in Bitburg und Westerwald/Voreifel in Montabaur.

Diese Zentren gewährleisten eine regionenbezogene, aber auch eine flächendeckende Betreuung der Landwirte, der Winzer und des ländlichen Raums.

(Dr. Weiland, CDU: Eben nicht!)

Mit dieser Reform werden die Weichen für eine effiziente Agrarverwaltung im neuen Jahrhundert gestellt werden. Mit deutlich weniger Aufwand soll bei diesem ehrgeizigen Reformprojekt ein qualifiziertes Dienstleistungsangebot für den ländlichen Raum erhalten werden, um die Betriebe im Wettbewerb zu unterstützen und die Entwicklung der Regionen zu sichern.

(Beifall der FDP und der SPD –
Glocke des Präsidenten)

In diesem Zusammenhang möchte ich für die FDP-Fraktion darauf hinweisen, dass es heute auch andere Beratungstechniken und Kommunikationsmöglichkeiten gibt, als dies in den früheren Jahren der Fall war. Gleichzeitig sind die Betriebe größer und spezialisierter geworden.

Präsident Grimm:

Herr Dr. Geisen, die Fortsetzung folgt.

(Beifall und Heiterkeit
bei der CDU)

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Gestatten Sie mir noch einen Satz?

Präsident Grimm:

Bitte, Sie haben nachher noch zweieinhalb Minuten. Dann können Sie das noch ausführen.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Ich danke dafür, dass ich nachher noch zweieinhalb Minuten habe.

Präsident Grimm:

Bitte schön. Das sieht die Geschäftsordnung so vor.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dieter Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Selbst alte Bauernregeln, die wirklich die Weisheit beinhalten, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Aktuelle Stunde zu einem Thema, das wir vorgestern detailliert in einer Ausschusssitzung behandelt haben, absolut überflüssig ist. Das ist eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme

für den Landtag. Wir sollten uns ein bisschen ernst nehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin der letzte, der behaupten würde, dass das Thema nicht wichtig sei. Wer allerdings die Chance hatte, das Thema vor zwei Tagen im Ausschuss zu debattieren, wobei der Herr Minister Rede und Antwort gestanden hat, der braucht nicht heute vom hohen Lied der Agrarverwaltung zu sprechen.

Jetzt will ich noch einige Punkte deutlich machen. Herr Minister, Sie hatten die Chance. Wir brauchen nicht darüber zu diskutieren, dass die Agrarverwaltungsreform längst überfällig ist. Im Übrigen hätten wir in den vergangenen zehn Jahren eine Menge Geld sparen und die Effizienz der Landwirtschaft wesentlich erhöhen können. Das ist unbestritten. Bei dem Strukturwandel wäre das möglich gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Wagen Sie doch bitte den richtigen Sprung. Sie haben den großen Wurf verpasst. Die CDU-Fraktion hat ein Papier vorgelegt. Die Opposition wird immer gezeißelt, sie sei gegen Reformen. Das CDU-Konzept jedoch beinhaltet ein schlüssiges Gesamtkonzept und geht wesentlich weiter, hilft den betroffenen Bauern und spart Kosten.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung hätte erstmals die ausgestreckte Hand ergreifen und sagen können: Jawohl, wir sind bereit, gemeinsam mit der Opposition ein schwieriges Projekt auf den Weg zu bringen. – Selbst das Spitzengespräch hat nicht stattgefunden, das uns zugesagt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt fragen sich die Bauern, was sich denn verändert hat. Ich diskutiere heute nicht über Standorte, sondern nur über die Frage der Inhalte. Das CDU-Konzept hätte aus Sicht der Bauern eine Anlaufstelle bzw. eine Bündelungsstelle gehabt. Das CDU-Konzept hätte alle sieben Stellen, die bisher unsinnigerweise damit zu tun hatten, Landwirtschaftskammer, Bauernverband, ADD, Kulturamt, Lehranstalt, Zoll und Kreisverwaltung gebündelt. Ein Bauer muss sich nach wie vor an diese Stellen wenden.

Herr Minister, ich bin gespannt auf Ihre Beantwortung meiner Frage, welche Verbesserungen sich für den Bauern Schmitt ergeben haben. Ziel einer Agrarverwaltungsreform muss sein, die Wettbewerbsfähigkeit der Bauern zu stärken und die Zukunftsfähigkeit zu erhöhen. Außerdem muss sie dazu beitragen, dass nicht nur die Effizienz, sondern auch eine hohe Kosteneinsparung möglich ist.

(Beifall bei der CDU)

Wenn in Rheinland-Pfalz täglich fünf Betriebe ihre Tore schließen, dann ist die nun erfolgte Antwort genauso, als wenn der Berg kreiße und eine Missgeburt gebar.

(Zuruf der SPD: Unglaublich!)

Das ist nicht die Lösung. Das reicht nicht aus. Das ist nicht der richtige Weg. Zum ersten Mal hat der Herr Minister im Ausschuss richtigerweise etwas zugestanden. Der Herr Minister und seine Leute haben einen hohen Sachverstand. Das lobe ich. Sie haben aber nicht den Mut, diese sieben Stellen zu bündeln. Sinngemäß heißt es in dem Vermerk: Den CDU-Vorschlag können wir im Moment noch nicht umsetzen. Wir werden ihn in Zukunft aber nicht nur prüfen, sondern nach dieser Verwaltungsreform wird ein zweiter Schritt kommen. Dann werden wir die Frage bezüglich der ADD, die eh nach dieser Formulierung überfällig ist, auf den Prüfstand stellen.

Warum haben Sie nicht die Kraft und den Mut, es jetzt in einem gemeinsam mit der CDU zu machen? Dann werden die Bauern erkennen, dass es Sinn macht. Wir gehen den Weg mit. Dann hätten alle nachher erkennen können, dass vieles besser geworden wäre. Sie wissen, dass wir die Möglichkeit der Einsparung angeboten haben. Dieses Angebot haben Sie jedoch leichtfertig ausgeschlagen.

Heute als FDP das hohe Lied der Agrarverwaltungsreform zu singen – ich will mit Herrn Kollegen Geisen, weil er ein wirklich netter Kollege ist,

(Beifall bei SPD und FDP)

nicht darüber diskutieren, was er in Trier, Bernkastel usw. für die FDP erklärt hat, wobei er meine volle Unterstützung hatte –, stehe absolut konträr zu dem, was sie heute sagen. Ich verstehe ihn. Aber dass das Weirauchfass ständig geschwenkt werden muss, hilft weder den betroffenen Bauern noch der Landesregierung.

Herr Minister, bitte beantworten Sie folgende Fragen: Wie wird es nachher im Bereich der Verbraucherverbände und des Verbraucherdialogs aussehen? Was ist das Konzept? Warum haben Sie die Chance nicht genutzt?

Die CDU – ich weiß auch, wie vor Ort diskutiert wird – hat einen Vorschlag gemacht. Sie hätten mit uns gemeinsam etwas tun können, was im Land Rheinland-Pfalz bahnbrechend wäre. Das hätten wir gemeinsam, aber nicht gegeneinander tun können. Die Chance ist verpasst worden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Ebli.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage mich, ob die scharfe Reaktion des Herrn Kollegen Schmitt daher rührt, dass er die Verbindung zwischen der CDU und dem Bauernverband als gestört empfindet, weil die Bauernverbände, die Standesvertreter, in die Entscheidung mit eingebunden waren, oder ob die scharfe Reaktion aus der persönlichen Standortbetreffenheit resultiert. Diese Frage stellt sich für mich.

Die Abgeordneten des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau haben sich eingehend und frühzeitig mit der Agrarverwaltungsreform befasst. Ich denke, dass es diesem hohen Hause zusteht, die Informationen zu bekommen und sich an der Diskussion zu beteiligen. Es ist nämlich eine richtige Reform, die in die Zukunft weist, sehr geehrter Herr Kollege Schmitt.

Nicht immer gilt die alte Bauernregel, die mir gerade eingefallen ist, als Herr Kollege Dr. Geisen auch eine Bauernregel anführte, dass Regen Segen bringe.

(Beifall des Abg. Hartloff, SPD –
Schmitt, CDU: Er versucht,
es zu verstehen!)

Ich denke, dass es wichtig war, diese Agrarreform auf den Weg zu bringen. Natürlich war es auch wichtig, dass wir uns aus unserer regionalen Betroffenheit heraus eingebracht haben, obwohl es keine Parlamentsaufgabe ist, eine Reform voranzubringen. Es ist oft genug gesagt worden, dass es eine administrative Angelegenheit ist. Herr Minister, dennoch bin ich dankbar, dass wir immer unsere Anliegen vortragen konnten und gehört wurden. Ich bin sicher, dass unsere Anregungen zu großen Teilen berücksichtigt und eingebunden wurden. Für uns ist es wichtig – diese Erkenntnis wurde bereits von Herrn Kollegen Dr. Geisen vorgetragen –, dass sich die Strukturen verändert haben. Die Zahl der Betriebe nimmt immer weiter ab bei fast gleicher Fläche. Wir benötigen eine hohe Kompetenz, weil die Kompetenz in den Betrieben vorhanden ist. Infolgedessen brauchen wir eine gebündelte Kompetenz bei der Beratung.

Ein Ergebnis möchte ich besonders hervorheben, was ich in der vergangenen Ausschusssitzung nicht getan habe, mir aber wichtig ist, dass nämlich Forschung, Beratung und Lehre in einer Hand bleiben. Das war uns ein wichtiges Anliegen und ein Ergebnis unserer Klausur.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der FDP)

Wenn zurzeit ein Verwaltungsmensch zehn Betriebe berät und betreut, dann stimmt das Verhältnis nicht mehr.

(Schmitt, CDU: War zwar etwas
übertrieben, aber es geht in
die richtige Richtung!)

– Gut, dann sind es 15.

Dann müssen auch die finanziellen Gründe gesehen werden. Wir können uns das nicht mehr leisten. Kompetenz bündeln, Effizienz steigern und die Wettbewerbsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe begleitend unterstützen soll mit dieser Agrarverwaltungsreform gelingen.

Herr Minister, wir fordern aber auch ein, dass eine Evaluation erfolgt, wir in zwei Jahren erste gute Ergebnisse haben werden und wir uns erneut – vielleicht auch über Nachbesserungen – unterhalten können.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich jetzt eine Bäuerinnenregel parat hätte, dann würde ich sie Ihnen zur Kenntnis geben. Meines Erachtens sollten wir den Bauernkalender jetzt aber an die Wand hängen und zum Thema kommen.

Wenn ich das, was die Landesregierung in Sachen Agrarverwaltungsreform getan hat, in Bewegungsabläufen beschreiben müsste, würde ich sagen: Jahrelanger Tiefschlaf, ruckartiges Erwachen wegen Geldmangel, hektische Aktivitäten und konzeptloses Herumgewurschtel.

Heute hat – jetzt wissen wir, weshalb die FDP-Fraktion die Aktuelle Stunde beantragt hat – dieses nicht vorhandene Konzept einen Namen bekommen. Es heißt Regionenkonzept. Das sollten sich vielleicht andere einmal merken. Wenn man kein Konzept hat, aber ein solches verkaufen will, muss man es vielleicht Regionenkonzept nennen.

(Frau Ebli, SPD: Das ist Phantasterei,
Frau Kollegin!)

Meine Damen und Herren, wir haben gestern den Agrarbericht diskutiert. Redaktionsschluss dafür war der September 2002. Wenn Sie den Agrarbericht gelesen haben, haben Sie festgestellt, dass im Kapitel „Agrarverwaltungsreform“ kein Hauch von dem zu spüren war, was dann zwei Monate später im Ausschuss verkündet wurde, weil sich die Zahlen nicht mehr entsprechen. Das war doch keine Entwicklung über drei Monate. Deshalb gilt die Aussage vom jahrelangen Tiefschlaf.

Ich halte noch einmal fest, weshalb es gute Gründe gäbe, eine sehr vernünftige und umfassende Agrarverwaltungsreform zu machen. Einige Punkte sind bereits genannt worden. Gründe sind die abnehmende Zahl der Betriebe, die zunehmende Größe der Betriebe, die sich ändernden Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher an die landwirtschaftliche Erzeugung und ihre Erzeugnisse, die verwirrende Vielzahl von zuständigen Stellen für die Antragstellung und die hohen Verwaltungskosten. Sie merken, ich habe die hohen Verwaltungskosten genannt, aber nicht an erster Stelle, weil es noch ganz viele inhaltliche Gründe gibt, weshalb man hätte tätig werden müssen.

(Pörksen, SPD: Das ist nichts Neues!)

Die Landesregierung hat es in der Vergangenheit versäumt, eine Gesamtschau

(Pörksen, SPD: Immer drauf!)

aller dieser Verwaltungsaufgaben vorzunehmen, die sowohl regional als auch horizontal auf viele Stellen verteilt sind. Stattdessen sind immer nur Teilprobleme angegangen, einzelne Bereiche herausgegriffen und Teillösungen verfolgt worden.

Die Reform der Kulturverwaltung hatte noch ziemlich viel Sinn und Verstand im Vergleich zu dem, was uns jetzt vorgelegt wurde.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist alles relativ!)

Dann sind die Kommunalisierung der Lebensmittelüberwachung, die Fleischbeschau, die Auflösung der Bezirksregierungen und die Übertragung von Aufgaben an die Landwirtschaftskammer – Herkunftszeichen Rindfleisch, Wiederaufbaukasse usw. – zu nennen. Das waren immer Insellösungen. Ein Gesamtkonzept fehlt.

Wir haben an diese Agrarreform Anforderungen gestellt, die wir Ihnen über einen Entschließungsantrag zum Nachtragshaushalt vorgelegt haben. Wir haben gesagt, führen Sie eine Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse aller Stellen durch. Das wurde nicht gemacht. Wir haben gesagt, entwickeln Sie ein Leitbild für die Agrarverwaltung, aus dem auch deutlich wird, dass nicht nur die landwirtschaftlichen Betriebe die Adressaten sind, sondern auch andere Stellen im ländlichen Raum. Dann stimmt nämlich die Zahl nicht mehr so ganz, die immer wieder vorgerechnet wird. Wir haben gesagt, Sie sollen die Beratungsangebote für die Direktvermarktung, für den Urlaub auf dem Bauernhof und zur Diversifikation im landwirtschaftlichen Bereich nicht aufgeben, sondern weiterentwickeln. Was machen Sie? Sie schieben es zur Landwirtschaftskammer herüber. Darauf komme ich nachher noch einmal zu sprechen.

Wir haben gesagt, Sie dürfen die Agrarforschung nicht privatisieren, weil wir eine hoheitliche staatliche Stelle benötigen, die diese Forschung unabhängig betreibt. Was machen Sie? Sie gründen eine gemeinnützige GmbH „Ökologie und Gentechnik“. Das macht mich fast sprachlos.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Lächerlich!)

Wer hat sich als erstes nach dem Land angemeldet, um sich einzukaufen? Die Landwirtschaftskammer. Wissen Sie, warum?

Ich muss Sie einmal etwas fragen: Weshalb machen Sie nicht einmal eine ganz effektive Bündelung? Übertragen Sie alles der Landwirtschaftskammer, und dann haben wir mit dem jungdynamischen Präsidenten an der Spitze wirklich die Sicherheit, dass die Zukunftsaufgaben der Landwirtschaft gut angepackt werden.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Denken Sie aber daran, dass Sie dann alle finanziellen Mittel dafür mit delegieren müssen. Das wird nicht billiger.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben gefordert – – –

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Herr Billen, Sie können sich dann als neuer Präsident bewerben.

Zum Zentrum des ökologischen Anbaus in Bad Kreuznach haben Sie vorgestern berichtet, das dies gemacht wird. Im Vergleich zu anderen Sachen kommt dies uns aber ein bisschen zu kurz.

(Glocke des Präsidenten)

Fortsetzung folgt!

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Mertes, SPD: Keine Drohungen!)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Staatsminister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Hintergrund für die Landwirtschaftsreform ist folgender:

1. Wir müssen sehr viel mehr Spezialwissen vermitteln. Also benötigen wir sehr viel mehr Spezialisten.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es gibt Beratungsringe!)

Wenn man eine große Verwaltungsstruktur hat, hat man mehr Generalisten. Das sind derzeit in der Landwirtschaft nicht die Antworten auf die Fragen der Zeit.

2. Wir wollten die Kulturverwaltung, also Bodenordnung, Schule und Beratung – das ist der Unterschied zu Ihnen –, in eine Hand legen. Philosophie der Verwaltungsreform insgesamt ist es, eine Dienstleistung möglichst aus einer Hand mit Spezialwissen anzubieten.

3. Wir haben eine Betriebsstruktur, die sehr kleingliedrig ist. Es wird aber Spezialwissen mehr gefragt als Generalwissen. Hinzu kommt, dass die Zahl der Betriebe von rund 50.000 auf rund 30.000 zurückgegangen ist.

Wenn ich von Beratung spreche, muss natürlicherweise der Verbraucherschutz einen hohen Stellenwert haben. Gleichzeitig muss aber auch der Umweltschutz einen hohen Stellenwert haben. Das ist der Hintergrund für die Verwaltungsreform.

Die Union hatte ein Konzept, aber dieses Konzept lief diametral dem Konzept von uns entgegen. Sie haben vorhin das Problem der Kreisverwaltungen und der dortigen Beratung angesprochen. Hierzu gibt es noch laufende Verfahren.

Ferner müssen die Kontrolle und die Förderung – daran werden wir uns halten – getrennt sein. Man kann die Kontrolle und die Förderung nicht in eine Hand geben. Das geht nicht, und das wollten wir nicht. Deshalb sind wir diesen Schritt noch nicht gegangen.

(Zurufe von der CDU)

Die weiteren Leitpunkte waren in aller Klarheit, welchen Bedarf die Landwirtschaft und der Weinbau an staatlicher Beratung hat. In welchen Bereichen ist eine staatliche Unterstützung und Hilfe für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum insgesamt wichtig? Welche Organisationsstrukturen sind hierfür künftig noch erforderlich? Welche der heutigen Aufgaben können künftig durch andere wahrgenommen werden? Wie lässt sich die neue Struktur kostengünstig umsetzen? Ein wesentlicher Faktor ist, wie eine neue Struktur kostengünstig umgesetzt werden kann. Derzeit ergibt sich in der Landwirtschaftsverwaltung mit 21 Hauptstellen und 11 Nebenstellen ein Kostenaufwand von rund 80 Millionen Euro jährlich. Das ist auch ein Hintergrund, den man sehen muss. Das ist aber nicht der erste Punkt. Im Vordergrund stehen die Bedürfnisse der Landwirtschaft in Form der Spezialberatung. Deshalb haben wir meiner Meinung nach den richtigen Schritt getan und werden diese Agrarverwaltungsreform auch entsprechend zügig umsetzen.

Die beiden Verwaltungen – Kulturämter und Beratungsstellen – stehen nicht mehr, wie das vielleicht früher der Fall war, mit ihren Aufgaben nebeneinander, sondern sie müssen heute enger als je zuvor zusammenarbeiten, wenn sie eine effektive Dienstleistung erbringen wollen.

An den Projekten der Agrarstruktur und der Entwicklungsplanung zeigt sich deutlich, dass der Fachverstand beider Bereiche zur Erreichung eines gemeinsamen Ziels unerlässlich ist. Denken Sie dabei an das Mittelrheinkonzept.

In den von mir angesprochenen Kontrollbereichen benötigen wir qualifizierten Sachverstand aus beiden Bereichen. Diese zwingende Zusammenarbeit ist ohne eine Zusammenführung der beiden Bereiche und ohne eine deutliche Konzentration auf sechs Dienststellen nicht leistbar. Dienstleistungszentren schaffen wir nicht nur, um eine Bündelung der Kompetenz zu erreichen, sondern auch, um eine richtige betriebswirtschaftliche Größe zu erreichen. Ein Grundsatz der Betriebswirtschaft ist immer, dass man eine entsprechende betriebswirtschaftliche Größe benötigt, um sehr effizient arbeiten zu können.

Wir werden mittelfristig Dienstsitze außerhalb der Hauptstandorte vorhalten müssen, um die Aufgaben in den Regionen wahrnehmen und um die neuen Strukturen gut und richtig auf den Weg bringen zu können. Deshalb haben wir weitere Dienstsitze beim Dienstleistungszentrum Westerwald/Osteifel in Mayen, beim Dienstleistungszentrum Mosel in Trier, beim Dienstleistungszentrum Eifel in Prüm und beim Dienstleistungszentrum Rheinhessen/Nahe/Hunsrück in Simmern.

Wesentlicher Kernpunkt der Agrarverwaltungsreform ist eine effektive und zukunftsweisende Aufgabenwahrnehmung. Wir werden daher in den einzelnen Dienstleistungszentren landesweite Kompetenz vorhalten.

Ich will noch etwas insgesamt zur Verbraucherberatung sagen, weil die auch eine Rolle spielt. Natürlich werden wir die Kompetenz für die Verbraucherberatung an der Fachstelle Montabaur bündeln, aber es muss – das halte ich für richtig – auch eine enge Kooperation und Ver-

zahnung mit der Verbraucherberatung Rheinland-Pfalz geben. Man kann doch nicht einfach Ressourcen liegen lassen, ohne sie zu nutzen. Daher ist das ein richtiger Schritt.

Ich will noch einen Satz zu dem sagen, was Frau Kiltz angesprochen hat. Man kann lange darüber diskutieren, aber das ist eine Frage der Grundeinstellung.

Ich sage „so viel Subsidiarität wie möglich“. Das Kammerwesen ist in Deutschland gut organisiert. Es ist Sache der Kammer, ihren Präsidenten zu wählen. Der Präsident der Kammer und die Bauernpräsidenten der beiden Verbände waren immer in die Reform eingebunden. Es gab eine Lenkungsgruppe. Präsident Schartz hat auf mich einen sehr dynamischen, beweglichen und flexiblen Eindruck gemacht.

(Beifall der SPD, der CDU
und der FDP)

Es ist nicht meine Sache, das alles zu bewerten. Natürlich ist das bei Ihnen ein anderer Hintergrund.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf in Erinnerung rufen, dass wir vorher von einem Institut eine Kundenbefragung haben durchführen lassen, um die Bedürfnisse und die Wünsche der Landwirtschaft zu erfahren. Das war die Geschäftsgrundlage für die Verwaltungsreform, die von der Philosophie her richtig angelegt ist. Die Beratung, die Schule und die Bodenordnung sind in einer Hand.

Im Übrigen übernehmen die Kreisverwaltungen vor diesem Hintergrund noch bestimmte Funktionen. Das kann man nur in einem zweiten Schritt tun. Ich halte es für richtig, noch einmal zu evaluieren. Ich glaube, wir haben jetzt Dienstleistungszentren eingerichtet, die den ländlichen Raum und die Landwirtschaft stärken. Bei diesen handelt es sich um die richtigen Antworten auf die Fragen der Landwirtschaft. Deshalb hat die Agrarverwaltungsreform eine gute Perspektive. Ich bin sicher, dass die Landwirtschaft damit sehr zufrieden sein kann und wir ein Bodenordnungsverfahren in dieser Kombination auf den Weg gebracht haben.

Bei den Bewilligungsstellen werden wir es in Bemkastel-Kues konzentrieren, was richtig ist. Dadurch gibt es keinen unterschiedlichen Bewilligungsmodus im Land. Man kann davon ausgehen, dass die Effizienz gesteigert werden kann. Insgesamt ist festzustellen, dass die Agrarverwaltungsreform nicht nur auf einem guten Weg, sondern auch die richtige Antwort auf die Fragen der Zeit ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Geisen.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Minister, haben Sie bitte Verständnis,

dass ich nach Ihren umfangreichen Schilderungen ganz kurz eine Antwort auf die Ausführungen von Herrn Schmitt geben muss. Es ist richtig, was Herr Schmitt sagte, dass ich bei vielen Beratungen vor Ort war und in die Höhle des Löwen nach Trier, Bernkastel und Prüm gegangen bin. Ich habe dort diskutiert und versucht, Ruhe hineinzubringen. Herr Schmitt kann das bestätigen.

(Schmitt, CDU: Ja!)

Ich danke deshalb dem Herrn Minister, dass meine Vorschläge verarbeitet wurden und gefruchtet haben. Ich freue mich, dass an den Standorten Trier, Prüm, Mayen und Simmern angemessene Übergangslösungen gefunden wurden.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, von der FDP-Fraktion wird insbesondere und zusammenfassend begrüßt, dass die bewährte Einheit von Schule, Beratung und Versuchswesen auf hohem Niveau erhalten bleibt und die Landeskulturverwaltung mit der Bodenordnung in die neuen Dienstleistungszentren integriert wird, damit die umweltrelevanten Bereiche weiterhin in staatlicher Hand bleiben. Das ist das, was wir wollten.

Wir freuen uns auch, dass bereits jetzt Einverständnis durch die Verbands- und Kammerspitze offen bekundet wurde.

Die FDP-Fraktion bedankt sich bei dem zuständigen Ministerium, Herrn Minister Bauckhage und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Agrarverwaltung für das zügig und weitestgehend einvernehmlich ausgearbeitete Konzept der Agrarverwaltungsreform und bei der Landesregierung für die zukunftsorientierte Entscheidung.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der ersten Rednerrunde ist mir immer noch nicht ganz klar, warum die FDP-Fraktion diese Aktuelle Stunde beantragt hat. Wäre der Regierung mit der Agrarverwaltungsreform der große Wurf gelungen, hätte ich diese Beweihräucherung und dieses Abfeiern noch verstanden.

Herr Dr. Geisen, nur mit dem Vorlesen von Statistiken können Sie nicht schönen, dass dies keine Agrarverwaltungsreform, sondern nur ein misslungenes Konzept und nichts anderes als eine Organisationsreform ist.

(Beifall der CDU)

Gestern haben wir im Plenum sehr intensiv über die Struktur der regionalen Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz diskutiert. Unter anderem wurde angesprochen, dass die Landwirtschaft momentan mit großen Problemen, und zwar sowohl mit der Steuer- und Haushaltspolitik als auch mit übermäßiger Bürokratie zu kämpfen hat. Jeder von uns, der Gespräche mit Bauern führt, mahnt immer wieder an, dass Bürokratie abgebaut werden muss.

Eine Agrarverwaltungsreform und insbesondere unser Vorschlag hätten es ermöglicht, den Bauern viele Wege zu vereinfachen und wegzunehmen und Bürokratie abzubauen. Die Landesregierung hat unsere ausgestreckte Hand weggeschlagen und unser Konzept nicht umgesetzt. Sie hat somit keine Vereinfachung für die Kunden, die Bauern, die Landwirte und die Winzer in Rheinland-Pfalz erzielt.

Frau Ebli, wo ist das angekündigte Konzept der SPD? Im Ausschuss haben Sie gesagt, Sie werden im Plenum etwas dazu sagen. Vonseiten der CDU-Fraktion war man sehr gespannt, welche Vorschläge die SPD vorzubringen hat.

Frau Ebli, ich weiß, dass Sie mit sehr vielen Landwirten und Winzern sprechen. Vielleicht hatte auch die SPD das große Problem, dass die Zustimmung im Berufsstand zu unserem Konzept sehr groß war. Wir haben große positive Resonanz auf unser Konzept erhalten. Dies war sowohl Ihr als auch das Problem der Landesregierung.

(Beifall der CDU)

Sie sagen, unser Konzept wäre nicht durchsetzbar, weil Kontrolle und Genehmigung nicht gleichzeitig durchgeführt werden können. Das hat überhaupt nicht in unserem Konzept gestanden.

Herr Minister, Sie wissen das auch. Ich gehe mit Sicherheit nicht in vielen Punkten mit der nordrhein-westfälischen Landwirtschaftspolitik konform. Aber ich glaube, was dort möglich ist, müsste in Rheinland-Pfalz auch gesetzlich möglich sein. Haben die Menschen in Nordrhein-Westfalen andere Gesetze?

Bitte verbreiten Sie am Rednerpult keine Unwahrheiten, dass unser Konzept in der Form nicht umgesetzt werden könnte, weil Kontrolle und Genehmigung in einer Hand liegen. Das hat nie in unserem Konzept gestanden. In unserem Konzept ist es darum gegangen, die Anträge an einer Stelle zu bündeln, um den Bauern die Wege zu vereinfachen.

(Glocke des Präsidenten)

Setzen Sie es um! Dann haben wir auch eine Agrarverwaltungsreform und keine Organisationsreform.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Raab.

Abg. Frau Raab, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Reform ist im Großen und Ganzen gut so. Das Ganze lief fair ab. Das sagte Ökonomierat Günter Scharzt nach der Sondersitzung des Agrarausschusses für Landwirtschaft und Weinbau

(Beifall der SPD)

zur Kollegin Fink und mir, nachdem er die oft zitierte gottgewollte Ordnung wiederhergestellt hatte. Diese kennen Sie sicherlich auch, wenn er das macht. Er sagte das nicht nur zu uns, sondern auch zum Südwestrundfunk. Wenn er das presseöffentlich sagt, gehen wir davon aus, dass mit dieser Form der Zustimmung auch eine breite Zustimmung bei den Landwirten und Winzern zu erwarten ist.

(Beifall der SPD)

Die SPD-Fraktion brauchte nicht ein eigenes Konzept vorzulegen, um sich zu profilieren. Ich glaube, wir können uns mit einer sehr guten Landesregierung in diesem Bereich profilieren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Agrarverwaltungsreform reduziert nicht nur einfach Verwaltungsstellen, sondern lichtet das Verwaltungsdickicht. Sie schafft neue klare Zuständigkeiten, bündelt Expertenwissen und geht auf regionale Spezifika ein. Außerdem reduziert sie die Verwaltungskosten. Ich denke, das ist ein ganz gewichtiges Argument, das in der heutigen Zeit zählt.

Es ist auch gut so, dass wir Kompetenzzentren erhalten. Ich spreche aus eigener Betroffenheit vom nördlichen Rheinland-Pfalz mit dem Steillagenzentrum. Es ist gut, dass wir auch die weiteren Kompetenzen in Mayen weiter behalten. Irreführende Meldungen von gestern konnten zum Glück rechtzeitig aus dem Weg geräumt werden.

(Dr. Weiland, CDU: Aber nur als Übergangslösung, hat der Minister gesagt!)

Eine Übergangslösung ist – so hat der Minister gesagt; wir haben das im Ausschuss nachgefragt – mindestens eine Lösung auf zehn Jahre. In zehn Jahren müssen wir weitersehen, wie dann die Dinge sind.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zurufe von der CDU –
Schmidt, CDU: Herr Minister, können wir das schriftlich bekommen?)

Präsident Grimm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Raab, sind Sie ganz sicher, dass wir von demselben reden, wenn Sie sagen: klare Aufgabensplittung, klare Zuständigkeiten, Bündelung der Aufgaben?

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Sie reden sich alle miteinander glücklich. Es ist nicht mehr zum Anschauen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und CDU)

Sie reden so, als wenn Sie eine Reform gemacht hätten. Es ist aber keine. Es ist gewurstelt und durcheinander. Es hat keinen Sinn und keinen Verstand.

Herr Geisen, ich finde es ziemlich zynisch, wenn Sie sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Agrarverwaltungsreform bedanken. Ich bin ziemlich sicher, dass sich nicht viele von denen richtig mitgenommen gefühlt haben auf dem Weg, den Sie gegangen sind und den Sie Konzept nennen.

Frau Raab, ich glaube auch, dass nicht alle Bauern und Winzer in allen Fällen die Meinung des Kammerpräsidenten Scharzt teilen. Das ist eine Hoffnung, die ich mit Ihnen nicht teilen kann.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Herr Pörksen, ich glaube, dass kann ich besser beurteilen als Sie.

Herr Bauckhage, Sie haben von der Verbraucherberatung gesprochen. Da steht natürlich eine klare Aufgabentrennung an. Das hätte schon länger angestanden, dass man gesagt hätte: Die Kompetenz der Verbraucherzentrale auf der einen Seite, die Kompetenz der Frauen in den SLVA in den hauswirtschaftlichen Abteilungen auf der anderen Seite. Wie kann man die jeweiligen Kompetenzen zielgerichtet zu diesem Zweck einsetzen, sofern in den neuen Dienstleistungszentren überhaupt Frauen übrig bleiben?

Ich muss noch einmal auf den Agrarbericht 2002 zurückkommen. Dort wird aufgeführt und als ganz wesentlich die Aufgaben dargestellt, die die Hauswirtschaft und die Ernährung haben. Das sind fünf Schwerpunkte,

- Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen,
- Direktvermarktung,
- Dorferneuerung,
- Erzeuger-/Verbraucherdialog,
- Qualifikation für die Bäuerin.

Ich muss sagen, ich habe dort vor vielen Jahren eine Ausbildung genossen. Sie war gut und fundiert. Ich habe dazu nichts zu meckern. Natürlich ist der Bedarf weniger. Sie haben aber jetzt 90 Personen, 40 Stellen mit

vielen Teilzeitbeschäftigten. Sie wollen zwölf Personen – nicht Stellen – behalten, zwei jeweils in den Dienstleistungszentren. Raten Sie, wohin der Rest geht. Zur Landwirtschaftskammer, weil die Landwirtschaftskammer mit offenen Armen dasteht und aufnimmt, was die Landesregierung abgibt.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Minister, ich kenne Ihre Liebe zu den Kammern. Sie haben dies im Ausschuss noch einmal ganz deutlich gemacht und in Richtung Herrn Scharz, der daran teilgenommen hat, noch einmal sehr die Kammern gelobt. Ich begreife aber eines nicht: Wir haben schon so oft Kritik des Landesrechnungshofs an der Kammer gehört. Warum lassen Sie das immer unter den Tisch fallen? Das kann nicht wahr sein bei einer Haushaltssituation, wie wir sie haben. Deshalb gebe ich Ihnen noch einmal mit auf den Weg, prüfen Sie das noch einmal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Staatsminister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst ein Wort zur Frage der Reform. Wir machen natürlich eine Reform für die Bauern und nicht für die Bediensteten. Das ist doch klar. Wir machen eine Reform für die Landwirtschaft, für die Kunden, und keine Reform für die Bediensteten. Das ist die Philosophie, der Hintergrund, der ganzen Sache.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

– Fragen Sie einmal die Bauern. Diese sind sehr einverstanden. Es wäre subjektiv, wenn ich jetzt sagen würde, dass es sich verbessert hätte. Wenn man sich die Agrarverwaltungsreform genau ansieht, sieht man, dass es eine große Reform ist, allein schon aufgrund der Tatsache, dass von 32 Dienststellen auf sechs heruntergegangen worden ist. Dadurch haben wir ein Kostenvolumen bis 2015 in Höhe von 57 Millionen Euro eingespart. Ab 2016 haben wir eine Einsparung von 23 Millionen Euro. Das ist auch ein Datum. Meine Damen und Herren, wir haben eine Verwaltung zu unterhalten, um Dienstleistung für die Bürger, in dem Fall für die Betroffenen, zu erbringen.

Ich möchte die Gelegenheit gern benutzen, um mich bei den Akteuren der Verwaltungsreform noch einmal ganz herzlich zu bedanken. In meinem Haus ist in einer kurzen Zeit, und zwar im Dialog sowohl mit den Personalräten, mit den Bediensteten, aber auch mit den Kunden, den Landwirten, eine Reform auf den Weg gebracht worden, die sich sehen lassen kann. Deshalb möchte ich mich ganz besonders bei den Akteuren, bei Herrn Ziesner, bei Herrn Dr. Fuchß und bei Herrn Buchta, den

zuständigen Abteilungsleitern, ganz herzlich bedanken; denn das ist schon eine enorme Leistung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, noch ein Wort zur Frage der Kontrolle und Beratung. Sie haben in Ihrem Entwurf einfach „Kulturverwaltung“ und „Beratung“ stehen lassen, wie es stand. Man kann über alles diskutieren. Im Übrigen war mein Staatssekretär Eymael bei Ihnen in der Fraktion. Das muss man auch einmal erwähnen. Er hat mit Ihnen den Dialog gesucht und geführt.

Frau Schneider, man kann das so arrogant und aggressiv vortragen, wie man will. Das ist nicht nur eine Frage der Rechtmäßigkeit und der Hygiene, ob man Kontrolle und Förderung in einer Hand lässt, in einer Behörde.

(Zurufe von der CDU)

Das ist für mich auch eine Frage der Hygiene. Es können auch unterschiedliche Personen sein, aber, meine Damen und Herren, das wollten wir nicht. Wir wollten klare Kontrollfunktionen und klare Förderfunktionen haben, möglichst getrennt, damit auch Kontrolle gewährleistet ist.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir haben damit das erste Thema der Aktuellen Stunde abgehandelt.

Als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Sebastian-Münster-Gymnasiums Ingelheim und der Edith-Stein-Realschule Speyer. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„Konsequenzen aus dem Urteil des OVG Koblenz
zur Konzentration von Windkraftanlagen“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2177 –**

Für die Antrag stellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nicht neu, dass wir im Landtag über Konflikte bei der Planung und der Verwirklichung von Windkraftanlagen sprechen. Wir haben allerdings – das möchte ich vorausschicken – hier im Landtag auch schon den Beschluss gefasst, dass wir die erneuerbaren Energien

ausbauen wollen, wir 12 % des Stroms, der in Rheinland-Pfalz verbraucht wird, innerhalb der nächsten Jahre aus erneuerbaren Energien gewinnen wollen und davon natürlich ein Großteil, weil die Windenergie eine der effektivsten Energiegewinnungsarten im erneuerbaren Energiebereich ist, auf die Windkraft zurückgreift.

Dass bei einzelnen Gemeinden ein heftiger Streit entbrannt ist, wo Windkraftwerke aufgestellt werden können, wo Windkraftwerke aufgestellt werden sollen und auf verschiedenen Ebenen der Gemeindeverwaltung, beispielsweise Ortsgemeinde, Verbandsgemeinde, aber auch bei den Regionalen Raumordnungsplänen und im Endeffekt auch im Innenministerium solche Pläne verschieden beurteilt werden, führt immer wieder zu Rechtsstreitigkeiten.

Nun hat in letzter Zeit das OVG Koblenz eine Entscheidung getroffen, dass durch die regionale Planung Windkraftanlagen nicht verhindert werden können, nicht verhindert werden dürfen in dem Sinne, dass man nur Vorranggebiete ausweist und ansonsten sagt: Außer in den Vorranggebieten können Windkraftwerke nicht aufgestellt werden. –

Meine Damen und Herren, das ist wichtig für die Debatte, nicht nur hier im Parlament, sondern vor Ort. Sie prägt im Moment – manche kennen das aus eigener Erfahrung, nicht wahr, Herr Schmitt – meistens sehr emotional das Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung. Wir gehen deswegen davon aus, dass das Urteil, das vor kurzem gefällt und auch veröffentlicht wurde, entsprechend umgesetzt wird, dass auch das Innenministerium entsprechend dazu seinen Beitrag leistet.

Ich möchte – ich denke, das ist wichtig – aus dem Urteil zwei, drei Sätze zitieren, weil es in seiner Eindeutigkeit, so zumindest unsere Auffassung, durchaus einmalig ist, wie geurteilt wird. Soweit ich informiert bin, ist das Urteil auch rechtskräftig. Es ist nicht einmal angefochten worden, obwohl das durchaus machbar gewesen wäre.

Das Gericht kommt zu dem Urteil – ich zitiere –: „Ohne Zweifel fehlerhaft ist die Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans, Standortbereiche für Windenergienutzung in der Form, wie sie durch die Genehmigung des Ministeriums des Innern und für Sport vom 9. Dezember 1998 erhalten hat und wie sie am 21. Dezember 1998 im Staatsanzeiger veröffentlicht worden ist.“

Das Gericht geht dann auch auf die Gründe ein, warum das wohl so sei. Das Gericht vermutet, dass aus Zeitnot im Ministerium derart unexakt gearbeitet wurde.

Eindeutig ist die Feststellung, man muss die Raumordnungspläne ändern. Man muss sie offener für die Nutzung der Windkraft gestalten und muss, wenn Windkraftanlagen abgelehnt werden, klar argumentieren, warum sie an diesem Standort abgelehnt werden und nicht, warum sie an einem anderen Standort eventuell allein besser stünden.

Wir brauchen konkrete Entscheidungsvorgaben. Das Gericht sagt eindeutig, dass solche Abwägungen in

diesem einen Fall, aber in vielen Fällen auch in den Regionalen Raumordnungsplänen nicht getroffen worden sind.

Das heißt summa summarum, die jetzige Lage – auch in den Raumordnungsplänen –, die jetzigen Raumordnungspläne und auch die Teilfortschreibungen der Raumordnungspläne sind so nicht haltbar, müssen neu überarbeitet werden, müssen vor allem auch so überarbeitet werden – ich nehme an, sehr bald überarbeitet werden, deswegen haben wir die Aktuelle Stunde beantragt –, dass die Windkraftanlagen zulässig sein können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben schon in aller Polemik vonseiten der FDP-Fraktion beispielsweise gehört, dass man dort am besten Windkraftstandorte ausweist, wo es sich nicht lohnt. Genau das scheint auch öfter einmal geschehen zu sein.

Das Gericht sagt eindeutig – ich zitiere –: „Der Gemeinde ist es daher verwehrt, den Flächennutzungsplan als Mittel zu benutzen, dass er auch dazu dient, unter dem Deckmantel der Steuerung Windkraftanlagen in Wahrheit zu verhindern.“

Ganz eindeutig, wenn Windkraft möglich ist, wenn keine weiteren störenden Faktoren vorhanden sind – oftmals wird argumentiert, dass das Landschaftsbild gestört wird, aber meistens auch neben Hochspannungsleitungen, etc., wo das Landschaftsbild ohnehin schon beeinflusst ist –,

(Glocke des Präsidenten)

wenn also eine solche Verhinderungsplanung auftritt, dann ist es nicht legal. Dann muss geändert werden.

Darum muss auch schnell geändert werden, weil sonst Schadenersatzansprüche entstehen könnten, die durchaus vom Steuerzahler zu bezahlen sind.

Das wollen wir verhindern. Deswegen fordern wir das Innenministerium auf, seiner Pflicht nachzukommen und schnell zu handeln.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Mohr.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Über die Bedeutung der Windkraft im Rahmen der Förderung der regenerativen Energien in Rheinland-Pfalz haben wir uns oft im Plenum unterhalten.

Manche Debatte ist schon quasi in einen Glaubenskrieg ausgeartet. Die abweichenden Positionen der einzelnen Parteien im Landtag sind hinreichend bekannt und auch vielfach diskutiert worden.

Weitgehende Einigkeit besteht über alle Parteigrenzen hinweg über die gesamtwirtschaftliche positive Bilanz der erneuerbaren Energien sowie über ihre Bedeutung für den Klima- und Umweltschutz. Ich glaube, darüber brauchen wir uns an dieser Stelle nicht mehr zu unterhalten.

Bislang beträgt der Anteil der Windkraft am Nettostromverbrauch in Rheinland-Pfalz 3,8 %. Meine Damen und Herren, aber wir haben die Vorgaben des Landesentwicklungsplans im Nacken. Dieser Landesentwicklungsplan besagt, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch auf 12 % zu erhöhen ist.

Das ist unser gesamtpolitisches Ziel. Dieser Landesentwicklungsplan ist beschlossene Sache.

Ein Vergleich mit den anderen Bundesländern zeigt zum Beispiel, dass auch Binnenländer wie Sachsen-Anhalt und Brandenburg hohe Zahlen am Nettostromverbrauch durch Windenergie aufweisen – 20 % und 15 %. Zugegebenermaßen, dort gibt es relativ wenig Industrie.

In den letzten Jahren hat sich die installierte Leistung der Windenergie in Rheinland-Pfalz vervierzehnfacht, obwohl die Anzahl der Anlagen nur um das fünffache gestiegen ist. Das zeigt eine deutliche Tendenz, einen deutlichen Trend zu leistungsstärkeren Anlagen, aber auch zu renditestärkeren Anlagen, sowohl für die Kommunen als auch für die Betreiber. Das darf ich nicht verschweigen.

Meine Damen und Herren, genau da liegt der Punkt. Die Kommunen sehen in der heutigen Zeit mit der Errichtung der Windkraftanlagen auch eine Möglichkeit, ihre kommunalen Haushalte aufzubessern. Es ist durchaus nicht verwerflich und durchaus ein legitimes Ziel, zumal es noch dem Umwelt- und Klimaschutz dient.

(Zuruf des Abg Kramer, CDU)

Meine Damen und Herren, aber die Begehrlichkeiten der Kommunen sind oftmals sehr groß und ecken auch an, je nachdem, welche politische Richtung gerade in den Kommunen herrscht.

Es darf auch nicht verschwiegen werden, dass vonseiten der Anlagenbetreiber eine recht offensive Akquisition betrieben wird. Das heißt, die Kommunen werden stark unterstützt, sogar Einzelvereine bekommen Angebote.

Das möchte ich an dieser Stelle nicht verschweigen. Ich meine, genau das ist der Punkt. Deshalb kommt auch der Standortplanung eine so große und immense Bedeutung zu.

Die Parteien haben sich alle für einen geregelten Ausbau der Windkraftanlagen ausgesprochen.

(Kramer, CDU: Sehr richtig!)

Ich meine und gehe auch nicht davon ab – ich kann auch nicht in allen Punkten Herrn Dr. Braun zustimmen –, die Instrumente der Bauleitplanung und der

Raumordnung reichen aus. Man muss nur verstehen, sie anzuwenden.

(Beifall der SPD und der FDP –
Kuhn, FDP: So ist es!)

Ich muss Ihnen sagen, das ist etwas, was ich, nachdem ich mich mit diesem Urteil beschäftigt habe, überhaupt nicht verstehen kann. Ich muss sagen, diesbezüglich hat diese Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald ihre Hausaufgaben nicht gemacht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Hierbei muss nachgebessert werden. Ich werde im einzelnen noch darauf zu sprechen kommen.

Meine Damen und Herren, die Gebietskörperschaften hatten eine große Chance. Die Raumordnungspläne aller fünf Planungsgemeinschaften waren in der Fortschreibung bzw. in der Teilfortschreibung. Drei liegen meines Kenntnisstands nach zur Genehmigung vor. Bei zweien ist die Genehmigung noch beantragt.

Über diese Fortschreibung war es allen Kommunen möglich, sich über ein Beteiligungsverfahren (an dieser Fortschreibung) zu beteiligen, und zwar über ein Anhörungsverfahren bzw. über die Einbringung ihrer Flächennutzungspläne, die sie ebenfalls fortschreiben können.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nur, sowohl der Raumordnungsplan als auch die Fortschreibung der Flächennutzungspläne der Kommunen müssen qualifiziert sein.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Was heißt „qualifiziert“? „Qualifiziert“ heißt in dem Moment, dass ich keine pauschale Aussagen machen darf,

(Glocke des Präsidenten)

wie es in diesem Urteil geschehen ist, sondern ich muss fundierte Abwägungen treffen für einzelne Gebiete, meine Damen und Herren.

(Kuhn, FDP: So ist es!)

Diesbezüglich besteht ein gravierender Nachbesserungsbedarf.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Dieses erneute Gerichtsurteil – es gibt deren viele, ich weiß nicht, wie viele mittlerweile –

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

bestätigt, dass die Union mit ihren Anträgen seit 2001 in jedem einzelnen Punkt an Aktualität scheinbar nur noch gewinnt. Das ist so, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Frau Mohr und auch Herr Dr. Braun haben im sachlichen Teil ihrer Begründungen zu dem, was Sie gesagt haben, eigentlich auch das wiederum nur bestätigt – Frau Mohr, auch das haben Sie noch einmal sehr deutlich gemacht –, mit welchen Problemen man vor Ort mitunter kämpft.

Sie haben sogar Dinge angesprochen, welche Begehrlichkeiten manche Kommunen – – –

(Mertes, SPD: Notwendigkeiten! –
Vizepräsident Dr. Schmidt
übernimmt den Vorsitz)

– Von Notwendigkeiten spricht der Vorsitzende der SPD.

Darum kommt beispielsweise ein vielleicht kluger Vorschlag der SPD in ihrem Wahlkreis, der besagt, man soll es nicht mehr den Kommunen in der Auszahlung überlassen, sondern man soll diese Zahlung an die Verbandsgemeinde richten, Herr Mertes. Das ist ein Vorschlag, der aus Ihrem Bereich kommt.

Dann wären die Begehrlichkeiten der einzelnen Kommunen nicht mehr ganz so groß, und die Planung auf Kosten der Nachbarkommunen so vorzusehen, wäre dann nicht mehr ganz so aktuell.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Meine Damen und Herren, dieses Urteil zeigt aber noch einmal, dass wir mit unseren Anträgen so aktuell sind wie noch nie und wir sie eigentlich wieder einbringen müssten, um sie erneut zur Diskussion zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Mohr, es gibt kein Landesenergiekonzept und auch kein Konzept der kontinuierlichen Entwicklung der Windkraft im Land Rheinland-Pfalz.

(Mertes, SPD: Was wollen Sie denn immer mit zentralen Planungen?)

Meine Damen und Herren, wir haben deutlich gemacht, dass wir nicht gegen jede weitere Entwicklung der Windkraft sind, sondern wir wollen die jetzige Privilegierung abschaffen. Das Gericht richtet sich nach dem, was derzeit Gesetz ist. Dies verursacht die Schwierigkeiten, eine Betrachtung im Einzelnen anzulegen.

Wir wollen, dass diese Privilegierung auf die Ebene der Regionalplanung herunter- oder heraufgeschraubt wird, je nachdem, aus welcher Sicht Sie es betrachten, damit deutlich wird, dass sich die Regionalplanung in der Vergangenheit einige Gedanken gemacht hat. Dem soll Rechnung getragen werden. Die Regionalplanung geht größer konzeptionell vor, und dem sollte man Rechnung tragen.

Sie haben angemahnt, dass die Landesregierung in diesem Bereich im Defizit ist. Die Beratung der Kommunen fehlt. Wie wollen Sie damit im Einzelnen konkret umgehen?

Frau Mohr, es ist richtig, dass die Landesregierung rechtliche Instrumente hat. Das haben wir nie bestritten. Aber ihr den Ausbau der Windkraft im Einzelfall zu überlassen, halte ich für falsch. Darum muss die Privilegierung verändert und auf einen anderen Stand gebracht werden, damit es eine – wenn auch streitige – kontinuierliche Entwicklung gibt.

Lassen Sie mich schließlich noch drei Fragen aufwerfen, die durch dieses Gerichtsurteil bestätigt worden sind. Es werden zwangsläufig weitere Urteile folgen.

Meine Damen und Herren, im Koalitionsvertrag steht, dass nichts gegen die Entscheidung der Bevölkerung vor Ort geschehen sollte.

(Schwarz, SPD: Aber Sie wollen es doch nach oben ziehen!)

Das heißt doch, dass die Bevölkerung dort eingebunden ist. Aber in der Form, wie es heute geschieht, ist sie eben nicht eingebunden.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Meine Damen und Herren der FDP, was geschieht mit Ihrem Parteitagsbeschluss, wenn Sie die weitere Entwicklung forcieren?

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Herr Kollege Dr. Braun hat einen empfindlichen Punkt angesprochen, der in der Konsequenz aus seiner Sichtweise möglicherweise anders zu regeln sein wird, als die CDU-Fraktion das sieht. Welcher Horizont wird neu eröffnet, wenn wir Waldgebiete erschließen?

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

Das wird dann wiederum vor Gericht ausgetragen, wenn es keine klare Regelung gibt.

(Glocke des Präsidenten)

Diese Regelung ist zurzeit nicht erkennbar, meine Damen und Herren. Daher fordern wir die Landesregierung auf, eine klare Regelung zu treffen, sonst ist nach wie vor Wildwuchs angesagt.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Folge der unverändert hohen Einspeisevergü-

tung besteht nach wie vor ein großer Andrang sowohl von privater Seite als auch von den Kommunen auf die Errichtung von Windenergieanlagen. Das ist unbestritten. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Koblenz vom Februar dieses Jahres hat eine Reihe interessanter Konkretisierungen des bisherigen Rechts vorgenommen. Herr Kollege Dr. Braun, darin gebe ich Ihnen vollkommen Recht. Wer aber meint, da im vorliegenden Fall ein Privater einen Verwaltungsrechtsstreit vor dem OVG Koblenz gewonnen hat, wären nun die Dämme für eine wesentlich erweiterte und erleichterte Zunahme von Windenergieanlagen gebrochen, der hat sich meines Erachtens getäuscht.

Meine Damen und Herren, ich möchte einige Leitsätze des Urteils und die daraus zu ziehenden Konsequenzen erläutern. Das Gericht hat zunächst bei großen Windenergieanlagen mit 70 Metern Nabenhöhe deren Bedeutsamkeit im Raumordnungsplan bejaht. Durch die Ausweisung so genannter Konzentrations- oder Vorrangzonen kann die Zulässigkeit von privilegierten Vorhaben im Außenbereich insbesondere von Windenergieanlagen gesteuert werden.

Kernelement einer insoweit qualitätsverbesserten Planung ist eine ordnungsgemäße Abwägung aller Belange, welche auch die privaten Interessen von Grundstückseigentümern berücksichtigen muss. Besonders wichtig ist, dass sich die Planung sowohl auf die positive Festlegung von Flächen als auch auf die Ausschlusswirkung bezüglich der übrigen Flächen erstrecken muss. Das hat das Urteil des Oberverwaltungsgerichts auch klar verdeutlicht. Für das Gemeindegebiet ist ein gesamtträumliches Konzept erforderlich. Das ist auch wieder die Bestätigung dafür, dass die Planungshoheit nach wie vor bei den Kommunen liegt und von ihnen auch wahrgenommen werden muss.

(Beifall der FDP und der SPD –
Frau Mohr, SPD: Ja!)

Das OVG-Urteil besagt auch, eine wesentliche Verletzung der Abwägungspflicht zieht unweigerlich die Ungültigkeit der Ausweisung nach sich.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Dr. Braun hat eingeräumt, dass bisher zahlreiche Errichtungen von Windenergieanlagen auch an ungünstigen und unwirtschaftlichen Standorten erfolgt sind. Dies ist meines Erachtens auch ein Resultat aus der großen Einspeisevergütung. Unsere Fraktion ist der Überzeugung, dass sich unter Wettbewerbsbedingungen die Situation völlig anders darstellen würde.

(Mertes, SPD: Das wäre bei der
Atomkraft auch so gewesen!)

– Herr Kollege Mertes, dann müssen wir über die Höhe diskutieren.

Meine Damen und Herren, die Gemeinde darf den Flächennutzungsplan nicht als Instrument dafür benutzen, durch eine Alibi-Planung Windenergieanlagen völlig zu verhindern. Das ist richtig. Auch Scheinpläne von Baugebieten, die nie realisiert werden, gehören dazu. Wenn die Gemeinde in bestimmten Teilen des Gemeindege-

bietes die Privilegierung zurückstellt, was sie darf, so muss sie im Gegenzug sicherstellen, dass die beabsichtigten Vorhaben an anderer Stelle zu realisieren sind. Herr Kollege Dr. Braun, das haben Sie richtig dargestellt. Die restriktive Steuerung für die Errichtung von Windenergieanlagen ist der Gemeinde auch in Zukunft gestattet. Auch eine nur flächenmäßig kleine Konzentrationszone, die nur einen geringen Flächenanteil des Gemeindegebietes umfasst und einen kleinen Anteil an der Ausschlussfläche ausmacht, ist dagegen kein Kriterium für eine fehlerhafte Abwägung oder eine erkennbare Verhinderungstendenz.

Meine Damen und Herren, mit der Ausweisung von Konzentrationsflächen verbunden ist die Tatsache, dass die raumordnerischen Ziele anders als bei der Raumordnung sonst üblich den privaten Grundstückseigentümer unmittelbar binden. Es besteht eine große Verantwortung für die Regionalen Planungsgemeinschaften und die Kommunen, die die Raumordnungspläne mitberaten.

Meine Damen und Herren, insofern wird sich daran nichts ändern. Das ist genau der Punkt, weshalb wir meinen, dass diese Privilegierung im Bundesbaugesetz verankert ist. Sie muss nicht geändert werden; denn die Kommunen haben aufgrund der Planungshoheit alle Möglichkeiten zu steuern, was sie wollen und was sie nicht wollen.

(Frau Mohr, SPD: Richtig!)

Ich denke, dies wird auch in Zukunft so bleiben. Aber die Kommunen müssen natürlich auch von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

(Beifall der FDP und der SPD –
Frau Mohr, SPD: Sie müssen es nur machen!)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich begrüße weitere Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, nämlich Damen und Herren der Seniorengruppe Kirchweiler sowie Schülerinnen und Schüler des Rhein-Wied-Gymnasiums Neuwied mit Gastschülern aus Belgien. Meine Damen und Herren, seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Walter Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dem Beitrag des Kollegen Licht habe ich mich noch einmal vergewissert, was das Thema dieser Aktuellen Stunde ist, nämlich „Konsequenzen aus dem Urteil des OVG Koblenz zur Konzentration von Windkraftanlagen“. Das fragliche Urteil des OVG hat für den Regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald vor allem wegen eines nicht schlüssigen Planungskonzepts und nicht korrekter Abwägungsentscheidungen die Steuerungs-

wirkung verneint. Nebenbei gesagt, noch vor einem Jahr hat dasselbe Gericht genau diesen Plan nicht für beanstandungswürdig gehalten und bescheinigt, dass es sich nicht um eine Alibi- oder Verhinderungsplanung handele.

(Licht, CDU: Umso mehr ist doch mein Beitrag richtig!)

Die Ausführungen des Gerichts geben jedoch Veranlassung, sich über den konkret entschiedenen Einzelfall hinaus mit der Problematik der Steuerung von Windenergieanlagen zu beschäftigen. Diese planerische Steuerung ist und bleibt notwendig. Ich möchte betonen, dabei geht es nicht um eine Verhinderung der Nutzung von Windenergie, sondern um die notwendigen Entscheidungen, wo nach Abwägung aller zu berücksichtigenden Belange der Einsatz von Windenergieanlagen möglich sein soll und wo nicht.

Die Landesregierung will die Nutzung der regenerativen Energien und damit auch der Windenergie weiter verstärken. Auf den Koalitionsvertrag ist hingewiesen worden. Es gilt aber, eine Vielzahl von öffentlichen Belangen zu berücksichtigen. Ich nenne beispielsweise nur den Schutz der Anwohner, des Landschaftsbilds oder den der Vogelwelt. Dies sind mitunter schwierige Entscheidungsprozesse, die jedoch getroffen werden müssen und entsprechend zu begründen sind.

Der Bundesgesetzgeber hat mit der Einführung der Privilegierung der Errichtung von Windenergieanlagen im Außenbereich in § 35 des Baugesetzbuchs den so genannten Planvorbehalt eingeführt. Das bedeutet, dass die Regionalplanung und/oder die kommunale Flächennutzungsplanung durch ihre planerischen Festlegungen regeln können, wo Windkraftanlagen errichtet werden können. Außerhalb dieser Flächen ist dann die Errichtung von Windenergieanlagen in der Regel nicht zulässig.

Erforderlich ist dafür aber ein schlüssiges Planungskonzept für den gesamten Planungsraum.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dies hat das Oberverwaltungsgericht in seinem neuerlichen Urteil nachdrücklich betont. Nach seiner Auffassung fehlt es daran sowohl bei dem konkret betroffenen Flächennutzungsplan als auch – bezogen auf den Standort – bei dem Regionalen Raumordnungsplan.

Außerdem hat das Oberverwaltungsgericht nachvollziehbare und auf sachgerechten Kriterien beruhende Abwägungsentscheidungen des Plangebers gefordert. Auch daran mangelt es nach Auffassung des Gerichts bei den zugrunde liegenden Plänen. So durfte zum Beispiel bei einem Regionalen Raumordnungsplan das negative Votum einer Gemeinde von der Planungsgemeinschaft nicht ungeprüft übernommen und zur Grundlage einer Entscheidung der Planungsgemeinschaft gemacht werden.

Des Weiteren sei zu berücksichtigen, dass der Gesetzgeber mit der Privilegierung der Windenergie eine Grundsatzentscheidung zugunsten dieser Form der Energiegewinnung getroffen hat. Das ist ein ganz wichti-

ger Punkt. Der jeweilige Plangeber müsse dieser Grundsatzentscheidung auch in substanzieller Weise, das heißt, auch in quantitativer Hinsicht Rechnung tragen. Auch dies sei bei dem betreffenden Regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald nicht ausreichend der Fall.

Genau dieser Punkt war es, der mich bei den verschiedenen Teilgenehmigungen für diesen Regionalen Raumordnungsplan veranlasst hat, weitere Flächenausweisungen zu fordern. Dies hat leider dem OVG nicht genügt. Es hat vielmehr die generelle Ausschlusswirkung des Regionalen Raumordnungsplans in Frage gestellt.

Nach Überzeugung der Landesregierung muss es darum gehen, so schnell wie möglich wieder Rechtsklarheit herzustellen, Herr Abgeordneter Dr. Braun. Dabei ist vor allem der Bereich der Regionalplanung gefordert, hier also die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald. Aber auch die Kommunen können über ihre Flächennutzungspläne entsprechend steuern.

Nach einer ersten vorläufigen Einschätzung sind die anderen Planungsgemeinschaften bzw. Regionalen Raumordnungspläne nicht von dem Urteil betroffen. Die zuständige Fachabteilung meines Hauses wird allerdings bei den anstehenden Genehmigungsentscheidungen selbstverständlich den Inhalt des Gerichtsurteils berücksichtigen.

Vor zwei Wochen hat auf Arbeitsebene eine Besprechung von Vertretern der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord und der verschiedenen betroffenen Fachministerien stattgefunden. Dabei bestand Übereinstimmung in der Auffassung, dass eine neue Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald unter Zugrundelegung eines schlüssigen Planungskonzepts erforderlich ist.

Ein Abwarten der in Erarbeitung befindlichen Gesamtfortschreibung des Plans erscheint im Hinblick auf die dafür noch erforderliche Zeit nicht angezeigt. Es muss schneller gehandelt werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Deshalb werden bereits in Kürze Gespräche mit der Planungsgemeinschaft stattfinden, um die näheren Einzelheiten zu erörtern.

Bei der Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord wurde bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die erforderlichen Rahmenbedingungen, Kriterien und Konzeptionen erarbeiten soll und die am heutigen Tag zum ersten Mal tagt, was ein Zufall ist.

Ich hoffe, dass auf diesem Weg in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Planungsgemeinschaft und den Kommunen ein den gerichtlichen Anforderungen, aber auch der Sache gerecht werdender Plan möglichst zeitnah erarbeitet werden kann; denn eine planerische Steuerung der Windenergieanlagen ist und bleibt im Interesse der Menschen und unseres Landes notwendig,

wie die tägliche Praxis der Planungs- und Baugenehmigungsbehörden zeigt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Innenminister Zuber, ich danke Ihnen für diese Klarstellung und möchte unterstreichen, dass es sehr wichtig ist, dass nun direkt gehandelt wird, da anhand dieses Urteils durchaus Handlungsbedarf allgemein anerkannt werden muss.

Wichtig ist für uns aber auch, noch einmal zu betonen, dass es um das gesamte Land und nicht nur um die eine Planungsgemeinschaft geht. Im gesamten Land hatten wir in allen drei Planungsgemeinschaften immer wieder die restriktiven Vorgaben, dass ursprünglich Windkraftgebiete, die ausgewiesen waren, immer weiter minimiert wurden. Solche generellen Ausschließungen, die getroffen wurden, können höchstwahrscheinlich nicht Bestand haben.

Herr Minister, Sie haben zum Zweiten gesagt, es geht tatsächlich um die substanzielle Unterstützung. Herr Hohn, es nützt nichts, wie Sie es immer sagen, um die Privilegierung einmal so und einmal so herumzuschwänzeln und zu sagen: Na ja, wir wollen das ja und tragen es mit, und vor Ort kneifen Sie dann immer, wenn es um die konkreten Entscheidungen geht. – Sie müssen akzeptieren und haben dies zumindest politisch so dargestellt, es geht dann klar darum, Entsprechendes zu fördern. Wenn Beschlüsse und politische Vorgaben vorhanden sind, dass man aus Umweltschutzgründen Windkraft fördern möchte, muss man diese auch in größeren Bereichen fördern, sodass es möglich ist, diese Anlagen auch nicht störend aufbauen zu können. Ich betone dies.

Herr Licht, Sie haben immer wieder gesagt, dass weder die Vogelwelt – dieses Argument kommt immer wieder von der FDP – noch das Landschaftsbild gestört werden können. Gerade bei diesem Fall, auf den sich das OVG bezieht, ist vollkommen klar, dass die obere Landespflegebehörde und andererseits auch die Naturschutzverbände betont haben, dass eine Windkraftanlage an diesem Standort nicht störend wäre, weder für die Vogelwelt noch für das Landschaftsbild. Diejenigen, denen Sie immer unterstellen, sie würden die Anlagen verhindern wollen, haben sich positiv ausgesprochen. Dennoch hat die Kommune dagegen votiert. In diesem Punkt liegen die Probleme. Wir können uns da nicht auf die Kommunen verlassen; das haben sie auch gesagt. Wir können uns nicht allein auf die kommunalen Entscheide verlassen, sondern das Land muss überprüfen, ob diese Entscheide auch korrekt getroffen wurden und den Gesetzen entsprechen.

Das ist Aufgabe der Landesregierung. Wir glauben es ist Aufgabe des Landtags. Wenn der Landtag mehrheitlich eine solche Vorgabe beschließt, dass man die Windkraft ausbauen will, dann muss der gesamte Landtag hinter dieser Entscheidung stehen. Das war ein vernünftiger Beschluss. Die vor Ort geführten Diskussionen wären viel leichter, besser und mit besseren Ergebnissen zu führen, wenn es nicht um pro und kontra Windkraft, sondern darum ginge, wo wir diese Anlagen am besten erstellen könnten und wo sie am wenigsten stören würden.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Frau Kollegin Mohr das Wort.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich meine, die von Herrn Licht gebrachten Argumente haben mich nicht überzeugt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Kramer, CDU: Das wundert uns nicht!)

Herr Licht, ich meine, das Urteil sagt ganz deutlich, die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald hat ein gewaltiges Problem. Dieses Problem muss bereinigt werden.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Ich muss Ihnen sagen, gemäß der Vorgaben kann ich nicht nachvollziehen, wieso dieses Problem zustande gekommen ist. Es gibt Veröffentlichungen. Es gibt Urteile. Es gibt Gutachter, die in dieser Weise unterstützend einwirken. Die Planungsgemeinschaft hat offensichtlich versäumt, ihre Kommunen ordentlich zu betreuen. Ich kann Ihnen Gegenbeispiele liefern. In der Planungsgemeinschaft Westpfalz läuft das von unten nach oben. Es sei dahingestellt, wie man das mit der Ausweisung der Flächen sehen mag. Von der Raumordnung waren Vorgaben vorhanden. In der Teilfortschreibung war die Beteiligung der Kommunen angesagt. Die Kommunen haben qualifizierte Flächennutzungspläne ausgewiesen, indem sie ihr gesamtes Gebiet überprüft haben. Sie haben es bis ins Detail hin überprüft, sodass sich zum Schluss Konzentrationsflächen mit Ausschlusswirkung herauskristallisiert haben. Wenn man das vom Kleinen zum Großen auf die Raumordnung überträgt, hat man ein gesichertes Gesamtkonzept.

Meine Damen und Herren, ich meine, in dieser Region muss konsequent nachgebessert werden. Ich meine nicht das, was Herr Dr. Braun mit der restriktiven Ausweisung der Raumordnung gesagt hat. Hier sind es schlichtweg einfache Verfahrensfehler, die nachgebessert werden müssen. Ob ein Hintergedanke dieser Art dabei

ist, mag dahingestellt sein. Das ist über dieses Urteil nicht zu begründen. Sie müssen das Urteil richtig lesen. Das sind rein sachliche Aussagen. Das sind Aussagen, die sich auf die Bauleitplanung und Raumordnung beziehen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Steht aber so in dem Urteil drin!)

In diesem Zusammenhang muss man auch die Frage der Entschädigungsforderung mit beachten, die auf die Gemeinden zukommen können, wenn unbegründet ein Bauantrag oder eine Voranfrage abgelehnt wurde. Das muss man in Betracht ziehen. Das ist eine Sache, die zum Problem werden kann.

Im Sinne der Kommunen, der Bürger unseres Landes und der Windkraft, die in ein falsches Licht kommt, bitte ich noch einmal, dass nachgebessert wird, ordentlich gearbeitet wird und die Hausaufgaben gemacht werden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD –
Kramer, CDU: Machen Sie es doch!)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Das Wort hat Herr Kollege Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben von Rechtsunklarheit gesprochen. Frau Kollegin Mohr und Herr Dr. Braun haben deutlich gemacht, dass Planungen nachgebessert werden müssen, vieles in den Planungen nicht berücksichtigt worden ist usw. Nichts anderes sagen wir seit zwei Jahren.

(Kramer, CDU: Genau! –
Frau Mohr, SPD: Dann müssen
Sie es verstehen!)

– Ich habe das sehr wohl verstanden.

(Schwarz, SPD: Damit haben
Sie das gesagt! –
Weitere Zurufe von der SPD)

– Lassen Sie uns doch sachlich streiten.

(Schwarz, SPD: Da sitzen zwei
in der Planungsgemeinschaft! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass die Form der Privilegierung, wie sie im Gesetz steht, in ihren Auswirkungen natürlich genau dazu ihren Beitrag leistet. Ich kann überhaupt keine Gerichtsschelte machen. Überhaupt nicht. Das Gericht richtet sich genau nach diesen Vorgaben. Darum haben wir immer gesagt, diese Privilegierung muss eingeschränkt werden.

(Zuruf der Abg. Frau Mohr, SPD
und weitere Zurufe von der SPD)

– Ich sage das so deutlich. Ich möchte nicht, dass diese Privilegierung in der jetzigen Form auf Dauer Bestand hat.

(Beifall bei der CDU)

Es führt genau zu diesen Rechtsunklarheiten. Das führt auf die Schwierigkeiten der Abwägungstatbestände.

Herr Minister, Sie haben noch einmal deutlich gemacht, dass es diese Abwägungstatbestände gibt. Dazu gehört der Landschaftsschutz und andere Dinge. Das sind wirklich wichtige Dinge. Es wird immer wieder im Einzelfall und in der Einzelfallüberprüfung dazu führen zu fragen, ob die Kommune vor Ort diesem oder jenem entsprechend Rechnung getragen hat.

(Mertes, SPD: Das ist bei jeder
Abwägung so!)

Wenn die Privilegierung so bleibt, wird es in Zukunft weitere Urteile geben. Diese Unsicherheit möchte ich nehmen. Ich sage noch einmal deutlich, die Privilegierung muss eingeschränkt werden. Wir haben gesagt, das muss auf die regionale Planungs- und Aufgabenhoheit übertragen werden.

(Zuruf des Abg. Franzmann, SPD)

Sie gehen hin und weisen Flächen aus.

(Mertes, SPD: Sie nehmen mir das
nicht weg, das sage ich Ihnen!)

Die Gemeinde kann beteiligt werden. Damit habe ich überhaupt kein Problem.

(Mertes, SPD: Das machen wir in
unserer Gemeinde, wie wir
das beschließen!)

Die Regionalplanungen müssen das letzte Wort haben. Das möchte ich.

– Okay, wir nehmen Rechte nicht weg. Ich weiß aber, zu was das führt. Sie sehen es: ständig Gerichtsentscheidungen. – Was machen Sie morgen, wenn dem Rechnung getragen wird, was die Mehrheit beschließt, dass der bisherige Ausschlussgrund in der Privilegierung von Waldflächen aufgehoben wird? Die FDP hat mitgeschlossen.

(Glocke des Präsidenten)

Sie müssen dann die ganzen Planungen über den Haufen werfen. Sie werden das sehen. Gerichte werden Sie dazu zwingen, eine klare Formulierung zu treffen.

Ich sage noch einmal, Einschränkung der Privilegierung ist das Richtige, um eine gesteuerte Windkraft im Land Rheinland-Pfalz weiter zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Wir haben weitere Gäste unter uns, und zwar Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Edith-Stein-Realschule aus Speyer.

(Beifall im Hause –
Ministerpräsident Beck: 10. Klasse,
soviel Zeit muss sein!)

– Ich bitte um Nachsicht, meine Damen und Herren. Mir ist 9. Klasse aufgeschrieben worden. Jetzt stelle ich fest, dass Sie bereits der 10. Klasse angehören. Wenn man genauer hinschaut, sieht man es auch.

(Beifall im Hause –
Ministerpräsident Beck: In dem
Alter ist das wichtig, später
ist das umgekehrt!)

– So ist das, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat Herr Kollege Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Licht will die Privilegierung einschränken. Herr Kollege Licht, ich frage mich, ob Sie sowohl Herrn Kollegen Dr. Braun als auch Frau Kollegin Mohr und mir nicht zugehört haben. Genau mit der Wahrnehmung bei der Beteiligung der Kommunen, bei den Raumordnungsplänen, bei den Flächennutzungsplänen, bei den Bebauungsplänen haben Sie die Möglichkeit, die Interessen der Region zu vertreten. Anscheinend haben Sie das immer noch nicht verstanden.

(Licht, CDU: Theorie und Praxis!)

Das Urteil des OVG hat deutlich gemacht, dass der in Rede stehende § 35 Baugesetzbuch nicht ein Förderprogramm für Windenergieanlagen ist. Er hat vielmehr Kompromisscharakter. Privilegierung einerseits, andererseits aber die Notwendigkeit, den Andrang auf Windenergieanlagen durch Planung zu bewältigen. Das muss das Ziel sein, Herr Kollege Licht.

Für unsere Fraktion kann ich als Konsequenz zusammenfassend feststellen:

1. Das Urteil des OVG fördert keine Zunahme von Windenergieanlagen, auch wenn diesmal ein Privater eine Gemeinde verklagt und den Rechtsstreit gewonnen hat.
2. Die planerische Konsequenz, Steuerungsmöglichkeit und Verantwortung der Kommunen bleiben nicht nur erhalten, sondern es werden durch das Urteil höhere Ansprüche an die Kommunen bei der Erstellung der Flächennutzungspläne und Bebauungspläne gestellt.
3. Bestehende Gestaltungsspielräume sind mit qualitativ gestiegenem Ziel- und Planungskonzept zu unterlegen. Die Planung wird differenzierter, aber dafür besser. Das heißt, sie ist leichter nachvollziehbar und transparenter.

Ich denke, das ist auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

(Beifall der FDP)

4. Die Grundsätze unserer Fraktion zu Windenergieanlagen werden durch das OVG-Urteil in vollem Umfang bestätigt und darüber hinaus sogar gefestigt.

5. Sachlich und politisch ist das OVG-Urteil hinsichtlich seiner Konsequenzen aus Sicht unserer Fraktion zu begrüßen. Es stellt einen zielorientierten Beitrag für den weiteren und – das ist das Entscheidende – gesteuerten und sinnvollen Ausbau der Windenergieanlagen dar. Daran wird sich auch für unsere Fraktion nichts ändern.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind damit am Ende der Aussprache zur Aktuellen Stunde „Konsequenzen aus dem Urteil des OVG zur Konzentration von Windkraftanlagen“.

Die Sitzung wird jetzt unterbrochen. Wir treffen uns um 13:00 Uhr wieder hier im Plenarsaal. Ich wünsche eine angenehme Mittagspause.

Unterbrechung der Sitzung: 12:01 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:02 Uhr.

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne den zweiten Teil unserer heutigen Plenarsitzung und rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Regierungserklärung

„Handlungsfähigkeit stärken – regionale Vielfalt bewahren – Der rheinland-pfälzische Beitrag zur europäischen Zukunftsdebatte“

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Beck.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich namens der Landesregierung, dass ich zu so prominenter Stunde die Gelegenheit habe, zu diesem Thema eine Regierungserklärung abzugeben.

Auf den Tag genau heute ist es 58 Jahre her, seit der Zweite Weltkrieg sein Ende gefunden hat, ein Krieg, den Deutschland begonnen hatte und damit die Ursache für millionenfaches Sterben, Vernichtung, Leid und Vertreibung gesetzt hat. Zugleich war unser Land zerstört, und es gab kaum eine Familie, in der nicht Tod, Not und Elend vorherrschten.

Aus dieser Tatsache, dass von Deutschland dieser furchtbare Krieg ausgegangen war, resultierte dann auch die Teilung Europas und die Teilung unseres Vaterlandes, die bis vor 13 Jahren angehalten hat. Dass wir heute auf eine Entwicklung Europas schauen können, die uns zusammenführt, die es uns ermöglicht, ein einheitliches Europa zu schaffen, sollten wir voller Dankbarkeit annehmen, und wir sollten die Chancen, die uns gegeben sind, entschlossen nutzen.

(Beifall im Hause)

Ich selbst – geboren und aufgewachsen in der Südpfalz unmittelbar an der französischen Grenze – habe als Kind und Jugendlicher miterlebt, wie lange es gedauert hat und wie tief doch die Vorurteile gesessen haben, die den Völkern diesseits und jenseits der Grenze eingeimpft worden sind, das Vorurteil von der angeblichen Erbfeindschaft, wiewohl wir eng miteinander verwandt sind, was die Mentalitäten angeht, in diesem Fall die Elsässer und die Pfälzer. Gleiches gilt für andere nachbarschaftliche Regionen, mit denen wir heute als Land freundschaftliche und enge Zusammenarbeit pflegen dürfen.

Es ist mir auch aus diesem ganz persönlichen Erleben in Erinnerung geblieben, wie vielen Engagements es bedurfte, diese Situation zu überwinden, wie viele Menschen sich einsetzen mussten und manchmal auch schief anschauen lassen mussten, bis wir zur Zusammenarbeit und dann zu einer verbrieften, aber Gott sei Dank auch lebendigen Freundschaft gefunden haben.

Wer konnte sich zu diesem Zeitpunkt, am 8. Mai 1945, damals von den „Europäern der ersten Stunde“, Persönlichkeiten wie Robert Schumann, Alcide de Gasperi, Konrad Adenauer, wer konnte sich auch in der Generation später, in einer Generation, die von Persönlichkeiten in Deutschland wie Willy Brandt, Helmut Kohl und Hans-Dietrich Genscher sowie Walter Scheel geprägt war, erhoffen, dass wir heute, von jetzt aus betrachtet, in wenigen Wochen, einen europäischen Konvent zum Abschluss bringen können, der die große Chance umsetzen kann – ich bin sehr zuversichtlich, auch umsetzen wird –, eine europäische Verfassung zu erarbeiten und zu beschließen und dann in die entsprechende Zustimmung der nationalen Parlamente überzuleiten.

Ich denke, für diese historische Möglichkeit, daran mitwirken zu können, können wir nur dankbar sein. Die Erweiterung der Europäischen Union und die Debatte im Konvent bedingen einander. Ohne die Erweiterung gäbe es zum jetzigen Zeitpunkt den Konvent nicht. Umgekehrt ist es aber auch so, dass dieser Konvent und eine Weiterentwicklung der Europäischen Union, ihrer Institutionen und ihrer Verfasstheit eine Grundbedingung dafür sind, dass wir die Erweiterung vollziehen und ein Europa schaffen können, das von einer Verfassung und von Grundwerten geprägt ist und ein Europa der Bürgerinnen und Bürger sein soll.

Die Herausforderungen bestehen dabei in erster Linie nicht so sehr darin, etwas Neues zu erfinden. Es gilt, die großen Errungenschaften des Europäischen Nationalstaats über dessen nationale Grenzen hinaus in einer anderen, in gewissen Teilen auch neuen Form zu be-

wahren. Bewahrt werden müssen die materiellen Lebensbedingungen, die Teilhabe an sozialem und wirtschaftlichem Fortschritt sowie die rechtlichen Gestaltungsräume. Private Autonomie – die Freiheit für den Einzelnen also – wird erst dadurch ermöglicht, und für demokratische Beteiligung wird erst dadurch die Grundlage geschaffen.

Europa muss mehr sein und ist mehr als nur ein Markt.

(Beifall der SPD und der FDP
und vereinzelt bei der CDU)

Wir brauchen ein Europa, in dem sich die Menschen aufgehoben und beheimatet fühlen können. Europas kulturelle Vielfalt zu nutzen, ist eine Chance für diesen Kontinent und nicht etwa das Gegenteil. Auch die ökonomischen Vorteile der europäischen Einigung werden nur von Dauer sein im Zusammenwirken mit einer über die wirtschaftliche Dimension weit hinaus greifenden kulturellen Anziehungskraft. Sie geht in starkem Maß von den Kommunen, Ländern und Regionen in Europa aus, und wir als Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler wollen unseren Beitrag in diesem Sinn erbringen.

Die bisherigen Erfahrungen auf dem Weg zur europäischen Einheit zeigen, dass die Menschen immer wieder neu für Europa gewonnen werden müssen. Insoweit sollte das symbolische Gewicht einer Verfassungsdebatte nicht unterschätzt werden. Der intergouvernementalen Vereinbarung von Nizza fehlt jene Kraft zur symbolischen Verdichtung, die nur ein politischer Gründungsakt haben kann.

Vor allem geht es aber darum, die Lebenswelt und die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger, die auf lokaler und regionaler Ebene klar zutage treten, auch auf europäischer Ebene gebührend zu berücksichtigen.

Dies ist eine der wesentlichen Reformnotwendigkeiten, die sich für den Konvent stellen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass die Prinzipien Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit, Verantwortlichkeit und Transparenz in der neuen Verfassung gestärkt werden müssen. Nur so ist das Ziel „good governance“ in der EU, also eine gute Praxis des politischen Handelns, zu erreichen.

Unerlässlich ist dabei, dass die Regionen, in Deutschland die Länder, im künftigen Europa eine maßgebliche Rolle spielen. Durch Dezentralisierung, durch neue Rechte für die Regionen in vielen Mitgliedsstaaten und nicht zuletzt durch die europäische Regionalpolitik hat das Gewicht der Regionen in Europa in den letzten Jahren erfreulich zugenommen. Der Ausschuss der Regionen entwickelt sich zu einem geachteten Gremium und kompetenten Sachwalter regionaler Anliegen.

Ich will in diesem Zusammenhang unseren Repräsentanten in diesem Gremium ein herzliches Wort des Dankes für ihren Einsatz sagen: Herrn Kollegen Dr. Klär,

Herrn Kollegen Dr. Schiffmann in dessen Vertretung, Frau Morsblech in der Vorgängerschaft dieser Aufgabe.

(Beifall im Hause)

Wenn ich diese Anerkennung äußere, weiß ich sehr wohl, dass sich ihr Engagement nicht nur auf die Arbeit im engeren Sinn in diesem Ausschuss der Regionen konzentriert, sondern dass sie durch eine Vielfalt von Initiativen mit dazu beitragen erstens, dass es zu dieser Gewichtung und dieser Bedeutung dieses Ausschusses kommen konnte und zweitens Formen des Zusammenwirkens und des Zusammenarbeitens über nationale Grenzen zwischen Regionen möglich geworden sind, die für sich genommen eine hohe Bedeutung in der europäischen Meinungsfindung, Meinungsbildung und letztendlich dann auch in der Entscheidungsfindung darstellen.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, Europa greift inzwischen in fast alle Lebensbereiche unmittelbar oder mittelbar ein und bestimmt die Rechtsetzung und die Politik in Deutschland mit. Alle wichtigen politischen Kräfte haben diese Entwicklung grundsätzlich bejaht. Das soll nicht beklagt werden, es muss aber festgestellt werden. Die Bundesregierungen hatten und haben am Ratsstisch wesentlichen Einfluss auf diese europäischen Entscheidungen. Die Länder haben mittlerweile über den Bundesrat Mitwirkungsmöglichkeiten, wie sie in Europa vergleichbar nur in Belgien existieren.

Ich will in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass wir im Zuge der deutschen Verfassungsdebatte diese Frage im Auge behalten müssen, um die Landesparlamente in angemessener Weise in diese Meinungsbildung und Entscheidungsfindung einfügen zu können.

(Beifall der SPD, der FDP
und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, bei aller Zustimmung zu dem, wie es bisher organisiert ist, was wir an Zuständigkeiten und Meinungsbildungsbeteiligungen haben, darf doch darauf verwiesen werden, dass die Detailverliebtheit mancher EU-Richtlinie uns schwer zu schaffen macht. Auch der „enorme Regelungsappetit der Europäischen Union und ihrer Institutionen mit gelegentlichem Griff in Nachbars Garten“ – wie Bundespräsident Rau auf dem Föderalismus-Konvent in Lübeck formuliert hat – ist für uns schwer verdaulich.

(Beifall der SPD, der FDP und
vereinzelt bei der CDU)

Wir erwarten, dass der Konvent die regionale Eigenständigkeit und Vielfalt stärker als bisher schützt und die Gestaltungsmöglichkeiten der Regionen erweitert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die deutschen Länder haben sich mit Bundesratsbeschlüssen vom 20. Dezember 2001 und vom 12. Juli 2002 frühzeitig im Hinblick auf den Konvent positioniert. Auch der rheinland-pfälzische Landtag hat sich in diesen Fragen stark engagiert, in Lübeck auf dem Föderalismus-Konvent – eben schon erwähnt – und in Beschlüssen zur Zukunft der Europäischen Union, die mit großer Mehrheit gefasst worden sind.

Nicht alle der in diesen Beschlüssen vorgetragenen Vorstellungen konnten bisher in den Konventsberatungen eingebracht werden und Berücksichtigung finden. Dennoch zeichnen sich zu zahlreichen unserer gemeinsamen Anliegen zustimmende Tendenzen und Entwicklungen ab.

Dafür möchte ich bereits jetzt unseren Vertretern im Konvent ein herzliches Wort des Dankes sagen – für die Länder mein Kollege Erwin Teufel aus Baden-Württemberg, für die Bundesregierung Herr Bundesaußenminister Joschka Fischer und für den Bundestag und dessen Mitglieder Professor Meyer.

(Beifall im Hause)

Ich denke, dass diese Art zusammenzuwirken, eine Position miteinander abzugleichen, viele an dieser Positionsabgleichung zu beteiligen, ein zwar nicht einfacher und zeitraubender, aber letztendlich richtiger und wichtiger Weg ist, weil wir alle von vornherein im Auge behalten müssen, dass am Ende dieser gesamten Prozesse eine verfassungsändernde Mehrheit in den beiden Kammern der deutschen nationalen Gesetzgebung zustande kommen muss.

Lassen Sie mich vor diesem Hintergrund den Stand der Dinge aus Sicht der Landesregierung kurz skizzieren.

Anfang Juni will der Konvent seine Arbeiten abschließen, und bereits am 30. Juni wollen sich die EU-Staats- und Regierungschefs mit seinen Ergebnissen befassen. Die deutschen Ministerpräsidenten werden am 23. Mai darüber beraten, ob die Akzente aus Ländersicht richtig gesetzt sind, um für die Schlussphase der Beratungen durchsetzungsfähig zu sein.

Dieses letztgenannte Datum war für mich auch Anlass, diese Regierungserklärung abzugeben, weil ich glaube, dass wir, bevor wir in diese Schlussabstimmung gehen, noch einmal ein sorgfältiges Meinungsbild auch in diesem hohen Hause zu diesen Fragen herbeiführen sollten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Aus meiner Sicht wäre viel erreicht, wenn wir in folgenden Bereichen zu erkennbaren Fortschritten kämen:

Erstens müssen die gemeinsamen Werte der Europäer stärker als bisher deutlich werden. Unabdingbar ist für mich die rechtsverbindliche Verankerung der Charta der Grundrechte in der Verfassung.

Aus dem Konvent höre ich, dass die Einbeziehung der Grundrechtscharta in den Verfassungstext weitgehend akzeptiert ist, wobei allerdings noch geklärt werden muss, an welcher Stelle die Grundrechte positioniert werden. Eine Verbannung in den Anhang zur europäischen Verfassung in Form eines nachzustellenden Protokolls wäre – für mich jedenfalls – nur schwer akzeptabel.

(Beifall im Hause)

Ich sage dies in dem Bewusstsein, dass wir schwer eine Verfassung schreiben können, die mit Aufgabenbeschreibungen oder mit Organisationsregelungen beginnt und nicht auch durch ihre Form deutlich macht, dass dieses Europa auf gemeinsamen Werten, Erkenntnissen, einer Vielfalt der Kulturen, des Respekts vor diesen Kulturen und entsprechend religiöser Verankerung beruht. Ich denke, das muss deutlich werden, damit wir nicht Aktionismus zumindest scheinbar in den Vordergrund schieben, wo Wertebestimmung geboten ist.

(Beifall bei SPD und FDP, vereinzelt Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens muss die Europäische Union – vor allem in den Bereichen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und bei der Innen- und Rechtspolitik – handlungsfähiger werden, als sie dies derzeit ist.

Die derzeitigen außenpolitischen Kompetenzen der EU und – dies muss hinzugefügt werden – auch die Bereitschaft der EU-Staaten zu einem gemeinsamen Handeln reichen bei weitem nicht aus.

Erkennbare Handlungsdefizite der EU bestehen auch in der Innen- und Rechtspolitik. Stichworte sind hier die Einführung einer gemeinsamen Einwanderungs- und Asylpolitik und eine verbesserte Verbrechensbekämpfung.

Ich weiß sehr wohl, dass wir dann, wenn dies in konkrete Rechtsetzung umgesetzt wird, erhebliche Diskussionsbedarfe haben werden – Aufgabenabgrenzungen, Abgrenzung der Zuständigkeit von Polizeien, Ermittlungsbehörden etc. Dennoch bleibt es richtig, dass Europa, wenn es in dem Sinn zusammenwachsen soll, wie wir dies bisher gemeinsam postuliert haben, in diesen Fragen gemeinsame Politikansätze braucht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es gibt auch solche Ansätze, die fortgesetzt werden sollten und fortgesetzt werden können. Ich erinnere nur an das Europäische Polizeiamt EUROPOL. Im Konvent wird derzeit über die Einrichtung einer europäischen Staatsanwaltschaft diskutiert, die Betrug und Korruption zulasten des EU-Haushalts aufgreifen und ihr Einhalt gebieten soll. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von der Europäischen Union aber weitere Schritte, damit der europäische Mehrwert, der gerade in der Innen- und Rechtspolitik deutlich erkennbar ist, voll zum Tragen kommt.

Drittens ist der Landesregierung an einer klaren Abgrenzung der Kompetenzen und an einer Vereinfachung der Handlungsinstrumente gelegen, wobei das Ergebnis keineswegs ein starrer Kompetenzkatalog sein muss. Es ist eine Regelung erforderlich, die das Handeln und die Maßstäbe deutlich macht hinsichtlich dieser Kompetenzabgrenzung. Die Europäische Union muss in den Bereichen, in denen ein gemeinsames Vorgehen sinnvoll und Erfolg versprechend ist, über ihre derzeitigen Zuständigkeiten hinaus gestärkt werden. Zugleich gilt es, eine jetzt bereits erkennbare Überforderung der Europäischen Union, die sich im Zuge der Erweiterung der Gemeinschaft noch verschärfen dürfte, zu vermeiden.

Vor allem müssen wir darauf drängen, dass von der Europäischen Union nicht immer neue detailliertere Verwaltungsanforderungen an Regionen und Kommunen gestellt werden, die kaum mehr zu meistern sind.

(Beifall bei SPD und FDP)

In diesem Zusammenhang erscheint es mir wichtig, dass die Befugnisse der Europäischen Union zur Rechtsharmonisierung im Binnenmarkt eindeutiger als bisher abgegrenzt werden. Unsere Erfahrungen zeigen, dass die Kommission in vielen Fällen leider dazu tendiert, auch Vorhaben, die primär anderen politischen Zielen – etwa dem Verbraucherschutz, der Medienpolitik oder der kulturellen Zusammenarbeit – dienen, wegen ihrer dann stärkeren Handlungsmöglichkeiten dem Binnenmarkt zuzuordnen. Der Europäische Gerichtshof hat hierzu klare Regeln aufgestellt, die in den Verfassungstext übernommen werden sollten. Um es klar zu sagen: Es darf nicht über die Binnenmarktkontrolle zu so etwas wie einer „Kompetenzkompetenz“ kommen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Als Vorsitzender der Rundfunkkommission der Länder gilt meine besondere Aufmerksamkeit Artikel 11 der Grundrechtscharta, der aus meiner Sicht ohne inhaltliche Änderungen in die Verfassung übernommen werden sollte.

Gleichfalls ist es von erheblicher Bedeutung, dass das Amsterdamer Protokoll zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Änderung seiner Rechtsqualität dem neuen Verfassungstext angefügt wird. Wünschenswert wäre darüber hinaus ein eigener Medienartikel in Ergänzung des bisherigen Kulturartikels. Klar muss sein: Auf die Kultur- und Medienkompetenz der Europäischen Union gestützte Maßnahmen können nur diejenigen der Mitgliedstaaten ergänzen. Eine Abkehr vom Einstimmigkeitsfordernis in diesen Fragen würde der Achtung der nationalen und kulturellen Identität der Mitgliedstaaten diametral entgegenlaufen.

Viertens schließlich wünsche ich mir eine Stärkung der regionalen Ebene innerhalb der Europäischen Union. Die Regionen – in Deutschland die Länder – können im Hinblick auf die Bürgernähe und die Legitimität der Europäischen Union einen wesentlichen Beitrag leisten. Zudem sind sie ohnehin in aller Regel für die Umsetzung der Rechtsakte der Europäischen Union zuständig.

Länder und Regionen sind zu einer konstruktiven Mitwirkung in der Europapolitik bereit. Dies haben alle Begegnungen und begleitenden Diskussionsforen zu diesem Konvent immer wieder unterstrichen. Doch muss die Europäische Union künftig den Regionen beispielsweise bei eigenen Strukturfördermaßnahmen einen größeren Handlungsspielraum einräumen und vor allem die Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen mehr als bisher als ernst zu nehmende Partner akzeptieren.

(Beifall bei SPD und FDP und vereinzelt bei der CDU)

Derzeit ist unklar, ob wir das von uns geforderte allgemeine Klagerrecht der einzelnen Regionen mit Gesetz-

gebungskompetenz erreichen können. Doch wäre es sicherlich bereits ein Fortschritt, wenn künftig der Ausschuss der Regionen und die Ländermehrheit über den Bundesrat gegen Verletzungen des Subsidiaritätsprinzips rechtlich vorgehen könnten.

Positiv bewertet die Landesregierung die Vorschläge zur Subsidiaritätskontrolle, die einer solchen Möglichkeit vorgeschaltet werden soll. Dadurch würden der Deutsche Bundestag und der Bundesrat auch in der politischen Bewertung der Subsidiaritätsanwendung an Gewicht gewinnen.

Ebenso bedeutend für die regionalen Anliegen sind die Fragen der Balance innerhalb der Europäischen Union, die bis zum Schluss des Konvents heftig debattiert werden. Dazu zähle ich die Stellung und Struktur von Kommission und Rat, die eines möglichen Ratspräsidenten, die Gestaltung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, das Gewicht kleiner und großer Mitgliedsstaaten. Es muss ferner darum gehen, dass die vom Deutschen Bundestag und von der Bundesregierung und von uns allen gewünschte Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments gesichert wird. Dies wiederum ist noch keinesfalls sicher.

Für den erfolgreichen Abschluss der Arbeiten ist noch eine gewaltige Kraftanstrengung aller Beteiligten notwendig. Es wäre insoweit nicht hilfreich, wenn für die im Herbst anschließende Regierungskonferenz wesentliche Fragen offen blieben, weil ich der Auffassung bin, dass der Konvent seine Legitimität aus der Diskussion heraus und aus seiner Zusammensetzung heraus ziehen muss und aus einer breiten Beteiligung der nationalen Parlamente, der nationalen und regionalen Verantwortlichen der Parlamente der kommunalen Ebene, aber auch der Bürgerschaft, die sich an dieser Diskussion beteiligt. Ich bin der Meinung, dass wir nur über diese Legitimität die entscheidenden Fragen so klären können, dass dann Entscheidungen des Europäischen Rats möglich sind. Ich bin nicht der Auffassung, dass wir den Regierungen allein die Aufgabe übertragen sollten, wichtige, sehr unterschiedlich daher kommende Fragen am Ende entscheiden zu müssen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Für mich besonders erfreulich ist es, dass sich die deutsche und die französische Regierung im Konvent auf gemeinsame Initiativen verständigen konnten. Bisher wurden drei gemeinsame deutsch-französische Beiträge eingebracht: ein Beitrag zur Weiterentwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, ein Beitrag zur Verwirklichung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie Vorschläge zur Reform der Institutionen. – Diese Vorschläge, insbesondere letztere, sind nicht unumstritten, aber sie sind meiner Meinung nach wichtige Orientierungspunkte der Diskussion im Konvent.

Gestatten Sie mir bitte fünfens, auf zwei Aspekte einzugehen, für die sich die rheinland-pfälzische Landesregierung in den vergangenen Monaten beharrlich eingesetzt hat und bei denen wir in vielfacher Weise hinter den Kulissen die Kontakte gesucht haben.

Wir halten es für erforderlich, dass über die Achtung der innerstaatlichen Strukturen hinaus die kommunale Selbstverwaltung ein verbrieftes europäisches Recht wird.

(Beifall bei SPD und FDP und
vereinzelt bei der CDU)

Zum anderen wäre Europa heute nicht dieses Europa ohne seine religiösen Traditionen. Dies soll in der Verfassung angemessen Berücksichtigung finden, ebenso wie die bedeutende Rolle, die auch die Religionsgemeinschaften in vielen europäischen Mitgliedsstaaten für den gesellschaftlichen Zusammenhang haben. Es gibt derzeit einige unterschiedliche Vorschläge, um den Gedanken der Verankerung der Bedeutung von Religion und Ethik in der Verfassung vorzunehmen. Ich meine, dass es durchaus realistische Chancen gibt, dies umzusetzen. Wir wissen, dass es beispielsweise wegen der unterschiedlichen Verfassungstraditionen auch zwischen Frankreich und Deutschland nicht einfach ist, eine entsprechende Lösung zu finden. Wir haben aber insoweit Glück, als dass Valéry Giscard d'Estaing den Vorsitz dieses Konvents wahrnimmt, weil an vielen Stellen, wenn man seine Vorschläge verfolgt und die Diskussionen miterlebt, feststellbar ist, dass die langen Jahre des engen Zusammenwirkens zwischen Deutschland und Frankreich und seine persönliche Rolle ein Verständnis auch der deutschen Verfassungswirklichkeit und Verfassungslage mit sich bringt, dass man nicht automatisch von einem grundsätzlich anders verfaßten Land und einem seiner Repräsentanten erwarten darf. Insoweit bin ich in Bezug auf diese Fragen nicht ohne Hoffnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die größere Union wird von den Bürgerinnen und Bürger aber nur akzeptiert werden, wenn sie in ihrer Politik auf deren Sorgen und Nöte – die der Bürgerinnen und Bürger – eingeht. Zugleich müssen europapolitische Themen in der Öffentlichkeit eine größere Rolle spielen.

Im Zusammenhang mit der europäischen Verfassung rege ich eine europäische Debatte zu den großen Zukunftsfragen dieser EU an. Die dabei anzusprechenden Themenstellungen müssen in die Parteien, Verbände, Schulen und Universitäten hineingetragen werden. Vor allem geht es mir auch darum, die jungen Menschen dabei anzusprechen; denn die europäische Entwicklung hat unmittelbare Auswirkungen unter anderem auf die Bildungschancen und auf den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Hier in Rheinland-Pfalz hat diese Debatte bereits begonnen. Beispielsweise befassten sich am 8. April dieses Jahres auf Einladung der Landesvertretung mehr als 70 Lehrerinnen und Lehrer aus dem Land im „Erbacher Hof“ in Mainz mit den Themen des Konvents. Am 28. April fand im Landtag ein Jugendkonvent zu diesen Fragestellungen statt, bei dem mehr als 100 Schülerinnen und Schüler miteinander und mit Politikerinnen und Politikern der verschiedenen Ebenen diskutiert haben.

In der vom vergangenen Freitag bis zum kommenden Sonntag dauernden Europawoche werden zudem die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes in mehr als 70 Veranstaltungen im Land zu den wesentlichen Europa-

themen informiert. Die EU-Erweiterung und die europäische Verfassungsgebung stehen dabei vielfach im Vordergrund.

In diesen Veranstaltungen und auch in den Medien und Publikationsorganen und nicht zuletzt in den elektronischen Medien sollen aus meiner Sicht häufiger als bisher Stimmen aus den Partnerländern zu Wort kommen. Wir brauchen, um wirklich zu europäischen Lösungen zu kommen, den Gedankenaustausch mit den Ideen und Vorstellungen aus Frankreich, Polen, Großbritannien, aber auch aus den kleineren Partnerländern und Beitrittsländern wie aus Luxemburg, Portugal, Lettland und aus anderen baltischen Staaten.

Die europäische Verfassung bietet den geeigneten Anlass, diese Debatte fortzusetzen und zu vertiefen. Ich werde dazu die Chefredakteure der rheinland-pfälzischen Zeitungen und der Sendeanstalten in und für unser Land einladen, um sie – wenn Sie so wollen – zu animieren, diesen Prozess noch nachdrücklicher zu unterstützen, als dies zu einem Teil anerkannter Weise bereits geschieht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Insgesamt gilt: Die europäische Einigung muss von unten her wachsen. Die Regionen können dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Die deutsch-französischen Erfahrungen sollen auch für die Zusammenarbeit in der erweiterten Europäischen Union beispielgebend genutzt werden. Die Menschen in Rheinland-Pfalz haben in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und auch in den bewährten Partnerschaften, insbesondere mit Burgund, vielfältige und intensive Kontakte geknüpft, auf denen aufgebaut werden kann.

Im Hinblick auf die EU-Erweiterung ist es meiner Meinung nach beispielgebend, dass am 21. Mai dieses Jahres im Mainzer Landtag ein „4er-Netzwerk der Partnerregionen“ gegründet werden wird. Rheinland-Pfalz und Burgund bringen hierzu jeweils ihre Partnerschaften mit den Regionen Opolen bzw. Mittelböhmen ein. Dieses Netzwerk wird unter anderem dazu dienen, den Prozess der europäischen Einigung zu beschleunigen. Es soll auch helfen, mögliche gemeinsame Projekte, zum Beispiel im Rahmen von EU-Programmen, durchzuführen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Rheinland-Pfalz – ich verweise auf die bisherigen Beschlüsse von Landtag und Landesregierung – und die deutschen Länder insgesamt unterstützen ohne Vorbehalte den europäischen Einigungsprozess. Dies betrifft sowohl die beschlossene EU-Erweiterung als auch das Ziel der europäischen Verfassung. Wir tun dies mit guten Argumenten. Zugleich legen wir aber auch Wert darauf, dass die angestrebten Ziele tatsächlich erreicht werden können. Deshalb gilt es, Fehlentwicklungen zu vermeiden und Befürchtungen und Ängste unserer Bürgerinnen und Bürger – seien sie begründet oder nicht – ernst zu nehmen und soweit wie möglich zu entkräften.

In diesen Fragen ist ein hohes Maß an Aufrichtigkeit in der politischen Diskussion vonnöten. Dazu gehört, dass die Europäische Union nur Erfolg haben kann, wenn sich die politisch Verantwortlichen auf europäischer, natio-

ner, regionaler und lokaler Ebene verantwortungsvoll die Arbeit teilen und ihren Partnern den für das Gelingen unerlässlichen institutionellen Respekt zollen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dazu gehört auch, dass wir auf allen Ebenen des Handelns immer wieder unsere Aufmerksamkeit darauf richten, die Dinge so einfach wie möglich, so klar wie möglich und mit möglichst wenig Verwaltungsaufwand zu regeln. In diesem Sinne möchte ich auch den rheinland-pfälzischen Kabinettsbeschluss für einen „Gesetzes-TÜV“ bei Bundesratsentscheidungen, aber auch bei europäischen Vorlagen verstanden wissen.

Dazu wird gehören, dass die Länder, wenn sie im Konvent auch nur annähernd das erreichen, was wir uns gemeinsam wünschen, selbstkritisch ihre europapolitischen Instrumentarien und bisherigen Verfahren überprüfen müssen, um den neuen Anforderungen zu entsprechen.

Meine Damen und Herren, die Forderung nach mehr Subsidiarität wird uns auch in vielfältiger Weise hinsichtlich der Übernahme von Verantwortung und auch im Hinblick auf die Frage fordern, wie wir im Geiste einer gemeinsamen europäischen Entwicklung sozusagen in Form einer Europatreue, so wie wir auch in unserem Bundesstaat Bundesrepublik Deutschland die Bundestreue kennen, die Aufgabe wahrnehmen. Es ist für mich die andere Seite der Subsidiaritätsforderung, dass nicht sozusagen wegen Eigenbrötelei letztlich der Zwang wieder groß wird, diesen Subsidiaritätsgedanken doch viel enger auszulegen, als er nach unserer Auffassung ausgelegt werden sollte.

Der europäische Kontinent ist durch große Vielfalt geprägt – politisch, sprachlich, künstlerisch, musikalisch und wissenschaftlich. Diese Vielfalt ist unser gemeinsames Erbe und unser Reichtum. Ich sage dies auch, um einer Diskussion vorzubeugen, die auf eine Gleichmacherei hinauslaufen könnte. Natürlich ist Unterschiedlichkeit – das gilt im Übrigen auch für den deutschen Föderalismus und für die kommunale Selbstverwaltung – an mancher Stelle auch mit zusätzlichem Aufwand verbunden, aber das, was an Anstößen, an Vielfalt und dadurch auch an Lösungsansätzen erwartet und erreicht werden kann, wiegt meiner Meinung nach diese zusätzlichen Aufwendungen auf. Deshalb muss eine solche Betonung erfolgen, um Fehlentwicklungen in der Diskussion von vornherein vorzubeugen.

Der Reiz dieses Reichtums liegt nicht zuletzt in der besonderen Struktur Europas, durch die das Regionale und Nationale neben dem Gemeinschaftlichen bestehen kann und soll. In diesem Sinne gilt: Zum Prozess der europäischen Integration gibt es keine vernünftige und wünschenswerte Alternative.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wollte diese Bemerkungen in Form einer Regierungserklärung machen und bitte Sie, die Position dieses Hauses in dieser Debatte noch einmal klarzumachen, damit wir als Regierung auch in Ihrem Namen in der Lage sind, uns an diesem Schlussprozess der europäischen Verfassungsgebung zu beteiligen.

Ich bin hoffnungsfroh und zuversichtlich, dass wir gemeinsam das, was erforderlich ist, in einem Diskussionsprozess unserer Bürgerschaft vermitteln können und am Ende miteinander eine europäische Verfassung haben werden, die auf der einen Seite die großen Verfassungstraditionen vieler europäischer Nationen aufnimmt und auf der anderen Seite auch Freiheit und Spielräume beinhaltet, um zukünftigen Generationen eine gute Entwicklung zu ermöglichen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltend starker Beifall der
SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich eröffne die Debatte zur Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten. Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von 15 Minuten verständigt.

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Böhr.

Abg. Böhr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man tut einer Sache, zumal dann, wenn sie besonders am Herzen liegt, keinen Gefallen, wenn man bestimmte Probleme, die auf der Hand liegen und unübersehbar sind, beschönigt. Das ist kein Ausweis von Europa-Skepsis. Deswegen sage ich das auch im Sinn einer persönlichen Vorbeurteilung, und zwar mit Blick auf das, was ich vortragen will. Ich bin bei Gott kein Europa-Skeptiker, war es gottlob nie und werde es hoffentlich nie.

Eine nüchterne Bestandsaufnahme dieses Europas, soweit es sich in der Verfasstheit der Europäischen Union darstellt, kommt nicht umhin, an den Anfang eine Sicht auf schwerwiegende Probleme zu stellen. Ich glaube, dass die Probleme, die sich in der Europäischen Union ergeben und sich für uns alle auch in der Innenpolitik der einzelnen Mitgliedsstaaten niederschlagen, schwerwiegenderer Natur sind als beispielsweise vor zehn oder zwanzig Jahren.

Ich will das an zwei Stichworten benennen. Ich bin froh, dass wir die größte Runde der Erweiterung, die es je in dieser Europäischen Union gab, und von der ich sage, dass sie gottlob gekommen ist, und zwar eher zu spät als zu früh, endlich unter Dach und Fach haben. Es liegt auf der Hand, dass diese Erweiterungsrunde einen Reformbedarf innerhalb der EU ausgelöst hat, den wir noch lang nicht bewältigt haben. Jedem ist ersichtlich, wie schwer wir uns tun, diesen Reformbedarf zu bewältigen.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Europäische Union befindet sich in einer tiefen politischen Krise. Ich weiß nicht, was uns davon abhalten soll, das so zu sagen und darüber zu diskutieren. Wir haben innerhalb der Europäischen Union seit einigen Monaten tiefe innere Verwerfungen. Ich hoffe von Herzen, dass

es allen Beteiligten gelingt – wir können dazu nur einen verhältnismäßig geringen Beitrag leisten –, diese inneren Verwerfungen im Sinn eines neuen Bekenntnisses zugunsten der vergemeinschafteten Politik bald zu überwinden.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wird schwer genug. Als eine kleine Replik auf eine Diskussion von gestern und einen Zwischenruf vom Kollegen Gölter: Ich glaube auch, dass exklusive Sondergipfel keinen Beitrag zur Überwindung solcher inneren Verwerfungen darstellen. Ich sage das ganz leidenschaftslos.

(Beifall der CDU)

Ich habe das übrigens auch einem der Beteiligten, mit dem ich mich in einem sehr engen freundschaftlichen Verhältnis befinde, viel härter gesagt, als ich das hier vortrage.

Wir befinden uns in einer Lage, in der sich vielen die Frage stellt, wie es weitergeht. Mit der Antwort, die der Ministerpräsident gegeben hat, bin ich sehr einverstanden. Ich finde, es ist ein gutes Zeichen, dass nach wie vor die Europapolitik in diesem Haus nicht streitig gestellt werden muss, jedenfalls nicht in ihren großen und wichtigen Zielsetzungen.

Wir dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele andere außerhalb dieses Kreises die Frage mit einer ganz anderen und durchaus ernst gemeinten Bedeutung stellen: Wie geht es in dieser Europäischen Union weiter? – Die Antwort auf diese Frage ist offen.

In dieser Situation tagt der Konvent. Das ist aus der Sicht eines Landtags heraus das Wichtigste, was uns zu beschäftigen hat. Ich will dazu zwei Bemerkungen machen. Ich bin mit vielem einverstanden, was der Ministerpräsident vorgetragen hat. Die Bemerkungen, die ich mache, sind auch nicht von der Antwort abweichend, die für die Landesregierung vorgetragen wurde. Ich will nur noch einmal Folgendes unterstreichen:

1. Ich glaube, dass in diesem Konventsprozess vor allem eine Frage in den Mittelpunkt gerückt werden muss und schon im Mittelpunkt steht, nämlich für was die Europäische Union in Zukunft wirklich zuständig sein soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Frage zu stellen, ist keine Frage der Rechthaberei nach dem Motto „Die haben nur Angst, dass ihnen noch mehr weggenommen wird“. Die Kollegen im Deutschen Bundestag sind inzwischen übrigens bei dieser Angst durchaus infiziert. Das ist keine Frage der Rechthaberei, sondern hinter dieser Frage, für was die Europäische Union in Zukunft zuständig sein soll, verbirgt sich überhaupt nichts anderes als die Frage nach dem Selbstverständnis der Europäischen Union. Wir können diese Erweiterung nicht bewerkstelligen und die politische Krise nicht überwinden, wenn wir nicht eine überzeugende Antwort auf die Frage nach dem Selbstverständnis der Europäischen Union geben. Dieses Selbstverständnis – ich bin einig mit dem, was

hier vorgetragen wird – kann kein zentralistisches Selbstverständnis sein.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen ist der Grundsatz der Subsidiarität nichts – um das aufzugreifen, was der Ministerpräsident gesagt hat –, was in den Appendix, in den Anhang des Vertrags gehört, sondern es muss die Eingangstür zu diesem Vertrag sein. Es muss sich diesem Grundsatz alles unterordnen, was in diesem Vertragsentwurf geregelt wird. Der Grundsatz der Subsidiarität ist der Eckstein, der Grundstein und das Fundament der künftigen Europäischen Union und ihrer Zuständigkeit.

(Beifall der CDU)

2. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass das in der Europäischen Union höchst umstritten ist. Der Ministerpräsident hat an die französische Verfassungstradition erinnert. Es gibt noch viel schlimmere Beispiele. Es gibt Länder, in denen schon die Erinnerung an den Grundsatz der Subsidiarität als die nachträgliche Legitimation terroristischer Gewalt ethnischer Minderheiten verstanden wird. Hier liegen wir immer noch weit auseinander, auch in diesem Konventsprozess.

Umso wichtiger ist es, dass dieser Grundsatz der Subsidiarität für die Kompetenzaufteilung entscheidend ist, die innerhalb der Europäischen Union gefunden wird, und sich die Europäische Union hoffentlich mit großer Mehrheit dazu entscheidet, sich lediglich auf bestimmte Kernaufgaben zu beschränken. Ich bin fest davon überzeugt, dass diese Gemeinschaft scheitern wird, wenn sie sich nicht auf diejenigen Aufgaben beschränkt, die über die Kraft der einzelnen Mitgliedstaaten hinausgehen. Sie darf nur für das zuständig sein, was einzelne Mitgliedsstaaten in eigener Zuständigkeit nicht zu regeln vermögen und wozu sie nicht in der Lage sind.

(Beifall der CDU)

Ich komme zu einem zweiten Punkt und lasse einfach das weg, was im Konvent diskutiert wird, um das hinsichtlich der Kontrollmöglichkeiten sicherzustellen. Ich finde, hier gibt es überzeugende Vorstellungen und Überlegungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist zu Recht auch in der Regierungserklärung davon gesprochen worden, dass dieser Konventsprozess und dieser Prozess einer vorangetriebenen und vertieften Vergemeinschaftung dazu führt, dass die Frage nach den Zuständigkeiten Folgewirkungen auch für die Länder hat. Wenn von Ländern die Rede ist, denken viele nur an Landesregierungen. Ich bin sehr dankbar dafür – ich glaube, es war sogar abweichend vom Manuskript –, dass der Ministerpräsident ausdrücklich die Länderparlamente mit genannt hat. Ich möchte unser aller Aufmerksamkeit auf diesen Punkt lenken. Diese Europäische Union, selbst wenn sie – wie auch immer im Einzelnen ausgestaltet – eine föderative Struktur erhält, darf nicht nur und ausschließlich ein Exekutivföderalismus werden.

(Beifall der CDU)

Ich sage das auch mit Blick auf die Geschichte dieser Europäischen Union. Nicht der Ministerrat hat die Erfolge bewerkstelligt, die uns heute dieses Europa auch in seinen vielen positiven und erfolgreichen Seiten vor Augen stellt. Nein, die Vergemeinschaftung – ich gehe vielleicht einen halben Schritt zu weit, aber ich sage es trotzdem etwas überspitzt – ist ausschließlich über den parlamentarischen Prozess, über das Europäische Parlament, gekommen.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen ist meine herzliche Bitte: Wenn etwa jetzt davon die Rede ist, dass wir ein Frühwarnsystem brauchen für den Fall, dass der Grundsatz der Subsidiarität aus unserer Sicht zum Beispiel durch Institutionen der EU verletzt wird, dürfen nicht nur die Landesregierungen bestimmte Mittel in die Hand bekommen, um im Rahmen eines solchen Frühwarnsystems rechtzeitig und vor der Entscheidung intervenieren zu können.

Wir reklamieren als Parlamente ebenfalls diesen Anspruch. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nichts, was die Europäische Union für uns regeln kann, sondern das ist etwas, was wir ausschließlich innerstaatlich, wir Deutsche unter uns, miteinander ausmachen müssen. Dann schließt sich ein bisschen der Kreis zu diesem Konvent der Landtage, weil das einer der Punkte ist, wo wir uns parteiübergreifend, länderübergreifend verständigen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist meine herzliche Bitte. Diese Europäische Union, so wichtig und gut und erfolgversprechend dieser Konventsprozess sich angelassen hat, muss im Inneren nachträglich mehr als bisher parlamentarisiert werden. Das ist mein Plädoyer. Darauf möchte ich unsere Aufmerksamkeit lenken.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Schiffmann das Wort.

Abg. Dr. Schiffmann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Böhr, ich stimme Ihnen zu, dass dieser Prozess auch im innerstaatlichen Bereich parlamentarisiert werden muss. Nur wird das gewaltige Anforderungen an uns, an die Parlamente in Deutschland stellen. Die Frage, wie das tatsächlich zu bewerkstelligen sein wird, ist die andere Frage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ministerpräsident Beck hat zu Recht anlässlich des heutigen 58. Jahrestags des Endes des Zweiten Weltkriegs auf die in der europäischen Geschichte beispiellose friedenspolitische Leistung der europäischen Integration hingewiesen. Wenn heute jemand von Europa spricht, meint er in der Regel damit die Europäische Union als Raum des Friedens und des Wohlstands, die als gegenwärtiges

Stadium das friedliche Zusammenleben und das Zusammenarbeiten und das Zusammenwirtschaften der meisten Staaten und Völker dieses einst heillos zerstrittenen Kontinents ermöglicht.

Mit der Erweiterung um die zehn neuen Staaten zum 1. Mai 2004 und ihrem jetzt beginnenden Vorlauf tritt die Europäische Union in ein völlig neues Stadium ein, ein Stadium mit vielen Chancen, aber auch vielen Risiken. Die Risiken liegen in der Möglichkeit der Überspannung und Überforderung der Institutionen der Union und ihrer politischen, finanziellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, im Verlust von Handlungsfähigkeit und der Fähigkeit zur notwendigen weiteren Vertiefung. Dieser mögliche Verlust des inneren Zusammenhalts der Union angesichts auch der Spannweite der politischen und kulturellen Tradition, Erfahrung und des riesigen Wohlstandesgefälles, insbesondere zu den neuen Staaten, könnte das bisher Erreichte wieder gefährden.

Die Chancen der Erweiterung bestehen nicht nur in der politischen und wirtschaftlichen Befriedung des Kontinents, sondern gerade auch im globalen Wettbewerb, in der Größe der neuen Union, dem geographischen Raum, der Zahl der 480.000 Millionen Einwohner und der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Binnenmarkts, eigentlich auch in der möglichen politischen Stärke in der internationalen Politik und nicht nur in der globalen Wirtschaftspolitik von WTO, GATT und GATS, allerdings nur, wenn es gelingt, effektive Entscheidungsstrukturen und eine auch bei 25 oder 27 Staaten funktionierende europäische Entscheidungskultur zu entwickeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Europäische Union wird – das erscheint sicher – aus dem kaum nachvollziehbaren Dickicht vieler Verträge und noch mehr Vertragsänderungen befreit und eine Verfassung erhalten, keine einfache, aber doch eine lesbare und für die Bürger verständliche Verfassung. Die Grundforderung, die auch der rheinland-pfälzische Landtag in seiner Entschließung zum Europäischen Rat von Laeken und zum Europäischen Konvent im November 2001 aufgestellt hat, war die nach größerer Handlungsfähigkeit und Bürgernähe auch und gerade bei 25 Mitgliedsstaaten. Unsere Forderung war, dass also die künftige europäische Verfassung Mängel der bisherigen Konstruktionen der Institutionen, der Machtverteilung zwischen Ihnen und der eingesetzten Rechtsinstrumente beseitigen sollte. Darüber hinaus sollten die Entscheidungsprozesse für die Bürger transparenter und stärker demokratisch legitimiert werden.

Nach den heftigen Turbulenzen der letzten Wochen durch die einseitig auf eine Stärkung und Voranstellung des Rates und damit der Staaten und der intergouvernementalen Methode abzielenden Vorschläge von Konventspräsident Giscard d'Estaing scheint mit den am 23. April vorgelegten Vorschlägen des Konventspräsidiums eine Lösung in Sicht, die den Anliegen der Stärkung der Handlungsfähigkeit, der Transparenz und von mehr Demokratie zwar nicht in dem Umfang, wie von uns zu Beginn gefordert, aber doch durchaus Rechnung trägt.

Nicht nur aus der auch interessengebundenen Sicht der Nationalstaaten, der Regionen und der Kommunen war unsere Forderung nach einer deutlichen Kompetenzab-

grenzung, nach effektiverer Verankerung der Prinzipien von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit ganz zentral. Die meisten Bürger Europas – Herr Ministerpräsident, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen – haben zu Recht eine starke Abneigung gegen eine europäische Zentrale, die ihnen den Eindruck vermittelt, als wolle sie alles und alles möglichst umfassend und einheitlich regeln, und dann auch noch insbesondere von den Regionen und Kommunen das Ganze mit einem gewaltigen Aufwand an zusätzlicher Bürokratie und Kosten umsetzen und verwalten lassen. Dieser allumfassende Anspruch wäre geeignet, die viel zitierte Vielfalt in der Einheit zu zerstören und damit den produktiven Wettlauf der Ideen und Lösungen zu unterbinden. Hier sind beim gegenwärtigen Stand der Beratungen des Konvents doch die größten Fragezeichen angebracht, nicht weil Vorschläge im Raum stehen, die neue Zuständigkeiten der Union vorschlagen, beispielsweise in der Außen- und Sicherheitspolitik, im Bereich der Inneren Sicherheit, der justiziellen Zusammenarbeit und der Asyl- und Einwanderungspolitik, oder auch – sehr umstritten – der Wirtschaftspolitik; denn aus unserer Sicht sind das zum überwiegenden Teil bisher versäumte notwendige Konsequenzen aus der grundsätzlichen Entscheidung für eine politische Union, für eine Wirtschafts- und Währungsunion, für den Binnenmarkt und für die Freizügigkeit des Verkehrs von Menschen, Waren, Kapital und Dienstleistung, Dinge, die bei den früheren Regierungskonferenzen versäumt worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Bei all diesen Zuständigkeiten gibt es noch Probleme bei der Abgrenzung nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Was auf der anderen Seite fehlt, sind wirkliche Zuständigkeiten, die die eigentlich notwendige Ergänzung der Wirtschaftsunion um Elemente einer Europäischen Sozialunion ermöglichen könnten.

Im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip bereitet nicht nur der gegenwärtige Vorschlag zu den ausschließlichen Zuständigkeiten der Union ganz erhebliche Probleme, sondern auch vor allem die Kategorie der geteilten Zuständigkeiten und der ergänzenden Tätigkeiten sowie die nicht ganz beseitigte Binnenmarktharmonisierungskompetenz. Herr Ministerpräsident, Sie haben zu Recht auf dieses Einfallstor für eine Kompetenzkompetenz der Europäischen Union hingewiesen. Das sind Einfallstore für eine immer stärkere Expansion in die Kompetenzen der Nationalstaaten, insbesondere auch der Regionen.

Deshalb muss noch klarer als bisher im Entwurf zu Artikel 8 der Verfassung festgelegt werden, dass neue Zuständigkeiten der Union nur auf dem Weg der begrenzten Einzelermächtigung beschlossen werden können. Entgegen der Anregung und Empfehlung der Plenardebatte des Konvents Anfang Februar spielt mittlerweile die regionale und lokale Dimension im gegenwärtigen Stand der Verfassungsdebatte nur eine ziemlich untergeordnete Rolle. Der Entwurf des Subsidiaritätsprotokolls bezieht zwar den Ausschuss der Regionen mit in das Frühwarnsystem ein und räumt ihm ein Klagerecht in Fragen der Subsidiarität ein, gibt ihm aber keinen Organstatus, bezieht die Regionen und Kommunen auch nicht in die Verpflichtung der Kommission zum regelmäßigen Dialog ein, ebenso auch die Wirtschaftspartner

und die Sozialpartner. Die gegenwärtigen Entwürfe verweisen bei den Zielen in Artikel 3 der Verfassung an keiner Stelle auf die Sicherung der regionalen und kulturellen Vielfalt hin.

Die Frage, die hier angesprochen worden ist, eines eigenständigen Einspruchsrechts oder gar Klagerechts des Bundesrats und damit – Herr Kollege Böhr, Sie haben das angesprochen – die Rolle der Länderparlamente in diesen Prozess, sind Dinge, bei denen ich denke, dass das durchaus im Rahmen des vorgelegten Protokolls in innerstaatlichem Recht gelöst werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die gewachsene und bewährte Struktur der Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen öffentlichen Interesse, also der Daseinsvorsorge auf der regionalen und kommunalen Ebene, die einen Grundpfeiler des europäischen Sozialmodells darstellt, nicht abgesichert werden soll, berührt die grundsätzliche Frage, ob das neue Europa der 25 auch ein soziales Europa sein soll.

Europa – das haben Sie auch betont, Herr Ministerpräsident – ist aus unserer Sicht mehr als nur ein Binnenmarkt mit politischem Überbau zur Regelung von Märkten und Handelsströmen.

Das größer werdende Europa muss sich deshalb zur Stärkung des inneren Zusammenhalts als Wertegemeinschaft definieren. Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Toleranz, Gerechtigkeit und Solidarität, die in Artikel 2 des Verfassungsentwurfs als grundlegende Werte beschrieben werden, können nicht nur die Grundlagen des Handelns der erweiterten Union sein, sondern sollten auch wesentliche Kriterien bei der Beurteilung künftiger Beitrittskandidaten sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die nächsten Wochen der Arbeit des Europäischen Verfassungskonvents werden noch spannend und vielleicht auch aufregend werden. Nur wenn es gelingt, ein breit getragenes Ergebnis zu präsentieren und eine breite europäische Öffentlichkeit für diesen Verfassungsentwurf zu mobilisieren, bestehen Chancen, dass Europa nach den Beratungen der Regierungskonferenz dann eine Verfassung erhält, die die Handlungsfähigkeit des Europas der 25 stärkt und diesem Europa wirkliches politisches Gewicht verleiht und dabei die nationale und regionale Vielfalt respektiert und sichert.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Realschule Schweich. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal eine ganz kurze Vorbemerkung. Ich finde es tut gut, heute diese Debatte zu führen. Es tut gut, weil es nicht ganz so viele Punkte gibt, bei denen wir in so großen Grundlinien einer Meinung sind.

In der Europapolitik aber sind wir es. Das freut mich, und deswegen bedanke ich mich im Voraus bei allen, die an dieser Debatte teilgenommen haben und noch teilnehmen werden, für die wirklich große Übereinstimmung, die wir in diesem Hause haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Robert Schuman, sicherlich einer der Väter der europäischen Idee – den Sie auch schon erwähnt haben, Herr Ministerpräsident –, hat bereits 1963 mit äußerster Klarheit gesagt: „Wir müssen das geeinte Europa nicht nur im Interesse der freien Völker errichten, sondern auch, um die Völker Osteuropas in diese Gemeinschaft aufnehmen zu können, wenn sie, von den Zwängen, unter denen sie leiden, befreit, um ihren Beitritt und unsere moralische Unterstützung nachsuchen werden. Wir schulden ihnen das Vorbild des einigen, brüderlichen Europa.“

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist sicherlich nicht meine Wortwahl.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte aber trotzdem sagen, dass das ein Zeichen für die Vision ist, die schon damals die Väter und Mütter der europäischen Idee und der europäischen Integrationsidee aufgezeigt haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deswegen ist es auch wichtig für uns, heute festzuhalten, Europa ist unsere gemeinsame Zukunft. Das ist gut so. Diese Zukunft gilt es heute zu gestalten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Die europäische Integration hat unserem Kontinent die längste Friedensperiode seiner Geschichte beschert.

Die wirtschaftliche Integration hat zu einem enormen Wohlstandsgewinn in allen Teilen der EU beigetragen, und die vielfältigen Möglichkeiten des Arbeitens, Reisens und der kulturelle Austausch sind ein Gewinn für jeden Einzelnen von uns.

Für die Menschen ist Europa – im positiven Sinn – normal geworden. Vielleicht ist gerade deshalb hier und heute diese Regierungserklärung und die Aussprache darüber in der gerade stattfindenden Europawoche wichtig, um sich noch einmal der Errungenschaften der Europäischen Union auch öffentlich bewusst zu werden.

Meine Damen und Herren, Europa hat im letzten halben Jahrhundert viel erreicht, ist aber natürlich noch lange nicht am Ziel. Durch die Erweiterung um zehn Staaten wird die historische Teilung von Europa in Ost und West endgültig überwunden.

Die Erweiterung ist eine große Chance für uns alle, für die Menschen in den Beitrittsstaaten ebenso wie für uns, die Menschen im alten Europa. Man kann aktuell ganz stolz darauf sein, sich so nennen zu dürfen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die neuen Mitglieder haben enorme Anpassungsleistungen hinter sich, aber auch noch viele vor sich. Die Menschen dort haben unsere volle Unterstützung verdient, schließlich kann es sich niemand aussuchen und niemand kann etwas dafür, auf welcher Seite des ehemaligen „Eisernen Vorhangs“ er oder sie geboren wurde.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, neben der Erweiterung ist die Erarbeitung eines Verfassungsvertrags das bedeutendste Projekt der Europäischen Union, gerade in der heutigen Zeit. Die Verfassung soll und wird die Europäische Union weiter integrieren und sie demokratischer, transparenter und effizienter machen. Davon bin ich felsenfest überzeugt.

Diese Verfassung darf nicht nur eine Union der Völker und Staaten, sondern sie muss vor allem auch eine Union der Bürgerinnen und Bürger begründen.

Herr Ministerpräsident Beck, vielleicht einen Satz zur Grundrechtscharta, weil Sie sie erwähnt haben. Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen Sie vehement in Ihrer Forderung, die Grundrechtscharta rechtsverbindlich in die Verfassung aufzunehmen, und zwar – da haben Sie vollkommen Recht – an herausgehobener Stelle und nicht irgendwo in einem Anhang oder einem Protokoll, wie es aktuell im Konvent diskutiert wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wollen eine funktionierende Demokratie, in der die Bürgerinnen und Bürger beteiligt und ihre Rechte gewahrt und gestärkt werden. Deshalb – das ist eine Forderung, bei der es noch unterschiedliche Meinungen im Konvent und auch bei uns in Deutschland gibt – möchten wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass diese Verfassung auch durch ein europaweites Referendum legitimiert wird.

Unser Ziel muss die Stärkung der demokratischen Legitimation sein. Dies setzt auch eine größtmögliche Transparenz der Institutionen voraus.

Europa muss repräsentative Demokratie und Zivilgesellschaft zugleich werden. Dazu müssen wir auch weiterhin – das wurde auch von den Kollegen betont, die vorher geredet haben – einen intensiven Dialog mit allen Bürgerinnen und Bürgern führen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Frage, welche Entscheidungen auf welcher Ebene getroffen werden, ist

sicherlich eine ganz entscheidende; denn es ist die entscheidende, ob wir es schaffen, für die Akzeptanz Europas bei den Bürgerinnen und Bürgern werben zu können. Die europäischen Institutionen müssen verständlicher werden. Dies dient auch der klaren Zuordnung von Verantwortung.

Damit nicht „arme“ Landtagsabgeordnete oder Ministerpräsidenten von aufgebrachten Betroffenen für Entscheidungen kritisiert werden, die europäische Kommissare zu verantworten haben – natürlich auch umgekehrt –, müssen die Zuständigkeiten und Kompetenzen der EU, der Staaten, der Regionen und der Kommunen klar geregelt werden.

Wichtig ist natürlich auch, dass dies so geregelt werden muss, ohne zu starr und unbeweglich sein zu müssen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Föderalismus – auch der wurde heute schon in der Debatte angesprochen – hat viel zu einer funktionierenden Demokratie in Deutschland beigetragen, nicht zuletzt zur Überwindung des fatalen Erbes eines zentralistisch totalitären Staats. Deswegen setzen wir uns auch in Europa für föderale Strukturen ein und führen eine Debatte in Europa über den Föderalismus und über den Wandel der Strukturen hin zu einer Europatauglichkeit.

Die Debatten müssen auch regional geführt werden; denn der Föderalismus ist, kann zumindest ein Instrument dafür sein, mithilfe dessen Mitbestimmung und Aufteilung von Verantwortung organisiert werden können. In der zu schaffenden Verfassung sollen deshalb auch – auch das ist schon erwähnt worden – insbesondere die großen Bedeutungen der Regionen und der Kommunen herausgestellt werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten hat einzelne Punkte angesprochen, die für die Länder und Regionen von Bedeutung sind und deren Durchsetzung wichtig und in Einzelfällen auch nicht so einfach ist. Vor allem von Bedeutung ist ein wirksames Mittel gegen Eingriffe in Länderkompetenzen. Als Stichwort nenne ich die Verletzung des Subsidiaritätsprinzips.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte im Weiteren die Zukunft der Strukturfonds erwähnen. Europa ist mehr als Strukturfonds, Europa ist mehr als Markt oder schnöder Mammon. Darin sind wir uns sicherlich einig. Herr Ministerpräsident, darin stimme ich Ihnen vollkommen zu. Europa soll insbesondere auch Integration und Zusammenführung der Menschen und ihrer durchaus unterschiedlichen kulturellen Identitäten sein.

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat auch auf das Kriegsende vor genau 58 Jahren Bezug genommen und seine Regierungserklärung sicherlich auch nicht zufällig auf den heutigen Tag terminiert. Aber die Integration und die Zusammenführung, die ich eben als Instrument und Element einer langfristigen und dauerhaften Friedenssicherung in Europa erwähnt habe, darf eben nicht nur gefordert, sondern sie muss auch begleitet und gefördert werden. Förderung – da sollten

wir uns nichts vormachen – ist auch zunächst einmal die finanzielle Förderung. Da wir uns ein Europa der Bürgerinnen und Bürger und ein Europa der Regionen vorstellen, möchten wir, dass es auch nach der Erweiterung der Europäischen Union weitergeht mit der Förderung grenzüberschreitender Zusammenarbeit, grenzüberschreitender Kooperationsprojekte mit den Elsässern, mit den Lothringern, mit den Luxemburgern und mit den Belgiern im Rahmen der unterschiedlichen europäischen Förderprogramme. Dies ist losgelöst von klassischer Wirtschaftsförderung zu sehen und betrifft eine ganz andere Säule der europäischen Integration.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Chance und die Vielfalt der verschiedenen Kulturen und Lebenswelten zu wahren und diese weiter zu fördern, muss genutzt werden, ohne den Blick auf das zukünftige gemeinsame Europa zu verlieren. Welchen Beitrag können die Regionen in dieser Diskussion dazu leisten?

Ich denke, ein wichtiger Beitrag, wenn nicht der wichtigste in dieser Diskussion ist das Zusammenleben und das Zusammenfinden der von den verschiedenen Kulturen geprägten Menschen unter Wahrung der regionalen Identitäten. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, jede Region, jede Lebenswelt der Europäer ist einzigartig und besitzt im Vergleich zu anderen Regionen natürlich auch unterschiedliche Wünsche und Anforderungen. Diesen Anforderungen muss die Politik vor Ort auch in den Regionen gerecht werden können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist oberstes Gebot der Stunde das Prinzip der Subsidiarität. Deshalb müssen auch unserer Ansicht nach Befugnisse an die Regionen, in Deutschland an die Bundesländer, abgegeben werden können. Nur so kann Bürgernähe gelebt, Europa den Bürgerinnen und Bürgern greifbar gemacht und dem Projekt Europa eine zukunftsfähige Chance gegeben werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen ein starkes Europa, ein Europa, das zu einer gerechten und solidarischen Globalisierung beiträgt und sich gemeinsam im Rahmen der Vereinten Nationen einbringt, um für weltweiten Frieden, weltweite Sicherheit und weltweite Stabilität zu sorgen. Meine Damen und Herren, die jüngere Geschichte hat deutlich gemacht, dass die Nationalstaaten nur noch sehr begrenzt in der Lage sind, den globalen Problemen und den globalen Herausforderungen wirkungsvoll zu begegnen. Nie zuvor war in der Geschichte der Europäischen Union Europa außenpolitisch so gespalten wie in der Irak-Frage. Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb muss uns allen klar sein, dass Europa nur durch eine Bündelung der europäischen Kräfte zu einer gemeinsamen Friedens- und Außenpolitik an einer neuen Weltordnung mitwirken kann. Eine gerechte Globalisierung, die Verhinderung gewaltsamer Konflikte, die weltweite Achtung der Menschenrechte, die Schaffung einer gerechten, solidarischen, ökologischen und nachhaltigen Weltwirtschaftsordnung, all das kann nur mit einer starken Europäischen Union im Rahmen der Vereinten Nationen gelingen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, für uns GRÜNE steht fest, die Chance und die Stärke der gemeinsamen europäischen Außenpolitik geht unmittelbar mit einer weiteren Stärkung, einer zivilen Konfliktbearbeitung und Konfliktvermeidung einher. Dazu muss Europa mit einer Stimme sprechen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Frieden, Solidarität, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit sind die Grundwerte, denen wir uns gemeinsam verpflichtet fühlen müssen und - wie ich die Diskussion heute erlebt habe – auch gemeinsam verpflichtet fühlen. Dafür lohnt es sich, gemeinsam am zukünftigen Haus Europa zu bauen. Packen wir es weiterhin an!

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich begrüße eine weitere Gruppe von Schülerinnen und Schülern aus dem Gymnasium in Höhr-Grenzhausen. Meine Damen und Herren, herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Geisen das Wort.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nein zum Krieg, ja zur großen friedlichen Völkergemeinschaft: Das ist das Motto zum heutigen 58. Jahrestag nach Ende des Zweiten Weltkrieges!

(Beifall der FDP und der SPD)

Auch ich bin Kind und Zeitzeuge der Nachkriegszeit aus dem Gebiet der so genannten Roten Zone zwischen den Westwalltrümmern und den geschlossenen Grenzen der Nachbarn Niederlande, Belgien, Luxemburg und Frankreich. Dort, wo jahrhundertlang Kriege stattfanden und in meiner Kindheitszeit ein Gebiet der verbrannten Erde, also ein sinnlos und total zerstörtes Gebiet vorzufinden war, sind heute Dank der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft blühende Landschaften ohne Grenzen. Es gibt dort ein Zusammenleben der Menschen verschiedener Nationalitäten in nie dagewesener Freundschaft und gegenseitigem Vertrauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die nationalen politischen Entwicklungen der Gegenwart zeigen, wie notwendig ein starkes, in sich geschlossenes Europa ist. Nur ein starkes, in sich geschlossenes Europa kann eine angemessene Rolle in der Weltpolitik spielen. Wir wollen Frieden und Freiheit auf dem europäischen Kontinent langfristig gesichert wissen. Dazu brauchen wir neben einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik eine gemeinsame

Außenpolitik, Sicherheitspolitik und eine gemeinsame Verteidigungspolitik. Wir brauchen eine gemeinsame Politik in den Bereichen der Polizei und der Strafjustiz, wir brauchen einheitliche Umweltstandards und eine verbesserte Sprachenkompetenz im Bildungsbereich. Dies ist unumgänglich.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um diese großen Zielsetzungen zu erreichen, muss zunächst aber die Handlungsfähigkeit der EU gestärkt werden. Ja, die EU muss für ihre Mitgliedstaaten und ihre Bürger an Bedeutung zunehmen. Sie muss attraktiver werden. Dies bedarf meines Erachtens noch folgender Voraussetzungen:

1. die Respektierung der geistig-religiösen und sittlichen Grundwerte aller Mitgliedsländer,
2. die Bewahrung der regionalen und nationalen Vielfalt und Identität,

(Beifall der FDP und der SPD)

3. die Schaffung einer klaren Kompetenzzuordnung unter Berücksichtigung des Solidaritätsprinzips, Demokratie und Bürgernähe und Transparenz und Effizienz.

Das sind die wesentlichen Voraussetzungen.

Die Erfüllung dieser Zielsetzungen erfordert weniger Einmischung, weniger Verwaltung und weniger Bürokratie. Wir brauchen keinen Konvent, um einen Superstaat zu schaffen. Wir brauchen einen Konvent, um Reformvorschläge zu erarbeiten, die auch nach der Erweiterung die notwendige Handlungsfähigkeit gewährleisten.

Um dies zu erreichen sind für mich folgende Punkte von enormer Wichtigkeit:

Die Europäische Union muss offen und tolerant sein. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus haben in ihr keinen Platz.

(Beifall bei FDP, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Verantwortung in der Welt muss von den Mitgliedstaaten in gleichem Maße getragen werden. Wir brauchen internationale Freundschaft und Zusammenarbeit.

Die europäischen Grund- und Menschenrechte müssen in einer künftigen Verfassung klar genannt und ihre Rechtsverbindlichkeit garantiert werden. Dadurch kommt die Europäische Union näher an Bürger heran.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Europäischen Union sind klarer als bisher festzulegen. Dort, wo die Mitgliedstaaten für sich allein Aufgaben nicht mehr wirksam bewältigen können, muss die Europäische Union unter Respektierung gewachsener nationaler und regionaler Besonderheiten wirksam handeln können. Deshalb ist zu beachten, dass die Europäische Union mehr ist als ein großer Binnenmarkt.

Durch die Nutzung ihrer Instrumente können in der Umwelt- und Sozialpolitik Ziele erreicht werden, die einzelstaatlich im Zeitalter der globalen Weltwirtschaft scheitern müssen.

Bezugnehmend auf das Programm von Tampere sowie auf die Schlussfolgerungen des Vorsitzes anlässlich des Europäischen Rats von Sevilla muss eine gemeinsame Politik der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten auch in den Bereichen Asyl und Einwanderung entwickelt werden. Dabei sind die Migrationsströme unter Wahrung des Rechts und in Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern der Migranten zu steuern und gegebenenfalls zu begrenzen.

Andere Aufgaben, etwa in der Agrarpolitik, könnten und sollten von der Europäischen Union auf die Mitgliedstaaten und Regionen zurückverlagert werden, wenn dort größere Sachkenntnis, Praxisnähe oder mehr Bürgernähe vorhanden sind. Die gesetzlichen Vorgaben für die Agrarproduktion müssen harmonisiert werden, um Wettbewerbsverzerrungen im gemeinsamen Markt zu vermeiden. Dementsprechend sind auch Umweltschutz- und Tierschutzauflagen auf möglichst hohem Niveau, das bei uns längst gilt, zu vereinheitlichen. In der Regionalpolitik muss der Handlungsspielraum der Regionen erweitert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade vor dem Hintergrund, dass die Europäische Union innerhalb der nächsten Jahre weiter wächst, ist Solidarität – dies nicht nur in finanzieller Hinsicht – ein unverzichtbarer Wert für alle beteiligten Staaten und Nationen.

Die Europäische Union muss die nationale Identität, die Tradition und die Strukturen ihrer Mitgliedstaaten achten. Das Recht der kommunalen Selbstverwaltung ist Bestandteil des Subsidiaritätsprinzips und muss deshalb ebenso wie die innerstaatliche Kompetenzverteilung, die regionale Gliederung und die rechtliche Stellung der Kirchen und der anerkannten Religionsgemeinschaften in einem künftigen europäischen Verfassungsdokument gewahrt und abgesichert werden.

Die Entscheidungsverfahren in der größer werdenden Europäischen Union müssen effizienter, transparenter und zugleich demokratischer werden. Hierzu brauchen wir die weitere Stärkung des Europäischen Parlaments und ein einheitliches und gleiches Wahlrecht.

Die Europäische Union braucht meines Erachtens auch eine stärkere Personalisierung. Ein wesentlicher Schritt hierzu stellt die Wahl des Kommissionspräsidenten aus der Mitte des Europäischen Parlaments dar.

(Beifall der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die FDP-Fraktion ist der Meinung, der rheinland-pfälzische Beitrag zur europäischen Zukunftsdebatte, wie dieser Tagesordnungspunkt überschrieben ist, kann und muss darin bestehen, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu artikulieren, ihre Sorge und Ängste ebenso wie ihre Wünsche in unsere politische Willensbildung mit einzubeziehen und ihnen somit Gehör auf der europäischen Ebene zu verschaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, ich konnte auch in der Kürze meiner Rede aufzeigen, dass die FDP-Fraktion voll und ganz hinter der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten steht.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war eine sehr warmherzige Rede von Ihnen, Herr Ministerpräsident. Wenn es darum geht, die Handlungsfähigkeit Europas zu stärken und in Europa die regionale Vielfalt zu bewahren, herrscht in diesem Haus große Harmonie, wie man sieht.

Ihre Rede war aber auch überschrieben: „Der rheinland-pfälzische Beitrag zur europäischen Zukunftsdebatte“. Herr Dr. Geisen hat eben eine sehr gute Definition davon gegeben, was ein rheinland-pfälzischer Beitrag zur Zukunftsdebatte wäre.

Erlauben Sie mir, dass ich zu Ihrer Rede noch einige Fragen haben. Sie fordern Spielraum für Strukturförderung, insbesondere für die Regionen mit Gesetzgebungskompetenz. Es ist ein Beispiel, das ich jetzt herausgreife. Da sind wir uns einig.

Ich darf die entsprechenden Ausführungen noch einmal vorlesen: „Doch muss die EU künftig den Regionen beispielsweise bei eigenen Strukturfördermaßnahmen einen größeren Handlungsspielraum einräumen, und vor allem die Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen müssen mehr als bisher als ernst zu nehmende Partner akzeptiert werden.“

Das ist eine gute Forderung, die wir alle unterstützen. Herr Dr. Geisen hat gesagt, es muss eingespeist werden. Die interessante Frage ist, was der rheinland-pfälzische Beitrag ist und wo etwas wie konkret eingespeist worden ist. Gesetzte Worte sind das eine, gesetzte Taten das andere.

CDU und CSU werden sehr konkret. Ich erinnere daran, was beispielsweise Herr Schäuble und Herr Bocklet formuliert haben. Sie schreiben und kämpfen dafür, dass Maßnahmen in den Mitgliedstaaten, die bisher über EU-Strukturfonds finanziert worden sind, in Zukunft auch von den Mitgliedstaaten mit eigenen Mitteln finanziert werden sollen. Das wäre ein solcher Beitrag zu dem, was Sie fordern, nämlich Spielraum. Würden Sie diese Forderung unterstützen? Wir sind in dem Prozess schon sehr weit fortgeschritten. Viel interessanter ist, wo Sie sie unterstützt haben. Sie wollen Spielräume, wir wollen Spielräume. Hier werden sie eröffnet.

Sie haben darauf hingewiesen, dass Ihnen die religiösen Traditionen und die Werte, auf denen Europa fußt, wich-

tig sind. Sie haben rechtzeitig zur Karwoche auch in Ihrer Osterpresseerklärung darauf hingewiesen, dass die Grundrechtscharta rechtsverbindlich hinein soll und die religiösen Traditionen auch benannt werden sollen. Darin sind wir uns einig. Sie haben aber selbst darauf hingewiesen, dass es unterschiedliche Positionen gibt.

Vor dem Hintergrund, dass es unstrittig ist, dass die Charta nicht angetastet werden soll und in der Charta schon der Begriff des geistig-religiösen und sittlichen Erbes steht, auf dem Europa fußt, wäre es doch eine interessante Frage gewesen, ob Sie sich hinter die Katholische Bischofskonferenz und hinter die EKD stellen, die eine weitergehende Formulierung haben, in der die menschliche Verantwortung vor Gott, die wir aus unserer deutschen Verfassung kennen, für eine europäische Verfassung gefordert wird. Zu nennen ist auch der Änderungsantrag von Herrn Teufel, der davon spricht, dass Gott auch Quelle von Wahrheit, Gerechtigkeit und dem Guten und Schönen ist. Die Frage ist: Stellen Sie sich hinter solche Forderungen, oder wären Sie zufrieden, wenn alles so läuft, wie es jetzt schon ist? Ist das der rheinland-pfälzische Beitrag?

An einer anderen Stelle, von der Sie gesprochen haben, wird es wirklich ganz konkret. Das ist mir aufgefallen. Rheinland-Pfalz ist ein Grenzland. Unser Beitrag zu einer europäischen Zukunftsdebatte als Landespolitiker muss vor allen Dingen sein, dass wir die Sprache fördern. Die Nachbarschaftssprache ist das Entscheidende. Jetzt sagen Sie natürlich, dass wir die Programme „Lerne die Sprache des Nachbarn“ haben.

Interessant ist aber, wenn wir zu unseren Nachbarn schauen, wie die es machen. Wie viele Stellen haben wir mit wie vielen Stunden in welchen Einrichtungen? Es stellt sich dann die Frage, ob wir in Deutschland bzw. in Rheinland-Pfalz dem Vergleich mit Frankreich standhalten. Ich war in Bitsch in der école maternelle „Champ de mars“. Das Interessante ist, dort haben Kindergartenkinder jede Woche fünf Stunden Deutsch. Zusätzlich sprechen sie noch vier Stunden je Woche beim Spielen Deutsch. Das sind Aktivitäten auf Deutsch. Das hat mich beeindruckt. Das ist „Lerne die Sprache des Nachbarn“. Diese französischen Kinder sind fit für Europa. Das ist ein Beitrag für Europas Zukunft, der dort regional geleistet wird. Ich glaube, da haben wir in Rheinland-Pfalz und in Deutschland ein wenig Nachholbedarf.

Ich würde mir wünschen, dass wir die harmonischen Aspekte, die Punkte, bei denen wir einig sind, durchaus benennen, wenn wir solche Debatten führen. Darüber hinaus sollen wir deutlich machen, an welcher Stelle wir Verantwortung haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Herr Kollege Franzmann hat das Wort und dann Frau Kollegin Schmidt.

(Hartloff SPD: Frau Kollegin, Sie haben das letzte Wort!)

Abg. Franzmann, SPD:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine größere Union bei den Bürgerinnen und Bürgern nur dann Akzeptanz finden könne, wenn auf deren Sorgen und Nöte eingegangen werde. Die wichtige Arbeit, die auf hoher Ebene jetzt bald durch den Verfassungskonvent zum Abschluss gebracht wird, muss durch eine eigene Dynamik in ganz Europa, durch eine Bewegung von unten begleitet werden. Rheinland-Pfalz kann dabei mit guten Beispielen aufwarten.

Herr Kollege Schreiner, wir haben eine gute und schon sehr lange Partnerschaft mit Burgund. Dies müsste ich als erstes Beispiel nennen. Diese Partnerschaft brachte Menschen zweier Nationen zueinander und half schon bald nach dem Krieg, die Grenzen in den Köpfen abzubauen, bevor Menschen überhaupt daran dachten, diese tatsächlich existierenden Grenzen in der Realität abzubauen zu können.

Es ist etwas Faszinierendes, wenn wir in unserer Zeit erleben durften, dass wir uns in weiten Teilen Europas von Norden bis Süden bewegen können, ohne ein einziges Mal an Schlagbäumen Halt machen zu müssen. Umso faszinierender wird es sein, wenn wir dies ab 2004 auch tun können, wenn wir zum Beispiel in unsere Partnerregion nach Oppeln fahren.

Dies will ich aus unserer Sicht als ein weiteres Beispiel eines gelebten Europas nennen. Ich kann mich noch sehr genau an die Situation vor und zu Beginn dieser Partnerschaft mit Oppeln erinnern. Ich stelle auch hier eine tolle Entwicklung fest.

Es ist etwas ganz Normales, wenn wir zum Telefon greifen oder uns des Internets bedienen, um kurzfristig und ohne behördliche Genehmigung Kontakt zu unseren Freundinnen und Freunden zu suchen, dass wir diese einladen, an dem Geschehen bei uns teilzunehmen, und dies umgekehrt genauso normal ist, vielleicht auf polnischer Seite noch etwas normaler. Ich hoffe, dies gilt auch dann, wenn diese Partnerschaft in allernächster Zeit durch die gemeinsame Partnerschaft zwischen Rheinland-Pfalz, Oppeln, Burgund und Mittelböhmen ergänzt wird.

(Beifall bei der SPD)

Neben den vielen regelmäßigen Kontakten zwischen den Institutionen des Parlaments und den Regierungen gibt es eine immer größer werdende Zahl offizieller Partnerschaften zwischen Kommunen, Verbänden und Schulen. Das ist ein Beleg dafür, wie wichtig wir diese Partnerschaft in diesem Hause nehmen. Der Freundschaftskreis Rheinland-Pfalz – Oppeln ist sehr nah an diesem Parlament angesiedelt.

Durch diese fast alltäglichen Kontakte gelingt es auf beiden Seiten, die Sorgen und Nöte der Menschen zu erfahren, unterschiedliche Sichtweisen zu erkennen, diese bei den eigenen Überlegungen zu berücksichtigen und somit eine echte Integration zu bewerkstelligen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle nur noch unsere intensiven Kontakte zu Ost-Belgien, Luxemburg und dem Elsass aufführen. Das wird durch institutionalisierte Kooperationen, zum Beispiel im Oberrheinrat oder im Interregionalen Parlamentarierrat dokumentiert.

Eines wird uns allen bei diesen Kontakten klar. Wir haben es innerhalb Europas mit unterschiedlichen, über Jahrhunderte gewachsenen Strukturen, unterschiedlichen kulturellen Sichtweisen und religiösem Verständnis zu tun. Unterschiedliche gesellschaftspolitische Kompetenz, zum Beispiel der Verbände gehört dazu. Dies macht das Zusammenwachsen nicht einfach, hält es aber immer spannend.

In diesem Europa brauchen wir einmal Sprachkompetenz, damit wir uns über das Hören und Sprechen auch verstehen lernen, aber auch um an dem großen innereuropäischen Wirtschaftsmarkt zufrieden stellend teilhaben zu können. Unsere polnischen Partner sind naturgemäß weiter als wir. Wir haben mit unserem Arbeitskreis „Europa“ vor einigen Monaten erfahren können, wie sich gerade Frankreich darauf vorbereitet und über die schulischen Aktivitäten hinaus in den Wirtschaftsverbänden aktiv ist. Es wäre vielleicht eine interessante Anregung an die Verbände, die Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer, sehr viel mehr aktiv zu werden, um für ihr Personal solch eine Sprachkompetenz zu erreichen.

Wo viel Licht ist, gibt es naturgemäß auch Schatten. Einige dieser Schatten zeigen sich gelegentlich in Überschriften in Printmedien wie: „Westpfalz droht der Verlust von EU-Millionen“. – Das war eine der Überschriften der letzten Zeit. Tatsache ist, dass viele der heute im EU-Durchschnitt armen Regionen in der erweiterten EU zu den reicheren gehören und deshalb nach dem Auslaufen der Übergangsfrist 2006 nicht mehr mit Fördermitteln in bisheriger Höhe rechnen können. Dies war schon seit langem klar und liegt in der Systematik der EU-Förderung.

Lassen Sie mich als Letztes noch einen Hinweis an die Adresse der ab 2004 erweiterten EU geben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, schon heute müssen wir uns über die Bedeutung der zukünftigen Grenzen klar werden und die Rolle der neuen Anrainerstaaten berücksichtigen. „Außengrenzen“, „Innere Sicherheit“, „Handelsbarrieren“ sind unter anderem nur einige Themen, die wir in der Vergangenheit unter anderen Vorzeichen diskutiert haben. Diese werden neu definiert. Es gilt schon heute, den neuen Anrainer frühzeitig an die EU heranzuführen oder anzubinden. Sie sehen, Europa ist und bleibt spannend. Schade, man müsste noch einmal 30 Jahre jünger sein.

(Beifall bei SPD und FDP und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedanke mich herzlich.

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Es spricht Frau Kollegin Ulla Schmidt.

Abg. Frau Schmidt, CDU:

Dem letzten Anliegen schließe ich mich an.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Vorsitzende des Europaausschusses begrüße ich Form und Stil der heutigen Debatte. Europa sollte im Landesparlament häufiger eine Rolle spielen. Es täte uns, den Europäern und vor allem der Jugend gut, im Detail zu erfahren, was der Beitrag des Landes Rheinland-Pfalz zum gemeinsamen Europa konkret sein kann. Darauf will ich mich wegen der Kürze der Redezeit stichwortartig beschränken.

Neben der verstärkten Zusammenarbeit von regionalen Gremien und Ausbau deren Kompetenzen, zum Beispiel mehr Rechte für den IPR, Wahrung der Subsidiarität, muss das Geschehen für die Bürgerinnen und Bürger transparenter dargestellt werden. Wir haben die Pflicht, die Bürger zu informieren, zu motivieren, sie einzubinden, von Vorteilen zu überzeugen, kurz: Wir wollen ein Europa für die Bürger schaffen, in dem sich die Bürger angenommen fühlen. Es muss von den Bürgern mitgetragen und mitgestaltet werden können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, starten wir außerhalb der Europawochen Aktionen, die informieren und begeistern können.

(Beifall des Abg. Schmitt, CDU)

Das kann zum Beispiel durch Schulbesuche geschehen, wie das innerhalb der Europawoche gemacht wurde. Ich möchte von dieser Stelle aus die vielfältigen Aktionen, die während dieser Wochen getätigt wurden, loben. Sie sind ein gutes Beispiel, wie man den Bürgern Europa näherbringen, sie motivieren und begeistern kann.

(Beifall bei der CDU)

Ich fasse mich in Stichworten kurz. Fazit der Veranstaltungen war, dass wir zum Beispiel bei der Preisverleihung mehr Anreize zum Erlernen europäischer Sprachen geben. Das ist ein Auftrag, den die Landeskulturpolitik sicher zu leisten in der Lage ist.

Verdeutlichen wir die Vorteile für ein gemeinsames Europa zur Sicherheit. Nutzen wir die Sicherheit durch EUROPOL, verstärken wir landesseits aber auch hierzu unsere Sicherheitssysteme gegenüber dem Organisierten Verbrechen. Die müssen kompatibel sein. Hierzu gehört neben einer guten Personalausstattung auch modernes technisches Gerät.

„Arbeitswelt“ und „Mittelstand“ sind Themen. Europaweite Ausschreibungen kennen wir. Ich nenne nur ein paar Zahlen, um die Wichtigkeit zu verdeutlichen. Aufträge im Wert von 200 Millionen Euro werden allein von öffentlichen Einrichtungen in Deutschland europaweit ausgeschrieben. Innerhalb der EU sind das 1,5 Milliarden Euro.

Das sind 15 % des europäischen Bruttosozialprodukts. Das Euro Info Center – das möchte ich in diesem Rah-

men erwähnen – leistet schon gute Arbeit, um Firmen auf europäische Ausschreibungen aufmerksam zu machen. Es muss jedoch noch mehr getan werden. Wir kennen das schwierige Antragswesen. Wir kennen die Hemmnisse, die in den einzelnen Gesetzeslagen der einzelnen Länder stecken.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, ich komme gleich zum Ende.

Wollen wir doch bitte die Arbeit dieses Centers vertiefen, indem wir vielleicht eine Firmen-Hotline für europaweite Ausschreibungen einrichten. Heute im Zeitalter der Informatik ist das sicher nötig.

Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis will ich Bildung und Ausbildung nur noch streifen.

(Mertes, SPD: Wer kann sich Ihrem Charme schon entziehen?)

Der Bedarf an Mobilität, Sprachen und Innovation sowie Informatik nimmt zu. Geben wir den Jugendlichen die Möglichkeit, an den bestehenden Programmen teilzunehmen. Wir haben Programme genug. Es hapert oft an der Ausführung bei der schwierigen Beantragung. Geben wir den Schulen, Vereinen und Verbänden Hilfestellung bei der Beantragung, dann werden wir die Jugend für Europa gewinnen, um ihnen diese wichtigen Maßnahmen zuführen zu können.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Verehrte Frau Kollegin, ich bitte Sie, wirklich zum Schluss zu kommen. Wir haben Ihnen bereits zwei Minuten zugegeben.

Abg. Frau Schmidt, CDU:

Ich bedanke mich für Ihre Toleranz und für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Verehrte Frau Kollegin, angesichts des Themas war das durchaus angemessen. Ich bedanke mich auch bei Ihnen.

Für die Landesregierung hat Herr Ministerpräsident Beck das Wort.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir ein Anliegen, auch ra-

mens der Landesregierung ein herzliches Wort des Dankes zu sagen für die Klarheit, die in den Positionen von allen Fraktionen dieses Hauses erneut geschaffen worden ist. Es ist auch Danke zu sagen für Anregungen, die gegeben worden sind. Die werden wir gern im Rahmen unserer Möglichkeiten aufnehmen.

Ich will gern auch von meiner Seite aus unterstreichen, was die Kollegen Böhr und Schiffmann besonders deutlich gemacht haben, dass wir uns natürlich auch in einer Herausforderungssituation befinden, was die europäische Entwicklung angeht. Ich glaube aber auch, dass wie in jeder krisenhaften Situation in einer solchen Situation auch eine Chance steckt; denn bei allem Verständnis für die Besonderheit der Position der Beitrittsstaaten in Mittel- und Osteuropa, insbesondere der Position Polens, für dieses Hin- und Hergerissensein zwischen US-Loyalitäten und europäischer Einbettung, bei allem Verständnis dafür, dass da viel Geschichte nachschwingt, dass da vieles eine Rolle spielt, was man erleben musste in der eigenen Geschichte, ist auch bewusst geworden, dass eine solche Positionierung, die zu unterschiedlichen Fragen immer einmal unterschiedlich sein kann, aber nicht an der jeweiligen europäischen Ratspräsidentschaft vorbei passieren darf. Ich habe über diese Frage, als sie ganz virulent war, ausführliche Gespräche mit Repräsentanten des polnischen Staates – des Parlaments und der Regierung – geführt. Ich hatte Gelegenheit dazu, in Warschau einen Meinungsaustausch mit Staatspräsident Kwasniewski zu dieser Frage zu führen, und weiß deshalb, dass diese Feststellung, soweit ich sie jetzt mache, eine ist, die auch auf dortigen Überlegungen fußt.

Meine Damen und Herren, insoweit sollten wir gerade diese Erfahrung auch zum Anlass nehmen – ich will noch einmal dafür plädieren –, in der Außen- und Sicherheitspolitik uns noch stärker aufeinander zuzubewegen und immer wieder erneut den Versuch zu unternehmen, mit einer Stimme zu sprechen. Wer würde denn übersehen wollen und wer würde denn aus seinem Bewusstsein ausklammern, dass natürlich nach all den geschichtlichen Entwicklungen die Rolle Großbritanniens beispielsweise und die besondere transatlantische Beziehung, die Großbritannien immer gepflegt hat, nicht ohne weiteres kompatibel zu machen ist zur Rolle, die Frankreich über viele Jahre, auch und gerade in der Nachkriegsgeschichte, gepflegt hat? Das ist ein Teil europäischer Realität. Wir müssen uns damit auseinandersetzen. Es wird vieler Bemühungen bedürfen und es wird auch noch weitere Rückschläge geben – das ist überhaupt keine Frage –, bis wir zu einer stärkeren Einheitlichkeit hinsichtlich der Außen- und Sicherheitspolitik kommen.

Insoweit plädiere ich dafür, auch wenn ich selbst manchmal sehr ungeduldig werde, dass wir uns ins Bewusstsein rufen, es ist heute 58 Jahre her, seit die Waffen in Europa schweigen, seit der Zweite Weltkrieg vorbei ist. Wenn wir uns auch daran erinnern, wie die Reaktionen auf den Ersten Weltkrieg waren, dass damals Demütigung und Teilung folgten, auch und gerade von Frankreich ausgehend, und dass das wieder eine Keimzelle war, die es Radikalen von links und rechts ermöglicht haben, gegen den Staat zu agitieren, und den Rechtsradikalen, sich letztendlich mit Brutalität durchzu-

setzen und an die Macht zu kommen und das Chaos der nationalsozialistischen Diktatur und des Zweiten Weltkriegs anzurichten, muss man sich das alles in Erinnerung rufen, sonst kann man die Unterschiedlichkeit nicht verstehen und auch manchmal schwer hinnehmen. Ich verstehe auch, dass junge Leute da noch ungeduldiger sind, dass manches furchtbar zäh daherkommt, was wir an Bemühungen zu unternehmen haben. Wir müssen immer wieder neu anfangen.

Ich will in diesem Zusammenhang auch noch einmal deutlich unterstreichen, dass das, was hier einheitlich gefordert worden ist, nämlich die Frage der inneren Ordnung und der Subsidiarität und der Abgrenzung von Aufgaben, natürlich im Vordergrund stehen muss neben der Wertebestimmung, die dem übergeordnet ist, aber im Vordergrund ansonsten bei den konkreten Verfassungsartikeln diese Aufgabenabgrenzung stehen muss. Es ist das Wesen einer Verfassung, dass eingebettet in Grundwerte und Grundrechte deutlich gemacht wird, was des Staates ist, was anderer Institutionen ist und vor allen Dingen, was des Bürgers ist, und damit, was die Freiheit in diesem Gemeinwesen ist und wie wir die staatlichen und gemeinschaftlichen Aufgaben organisieren. Das ist überhaupt keine Frage. Wir sind da voll einer Meinung. Ich bedanke mich dafür, dass sowohl Herr Böhr, als auch Herr Schiffmann und Herr Geisen, aber auch Herr Wiechmann dies sehr deutlich herausgearbeitet haben.

Meine Damen und Herren, weil Herr Abgeordneter Schreiner Fragen gestellt hat, es ist natürlich so, verheerter Herr Kollege Schreiner, dass wir uns nicht darauf beschränkt haben, in einer Regierungserklärung hier verbal Positionen zu beziehen. Sie können davon ausgehen, dass wir seit Jahren und verstärkt, seit der Verfassungskonvent läuft, intensivst arbeiten und uns bemühen, um unsere Positionen klar zu machen. Ich selbst habe in meiner Zeit als Bundesratspräsident auf der Bundesebene die Länder in diesen Diskussionsprozess mit hineingeführt. Ich habe ein europäisches Symposium in Berlin im Deutschen Bundesrat veranlasst, in dem Beitrittsländer, bisherige EU-Mitgliedstaaten und eine Reihe von Kommissaren und Mitgliedern des Europäischen Parlaments für die Gemeinschaft mit dem Bundesaußenminister und mit den Repräsentanten des Deutschen Bundesrats die Grundpositionen diskutiert haben, die dann eine Grundlage dafür gewesen sind, dass der Deutsche Bundesrat einstimmig am Ende eine Position zur europäischen Verfassung und zur weiteren europäischen Integration gefunden hat.

Wenn ich hier sage, ich trete für die Religionsformel ein, gibt es mehrere Vorschläge, die ich für geeignet halte. Im Übrigen gibt es keinen Vorschlag der Deutschen Bischofskonferenz. Es gibt einen Vorschlag der Deutschen Bischofskonferenz und der Präsidien der Evangelischen Kirche. Wenn man andere so kritisiert, dann muss man ein bisschen schauen, was man sagt. Da muss man ein bisschen genau sein.

(Beifall der SPD –
Schreiner, CDU: Hab ich gesagt!)

Es geht mir nicht um Details, aber diesen Vorschlag mit in die Diskussion und auf die Tagesordnung der Minis-

terpräsidenten gesetzt zu haben – Entschuldigung –, das ging von mir aus. Es ist nicht wichtig, von wem es ausging. Wir sind Gott sei Dank auch nicht auseinander in dieser Frage. Wir überlegen gemeinsam – – –

Vielleicht hat es keinen Sinn, dass man ernsthaft miteinander diskutieren will.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir überlegen gemeinsam, wie wir einen Weg finden, um Länder mitzunehmen, die eine andere, laizistische Verfassungstradition haben – da habe ich Frankreich genannt, weil die Trennung von Kirche und Staat dort eben besonders ausgeprägt ist, aber es gilt auch für andere Länder –, weil wir die doch mitnehmen müssen auf diesem Weg, weil es am Ende eine gemeinsame Verfassung sein soll.

Ich finde, es ist ein Fortschritt, dass auf Initiative der Länder und insbesondere der Bundesrepublik Deutschland und seiner Vertreter der Präsident des Konvents zugesagt hat, seinerseits für die Präambel der Verfassung entsprechende Vorschläge zu erarbeiten und diese in die weitere Verfassungsdebatte mit einzubringen. Das ist ein großer Fortschritt. Das war vor dem Hintergrund der französischen Verfassungsgeschichte nicht zu erwarten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Herr Kollege Schreiner, ich sage Ihnen offen, über das, was Sie mir vor Ostern in Ihrer Pressemeldung entgegengehalten haben, habe ich mich geärgert. Wir sollten uns nicht gegenseitig unterstellen, dass wir ein Monopol auf Glauben oder Ähnliches haben. Ich respektiere Ihr Engagement in vollem Umfang und das anderer. Aber Sie hätten mir nicht so begegnen müssen. Ich sage es. Damit ist es vorbei. Es hat auch niemand gedruckt, was Sie geschrieben haben. Aber ich habe es gelesen und habe es gegenwärtig. Das muss man nicht machen. Wir sollten in solchen Fragen nicht meinen, wir müssten einander sozusagen vorhalten, dass ein anderer nicht das Recht auf religiöse oder moralische Positionen habe. Da sollte man ein bisschen vorsichtiger miteinander umgehen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich sage Ihnen das ganz offen und in aller freundschaftlicher Zurückhaltung.

Natürlich geht es darum, dass wir uns intensiv bemüht haben, das zur Position zu machen. Das gilt auch für andere Punkte.

Mit Verlaub, die Vorschläge zur Medienpolitik sind, wie sie jetzt auf dem Tisch liegen, aus meiner Feder, unterstützt von den Mitarbeitern. Auch das ist nicht wichtig. Mir war wichtig, dass es deutsche Position wurde und es eine Chance gibt, dies umzusetzen.

Ich will deutlich sagen, damit nicht etwas hochkommt: Ich werde dem früheren Bundeskanzler Helmut Kohl weiterhin dafür Anerkennung sagen, dass es ihm damals gelungen ist, was kaum einer erwartet hätte, dass diese

Medienabsicherung in die Protokollerklärung zu diesem Vertrag aufgenommen wurde. Darauf wollen wir jetzt aufbauen und dies entsprechend absichern. Damals waren wir, Bayern und Rheinland-Pfalz, diejenigen, die die Maastricht-Verträge für die Länder begleitet haben. Auch dort hat Kollege Dr. Klär vieles für die Praxis geleistet.

Glauben Sie doch nicht, dass wir Reden halten und ansonsten drum herum nichts passiert.

Natürlich haben wir mitgearbeitet – unser Land in Form des Chefs der Staatskanzlei. Kollege Dr. Klär war Mitstreiter in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die diese gesamte Arbeit begleitet hat und weiterhin begleitet. Wir haben in der Ministerpräsidentenkonferenz eine permanente Zuarbeit zu dieser Entwicklung vorgenommen. Es wird am 23. eine Sonderkonferenz der Ministerpräsidenten geben, die sich erneut mit diesen Themen befasst. Wir haben darüber hinaus in vielfältiger Weise, nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland, um die Position der Bundesrepublik Deutschland und die Position der deutschen Länder geworben. Ich denke, wenn nächste Woche der ungarische Botschafter noch bei mir war, dass ich dann so ziemlich mit allen Botschaftern der EU-Staaten ohnehin, aber auch der Beitrittsländer geredet und unsere Politik dort vertreten habe.

Ich werde in diesem Jahr nach Ungarn und nach Tschechien fahren. Sie wissen, dass ich in diesem Jahr bereits in Polen war. Ich habe vorhin das Gespräch mit dem Staatspräsidenten erwähnt.

Natürlich versuchen wir auch, im Umfeld um Verständnis für die deutsche Position zu werben. Ich habe dazu an den Universitäten in Krakau, Straßburg, Paris und Dijon geredet, nicht, weil man nichts zu tun hat, sondern weil wir unsere fast singuläre föderative Situation in Deutschland erklären müssen. Außer Österreich und Belgien haben wir kaum jemanden mit der gleichen Lage, also müssen wir sie erklären. Das ist doch unser Job. Aber versuchen Sie nicht zu unterstellen, die kommen da hin, halten eine Regierungserklärung und meinen, das wäre Politik. Das ist wirklich nicht so. Bitte nehmen Sie es mir ab.

Meine Damen und Herren, die Sprachherausforderung ist eine wichtige Sache. Frau Kollegin Schmitt, Herr Schreiner und alle anderen, die geredet haben, die Anregung will ich immer wieder gern und noch einmal aufnehmen. Aber mit Verlaub, auch dort Vorwürfe zu formulieren – – –

(Zuruf aus dem Hause)

– Nein, Sie haben es nicht gemacht, Ihr Herr Vorredner.

Ich glaube, dass Ihnen niemand das Gegenteil sagen würde, wenn Sie in Frankreich fragen, wie das Engagement in den letzten vier Jahren war. Niemand würde Ihnen sagen, dass der Bevollmächtigte sich in den letzten vier Jahren nicht wirklich intensiv um diese Fragen gekümmert hat. Wir haben auch neue Wege beschritten. Das wissen Sie auch. Ich wünschte mir auch, es könnte noch mehr sein. Das ist doch überhaupt keine Frage. Natürlich müssen wir uns immer wieder neu bemühen.

Wenn solche bürokratischen Hemmnisse vorhanden sind, müssen wir versuchen, sie zu beseitigen. Das ist gar keine Frage. Aber das Bemühen ist intensiv. Insofern sollten wir uns den guten Willen nicht gegenseitig absprechen.

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Für mich ist in dieser Debatte wichtiger als dieses Geplänkel am Rand, dass ich für dieses Parlament feststellen darf – dafür bedanke ich mich –, dass wir nach wie vor, wie dies auch bei der Beschlussfassung in dem europapolitischen Antrag zum Ausdruck kam, eine einheitliche Position haben.

Ich wäre auch dankbar dafür, dem Kollegen Teufel als Vertreter der Länder die Spielräume zu geben, die man braucht. Wir können nicht sagen, am deutschen föderalen Wesen soll Europa genesen.

Ich wäre dankbar, wenn man die notwendige Flexibilität des Inhalts dieser Beschlüsse verstehen würde, damit wir Einfluss nehmen können.

Sie können aber davon ausgehen, dass wir uns darum bemühen – das gilt für die Repräsentanten der Länder insgesamt –, möglichst viel von dem, was die Essentials für die Länderpositionen in Deutschland darstellen, umzusetzen und in eine gemeinsame Verfassung hineinzubringen, und zwar nicht, um uns dann auszuruhen, sondern damit eine Basis für die weitere europäische Integration zu schaffen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich glaube nicht, dass wir in der Position sind, uns gegenseitig zu ärgern. Das ist nicht das, was wir wollen. Ich sehe es als unsere Pflicht an, als Mitglieder einer Oppositionspartei Fragen zu stellen und Anregungen zu geben.

(Ministerpräsident Beck: Lesen Sie einmal, was Sie vor Ostern aufgeschrieben haben!)

Das ist das, was die Bürger von uns erwarten können.

Wenn ich mir Ihre Regierungserklärung anschau, dann ist es einfach so, dass natürlich sehr viele Alltagsplätze enthalten sind, wir dazu Fragen hatten und Anregungen geben wollten. Ich spreche Ihnen auch nicht Ihre religiösen Positionen ab. Jetzt werde ich konkret kurz auf das eingehen, was Sie gesagt haben. Es ist ganz das Gegenteil. Wir möchten, ich möchte, dass Sie Position beziehen.

Ich finde es gut, dass Sie sagen, Sie wollen eine religiöse Fundierung, eine Wertefundierung dieses Europas schaffen.

Ich wünsche mir, dass Sie die Anregungen, die vorhanden sind, nicht nur benennen, ich wünsche mir auch, dass Sie nicht nur sagen, es gibt die Charta der Grundrechte, es gibt den Änderungsantrag von Herrn Teufel, es gibt den Vorschlag der Bischofskonferenz und der EKD, sondern ich würde mir wünschen, dass Sie Position beziehen und nicht sagen, es ist Ihnen egal, was nachher in der Verfassung drinsteht, so, wie Sie es eben gerade formuliert haben.

(Ministerpräsident Beck: Das ist doch nicht zu glauben!)

Ich wünsche mir, dass Sie Position beziehen und sagen, meine Position ist folgende Formulierung.

Ich sage, die Charta, in der das religiöse und geistige Erbe steht, von der auch unstrittig ist, dass sie Teil dieser europäischen Verfassung sein wird, ist nur der kleinste gemeinsame Nenner.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

Ich hätte mir gewünscht, dass man als Ministerpräsident die Möglichkeit nutzt, sich vielleicht hinter die deutschen Bischöfe und die EKD zu stellen, und zwar explizit. Darum diese Pressemitteilung.

Es geht – wie gesagt – nicht darum, uns zu ärgern. Ich ärgere mich auch nicht über Sie. Es ist unser Geschäft. Es ist unsere gegenseitige Pflicht, miteinander um den besten Weg zu ringen. Das tun wir hier.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Ende der Debatte zur Regierungserklärung.

Als Gäste im Landtag begrüße ich Zivilbeschäftigte der Bundeswehr in Idar-Oberstein. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Mehr Handlungsspielraum für Gemeinden, Städte und Landkreise Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2158 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Herr Kollege Schnabel hat das Wort.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Situation der Gemeinden, Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz ist nicht gut, ist nicht schlecht, sie ist einfach katastrophal.

(Beifall bei der CDU –
Vizepräsidentin Frau Hammer
übernimmt den Vorsitz)

Die unausgeglichene Haushalte sprechen Bände. Im Kommunalbericht des Landesrechnungshofs 2002 sind im Einzelnen die verschiedenen Sparten noch einmal genau vermerkt. Im Jahr 2003 wird es sicherlich noch viel dramatischer. Elf von zwölf kreisfreien Städten, zwei Drittel der Landkreise und sicherlich zwei Drittel aller Gemeinden werden unausgeglichene Haushalte haben.

Nur im Vergleich: Im Jahr 1992 waren dies 192 Gemeinden, Landkreise und Städte. Die Fehlbeträge sind in diesem Zeitraum von 42 Millionen DM auf 743 Millionen Euro gestiegen. Die Gesamtverschuldung der Kommunen liegt bei 8 Milliarden Euro. Wenn wir die Defizite aus diesem Jahr hinzuzählen, sind wir fast bei 10 Milliarden Euro.

Die so genannte Bugwelle, das heißt die aufgelaufenen Fehlbeträge aus den Vorjahren, ist nicht mehr zu bewältigen. Die von der Landesregierung eröffnete Umschulungsmöglichkeit dieser Altfallproblematik ist nur – Herr Innenminister Zuber hat es heute Morgen noch ein bisschen beschönigt – von vier Ortsgemeinden und einer Verbandsgemeinde realisiert und genutzt worden, und zwar insgesamt mit 2 Millionen Euro. Das ist wahrlich kein tolles Ergebnis.

Meine Damen und Herren, die Finanzmisere ist weder gottgegeben noch vom Himmel gefallen, sondern dafür gibt es handfeste Gründe. Land und Bund haben sich Kommunen gegenüber – das haben wir in den vergangenen Jahren immer wieder gesagt; das ist nichts Neues – verantwortungslos und kaltschnäuzig über die Probleme hinweggesetzt. Es gibt zahlreiche Beispiele hierfür. Ich nenne nur den kommunalen Finanzausgleich. Auch wenn es schmerzt, diese Zahl hören zu müssen, nenne ich sie noch einmal: In den vergangenen zehn Jahren wurde den Kommunen 1 Milliarde Euro vorenthalten.

(Unruhe im Hause)

Der Herr Finanzminister hat sich immer wieder aus dem Topf der Kommunen bedient. Das lässt sich beweisen, zum Beispiel bei den Schulbaumitteln – hierbei sind Sie nach dem Motto vorgegangen: rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln –, Personalkostenzuschüsse, Kindergärten, Grunderwerbsteuer, Konversion, um nur einige Punkte zu nennen.

(Schweitzer, SPD: Herr Zuber
ist ein Schlimmling!)

Jetzt noch ein Beispiel vom Bund, das uns allen noch in bester Erinnerung ist, weil es noch aktuell ist: Belastungen aus dem Grundsicherungsgesetz. Das zeigt sich

jetzt deutlich. Wenn Sie sich die Umfrage der Spitzenverbände einmal genau anschauen, dann stellen Sie fest, dass ohne diesen Finanzausgleich die Aufgabe nicht wahrzunehmen ist. Die 409 Millionen Euro, die vom Bund zur Verfügung gestellt wurden, reichen bei weitem nicht aus. Es ist einfach ein Drama, dass schon im Voraus darauf hingewiesen wurde, dass das Geld nicht reichen werde. Dennoch hat man diese Aufgabe den Kommunen übertragen.

Meine Damen und Herren, schauen wir uns einmal die Bedeutung für die Kommunen vor Ort in Bezug auf die Sozialhilfe an. Rund 25 Milliarden Euro müssen die Kommunen derzeit auszahlen. Die Einzelpläne 04, ob bei der Stadt oder im Landkreis, kennt jeder in diesem Haus. Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, dass mittlerweile mehr als 70 % der Mittel gerade in diesem Bereich für diese Aufgabe ausgegeben werden müssen.

Meine Damen und Herren, die Gemeinden, Städte und Landkreise werden vom Bund und vom Land allein gelassen. Deshalb gibt es nur die eine Forderung, dass wir das Konnexitätsprinzip endlich einführen, damit in Rheinland-Pfalz das Konnexitätsprinzip verwirklicht werden kann.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, eine gute Wirtschaftspolitik ist eine gute Sozialpolitik.

(Beifall bei der CDU)

Verdeutlichen wir uns einmal die Zahlen. Es gibt 4,5 Millionen Arbeitslose und 2,7 Millionen Sozialhilfeempfänger. Sicherlich werden noch rund 1 Million hinzukommen, die nicht in der Statistik erfasst sind. Das sind insgesamt 8 Millionen Menschen. Bei jedem einzelnen Zahlungsempfänger kommen noch ein bis zwei Personen hinzu. Es gibt in Deutschland also insgesamt rund 20 Millionen Menschen, die am Tropf des Staates bzw. der Kommunen hängen. Das ist im Grunde genommen das größte Problem vor Ort bei den Kommunen. Ich weiß gar nicht, wie diejenigen, die die Verantwortung für diese dramatische Entwicklung tragen, immer noch ruhig schlafen können.

Meine Damen und Herren, diese Soziallasten führen natürlich auch dazu, dass wir weniger Investitionen im kommunalen Bereich haben. Die geringeren Investitionen bedingen natürlich eine höhere Arbeitslosigkeit. Es ist doch bekannt, dass 80 % aller Investitionen der öffentlichen Hand von den Kommunen getätigt werden. Diese sind in den vergangenen Jahren um 30 % eingebrochen. Deshalb ist es kein Wunder, dass die Infrastruktur bei uns teilweise zerfällt. Sie können nachlesen, dass es kein Industrieland gibt, in dem Kommunen bzw. der Staat so wenig für Infrastruktur ausgeben. Der geringe Teil des Volksaufkommens für Straßen, Schulgebäude oder Kanalisationen ist das beste Beispiel dafür.

Meine Damen und Herren, Sie müssen weit fahren, bevor Sie so schlechte Straßen sehen wie bei uns. Sie müssen ganze Tanks leer fahren, um das sehen zu können.

(Zurufe der SPD und der FDP)

Ich kann Ihnen Beispiele dazu nennen. Es werden Schilder aufgestellt, die eine Geschwindigkeitsbegrenzung von zehn Kilometer pro Stunde vorsehen, weil man auf der Straße sonst nicht mehr fahren kann. Das ist die Wirklichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Diese Fehlentwicklung in Deutschland hat gravierende Folgen für das Wirtschaftswachstum. Es fehlen neue Aufträge für die Unternehmen. Der Mittelstand benötigt insbesondere die öffentlichen Aufträge, um Arbeitsplätze schaffen zu können. Um investieren zu können, müssen die kommunalen Einnahmen verbessert werden. Die Kommunen müssen bei der Sozialhilfe entlastet werden.

Ich bin gespannt, welche Vorschläge die Kommission zur Gemeindefinanzreform uns morgen unterbreiten wird. Es kann doch nicht sein, dass sich Großkonzerne in Bezug auf die Gewerbesteuer fast völlig verabschiedet haben und diese Situation dazu geführt hat, dass die Kommunen – – –

(Zuruf des Staatsministers Zuber)

– Sie waren mit daran beteiligt. Sie waren auch daran beteiligt, als die Gewerbesteuerumlage von 20 % auf 30 % angehoben wurde. Sie haben bis zum jetzigen Zeitpunkt nichts getan. In diesem Zusammenhang müssen wir das Land in die Verantwortung nehmen, weil das Land seiner Aufgabe nachkommen muss.

(Beifall bei der CDU)

Herr Innenminister, es geht nicht darum, ob es sich das Land leisten kann oder ob sich die Kommunen das leisten können, sondern wir wollen nur für die Kommunen, dass das Gleichgewicht wieder stimmt. Sie wissen genauso gut wie ich, dass sich die Zahlen in den vergangenen Jahren verändert haben und die Einnahmen beim Land um 42 % gestiegen sind, während die Einnahmen der Kommunen nur um 27 % gestiegen sind. Das ist doch nachprüfbar. Es geht doch nicht darum, ob es das Land kann oder nicht kann. Wir wollen nichts anderes als die gleiche Beteiligung der Kommunen an diesen Finanzen. Wir wissen auch, dass die Steuerschätzung zwangsläufig wieder Einbrüche bringen wird. Man muss aber wenigstens als derjenige, der die Verantwortung im kommunalen Bereich trägt, seiner Aufgabe gerecht werden. Daran habe ich Kritik anzumelden.

Ein weiterer Punkt sind die Standards. Darüber wird von Ihnen schon seit einem Jahr gesprochen. Weshalb machen Sie es denn so kompliziert? Es werden immer wieder Standardöffnungsgesetze angekündigt. Ich meine, dass Sie zunächst ein Standardabbaugesetz benötigen, um Ihr Standardöffnungsgesetz überhaupt auf den Weg bringen zu können.

Das sind im Grunde genommen die Punkte, die ich dieser Landesregierung in ihrer Langatmigkeit vorwerfe.

Meine Damen und Herren, wir haben heute unter dem Thema „Europa“ – in der Regierungserklärung ist das auch zum Ausdruck gekommen – gehört, dass die Kommunen unmittelbar von dieser Entwicklung betroffen

sind. Wir wissen alle, dass es nirgendwo in Europa sonst eine Selbstverwaltung in unserem Sinne, nach unserem Gusto und nach unserer Konzeption gibt. Deshalb ist es außerordentlich wichtig, dass die Interessen der Kommunen in Europa mit vertreten werden. Der Konvent zur Zukunft Europas, der sich als Verfassungskonvent versteht, ist der Bedeutung der Kommunen sicherlich gerecht geworden, indem in der Präambel der Grundrechtscharta die regionalen und lokalen Ebenen berücksichtigt wurden. Es geht aber nicht nur um den Grundsatz, sondern es geht darum, dass wir all das, was die Kommunen unmittelbar angeht, am Ende auch in der Verfassung ausgefüllt bekommen.

(Glocke der Präsidentin)

Deshalb bitte ich darum, dass die Rechte der Kommunen im Detail bei der Landesregierung und natürlich auch bei den Parlamenten eine entsprechende Berücksichtigung bei den Verhandlungen finden. Das ist notwendiger denn je; denn gerade das, was in Europa passiert, wird insbesondere bei den Kommunen umgesetzt sein.

Ich bedanke mich herzlich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, ich begrüße weitere Gäste im Landtag, und zwar Mitglieder der Diabetes-Selbsthilfegruppe aus Asbach-Flammersfeld. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Kollegen Schweitzer das Wort.

Abg. Schweitzer, SPD:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt in diesem Haus Jammerreden, es gibt Klagereden und es gibt Heinz-Hermann-Schnabel-Reden, aber davon nur eine, nämlich immer dieselbe.

(Beifall der SPD und der FDP)

Herr Kollege Schnabel, ich weiß nicht, durch welche Gemeinden Sie fahren, wenn Sie dort die blanke Armut und die blanke Not sehen, aber Sie fahren auf jeden Fall nicht durch rheinland-pfälzische Gemeinden. Die können es nicht sein. Da müssen andere Länder auf Ihrer Wegstrecke liegen. So kann das nicht sein.

(Zurufe von der CDU)

– Sie halten sich besser einmal ein Stück zurück.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

– Sie haben sich eben genug blamiert. Sie halten sich jetzt einmal ein Stück zurück.

Wir hören seit langem die gleichen Vorwürfe und die alten Argumente. Wir hören aber keine neuen Ideen, vor allem keine Alternativen. Es herrscht aber immer viel Aufregung beim Herrn Kollegen Schnabel.

(Unruhe bei der CDU)

– Herr Dr. Altherr, dass Sie zu diesem Thema etwas zu sagen haben, wäre völlig neu in diesem Haus, obwohl Sie meinen, Sie hätten zu allem etwas zu sagen. Das ist aber nicht so.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Herr Kollege Schnabel, Aufregung ist noch kein Programm. Ein Programm haben Sie nicht. Sie versprechen den Kommunen seit Jahren mehr Geld. Wenn es aber darauf ankommt, sind Sie und die CDU-Fraktion die ersten, die kneifen. Wer den Kommunen Versprechungen macht, dann aber bei den Haushaltsberatungen – also da, wo es darauf ankommt – keinen einzigen Antrag einbringt, der den Kommunen auch nur einen Euro mehr einbringen würde, verhält sich unaufrichtig, um nicht zu sagen scheinheilig.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Schnabel, ich gebe Ihnen gern die Möglichkeit einer Zwischenfrage, wenn Sie mir dabei einen Antrag mit Drucksachenummer nennen, in dem Sie auch nur einen einzigen Euro mehr für die Kommunen beantragt haben. Sie werden keinen finden, und deshalb stellen Sie auch keine Zwischenfrage, Herr Kollege Schnabel.

Heute bringen Sie einen Antrag zur Lage der Kommunen ein. Das ist ein großer Titel. Ich frage Sie: Wo war der CDU-Antrag, als wir – meines Wissens vor vier Wochen – hier den Nachtragshaushalt beraten haben? Das wäre doch Ihre Gelegenheit gewesen, Ihre Versprechungen in der Öffentlichkeit im Parlament zu realisieren. Fehlanzeige! Das wollten Sie nämlich gar nicht, und Sie können das auch nicht, weil Sie wissen, dass Ihre Versprechungen finanziell überhaupt nicht umgesetzt werden können. Deshalb sind Ihre Argumente nichts anderes als heiße Luft.

Ich halte den CDU-Antrag auch deshalb für scheinheilig, weil unsere gemeinsam beschlossene Enquete-Kommission gerade erst mit ihrer Arbeit begonnen hat, in der wir mit Experten eine Aufgabenkritik vornehmen, die Finanzbeziehungen untersuchen und die Strukturen diskutieren wollen. Wenn Sie jetzt mit Ihrem Antrag dazwischenhauen, macht das deutlich, dass Ihnen an einer sachlichen Arbeit in der Enquete-Kommission in Wirklichkeit überhaupt nicht gelegen ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Auch aus einem dritten Grund halte ich Ihren Antrag für scheinheilig: Es kann selbst Ihnen nicht verborgen geblieben sein, dass sich nicht nur die Kommunen, sondern alle staatlichen Ebenen in einer schwierigen Finanzsituation befinden – also die Gemeinden, die Länder und der Bund. Deshalb ist es doch naiv zu glauben,

man müsse einfach nur kurzerhand Geld umverteilen, damit es allen gut geht. Wie soll das gehen? Herr Kollege Schnabel, es ist nichts mehr umzuverteilen.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Deshalb müssen wir über die Strukturen reden. Genau das geschieht über die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zur Gemeindefinanzreform.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission berät das jetzt, nachdem 16 Jahre lang CDU-geführte Bundesregierungen systematisch eine Gemeindefinanzreform blockiert haben, weil Sie keine wollten, Herr Kollege Schnabel.

(Beifall der SPD und der FDP)

Nachdem Sie 16 Jahre verschlafen haben, haben Sie am allerwenigsten das Recht, heute etwas zu reklamieren, was Sie früher blockiert haben.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie sind jetzt schon wieder dabei. Erst vergangene Woche haben Innenminister von Ihnen erklärt, dass die CDU das Modell, das von den kommunalen Spitzenverbänden, von den Experten, von uns und auch von einigen CDU-regierten Ländern favorisiert wird, nicht mitmachen und stattdessen dem VCI-Modell den Vorrang geben wollen. Das VCI-Modell will aber keiner. Das will keiner, weder die Kommunalpolitiker – auch nicht die schwarzen – noch die kommunalen Spitzenverbände, weder wir noch einige CDU-regierte Länder, wie zum Beispiel Hamburg. Man will dies zu Recht nicht, weil das den Kommunen bei der Gewerbesteuer überhaupt nichts bringt und sie in den Schwankungen der Gewerbesteuer stecken lässt.

Wenn die CDU in Rheinland-Pfalz also wirklich etwas tun will, bringen Sie Ihre Partei auf Vordermann, damit nicht sinnvolle und sachgerechte Lösungen durch einen parteipolitischen Fundamentalismus blockiert werden.

(Schnabel, CDU: Zahlen brauchen wir!)

Herr Kollege Schnabel, es ist schon ein Treppenwitz, dass Sie in Ihrem Antrag von einer „unverzichtbaren Gemeindefinanzreform zur Lösung der kommunalen Finanznot“ – ich habe zitiert – sprechen und gleichzeitig die Präsidien von CDU und CSU einer Gewerbesteuerreform für das Jahr 2004 eine Abfuhr erteilen, weil sie das nicht mitmachen wollen. Noch abenteuerlicher ist die Begründung des CDU-Sprechers dazu. Er hat gesagt, dass man innerhalb der CDU interne Differenzen habe. Das bedeutet doch nichts anderes, als dass Sie Ihre internen Differenzen auf dem Buckel der Gemeinden in Rheinland-Pfalz austragen. Herr Kollege Schnabel, nichts anderes ist das.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Sie verweigern den Kommunen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer, weil Sie sich nicht einigen können und sich lieber untereinander streiten.

(Glocke der Präsidentin)

Dafür kann kein vernünftiger Mensch Verständnis haben.

Jetzt haben Sie die Möglichkeit, die Drucksachenummer zu nennen, mit der Sie einen Euro mehr für die Kommunen beantragt haben.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Kollege Schweitzer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schnabel?

Abg. Schweitzer, SPD:

Von niemandem lieber.

(Lelle, CDU: Sie sind der beste Verdreher!)

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Kollege Schweitzer, ich hätte von Ihnen gern gewusst – das ist das Problem, über das wir uns streiten –, wie eine Gewerbesteuerreform von Ihrer Partei aussehen soll und wie die Zahlen dazu aussehen. Das Problem innerhalb der CDU ist, dass Sie uns keine Zahlen nennen können, wie das künftig bei der Gemeindefinanzreform aussieht. Nennen Sie einmal Zahlen. Sagen Sie einmal, wie das VCI-Modell, das Modell des Gemeinde- und Städtebunds und das Modell der Kommunen insgesamt aussieht. Nennen Sie einmal die Zahlen. Dann können wir darüber reden.

Abg. Schweitzer, SPD:

Herr Kollege Schnabel, ich weiß nicht, ob das der richtige Ort und Zeitpunkt ist, um Ihnen Nachhilfestunden darüber zu geben, wie das VCI-Modell und wie das Modell der kommunalen Spitzenverbände aussieht. Jeder weiß das. Jeder weiß, dass das Modell der kommunalen Spitzenverbände auf der Grundlage des Gewerbesteueraufkommens aus dem Jahr 2000 basiert, also auf einem Jahr, in dem die Gewerbesteuereinnahmen gut waren. Wenn Sie sich nicht auf dieses Modell einschwören können, heißt das, dass Sie im Endeffekt die Kommunen in der Gewerbesteuerabhängigkeit mit ihren Schwankungen und bei weniger Gewerbesteuereinnahmen lassen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie können doch nicht ernsthaft unsere Zustimmung zu einem Antrag erwarten, der

darauf abzielt, dass der Landesregierung Kommunalfeindlichkeit vorgeworfen wird.

(Bischel, CDU: Wenn es aber doch stimmt!)

Die Koalitionsfraktionen haben erst vor wenigen Wochen beschlossen, über den kommunalen Finanzausgleich einen Mindestbetrag von jährlich über 1,6 Milliarden Euro den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Das Land verzichtet also auf Einnahmen und stundet den Kommunen das Geld. Das lehnen sie ab. Was sind Sie für eine schöne Fraktion! Die kommunalen Spitzenverbände haben das anerkannt – auch CDU-Leute – und das unterschrieben. Die Einzige, der sich ins Abseits stellt, ist die CDU-Landtagsfraktion.

Meine Damen und Herren, lassen Sie Ihre Vorwürfe und schauen Sie sich die Länder an, in denen die CDU die Verantwortung hat. Dann fragen Sie sich, ob Rheinland-Pfalz kommunalfeindlich oder kommunalfreundlich ist.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

– Warten Sie doch einmal ab. Ich will Ihnen doch nur zwei Zahlen nennen. Dann sollen Sie urteilen.

Bei der Finanzausstattung der Kommunen durch das Land stellt Rheinland-Pfalz 40 Euro pro Kopf mehr als beispielsweise Ihr Kanzlerkandidat Stoiber in Bayern und immerhin noch 20 Euro pro Einwohner mehr als Ihr Hoffnungsträger Roland Koch in Hessen zur Verfügung.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Meine Damen und Herren, wenn unsere Kommunen bei diesen beiden Herren aufgehoben wären, wären sie arm dran.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich darf in Ihrem Antrag auch die alte Leier von der Gewerbesteuerumlage nicht fehlen, die im Übrigen in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Bund verabschiedet wurde, weil sich nämlich beide Seiten im Rahmen der Steuerreform auf diesen Punkt geeinigt haben.

Ihre Forderung nach einer Senkung der Gewerbesteuerumlage – im Übrigen vom Freistaat Bayern ständig favorisiert, die es selbst nicht machen, obwohl sie es tun könnten – ist nichts anderes als populistisch.

Eine Senkung der Gewerbesteuerumlage trägt nämlich nicht dazu bei, dass das Problem insgesamt gelöst wird, weil die Gemeinden begünstigt werden, die ohnehin wachsende Gewerbesteueraufkommen haben, währenddessen diejenigen, die ein schwaches Gewerbesteueraufkommen haben, davon überhaupt nichts haben. Wir brauchen aber eine Regelung, die verhindert, dass die Gemeinden von den Schwankungen wegkommen.

Meine Damen und Herren, die CDU beklagt die verfassungsrechtliche Sonderstellung der Gemeinden, Städte und Landkreise. Ich frage mich, welches Verfassungs-

verständnis der Herr Kollege Schnabel hat. Lesen Sie die Präambel in Ihrem Antrag! Unser Grundgesetz – das wissen Sie – spricht vom Bund und den Gliedstaaten. Die Kommunen sind danach Teil der Gliedstaaten und nehmen die Interessen der Kommunen mit wahr.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Schluss. Wenn Sie etwas anderes wollen, müssen Sie das Grundgesetz ändern. Mir ist aber keine einzige Initiative der CDU bekannt, die auf eine Grundgesetzänderung hinausläuft. Deswegen ist es auch dieses Mal scheinheilig und unrealistisch, was Sie tun. Ich fordere Sie auf, ein bisschen mehr Bescheidenheit in der Diskussion zu wahren. Bescheidenheit ist der Anfang aller Vernunft.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Sie sehen mich einigermaßen ratlos.

(Pörksen, SPD: Das ist nichts Neues!)

Diese Ratlosigkeit hat angefangen, als ich zum ersten Mal den CDU-Antrag gelesen habe. Trotz intensiven Studiums hat sich mir nicht erschlossen, was dieser Antrag soll.

Herr Kollege Pörksen, das müsste Ihnen doch eigentlich gefallen. Manchmal ist es nicht so gut, wenn man die Zwischenrufe schnell vornimmt. Ich habe gedacht, dass es der Kollege Schnabel in seiner Rede erklärt. Der Herr Kollege Schnabel hat – ich habe es mitgestoppt – neun Minuten und dreißig Sekunden nicht über den eigenen Antrag, sondern über etwas ganz anderes geredet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Er hat noch kurz die Kurve zu Europa bekommen, die wir vorher schon alle geschlagen hatten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, manchmal ist es so, dass Anträge auch einen tieferen Sinn haben, der vielleicht auch nicht im Sinn des Antragstellers liegt. Das ist deutlich geworden, als der Kollege Schweitzer geredet hat. Die Begründung des Antrags und der Antrag selbst haben dem Kollegen Schweitzer den Vorwand zu einem deutlichen Ablenkungsgefecht von der Politik der Landesregierung gegenüber den Kommunen geliefert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der CDU)

Von daher versuche ich, mich durch diese etwas verworrene Lage hindurchzumogeln und einmal zu schauen, was Sache ist. Der Antrag – ich will vielleicht als derjenige den Rekord brechen, der am meisten zu diesem Antrag geredet hat; die FDP kann versuchen, das noch zu toppen – geht nach meinem Verständnis nicht auf die wesentlichen Punkte ein, die uns im Moment interessieren müssen, wenn es um die Situation der rheinland-pfälzischen Kommunen geht.

Herr Kollege Schnabel, was Ihren Wortbeitrag angeht, stimme ich Ihnen – von einigen Nuancen abgesehen – zu. Ich habe gedacht, dass bei den Konsequenzen, die Sie in Schriftform daraus ziehen, etwas fehlt. Vielleicht haben Sie etwas weggelassen, über das diskutiert wurde und Sie sich nicht einig geworden sind. Das kann auch sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe im Wesentlichen zwei Probleme – diese sind in dem Antrag nicht so angesprochen worden, dass man damit etwas anfangen kann –, die unsere Kommunen neben der wirtschaftlichen Lage in diese Situation bringen. Das erste ist die Frage der Aufgabenübertragung ohne die Übernahme von Kosten durch staatliche Stellen. Das zweite ist die ganz konkrete Finanzsituation.

Hierzu liegt einiges Zahlenmaterial vor. Ich möchte Sie nicht allzusehr quälen, weil ich das selbst nicht mag. Einige Zahlen müssen wir uns doch einmal vor Augen führen. Die Deckungslücke der rheinland-pfälzischen Kommunen im Jahr 2002 betrug 450 Millionen Euro. Die Einnahmen aus Steuern gingen um 34 Millionen Euro zurück. Der Anteil bei den Einnahmen aus Steuern sank auf 29,1 %, und der Anteil aller Zuschüsse und Zuweisungen stieg auf 54,9 %. Das war vor einigen Jahren ausgeglichen. Was heißt das?

Das heißt, die Eigeneinnahmen der Kommunen sind drastisch im Verhältnis zu dem zurückgegangen, was sie an Zuschüssen und Zuwendungen von staatlichen Ebenen bekommen. Dies bedeutet, dass die politische Abhängigkeit der rheinland-pfälzischen Kommunen dramatisch gestiegen ist. Die kommunale Selbstverwaltung bleibt auf der Strecke. An diesen Zahlen wird deutlich, dass dieser Satz keine politische Lehrformel ist, sondern zahlenmäßig amtlich durch die vorliegenden Zahlen untermauert ist.

In diesem Zusammenhang ist noch eine Zahl wichtig. Die „Einnahmen“ – ich setze das Wort in Anführungsstriche – aus der Veräußerung von Vermögen sind um 20,5 % gestiegen. Das heißt, dass die Kommunen in immer größerem Maß ihr sogenanntes Tafelsilber in Geld umwandeln, um damit zumindest ein Stück weit ihre Haushaltslöcher zu stopfen. Da das kommunale Vermögen natürlich auch endlich ist, bedeutet das, dass irgendwann das Ende der Fahnenstange erreicht ist.

Ich habe heute Morgen den Innenminister als zuständigen Minister in diesem Zusammenhang gefragt, wie sich die Zahl der Kommunen entwickeln würde, die keinen ausgeglichenen Haushalt haben, wenn man diese Vermögensveräußerungen wegließe; denn nur dann, wenn man diese Zahl weglässt, hat man den wirklich realistischen Blick auf die Frage, wie es den rheinland-

pfälzischen Kommunen geht. Der Innenminister konnte diese Frage nicht beantworten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn eine Landesregierung eine solch wichtige Frage nicht beantworten kann, wird sie auch nicht in der Lage sein, eine verantwortliche Politik für die rheinland-pfälzischen Kommunen zu machen.

(Staatsminister Zuber: Ist das alles, was Sie zu sagen haben?)

– Sie könnten diese Frage beantworten. Sie haben keine Probleme, sich die notwendigen Daten geben zu lassen. Sie beantworten diese Frage nicht, weil Sie sich Ihre Statistiken durch das Weglassen dieser Frage noch einigermaßen schönrechnen können.

(Staatsminister Zuber: Das hängt doch von jedem einzelnen Haushaltsplan ab!)

– Nein, nein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich sage, die wesentlichen Aufgaben, die vor uns liegen, sind in dem CDU-Antrag und in der bisherigen Debatte nicht beschrieben worden, will ich kurz noch dazu kommen, was aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion die wesentlichen Aufgaben sind. Das ergibt sich aus der Fragestellung.

Die wesentliche erste Aufgabe ist, das Verhältnis zwischen der kommunalen Ebene, dem Bund und den Ländern auf der anderen Seite neu zu ordnen. Es hat überhaupt nichts damit zu tun oder lenkt ab, wenn der Kollege Schweitzer sagt, Finanzprobleme haben alle. Natürlich haben die alle. Diese addieren sich nur aus sehr unterschiedlichen Situationen heraus.

Bund und Land sind in der Lage, qua Gesetz Festlegungen zu treffen, die die Kommunen dann unter Umständen negativ betreffen. Kommunen haben keine Abwehrmöglichkeit in dieser Hinsicht. Deshalb ist natürlich die Diskussion um das Konnexitätsprinzip als ein verbindliches Prinzip, das die Kommunen zumindest in die Lage versetzt, sich zur Wehr zu setzen, wenn ihnen Aufgaben übertragen werden, ohne dass eine Finanzierung gesichert ist, so oben auf der Tagesordnung und so notwendig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Schweitzer, SPD: Das ist der Grund,
warum die GRÜNEN das in
Nordrhein-Westfalen
abgelehnt haben!)

– Warum soll ich hier über die GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen reden. Ich verlange auch nicht von Ihnen, dass Sie über die SPD in Köln reden.

(Vereinzelt Beifall bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt: Die Einnahmen verstetigen, das heißt, die Gewerbesteuerreform endlich angehen. Da erschließt sich mir auch nicht, weshalb die CDU mit ihrer

Zerstrittenheit auch mit für eine Blockade sorgt, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir – darin kann ich dem Kollegen Schweitzer ausdrücklich zustimmen – unterstützen auch die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände für eine Reform der Gewerbesteuer. Wir müssen die Bemessungsgrundlage erweitern. Das ist ein Gebot der Gerechtigkeit. Die heutige Gewerbesteuer ist nicht gerecht für diejenigen, die sie bezahlen, und die Gemeinden werden dadurch stetigere, planbarere Einnahmen bekommen. Das ist eine Voraussetzung dafür, dass sie das kommunale Leben wieder gestalten können und sie nicht nur das vollziehen müssen, was von oben kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann nie schaden, über die Situation der rheinland-pfälzischen Kommunen in diesem Landtag zu diskutieren, zumindest, solange es ihnen so geht, wie es ihnen heute geht. Daher hat dieser Antrag zumindest einen Zweck erfüllt. Ansonsten ist er zum falschen Zeitpunkt gestellt, etwas dünn und geht an der Sache vorbei.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die rheinland-pfälzischen Kommunen stehen finanziell nahezu am Abgrund. Das ist richtig. Dass dies jedoch kein spezifisches Problem von Rheinland-Pfalz ist, sondern sich in gleicher Weise für nahezu alle anderen Städte und Gemeinden im Bundesgebiet stellt, ist uns allen bekannt. Auch Ihnen, Herr Kollege Schnabel und Herr Kollege Marz, dürfte das bekannt sein.

(Beifall bei FDP und SPD)

Im Jahr 2002 wiesen die Haushalte der rheinland-pfälzischen Kommunen Defizite in Höhe von 450 Millionen Euro aus. Voraussichtlich werden über 800 Kommunen ihren Haushalt für das vergangene Jahr nicht ausgleichen können. Darunter befinden sich allein elf der zwölf kreisfreien Städte. Wesentliche Ursache hierfür ist der dramatische Rückgang der Steuereinnahmen. Auch das ist Ihnen bekannt. Nach der Steuerschätzung vom November 2002 für die Kommunen in Rheinland-Pfalz werden die Steuereinnahmen in diesem Jahr sogar noch weiter zurückgehen, sodass eine baldige Entspannung der Finanzlage kaum zu erwarten ist.

Meine Damen und Herren, ich stimme mit dem Grundtenor des heute in erster Lesung zu beratenden Antrags der Fraktion der CDU umfänglich überein, dass die dra-

matische Situation unserer Kommunen ein rasches Handeln erfordert. Veränderungen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite sind unumgänglich. Ich glaube, darin besteht kein Zweifel. Ich denke, in diesem Punkt dürfte auch über die Parteigrenzen hinweg Einigkeit bestehen. Gleichwohl erachte ich jedoch den Antrag der CDU-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt als verfrüht. Es sind derzeit verschiedene Prozesse auf unterschiedlicher Ebene im Gang, deren Ergebnisse es abzuwarten gilt, bevor konkrete Vorfeststellungen, Herr Schnabel, wie in dem Antrag geschehen, getroffen werden können.

Meine Damen und Herren, auf Bundesebene arbeitet seit mehr als einem Jahr eine Regierungskommission an einer grundlegenden Reform der Gemeindefinanzen bzw. an der Eröffnung anderer Einnahmequellen für die Kommunen. Herr Kollege Schweitzer hat dies ebenfalls schon erwähnt. Ergebnisse wurden seitens der Kommission bislang noch nicht vorgelegt. Ich erwarte allerdings, dass die von der rotgrünen Bundesregierung eingesetzte Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen zügig zu einem konsensfähigen Ergebnis gelangt, das den Kommunen verlässliche Einnahmen aus der Gewerbesteuer garantiert. Diese gilt es zunächst abzuwarten, bevor wir uns in die Diskussion einklinken und eigene Vorschläge zur Reform der Gemeindefinanzen im rheinland-pfälzischen Landtag diskutieren.

Meine Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz ist es der Enquete-Kommission „Kommunen“ vorbehalten, Reformvorschläge für die finanzielle Situation der Kommunen zu erarbeiten und die kommunale Aufgabenentwicklung den Ausgaben und Einnahmen anzupassen. Ich erachte es keineswegs zielführend oder hilfreich und politisch auch nicht korrekt, der Arbeit der Enquete-Kommission, wie von der CDU-Fraktion nun schon zum zweiten Mal versucht, vorzugreifen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Zudem widerstrebt es dem Sinn einer Enquete-Kommission, einzelne Aspekte der ihr obliegenden Aufgaben ins Plenum zu bringen und dort zu debattieren.

(Schweitzer, SPD: So ist es!)

Bislang wurde sich daran im rheinland-pfälzischen Landtag auch gehalten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, vielleicht sollten wir aber im Rahmen einer der nächsten Sitzungen überlegen, wie weit es sinnvoll sein könnte, einzelne Aspekte in der Kommission zu beschließen und diese anschließend im Plenum debattieren zu können und nicht den Weg zu gehen, wie Sie das mit Ihrer Fraktion machen, Herr Kollege Schnabel.

Meine Damen und Herren, hierzu zählt beispielsweise die Aufnahme des Konnexitätsprinzips in die Verfassung von Rheinland-Pfalz. Es dürfte unbestritten sein, dass gerade der Vollzug von Bundes- und Landesgesetzen in jüngster Zeit auch von Vorgaben aus Brüssel durch die Städte und Gemeinden zunehmend zu Besorgnis erre-

genden Defiziten in den kommunalen Haushalte führt, weil den Kommunen Aufgaben teilweise ohne bzw. ohne ausreichende Kompensation der zusätzlichen Ausgaben übertragen werden. Deshalb muss bei der Übertragung öffentlicher Aufgaben auf die Kommunen, die zu Mehrbelastungen auf Gemeindeebene führen, nach dem Grundsatz „Wer bestellt bezahlt“ im Verhältnis zwischen Land und Kommunen ein angemessener finanzieller Ausgleich geschaffen werden, wobei – auch dies möchte ich nicht verschweigen – vermieden werden muss, dass den Kommunen hieraus ein uneingeschränktes Klagerrecht erwächst. Ich denke, das ist der springende Punkt.

Meine Damen und Herren, wir dürfen uns nicht der Illusion hingeben, allein die Aufnahme des Konnexitätsprinzips in die Verfassung löse die Finanzprobleme der Kommunen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Dies ist mitnichten so. Es kann aber sehr wohl ein Element bei der dringend notwendigen Neugestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sein, dem angesichts der teilweise prekären Situation der Kommunen allerdings weitere Maßnahmen folgen müssen.

Meine Damen und Herren, infolge der wachsenden Bedeutung der europäischen Rechtsetzung sind die Kommunen vor neue Herausforderungen gestellt. Dem kann ich uneingeschränkt zustimmen. Aber meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, die Landesparlamente haben mit der Lübecker Erklärung vom März dieses Jahres und der dazu beschlossenen Einsetzung einer Verhandlungskommission eine Plattform geschaffen, um sich im Dialog mit der Bundesebene und der europäischen Ebene einzuschalten. Dieser in Lübeck erzielte Grundkonsens gibt Anlass zur Hoffnung in die weitere Arbeit der Kommission, in deren Verlauf allerdings die Forderungen konkretisiert werden müssen. Auch das ist klar.

Meine Damen und Herren, allen finanziellen Schwierigkeiten, mit denen die Kommunen derzeit zu kämpfen haben, zum Trotz sehe ich in diesen durchaus auch eine Chance zu nachhaltigen Veränderungen und Reformen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in den Kommunen viel Geld einsparen können, wenn wir die landesrechtlichen Standards auf den Prüfstand stellen. Ziel muss es dabei sein, dass die Verwaltungen ihre teils einseitige Orientierung an Regeln und Standards zugunsten einer deutlich stärkeren Ergebnissteuerung verändern können.

Zur Umsetzung dieses Ziels muss den Kommunen das Recht eingeräumt werden, landesrechtliche Standards zu unterschreiten, um Investitionskosten zu mindern.

Meine Damen und Herren, das Land beschreitet seit Jahren einen überaus kommunalfreundlichen Weg. So wurde bei der Erstellung des Nachtragshaushalts 2003 dafür Sorge getragen, dass die Einnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen aus dem kommunalen

Finanzausgleich bis zum Jahr 2006 auf gleichem Niveau gesichert sind.

Mit dieser angesichts der konjunkturellen Entwicklung wirtschaftlich vernünftigen Maßnahme verschafft das Land Rheinland-Pfalz den Kommunen Planungssicherheit hinsichtlich ihrer Finanzen.

Meine Damen und Herren, bevor ich zum Ende meines Beitrags komme, lassen Sie mich Folgendes zusammenfassend noch einmal festhalten. Ich erachte es als verfrüht, sich politisch festzulegen, bevor die unterschiedlichen Kommissionen und Arbeitsgruppen auf Bundes- und Landesebene nicht zumindest fertig erarbeitete Konzepte vorgestellt haben.

Zum anderen befindet sich die Enquete-Kommission „Kommunen“ mitten in ihrer Arbeit. Ich bin mir sicher, dass sie zügig Lösungsvorschläge erarbeiten wird – ich hoffe das zumindest –, mit deren Hilfe die Finanzausstattung der rheinland-pfälzischen Kommunen nicht nur nachhaltig und dauerhaft gesichert werden kann, sondern sich diese auch auf die Handlungsfähigkeit der Kommunen positiv auswirken werden.

Lassen Sie – diesen Appell richte ich an die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion – der Enquete-Kommission die für die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen erforderliche Zeit, auch wenn ich das mit dem Antrag der Fraktion verfolgte Ziel, die Finanzkraft der Kommunen zu verbessern, voll teile. Ich denke, in diesem Punkt dürften sich alle Fraktionen einig sein.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion wird sich konstruktiv in die Arbeit der Enquete-Kommission „Kommunen“ einbringen. Ich erwarte im Gegenzug aber auch, dass diese relativ zügig sinnvolle Vorschläge zur Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen unterbreitet.

Herr Kollege Marz und Herr Kollege Schnabel, ich bin gespannt, inwieweit Sie sich dabei einbringen werden.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD –
Zuruf des Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es spricht Herr Staatsminister Mittler.

Mittler, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Solche Reden, wie sie der Herr Abgeordnetenkollege Schnabel gehalten hat, werden zurzeit, seit einigen Monaten, seit geraumer Zeit und seit Jahren in vielen deutschen Landtagen von der jeweiligen Opposition mehr oder minder berechtigt gehalten.

(Hartloff, SPD: So weit kommt
der doch gar nicht herum! –
Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Es kann überhaupt kein Zweifel daran bestehen, dass die Finanzlage der Kommunen in der Tat eine äußerst schwierige, eine dramatische ist. Wer wollte das bestreiten?

Das ist aber kein isoliertes Problem der rheinland-pfälzischen Kommunen. Es ist vor allen Dingen kein Problem der Kommunen allein, sondern ein Problem der öffentlichen Haushalte insgesamt, nicht nur der öffentlichen, der staatlichen Haushalte, sondern zugleich auch der Haushalte der großen Sozialversicherungsträger.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Allesamt, alle öffentlichen Haushalte sind in Not. Daher führen uns Schulduweisungen nicht weiter.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Zuruf von der CDU)

Herr Kollege Schnabel, eins geht nicht. Ich weise mit aller Schärfe zurück, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung die Kommunen schlechter behandle, als sie in anderen Ländern behandelt werden. Das Gegenteil ist richtig.

Es ist auch nicht richtig, dass in den vergangenen Jahren die rheinland-pfälzischen Kommunen in besonderer Weise im Verhältnis zum Land benachteiligt wurden. Das ist falsch.

(Beifall der SPD und der FDP –
Schnabel, CDU: Jedes Jahr
200 Millionen weniger!)

Ich kann Ihnen mit Verweis auf Unterlagen, die der Enquete-Kommission vorliegen und die nicht vom Finanzminister stammen – der immer potenziell im Verdacht ist, im Interesse der eigenen Vorteilssicherungen die anderen schönzurechnen –, den Nachweis führen, dass die ständige Verschlechterung des Anteils der kommunalen Einnahmen im Verhältnis zu jenen des Landes seit zehn Jahren abgestoppt worden ist und sich seither verstetigt hat.

Darauf lege ich allerdings großen Wert. Ich lege auch Wert auf die Feststellung, dass die Zuweisungen des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und auch außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs in der Summe höher waren als nahezu in jedem anderen Land.

Wenn Sie in Ihrer Anfrage oder in Ihrem Antrag formulieren, „die Kommunen sind nicht mehr in der Lage, durch weitere Einsparungen ihre Haushaltslage zu verbessern“ – das war das Zitat –, dann frage ich Sie, woher Sie das denn wissen.

(Zuruf von der SPD: Der weiß alles!)

Haben Sie denn alle 2.496 kommunalen Haushalte gelesen, die es in Rheinland-Pfalz gibt?

(Bischel, CDU: Ja freilich! –
Zurufe von der SPD: Vom Hörensagen!)

– Ja, ja. Der eine sagt es dem anderen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Nur die ständige Wiederholung macht die Sache nicht richtiger. Ich will nicht bestreiten, dass es eine Vielzahl von kommunalen Haushalten gibt, die sich in dieser Situation befinden.

(Schnabel, CDU: Zwei Drittel!)

Diese Rede aber haben Sie schon gehalten, als mehr als die Hälfte der Kommunen noch zum Teil üppig ausgeglichene Haushalte hatte.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Deswegen sage ich, der Verweis auf die Verantwortlichkeit des anderen lenkt zwar von den hausgemachten Ursachen, die es auch häufig gibt, ab, löst aber das Problem nicht.

(Lelle, CDU: Das bestreitet niemand!)

Ich will Ihnen dazu etwas sagen, obwohl Sie das wissen müssen; denn die Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage ist noch nicht so alt. Sie stammt vom April dieses Jahres. Wir hatten Ihnen sogar Grafiken mitgeliefert,

(Schweizer, SPD: Das reicht nicht!)

wie das aussieht, beispielsweise im unterschiedlichen Investitionsverhalten der rheinland-pfälzischen Kommunen in den letzten Jahren mit einem Plus von rund 6 % und dem Investitionsverhalten aller übrigen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Durchschnitt von 21 % Minus.

Das gilt nicht nur für die Bauinvestitionen, das gilt für andere Sachinvestitionen ebenfalls. Da wäre noch einiges zu ergänzen.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist müßig, dass wir uns die Zahlen ständig gebetsmühlenartig vorlesen; denn es ändert an der Sache nichts.

Was an der Sache etwas ändern soll, ist das Vorhaben der Bundesregierung, weshalb sie die Kommission zur Gemeindefinanzreform eingesetzt hat, übrigens – was in der öffentlichen Debatte häufig zu kurz kommt – auch zu dem Problem der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe, was ebenfalls aus Sicht der Kommunen ein dringendes Anliegen ist.

(Staatsminister Zuber: Das ist alles heute Morgen schon gesagt worden!)

Morgen wird die Kommission ihre Arbeit resümieren, nicht endgültig – das wird im nächsten Monat geschehen –, aber vorläufig endgültig. Dabei wird herauskom-

men, dass sie ihren Auftrag nicht erfüllt hat – der wahrscheinlich auch nicht zu erfüllen war –, den Auftrag nämlich, ein konsensuales Modell vorzulegen.

Es lag auf der Hand, dass dies nicht gutgehen konnte, weil die Interessen zu unterschiedlich sind. Zwei Modelle liegen auf dem Tisch. Das VCI-Modell oder BDI-Modell, also das Modell des Bundesverbands der Deutschen Industrie, und das der kommunalen Spitzenverbände. Die Zahlen liegen alle vor, Herr Schnabel.

(Schnabel, CDU: Das ist nicht wahr.
Das liegt nicht vor!)

– Selbstverständlich. Es hat eine Arbeitsgruppe –jetzt hören Sie einmal zu – „Quantifizierung“ gegeben, die einen solchen Band vorgelegt hat.

(Schweitzer, SPD: So ist es!)

Ich lasse ihn Ihnen zukommen.

(Schnabel, CDU: Gern! –
Ramsauer, SPD: Damit Sie
es lesen können!)

Die Zahlen, die in Bezug auf die beiden Modelle enthalten sind, werden doch von niemandem bestritten.

(Schweitzer, SPD: Und Bilder sind darin!)

Jetzt wird es spannend.

Die kommunalen Spitzenverbände favorisieren ihr eigenes Modell. Es ist klar, dass man sein eigenes Modell favorisiert; sonst würde man es nicht machen.

Dann stellt sich die Frage: Wer möchte das Industriemodell? – Bisher hat sich lediglich die baden-württembergische Landesregierung darauf festgelegt. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich auf ihr Modell festgelegt. Die CDU der Nordstaaten favorisiert es, und Hessen geht weit darüber hinaus im Sinne einer Wertschöpfungssteuer durch die Hinzurechnung auch von Löhnen, was für die Industrie sozusagen der „Gott sei bei uns“ ist.

(Creutzmann, FDP: Richtig! –
Heiterkeit des Abg. Creutzmann, FDP)

– Ja, so ist das. Das muss man ganz eindeutig sagen. Ich habe dies gestern Morgen in der Diskussion mit dem Steuerausschuss der Deutschen Industrie und Handelskammern in Ludwigshafen unmittelbar erfahren. Sie sagen: „Alles, nur das nicht. Wir wollen die Abschaffung der Gewerbesteuer und eine Zuschlagssteuer, eine Annex-Steuer zur Körperschaftssteuer und zur Einkommensteuer.“

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Nun stellt sich die große Frage: Wo stehen die beiden großen politischen Lager?

(Schnabel, CDU: Wo?)

Ich sage Ihnen: Bei der SPD gibt es noch keine endgültige Festlegung.

(Schnabel, CDU: Na bitte!)

Es gibt eine starke Tendenz in die Richtung des Kommunalmodells, das jedoch in der Form, wie es auf dem Tisch liegt, mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ins Gesetz kommen wird. Die CDU ist völlig gespalten in dieser Frage.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

– Ja, sicher! Das ist doch keine Schelte! Es ist doch auch nichts Unanständiges. Es geht doch um schwierige Fragen.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD –
Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Der bayrische Ministerpräsident will vor der Landtagswahl kein Modell haben. Deshalb äußert er sich weder zu dem einen noch zu dem anderen. Er sagt, wir tun jetzt etwas, mit dem wir über das Jahr 2004 kommen, indem wir den Umsatzsteueranteil der Kommunen etwas erhöhen und einen Abschlag von der Gewerbesteuerumlage machen. Damit glaubt er, über den Sommer und über seinen Wahltermin zu kommen.

Meine Damen und Herren, ich sage nicht, dass das ein strafbares Verhalten ist. Aber sachdienlich ist es nicht,

(Beifall der SPD und der FDP –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

aus Wahlkampfterminen eine wichtige Entscheidung nicht zu treffen und sich nicht darum zu bemühen, dass ein Konsens in dieser Frage zustandekommt.

(Zurufe der Abg. Lelle, Bischel
und Schnabel, CDU)

– Entschuldigung! Ich habe gesagt, dass bei der SPD im Hinblick darauf, dass die Kommission ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen hat, die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen ist. Aber aufgrund der Positionen in der SPD, die nahe beieinander liegen, wird das relativ zügig gehen. Aber wir werden sehen.

Landrat Duppré, der auch zugleich der Vorsitzende des Landkreistages ist, hat – bildlich gesprochen – mit der Frankfurter Oberbürgermeisterin und dem Gemeinde- und Städtebund untergehakt,

(Heiterkeit bei der CDU)

das Kommunalmodell eindeutig favorisiert und in die Welt gebracht. Aber ich sage Ihnen, allein den kommunalen Anteil zu erhöhen und auch die Forderung zu erheben, den kommunalen Anteil am Gesamtsteuerkuchen zu vergrößern, löst das Problem nicht.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Dann stellt sich nämlich die Frage: Wer soll das denn bezahlen? Die Länder, die mit dem Rücken zur Wand

stehen? Der Bund, der mit dem Rücken zur Wand steht? – Deswegen sage ich, in diese Debatte muss ein Stück mehr Ehrlichkeit hinein, dass nicht der eine mit den Fingern auf den anderen zeigt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Verschiebebahnhöfe lösen das Problem nicht.

Ich möchte eine letzte Anmerkung machen. Es ist rührend, wie Kommunalpolitiker, zu denen Sie auch gehören, die Verscherbelung des Tafelsilbers bejammern. Das ist beim Bund seit Jahren selbstverständlich. Das ist in den Ländern seit Jahren selbstverständlich, und wir haben das auch getan. Zum Teil haben wir auch Vermögen verkauft, um in der Lage zu sein, einen vernünftigen und ordentlichen kommunalen Finanzausgleich darstellen zu können. Ich sage Ihnen – das sage ich, seitdem ich im Amt bin –: Das Mitleid des Finanzministers mit Kommunen, die es akzeptieren, dass sie Vermögensteile haben, die weit unter Marktpreis verzinslich sind und weiter unter Marktpreis Erträge einbringen, aber andererseits ihre Schulden zu Zinsen finanzieren müssen, die erheblich höher sind, hält sich in Grenzen. Ich sage das in aller Form.

(Beifall der FDP –
Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Ich denke, dass bei einem großen Teil von Kommunen sehr wohl nach dem Grundsatz verfahren wird: Man kann nicht laut genug jammern.

(Schwarz, SPD: So ist es!)

Ich sage ausdrücklich, das gilt nicht für die großen Städte. Es gilt nicht für die kreisfreien Städte. Aber für einen Großteil der übrigen Gebietskörperschaften, einschließlich einer Reihe von Landkreisen, gilt dies uneingeschränkt. Das wollte ich doch gern hinzufügen.

(Zurufe der Abg. Lelle, Schmitt
und Dr. Rosenbauer, CDU –
Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention hat der Kollege Schnabel von der CDU-Fraktion das Wort.

(Schmitt, CDU: Klär' ihn einmal auf!)

Abg. Schnabel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Zahlen, die wir seit einigen Jahren nennen, das, was den Kommunen über den Finanzausgleich fehlt, nachdem der Finanzminister in diesen Topf hineingegriffen hat, stimmen und sind nachzuweisen. Es sind jährlich 100 Millionen Euro. Das ergibt insgesamt 1 Milliarde Euro. Lieber Herr Finanzminister Mittler, ich habe vorhin darauf hingewiesen, in welchen Bereichen dies geschehen ist. Wir können es Ihnen auch gern schriftlich geben, wenn Sie es uns nicht glauben.

Es waren damals 50 Millionen Schulbaumittel, die zunächst einmal im kommunalen Haushalt veranschlagt waren. Dann sind sie in den allgemeinen Haushalt gewandert, nachdem man die Personalkostenzuschüsse für die Kindergärten in den kommunalen Finanzausgleich mit hineingenommen hat. Dann sind die Schulbaumittel wieder in den kommunalen Haushalt hineingekommen. Das sind doch Fakten, an denen nichts vorbeiführt.

Bei der Grunderwerbsteuer war es ähnlich. Im Konversionsbereich haben wir ähnliche Situationen erlebt. Ich könnte Ihnen eine lange Liste von Fällen aufzählen, in denen Sie in den Topf der Kommunen hineingegriffen haben. Das ist die Milliarde, die den Kommunen fehlt.

Ich habe es einmal ausgerechnet: Damals waren es pro Einwohner 500 DM, die den Kommunen fehlte. Sie haben infrage gestellt, ob die Kommunen überhaupt jammern dürften. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass ich Kommunalpolitik betreibe. Ich habe eine Gemeinde mit einem Haushalt von 1 Million Euro. Wir zahlen rund 600.000 Euro an Umlage. Von einem Jahr zum anderen ist die Umlage um 180.000 Euro gestiegen. Das sind über 30 %. Wie soll sich denn eine Kommune in einer solchen Situation überhaupt noch über Wasser halten? – Das hat auch mit der Gewerbesteuerumlage und Ähnlichem zu tun.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Herr Marz, Sie haben so süffisant den Oberlehrer gespielt. Ich fand es schon etwas anmaßend, dass Sie insbesondere vor diesem Hintergrund vom Handlungsspielraum der Kommunen gesprochen haben. Ein Handlungsspielraum ist nicht mehr da. Das ist das Problem. Ich habe aufgezeigt, weshalb dieser Handlungsspielraum nicht mehr vorhanden ist.

(Beifall der CDU)

Er ist nicht da, weil die Mittel fehlen. Wenn man meint, die Kommunen in dieser Form behandeln zu können, wenn der eine sagt „Jammert nicht“, der andere darüber streitet, ob man Vermögen verkaufen darf oder nicht – – –

Herr Finanzminister, ich bin mit Ihnen einer Meinung: Wenn die Kommunen Vermögen haben und es nicht vernünftig wirtschaftlich einsetzen, sollen sie es verkaufen. Das ist überhaupt keine Frage. Das haben wir in dieser Form auch nicht gefordert.

Meine Damen und Herren, den Kommunen steht das Wasser nicht nur bis zur Lippe, sondern bis Oberkante Unterlippe.

(Glocke der Präsidentin)

Sehen Sie doch ein, dass es in Rheinland-Pfalz sehr viel schlimmer aussieht als in allen anderen Bundesländern.

Wenn Bayern als Beispiel herangezogen wird, dann muss man sagen, denen geht es viel besser. Wir liegen am Ende jeglicher Tabelle im kommunalen Bereich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zur einer weiteren Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch eine Anmerkung zu dem Redebeitrag von Herrn Staatsminister Mittler machen.

Er hat vorhin rhetorisch gefragt, wer für das VCI-Modell ist. Dabei handelt es sich um das Modell mit den Möglichkeiten, über einen Hebesatz die Gewerbesteuer zu verändern. Sie wissen, dass die FDP dafür sehr viel Sympathie hat. Ob das VCI-Modell kommt oder nicht, das ist die große Frage. Es wird kaum favorisiert. Ich habe aber eine Bitte, da Sie auch sehr stark involviert sind, wenn entsprechende Reformen in Gang kommen.

Wir alle wissen, dass der deutsche Mittelstand sehr große Probleme hat, was die Eigenkapitalquote betrifft. Es gibt Riesenprobleme, Kapital zu bekommen, Stichwort „Basel II“. Es gibt nunmehr die Überlegung, in die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer die Leasingraten mit einzubeziehen. Das ist nicht ganz unproblematisch. Ich habe gestern Herrn Hansen beim Sparkassen- und Giroverband getroffen, der sagte, da muss man sehr aufpassen. Wir haben über Leasinggeschäfte die Bilanzen gerade der Mittelständler verschlankt. Diese haben Leasing stark in Anspruch genommen. Wenn ich nunmehr die Leasingrate wieder in die Gewerbesteuer hineinnehme, komme ich wieder zu einer klassischen Gewerkekapitalsteuer. Je mehr Dauerschuldzinsen und Leasingraten ich in die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer hineinnehme, je schneller komme ich wieder zur klassischen Gewerkekapitalsteuer.

Ich möchte nur anmerken, dass man immer bei Reformen überlegen muss, so hoch die Finanznot der Kommunen auch ist, welche Strukturveränderungen man bewirkt und welche Auswirkungen das Ganze auf die Unternehmen hat, die Erträge erwirtschaften müssen. Das war der Sinn meines Redebeitrags. Deswegen ist die FDP-Fraktion immer für einen ganzheitlichen Ansatz.

Wir werden das Problem der Kommunen allein mit einer Revitalisierung der Gewerbesteuer nicht lösen. Wir müssen natürlich die Finanzbeziehungen neu ordnen, Stichwort „Sozialhaushalt“ usw. Es ist ein einheitliches Ganzes, um das wir uns bemühen müssen. Wenn man nur an einer Stellschraube dreht und meint, wir lösen das Problem, dann ist dies nur sehr relativ.

Mein Appell geht daher an den Staatsminister, der in diese Verhandlungen immer mit eingebunden ist, zu überlegen, wie sich die geplanten Reformen auf die Unternehmen auswirken. Es sieht so aus, dass es zu einer Revitalisierung, wie es auf Neudeutsch heißt, der Gewerbesteuer kommt. Dies heißt nichts anderes als eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und eine höhere Belastung der Wirtschaft, was in der jetzigen Situation nicht unproblematisch ist. Man muss aber auch an die Strukturveränderungen denken. Deswegen habe ich in meinem Redebeitrag noch einmal darauf Bezug

genommen, was eine Einbeziehung der Leasingraten in die Gewerbesteuer bedeuten würde. Ich würde es für einen falschen Weg halten.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wird Ausschussüberweisung beantragt?

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein! –
Schnabel, CDU: Ja!)

Wir überweisen den Antrag an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, ist es so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

(Unruhe im Hause)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Geräuschpegel ist sehr hoch. Ich bitte Sie daher, die Stimmen zu dämpfen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

**Tierschutzbericht 2000/2001
Besprechung des Berichts der Landesregierung
(Drucksache 14/1569)
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/1608 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben beantragt, den Tierschutzbericht, der alle zwei Jahre erstattet wird, im Plenum zu besprechen, da er sehr umfassend ist und sehr verschiedene Problematiken des Tierschutzes anspricht und uns neue Erkenntnisse geben kann. Er behandelt beispielsweise nicht nur die Haustiere, sondern auch die Landwirtschaft, die Jagd und andere Probleme des Tierschutzes insgesamt.

Wir halten es für wichtig und richtig, dass sich ein Landesparlament mit dem Tierschutz befasst. Der Tierschutz wird nicht nur auf Landes-, sondern auch auf Bundesebene behandelt. Im Moment sind wir in der Landwirtschaft in einer revolutionären und umwälzenden Diskussion, was die Art der Tierhaltung angeht.

Es gibt Bewegung in Bereichen, in denen wir ursprünglich gar nicht gehofft hatten, dass noch einmal Bewegung dort hineinkommen könnte. Ich meine beispielsweise die Erfolge, die auf Bundes- und EU-Ebene zur Legehennenhaltung erzielt wurden.

Es ist nicht nur für die Tiere, sondern auch für die Verbraucher wichtig, wie die Tiere in der Landwirtschaft gehalten werden, wie dann auch die Qualität der Nahrungsmittel ist. Ich glaube vor allem, es ist ein wichtiges moralisches Anliegen, Tiere so zu halten, dass dies artgerecht ist und sie nicht als Maschinen angesehen werden, die für die Produktion von Lebensmitteln entweder durch direkte Ausbeutung oder durch das Schlachten der Tiere erhalten müssen. Es ist eine Verantwortung der Verbraucher, aber auch eine Verantwortung in der Politik, Tiere artgerecht zu halten und so zu behandeln, dass man sagen kann, dass es möglich ist, künftig weiter so wie bisher zu verfahren.

Wir alle wissen, gerade in den letzten zehn bis 20 Jahren gibt es in der Landwirtschaft eine heftige Diskussion. Man muss aber auch die Qual der Tiere in der Landwirtschaft und in anderen Haltungsarten sehen. Diese sind noch nicht so alt, vielleicht 50 Jahre, vor allem die Probleme, die jetzt anstehen und diskutiert werden. Dazu gehört die Batteriehaltung von Legehennen. In diesem Punkt haben wir entscheidende Fortschritte erzielt.

Ministerin Künast hat auch mit Unterstützung dieser Landesregierung etwas erreicht. Herzlichen Dank, dass Sie sich nach einigem Hin und Her im Kabinett und in der Landesregierung entscheiden konnten, eine schnelle Lösung des zukünftigen Verbots der Batteriehaltung zu unterstützen.

Trotz dieser ersten Erfolge haben wir noch die größten Aufgaben vor uns. Gerade in der Landwirtschaft, beispielsweise in der Schweinehaltung, in der Rinderhaltung, aber auch in der Geflügelhaltung, gibt es viele Felder, die noch – landwirtschaftlich gesprochen – zu beackern wären.

Wir glauben, dass wir in der Bundesregierung auf dem richtigen Weg sind. Wir glauben auch, dass wir eine gezielte Diskussion mit der europäischen Ebene führen müssen. Natürlich kann ein Land allein dies nicht schultern, auch nicht ein Bundesland allein. Deswegen bitten wir um Unterstützung der Landesregierung. Wir bitten vor allem, diese Diskussion nicht nur zu führen, sondern auch zu beschleunigen, sodass es Ergebnisse gibt, die wir innerhalb der nächsten Jahre umsetzen können und die nicht nur auf das Jahr 2012 und danach verträsten.

(Beifall der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Kramer, CDU)

Wir wissen, dass in der Tierzucht beispielsweise die Problematik wie die Haltung von Pelztieren vorkommt. Erfreulicherweise ist dies in Rheinland-Pfalz sehr stark zurückgegangen. Soweit ich weiß, gibt es in Rheinland-Pfalz nur noch einen Betrieb, der Pelztiere hält.

Man kann Pelztiere in Käfigen nicht artgerecht halten. Deshalb muss man auch von der Landesregierung aus darauf drängen, dass diese Pelztierhaltung endgültig aufgegeben wird. Es ist auch nicht notwendig, Pelztiere in Käfigen zu halten. Wenn man Pelztiere verwertet, sind

sie nur für Luxusprodukte gedacht. Wer sich Luxusprodukte kaufen möchte, der kann bestimmt auch eine artgerechte Haltung von Tieren bezahlen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres Problem, das auch noch im landwirtschaftlichen Bereich angesiedelt werden muss, ist das der Tiertransporte. Wenn man Tiere schlachten möchte und die Tiere zum Schlachthof fahren muss, dann sind es leider immer weitere Wege, als dies früher der Fall war, als es noch eine sehr nahe Schlachtung am Bauernhof und der Metzgerei vor Ort gab. Heute wird die Schlachtung immer mehr zentral konzentriert. Dadurch werden die Anfahrwege für die Schlachttiere immer weiter.

Das ist ein Problem, das bestimmt nicht direkt von der Landesregierung gelöst werden kann. Ich glaube, man kann Einfluss über die Verordnungen nehmen. Sie unterstützen, dass die Transportzeiten drastisch verkürzt werden müssen. Man kann bestimmt durch die Struktur in den Schlachthöfen einiges dazu tun, dass die Tiertransporte vermieden werden. Ich möchte erwähnen, es ist für die Verbraucherinnen und den Verbraucher möglich, den Fleischverzehr entsprechend zu verringern. Das wäre nicht unsinnig.

Ein weiterer Bereich des Tierschutzes sind die Tierversuche. Wir haben Erfolge erzielt. Insgesamt werden weniger Tiere zu Tierversuchen herangezogen und getötet. Bei den transgenen Tieren haben wir Steigerungsraten. Das sind Tiere, die neue Gene eingepflanzt bekommen. Man kann nicht sagen, dass das keine Qual wäre. Zum Teil ist das Qualzucht. Zum Teil sterben die Tiere sehr früh schon direkt nach der Geburt. Andere verenden nach ihrer transgenen Behandlung elend. Ich glaube, es ist wichtig, dass in Rheinland-Pfalz darauf geachtet wird, dass die Steigerungsrate bei den transgenen Tieren zurückgeht. Wir hatten im vorletzten Jahr 4.741 Tiere, die transgen behandelt wurden. Im Jahr darauf waren es schon 9.415 Tiere. Das sind doppelt so viele. Das scheint ein Bereich in der medizinischen Forschung zu sein, der drastisch ansteigt.

Zu wissenschaftlichen Zwecken wurden auch mehr Tiere als früher getötet. Die Zahl steigt von 7.695 auf 9.211. Ich glaube, es gibt andere Methoden zu forschen. Man muss Doppelforschung vermeiden. In Rheinland-Pfalz haben wir noch große Aufgaben im Tierschutz vor uns.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir begrüßen zunächst weitere Gäste bei uns im Landtag, und zwar Landfrauen und Mitglieder des Rosen- und Verschönerungsvereins aus Schmitshausen. Herzlich willkommen.

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Kollegin Mangold-Wegner das Wort.

Abg. Frau Mangold-Wegner, SPD

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Tiere werden als Mitgeschöpfe geachtet. Sie werden im Rahmen der Gesetze vor vermeidbaren Schäden und Leiden geschützt. Dieser Leitgedanke ist seit März 2000 in der Landesverfassung verankert. Er findet im Tierschutzbericht der Landesregierung seinen Ausdruck. Dieser Leitgedanke beschränkt sich nicht auf Heimtiere oder auf Tiere, die in der Gemeinschaft mit Menschen leben, sondern bezieht sich grundsätzlich auf jedes Tier.

Mein Vorredner ist im Prinzip quer durch den Tierschutzbericht gegangen und hat die einzelnen Punkte erwähnt. Ich will mich deswegen nur auf einen Punkt beschränken, der mir sehr am Herzen liegt. Das ist der Bereich der Tierversuche.

Ich zitiere Ministerpräsident Beck und Ministerin Conrad: „Im Jahr 2002 haben Ethik und Vernunft gesiegt und den Tierschutz im Grundgesetz der Bundesrepublik als Staatsziel verankert. Das muss positiv erwähnt werden.“

(Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies wurde von Rheinland-Pfalz gefordert und unterstützt. Die Landesregierung nimmt ihren Einfluss, wo immer es möglich ist, wahr, weil vieles nicht nur auf Länderebene verändert werden kann, sondern einer bundes- oder einer europäischen Gesetzgebung bedarf. Wir leben nicht auf einer Insel, sondern in einem weltweiten Geflecht. Dies ist der Punkt, der besonders bei Tierversuchen zu beachten ist.

Tierversuche sind laut unserer Gesetzgebung auf das Nötigste zu beschränken. Sie sind in den letzten Jahren in Rheinland-Pfalz stark eingeschränkt worden. Zwischen 1989 und 2001 gingen die gemeldeten Versuchstiere um über 55 % zurück, von ca. 260.000 auf 109.000 Tiere. Ich denke, das ist ein großer Erfolg. Das müssen wir positiv zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei SPD und FDP und vereinzelt
bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider ist in den letzten fünf Jahren auf Bundesebene ein ganz anderer Trend vorhanden. Da steigen die Tierversuche wieder. Es muss dringend etwas geschehen.

Ziel ist, Anzahl und Belastung der Versuchstiere müssen weiter reduziert werden. Natürlich gehört dazu ganz entscheidend die Förderung der Entwicklung von Alternativen, Ergänzungs- und Ersatzmethoden ebenso wie der engagierte Einsatz für deren Akzeptanz und Anwendung. Das Umweltministerium hat im Berichtszeitraum 200.000 DM – damals waren es noch keine Euro – zur Förderung von Projekten zur Erforschung und Entwicklung von Alternativen bereitgestellt. Weitere Fördermittel waren im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur vorhanden. Wir müssen allerdings sagen, dass sich in der Wissenschaft selbst die Bereitschaft zur Untersuchung alternativer Methoden dringend verstärken muss. Der weitaus überwiegende Teil der Tierversuche wird von internationalen Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen geregelt. Auf EU-Ebene muss

ganz starke Überzeugungsarbeit geleistet werden, international sowieso.

Bei einem Gespräch mit einer großen Firma in Rheinland-Pfalz wurde uns ganz klar gesagt, wenn es nicht gelingt, insbesondere mit den USA Vereinbarungen zu treffen, gemeinsame Richtlinien anzuerkennen und die Versuche gegenseitig zu akzeptieren, wird sich der Trend weiter verstärken, immer mehr Tiere zu Versuchszwecken zu brauchen.

Im EU-Parlament ist ein Etappensieg gelungen. Unter dem Motto „Keine Tiere für den Cremetopf“ haben die EU-Parlamentarier 2002 einen Teilerfolg erzielt, und zwar auch durch die starke Unterstützung der Bundesregierung. Jetzt will die EU-Kommission das Vertriebsverbot für Kosmetika, die an Tieren getestet wurden, mit der Argumentation der derzeit noch zu geringen Zahl an alternativen Testmethoden nicht in Kraft setzen. Dies macht ganz deutlich, dass Fortschritte nur erzielt werden können, wenn es weltweit einheitliche Standards gibt und die Versuche weltweit gegenseitig anerkannt werden.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Zum Bereich der Tiertransporte sage ich nur so viel: Da bedarf es europäischer Lösungen. Das ist klar. Wir können durchaus über die Struktur der Schlachthöfe nachdenken. Ich sage immer, der beste Tiertransport ist kein Tiertransport.

In einem anderen Bereich möchte ich mich ausdrücklich bei der Ministerin bedanken, da sie in der BSE-Krise nicht für die Tötung ganzer Rinderbestände war, sondern auf die Kohorten-Lösung setzte. Das war ein großer Erfolg. Ich muss sagen: „Gut gemacht, Frau Conrad.“

(Beifall bei SPD und FDP)

Im letzten Teil des Berichtes wird noch einmal auf die Öffentlichkeitsarbeit eingegangen. Das halte ich für ungeheuer wichtig; denn Handeln im Interesse von Tieren kann nicht nur per Gesetz durchgesetzt werden, sondern eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit ist einerseits nötig, um den Menschen für Rechte von Tieren zu sensibilisieren, andererseits aber auch, um klarzumachen, welche Einflussmöglichkeiten sie haben.

Das Land hat die Bedeutung einer effektiven Öffentlichkeitsarbeit erkannt. Der Tierschutzpreis „Landeswettbewerb tiergerechte Haltung“, Broschüren, Ausstellungen und das Tierschutzmobil richten sich an unterschiedliche Zielgruppen und sind gute Instrumente, um im Interesse der Tiere zu sensibilisieren und dadurch Bedingungen zu verändern. All diese Bemühungen wären nicht ohne das große Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger denkbar. Die Landesförderung von Tierschutzorganisationen und Tierheimen stärkt dieses Engagement. Menschen sind für Tierschutz von zentraler Bedeutung. Die verschiedenen Organisationen im Tierschutzbeirat, in den Tierheimen und bei der Lobbyarbeit sind gar nicht

genug zu loben. Bei denen will ich mich an dieser Stelle bedanken.

(Beifall bei SPD und FDP und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Bericht darf für uns kein sanftes Ruhekissen sein, sondern die Anforderung, weiterhin aktiv im Interesse der Tiere zu handeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Weinandy das Wort.

Abg. Frau Weinandy, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Alle zwei Jahre wird ein neuer Tierschutzbericht vorgelegt, um die neuesten Entwicklungen, Erfolge und Misserfolge darzulegen. Der Tierschutzbericht ist eine Bestandsaufnahme in allen Bereichen, die die Vorschriften, die Haltung, die Pflege und die Unterbringung der Tiere, um nur einige zu nennen, beinhaltet. Damit ist der Tierschutzbericht auch ein Stück Verantwortung den Tieren gegenüber, hält er uns doch den Spiegel vor, wie die Menschen in den verschiedensten Bereichen mit den Tieren umgehen, sie nutzen, pflegen, achten, ernähren und töten.

Einen wesentlichen Erfolg für den Tierschutz erwähne ich als erstes. Es war die Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2002, nachdem bereits im Jahr 2000 der Tierschutz in der Landesverfassung Rheinland-Pfalz verankert wurde. Dies war bestimmt ein langer und mitunter auch schwieriger Weg mit vielen Diskussionen, aber er hat auch eine breite Mehrheit in allen Fraktionen gefunden.

Der Tierschutzbericht zeigt Veränderungen auf, gleichzeitig Bereiche, in denen noch Handlungsbedarf und Diskussionsbedarf besteht. Was auffällt, sind die veränderten Zahlen in der Tierhaltung. Dabei zeigt sich, dass die Tiere in allen Bereichen in Rheinland-Pfalz ganz stark zurückgehen. Ich will einfach nur eine Zahl nennen. Das ist die bei den Legehennen. Wir hatten 1988 noch 1,4 Millionen Legehennen in Rheinland-Pfalz, haben aber 2001 nur noch 843.000. Die Zahl der Tierhalter ist gleichzeitig auch ganz stark zurückgegangen. Bei den Betrieben, die Legehennen halten, ist dies nicht verwunderlich. Herr Dr. Braun, wir haben zwar eine Verbesserung für die Legehennen erreicht,

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da war die CDU dagegen!)

aber die neue Legehennenverordnung ist auch eine zusätzliche Belastung für die Betriebe. Dazu ist negativ

zu vermerken, dass die Umsetzung dieser Verordnung nicht in allen europäischen Staaten gleichzeitig betrieben wird.

(Beifall der CDU)

Für viele Betriebe ergibt sich dadurch eine Wettbewerbsverzerrung, die viele Betriebsleiter zur Aufgabe gezwungen hat. Wir fordern daher die Landesregierung auf, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die gleichen Standards möglichst so zügig wie in Deutschland auch im übrigen Europa berücksichtigt werden.

(Beifall der CDU)

Auch wir vermerken positiv, dass die Tierversuche zurückgegangen sind. Dazu ist auch lobenswert zu erwähnen, dass der Titel zur Förderung und Entwicklung von Alternativen zu Tierversuchen im Haushalt des Landes steht. Tierversuche dienen den Menschen. Das Ziel muss aber auch für uns sein, dass die Zahl dieser Tierversuche möglichst gering gehalten wird.

Zum Transport von Tieren in diesem Bereich hat das Europäische Parlament den Rat und die Kommission aufgefordert, baldmöglichst Änderungsvorschläge zu den geltenden Regelungen für den Transport von Tieren zu unterbreiten.

Mit Freude haben wir im Bericht gelesen, dass das Europäische Parlament nach Möglichkeiten zur Förderung kleiner örtlicher Schlachthöfe sucht, um dadurch die Fahrzeiten für Schlachtvieh auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Dies wäre nicht nur ein großes Plus für die Tiere, wir halten das auch für einen ganz großen Vorteil für unsere kleinstrukturierten Betriebe, vor allen Dingen im ländlichen Raum, die gern bereit sind, auch betriebsnahe Schlachtungen vorzunehmen.

(Beifall der CDU)

Dabei sollte meines Erachtens auch überlegt werden, ob die Standards für die kleineren Betriebe wirklich so groß sein müssen wie in den großen Betrieben, ohne dabei die Vorschriften der Hygiene und den Schutz der Tiere zu verletzen.

Der Tierschutzbericht befasst sich ausführlich mit dem Töten und Schächten von Tieren. Da Tiere von den Menschen zur Gewinnung von Nahrungsmitteln genutzt werden – Herr Dr. Braun, es ist für viele auch ein Genuss, ein gutes Steak in der Pfanne zu haben –, gehört das Töten auch dazu.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es kommt auf die Zubereitung an!)

Als Folge der BSE-Krise wurde die Betäubung von Rindern bei der Schlachtung nochmals überprüft und für tierschutzgerecht befunden. Als verträglich und akzeptabel im Zusammenhang mit BSE haben wir es auch begrüßt, dass die Kohortentötung von Landesseite aus als normal und gut befunden wurde und auch von der Ministerin durchgesetzt wurde. Damit wurden die Belange des Tierschutzes und die Interessen der Landwirte berücksichtigt.

Durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Januar 2002 können muslimische Metzger unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmegenehmigungen für das Schächten erhalten. Ich weiß, das hat zu sehr großen Diskussionen bei uns geführt. Es ist auch für uns schwer verständlich. Ich denke, in diesem Bereich kommt die Religion und das, was dort gemacht wird, einfach in eine Konfrontation. Wir unterstützen dabei die Landesregierung, zu einer bundeseinheitlichen Genehmigungspraxis zu kommen.

(Beifall der CDU)

Ein weiterer Punkt im Tierschutzbericht ist auch die Diskussion um die Gefährlichkeit sogenannter Kampfhunde. In der Tat wird uns das Problem der Kampfhunde noch länger beschäftigen. Auch wir sehen den notwendigen Schutz des Menschen vor gefährlichen Hunden, aber auch den Schutz der Tiere vor den Menschen, sodass beides in die Waagschale gelegt werden muss. Durch die Verschärfung der Gefahrenabwehrverordnung ist ein besserer Schutz für die Menschen gegeben und gleichzeitig die Kompetenz der Hundehalter erhöht. Zu bedauern ist, dass die Hunde von Menschen zu gefährlichen Kampfhunden abgerichtet werden. Allerdings sehen wir eine Absenkung der Hundesteuer für Kampfhunde nicht gegeben; denn sie führt langfristig dazu, dass die Zahl dieser Tiere im häuslichen Bereich nicht zurückgeht. Da können wir uns manchem nicht anschließen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Tierschutz nehmen wir sehr ernst, damit Tiere wirklich Mitgeschöpfe sind. Wir sind für Tierschutz; denn wer für Tierschutz ist, schützt auch andere Dinge. Das Bewusstsein für Verantwortung in unserer Gesellschaft den Tieren gegenüber muss auch weiterhin gefördert werden, und zwar in allen Bereichen, im häuslichen Bereich, bei Nutztieren, aber auch in der Forschung. Da möchte ich auch noch einmal ganz stark herausstellen, die Öffentlichkeitsarbeit – wie eben hier auch schon gesagt worden ist – halte ich für sehr wichtig, wozu zum Beispiel auch der Tierschutzpreis beiträgt.

Ich bedanke mich für Ihr Zuhören.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir begrüßen weitere Gäste im Landtag, und zwar Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses „Sozialkunde“ der 12. Klasse des Rheingau-Gymnasiums in Sinzig. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Dr. Geisen.

(Schmitt, CDU: Du verdienst dein Geld
aber heute ganz schön sauer!)

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Tierschutzbericht, in welchem die Landesregierung regelmäßig den Landtag unterrichtet, stellt eine Momentaufnahme dar, im vorliegenden Fall für den Berichtszeitraum 2000/2001. Momentaufnahme bedeutet, dass über die Maßnahmen, Leistungen und Veranstaltungen, aber auch über neue rechtliche Bestimmungen aus der EU, dem Bund und dem Land berichtet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die wichtigste Ergänzung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Tierschutz liegt meines Erachtens natürlich in der Aufnahme des Staatsziels Tierschutz in das Grundgesetz. Artikel 20 des Grundgesetzes „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ wurde am 26. Juli 2002 durch die Einfügung der Wörter „und der Tiere“ ergänzt. Jetzt ist der Gesetzgeber aufgerufen, den Tierschutz im Ausgleich mit anderen berechtigten Interessen zu realisieren.

Auch die FDP-Fraktion hat diesen notwendigen Schritt ausdrücklich begrüßt. Zur Erinnerung sei nochmals angemerkt, dass der Tierschutz bereits im Jahr 2000 in den Artikel 70 der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz aufgenommen wurde.

Meine Damen und Herren, zur Umsetzung mehrerer Europaübereinkommen in nationales Recht gibt es eine Reihe von Bundesgesetzen, die sich unter anderem auf den internationalen Tiertransport, die landwirtschaftliche Tierhaltung, den Schutz der Tiere, die für die wissenschaftlichen Versuche verwendet werden, sowie auf den Schutz von Heimtieren beziehen.

Ich denke, wir sind uns insoweit einig, dass der Tiertransport je nach Tierart eingeschränkt werden muss. Dafür sollten wir uns in Zukunft einbringen. Es werden meines Erachtens viele unnötige Tiertransporte vollzogen. Diese müssen zumindest einmal unterbunden werden.

(Beifall des Abg. Kuhn, FDP)

Das alles sind Regelungen, die nach Meinung der FDP überfällig waren und dringend geboten sind. Die Erwartung von uns geht dahin, dass durch geeignete Monitoring-Verfahren sichergestellt wird, dass die Vorschriften auch befolgt werden und so ihre Wirkung im Interesse des Tierschutzes entfalten können.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur einige wenige Sachbereiche kurz ansprechen.

Das Tierschutzgesetz des Bundes wurde 2001 dahingehend erweitert, dass der bisher auf gewerbsmäßige Tierhaltung beschränkte Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten nunmehr generell für alle gilt.

(Beifall des Abg. Franzmann, SPD)

Ich wünschte mir, dass alle Tierhalter die Kenntnisse und Fähigkeiten zur Haltung so besäßen wie die ausgebildeten Landwirte.

(Billen, CDU: Jawohl!)

Zur Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere: Das Europaabkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen vom Februar 2000 ist in Zusammenhang mit den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes zu beachten.

Zu erwähnen ist ferner die Tierschutznutztierverordnung von 2001, mit der europäisches in nationales Recht umgesetzt wurde. Es ist richtig, dass wir es begrüßt haben, dass nach diesen Vorschriften das Halten von Rindern, Schweinen, Hühnern und anderen Tierarten tierschutzgerecht und artgerecht vonstatten gehen muss.

Kurz zum Bereich der Haustiere: Mit dem Bundesgesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde wurde der Import von vier gefährlichen Terrierrassen verboten und Verstöße unter Strafe gestellt.

Herr Minister Zuber, in diesem Zusammenhang vermerke ich gern, dass Sie sich mit Ihren Länderkollegen um eine bundeseinheitliche Regelung für Hundehaltung mühen und kümmern. Dieses Thema, das die Bevölkerung, ich will nicht sagen, spaltet, aber doch sehr stark auch emotional berührt, bedarf nach meiner Überzeugung dringend einer über die Ländergrenzen hinweg einheitlichen Regelung.

Herr Minister, dabei jedoch eine Regelung zu finden, welche alle Fragen lückenlos beantwortet und allen Ansprüchen jeder Bürgerin und jedes Bürgers gerecht wird, sowohl derer mit Hund als auch derer ohne Hund, gleicht der Quadratur eines Kreises, wie jedermann verstehen kann. Ich sage, ohne guten Willen und ohne gegenseitige Rücksichtnahme aller wird die schönste Vorschrift nichts bewirken.

Meine Damen und Herren, das konfliktfreie Zusammenleben der Menschen erfordert bei der Frage der Tierhaltung eine gewisse Kompromissbereitschaft und auch Charakterstärke bei allen Bürgerinnen und Bürgern.

Zum Töten und Schächten will ich kurz Folgendes sagen: Besonders das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2002 zum Schächten, das heißt, zum Schlachten ohne Betäubung, wurde lebhaft diskutiert. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die diesbezügliche Kleine Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP.

Oft zu wenig betrachtet wird der Inhalt des Bundesverfassungsgerichtsurteils in der Weise, dass das Schächten grundsätzlich verboten ist. Lediglich im Wege von Ausnahmegenehmigungen nach Prüfung des Einzelfalls kann von diesem prinzipiellen Verbot abgewichen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir auch bei diesem Punkt „Töten von Tieren“ noch einmal daran zu erinnern, dass wir im Berichtszeitraum

die BSE-Krankheit auf ihrem Höhepunkt hatten. Ich möchte lobend erwähnen, dass unser Ministerium für Umwelt und Forsten mit Ministerin Conrad und mit ihrer Vorgängerin richtigerweise beim Töten der Rinder auf die Kohortenlösung gesetzt hat. Auch zu Beginn der Krankheit haben die FDP, wir, das empfohlen und uns für die Kohortenlösung ausgesprochen.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie gestatten es, wenn ich emotional noch etwas erwähne.

Verehrte Frau Kiltz, Herr Dr. Braun, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie ganz besonders spreche ich an – das darf ich so sagen –: Mir als ausgebildetem Tierhalter, auch als Tierfreund – dies dürfen Sie mir glauben –, tut es noch heute in der Seele weh, wenn ich an die wider besseres Wissen angeordnete Massenvernichtung von Rinderbeständen ohne Seuchenbezug à la Künast denke. Wo ist die Entschuldigung? Wo ist die Wiedergutmachung?

(Beifall der FDP und des Abg. Kramer, CDU)

Meine Damen und Herren, die Zeit erlaubt nicht, alle Facetten des Berichts zu besprechen.

In der politischen Bewertung möchte ich feststellen, dass es ein politisches Zusammenwirken auf allen Ebenen, der europäischen Ebene, der Bundesebene und der Landesebene, geben muss und auch gibt. Durch eine eindeutige, politisch entschlossene Haltung ist es der Landesregierung bisher gelungen, die Tierschutzbelange in den Gremien des Bundes und der EU ganz besonders zur Geltung zu bringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Tierschutzbericht für die Jahre 2000/2001 zeigt, der Tierschutz kann gerade in diesem Berichtszeitraum Fortschritte vermelden.

In Rheinland-Pfalz wurde der Tierschutz bereits im Jahr 2000 als Staatsziel in die Landesverfassung aufgenommen. Ich finde es richtig, dass alle Rednerinnen und Redner darauf hingewiesen haben.

Die Verankerung des Staatsziels Tierschutz im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland erfolgte im Sommer des vergangenen Jahres – im Übrigen nachdem sich, aufgerüttelt durch das so genannte Schächturteil des Bundesverfassungsgerichts, schließlich auch im Bundesrat eine Mehrheit fand. Rheinland-Pfalz war

Vorreiter für diese Entwicklung gewesen und hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder nachdrücklich für eine solche Verfassungsänderung eingesetzt, schließlich im letzten Jahr mit Erfolg.

Durch diese Verfassungsänderung wird Tierschutz zum Verfassungsziel erhoben und die staatliche Gewalt auf die verstärkte Berücksichtigung dieser Zielsetzung verpflichtet. Der gesellschaftliche Stellenwert unserer Tiere und damit Mitgeschöpfe ist damit ohne Zweifel deutlich erhöht worden.

Meine Damen und Herren, ein Thema – das ist von Ihnen dankenswerterweise auch erwähnt worden – erhitzte immer und erhitzt auch heute noch die Gemüter von Tierschützerinnen und Tierschützern, aber auch der Allgemeinheit. Es betrifft die Käfigbatteriehaltung von Legehennen.

Die Landesregierung hatte sich in der Vergangenheit und hat sich auch bei den letzten Entscheidungen im Bundesrat für die Entscheidung stark gemacht, die Nutztierhaltung vor Ort zu ändern. Mit der Legehennenhaltungsverordnung werden wesentliche Verbesserungen für die Tiere erreicht – im Übrigen auch für Kälber –, die über die Mindeststandards der europäischen Richtlinie hinausgehen.

Frau Weinandy, ich will an dieser Stelle noch zwei Anmerkungen machen. Die Nutztierhaltungsverordnung kennt bereits differenzierte Standards oder unterschiedliche Standards für große und kleine Betriebe. Wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe, dann greift diese erst ab einer Tierhaltungszahl von 500 Tieren bei den Legehennen, sodass man durchaus auch hier gewichtet hat.

Meine Damen und Herren, ungeachtet dessen – darauf will ich auch noch hinweisen – können jeder und jede von uns, die einkaufen gehen, etwas dazu tun.

(Beifall der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Danke schön, Frau Kiltz.

Wir haben eine Kennzeichnungsverpflichtung durchgesetzt. Nun kann jeder und jede, der bzw. die das nicht weiß, auf der Verpackung nachlesen, wie die Kennzeichnung, die aus Ziffern und Buchstaben besteht, zu interpretieren ist, sodass niemand mehr sagen kann, er könne mit diesen Informationen nichts anfangen. Im Übrigen habe ich veranlasst, dass das auf unserer Homepage dargestellt wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist tatsächlich so, dass jeder etwas tun kann. Es ist nicht nur die Frage der staatlichen Verordnungsgebung, sondern auch das aktive und bewusste Handeln von Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Es ist richtig, dass es darum geht, diese Standards EU-weit voranzubringen. Solche Initiativen sind bereits gestartet.

Mittlerweile liegen zum Bereich der Nutztiere zwei weitere Entwürfe zur Änderung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung vor. Erstmals soll die Haltung von Pelztieren bundesrechtlich geregelt werden.

Herr Dr. Braun, manchmal muss man auf die Zwischentöne hören. Es ist in der Tat der Bund und nicht das Land hierfür zuständig. Deshalb kann ich die Pelztierhaltung in Rheinland-Pfalz nicht verbieten. Über Hintergründe hierzu habe ich Sie im nicht öffentlichen Teil der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten informiert. Richtig ist, dass wir diese Initiative der zuständigen Ministerin begrüßen.

Ferner sollen die Anforderungen für die Schweinehaltung grundlegend überarbeitet werden. Damit wird auf aktuelle Erkenntnisse im Bereich der Tierhaltung und Tiergesundheit reagiert, um damit den Bedürfnissen des Tierschutzes bei der Nutztierhaltung gerecht zu werden. Auch in diesem Fall begrüßen wir grundsätzlich ausdrücklich diese Initiative.

Meine Damen und Herren, das Thema „Tierversuche“ hat in den vergangenen Wochen in diesen Debatten auch durch die Vorlage des Tierschutzberichts eine starke Beachtung gefunden. Trotz aller Bedenken und der Notwendigkeit, verschärft und dauerhaft hinzuschauen, mache ich darauf aufmerksam, dass wir durch das Tierschutzgesetz bereits sehr hohe Hürden haben, was die Genehmigungsmöglichkeiten von Tierversuchen betrifft. Beispielhaft zitiere ich § 7 Abs. 2, weil immer so getan wird, als hätten wir keine Regelung: Tierversuche dürfen nur durchgeführt werden, soweit sie zu einem der folgenden Zwecke – die dann aufgelistet werden – unerlässlich sind.

Es heißt also nicht nur „erforderlich“, sondern „unerlässlich“. Ferner ist zu begründen, weshalb es keine Alternativen gibt. Wir prüfen dies auch, meine Damen und Herren. Im diesen Sinne haben wir also heute bereits Standards. Es wird auch in Zukunft – in dieser Hinsicht gebe ich allen Rednerinnen und Rednern Recht – darauf ankommen, dass wir in den Forschungseinrichtungen dafür sensibilisieren, aktiv nach Alternativen zu suchen. Ich füge hinzu, dass es in Rheinland-Pfalz zumindest bei einigen Projekten des Universitätsklinikums ein deutliches Engagement gibt, für das ich sehr dankbar bin und das ich ausgesprochen lobe.

(Beifall bei der SPD)

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz prüft generell mit den so genannten drei „R's“ – Refinement, Replacement und Reduction – ob Tierversuche überhaupt notwendig sind, damit sie möglichst, und wenn, sinnvoll ersetzt werden. So sind zum Beispiel in der Tumorforschung Methoden und Modelle entwickelt worden, die die Verwendung von Mäusen entbehrlich machen. So wurden neuronale Zellenmodelle entwickelt, die für die Schmerztherapie von Bedeutung sind und Tierversuche verzichtbar machen. Ferner wurden neuere Operationstechniken mit der Endoskopie entwickelt, zum Beispiel um Tier- oder Mäuseversuche in diesem Bereich zu vermeiden. In diesem Bereich konnte die Zahl der Tierversuche um 80 % reduziert werden.

Ich sage das bewusst, um darauf aufmerksam zu machen, dass es Fortschritte gibt, auch wenn in vielen Bereichen sicherlich noch mehr getan werden kann. Es ist auch wichtig, dass wir Alternativforschung weiter unterstützen. Im Übrigen sind wir neben Baden-Württemberg das einzige Bundesland, das aus eigenen Haushaltsmitteln Forschungsmittel für Alternativforschung für Tierversuche zur Verfügung stellt, und zwar in einer Größenordnung von 80.000 Euro jährlich. Über 330.000 Euro haben wir mittlerweile für solche Projekte zur Verfügung gestellt. Zurzeit stehen wir mit einem Forschungsprojekt der Akademie für Tierschutz des Deutschen Tierschutzbundes in Verhandlungen für ein weiteres Engagement.

Meine Damen und Herren, eine der wesentlichsten Entscheidungen, die die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit nach sich gezogen hat, war natürlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Thema „Schächten“. Das hatte zur Konsequenz, dass endlich die Staatszielbestimmung „Tierschutz“ aufgenommen worden ist und Mehrheiten fand.

Das rituelle Schlachten, also das so genannte Schächten, muss nach dieser Entscheidung unter einem ganz anderen Blickpunkt bewertet werden. In Rheinland-Pfalz haben wir frühzeitig Hinweise für eine enge, am Tierschutz orientierte Auslegung der gesetzlichen Möglichkeiten gegeben, um damit den Kreisbehörden Hilfestellungen an die Hand zu geben, und dies bereits im Herbst vergangenen Jahres, damit sie für jede Einzelfallentscheidung Rahmenbedingungen und Grundlagen haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ein Abschnitt des vorliegenden Tierschutzberichts betrifft das Spannungsfeld zwischen Tierschutz und Gefahrenabwehr. Das Thema „gefährliche Hunde“ ist zum Teil bereits angesprochen worden und ist leider immer noch ein Thema von aktueller Bedeutung. Ich betone ausdrücklich, dass Tierschutzaspekte berücksichtigt werden können und müssen, auch wenn die Gefahrenabwehrverordnung gefährliche Hunde in erster Linie dem Schutz der Gesundheit und der körperlichen Unversehrtheit von Menschen dient. Es muss unterstrichen werden, dass dies absolute Priorität hat.

(Beifall bei der SPD)

Aufgrund der im Jahr 2000 gesammelten Erfahrungen wurde vom Ministerium des Innern und für Sport in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt und Forsten ein gemeinsames Rundschreiben zum Vollzug der „Gefahrenabwehrverordnung gefährliche Hunde“ erarbeitet. Hierbei wurde ein vertretbarer Ausgleich zwischen dem berechtigten Schutzbedürfnis der Allgemeinheit und den Belangen des Tierschutzes gefunden. Als Beispiel kann die nunmehr differenzierte Pflicht zum Anlegen von Maulkörben genannt werden.

Gerade weil Tierheime oft die Auffangstation für so genannte gefährliche Hunde sind, haben wir die Fördersät-

ze für die Tierheime angehoben, um sie mit dieser undankbaren Aufgabe nicht allein zu lassen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Trotz der angespannten Haushaltslage war es im Berichtszeitraum möglich, Tierschutzorganisationen und Tierheime mit 472.000 Euro finanziell zu unterstützen. Das kann ich auch im Vergleich mit anderen Bundesländern sagen. Diese Zahlen und diese Form der Unterstützung eines Landes für Tierheime kann sich im Vergleich tatsächlich sehen lassen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Einen besonderen Dank möchte ich zum Schluss insbesondere den Mitgliedern des Tierschutzbeirats zollen. Wir waren eines der ersten Bundesländer, das überhaupt einen Tierschutzbeirat eingerichtet hat. Im vergangenen Dezember hat er sein 10-jähriges Jubiläum feiern können. Durch die Zusammensetzung des Tierschutzbeirats aus Tierschutzverbänden, Personen unterschiedlicher Profession und Nutztierhaltern war ein ausgesprochen kompetentes und diskussionsfreudiges Beratungsgremium gegeben.

Das ist für mich und unsere Arbeit eine sehr wertvolle, eine sehr anregungsgebende und durchaus auch mit kritischer Begleitung versehene Unterstützung. Ein herzliches Dankeschön für dieses ehrenamtliche Engagement im Bereich des Tierschutzes.

(Beifall der SPD und der FDP)

Lassen Sie mich auch noch etwas zum ehrenamtlichen Engagement insgesamt sagen: Tierschutz findet im Wesentlichen außerhalb von gesetzlichen Verordnungen statt. Es ist immer wieder der Erfolg von vielen einzelnen Initiativen, von vielfältigen Engagements, die an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt und gewürdigt werden müssen. Der Tierschutzpreis ist eine kleine Möglichkeit, ausgewählten Personen, Gruppen oder Verbänden Anerkennung zu zollen, die nur exemplarisch für ein sehr breites Engagement in unserer Bevölkerung stehen, das wir tatsächlich auch brauchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mit dem Hinweis schließen, dass wir Fortschritte gemacht haben. Wir werden in der Zukunft Fortschritte aber nur dann verzeichnen können, wenn wir ein politisches Klima in unserer Gesellschaft in dem Sinn erhalten, dass wir für unsere Tiere – angefangen vom Nutztier bis hin zum Haustier – als Mitgeschöpfe verantwortlich sind. Wenn wir das schaffen und das ehrenamtliche Engagement weiter unterstützen, werden wir die weiteren Themen, die auf der Agenda stehen, die wir heute aber gar nicht diskutieren konnten, gemeinsam voranbringen.

In diesem Sinn aber auch ein Dankeschön an das Parlament für die sehr engagierte Begleitung dieser Arbeit in den vergangenen Jahren und wohl auch in der Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Aufgrund der längeren Rededauer der Frau Ministerin verlängert sich die Redezeit für die Fraktionen. Ich erteile zunächst Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort. Ihnen steht noch eine Redezeit von sechs Minuten zur Verfügung.

(Unruhe im Hause)

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann Sie beruhigen; denn ich werde die sechs Minuten nicht ausnutzen. Ich will nur noch zwei oder drei kleine Bemerkungen machen.

Frau Ministerin, ich habe nicht behauptet, Sie sollten die Pelztierhaltung verbieten. Über eine genaue Bewachung könnte man aber vielleicht auch den letzten Pelztierhalter in Rheinland-Pfalz zur Aufgabe bewegen. Da ist dann das Land und eben nicht der Bund gefordert.

Herr Dr. Geisen, Sie hatten erwähnt, dass die Schlachtung der BSE-verdächtigen Rinder Sie in Ihrer Tierliebe sehr getroffen habe. Als Tierfreund und Tierliebhaber muss man aber vorher ganz klar sagen, dass die Haltungsform das Brutale ist. Durch die Haltungsform und durch die Verfütterung von Tiermehl an Vegetarier ist natürlich die BSE-Krise entstanden. Da muss man vorn, dort, wo man eingreifen kann, eingreifen. Dann kann man vielleicht auch solche Seuchen verhindern. Natürlich ist es schrecklich, wenn eine Seuche ausbricht, aber wenn dann Tiere geschlachtet werden müssen, um eine Ausbreitung der Seuche zu verringern, ist das schlimm, aber auch eine notwendige Konsequenz.

Frau Ministerin, Sie haben noch einmal den Tierschutzbeirat angesprochen. Es ist meiner Meinung nach ganz wichtig, darauf hinzuweisen, dass gerade der Tierschutzbeirat mit seinem ehrenamtlichen Engagement – dem wirklich Dank gebührt – viele Themen in die Diskussion einbringt, die wir im Parlament wahrscheinlich nicht diskutieren können, die aber für den Tierschutz wichtig sind. Deshalb ist es auch wichtig, dem Tierschutzbeirat nicht nur zu danken, sondern ihm auch manchmal in der Diskussion entgegenzukommen. Der Tierschutzbeirat und viele Tierschutzvereine wollen – das ist meiner Meinung nach auch eine Zukunftsaufgabe für das Parlament – durchsetzen, dass für Tierschutzvereine eine Verbandsklage möglich ist. Damit soll den Tierschutzverbänden die Möglichkeit gegeben werden, klagen zu können. Dann müssen nicht Einzelpersonen klagen, wenn Tiere gequält werden. Wir halten es für essenziell, nicht nur die Tiere zu schützen, sondern auch die Rechte durchzusetzen, die dann die Verbände, die sich ehrenamtlich engagieren, hätten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hoffen, dass dieses Vorhaben innerhalb dieser Legislaturperiode auch in Rheinland-Pfalz eine entsprechende Unterstützung finden wird.

Zum Abschluss ist ganz marginal im Tierschutzbericht auch noch die Rabenvogeljagd erwähnt. Dazu ist angekündigt, dass es eine Diskussion geben wird. Es gibt ein Gutachten darüber. Soweit ich informiert bin, zweifelt das Gutachten den Sinn der Rabenvogeljagd an. Wenn eine Bejagung von Tieren nicht sinnvoll ist, wenn also das Töten von Tieren nicht sinnvoll ist, ist eine Jagd nach dem Tierschutzgesetz verboten. Genau das war schon immer unsere Auffassung. Ich hoffe, dass wir auch in diesem Bereich nicht an den Gesetzen vorbei handeln, sondern dass wir dazu kommen, dass sich Tierschutz auch darin dokumentiert, dass ein Töten von Tieren ohne Sinn verboten wird.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Stretz das Wort. Ihnen steht noch eine Redezeit von sieben Minuten zur Verfügung.

Abg. Stretz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nur wenige Bemerkungen machen.

Erste Bemerkung: Herr Kollege Dr. Braun, Sie haben zum Schluss noch einmal die Forderung nach einer Verbandsklage angesprochen. Meiner Meinung nach sollten wir die Verbände und auch die Tierschützerinnen und Tierschützer um Verständnis bitten, dass man jetzt zunächst einmal die Praxis abwartet, die die Grundgesetzänderung vom vergangenen Jahr nach sich zieht. Es gibt bisher zu keinem Fall eine Rechtsprechung. Wir wissen noch nicht, wie sich das auswirken wird. Danach kann man immer noch darüber reden, ob man dieses Instrument der Verbandsklage einsetzen sollte.

Sie kennen die Diskussionen darüber. Die einen befürchten, dies führe zu einer Flut von Verfahren. Ich erinnere daran, dass im Bereich des Naturschutzes genau das Gegenteil eingetreten ist. Wir können nicht sagen, dass die Einführung der Verbandsklage dazu geführt hat, dass Verfahren über Gebühr in die Länge gezogen würden. Daher habe ich auch diese Befürchtung nicht. Aber man sollte zunächst einmal die Praxis abwarten. Man sollte sehen, wie sich das im nächsten Jahr oder in den nächsten anderthalb Jahren auswirken wird. Aufgrund der Änderung des Grundgesetzes wird es Urteile geben. Es wird eine Rechtsprechung geben. Dann wird man sehen, ob man handeln muss.

Eine zweite Bemerkung: Frau Kollegin Weinandy hat die so genannten Kampfhunde angesprochen. Ich will Ihnen einfach nur ein bisschen auf die Sprünge helfen, weil Sie ausgeführt haben, dass dann, wenn man das aufgreifen würde, was im Tierschutzbericht des Landes angeführt wurde, nämlich die Hundesteuer nicht so drastisch zu erhöhen, das zu einer Flut führen würde. Gerade das Gegenteil wird der Fall sein. Die Regelungen, die in Deutschland gelten – insbesondere bei uns in Rhein-

land-Pfalz –, werden dazu führen, dass die so genannten Kampfhunde Auslaufmodelle sein werden. Es gibt keine Nachzucht mehr, da sie verboten ist. Daher kann man sich bei der normalen Lebenserwartung eines Hundes von zehn bis dreizehn Jahren ausrechnen, wann dieses Thema biologisch sein Ende gefunden haben wird.

Ich will nur noch eines dazusagen, weil es zum Thema passt und wir es in der Vergangenheit das eine oder andere Mal angesprochen hatten: Eigentlich sollten wir die Kommunen auffordern, insbesondere dann, wenn sich Menschen Hunde aus dem Tierheim holen, zu überlegen, ob sie eine Streichung oder Ermäßigung der Hundesteuer für eine bestimmte Zeit vornehmen. Schließlich wird die Allgemeinheit entlastet, wenn die Tiere aus dem Tierheim geholt werden. Wer schon einmal in einem Tierheim war, weiß, dass sie vollkommen überlastet sind.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von der Frau Ministerin wurde darauf hingewiesen, dass wir die Mittel im Bereich der Tierheime verstärkt haben. Es wird deutlich, dass dort etwas getan werden muss. Jede Möglichkeit, die man hat, um dort Tiere herauszuholen, sollte man nutzen.

Dritte Bemerkung: Die erstreckt sich auf das Thema „Schächten“. Herr Dr. Geisen, ich gehe davon aus, wir sind uns einig, dass das Schächten eine grausame Art des Tötens ist. Sie ist uns nicht geläufig, und sie gehört nicht zu unserem Verständnis. Deshalb war es meiner Meinung nach auch richtig, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass das Urteil eigentlich aussagt, dass das Schächten bei uns grundsätzlich verboten ist und nur im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen zulässig sein kann.

Frau Ministerin, ich war sehr zufrieden und sehr froh über die Antwort auf unsere Kleine Anfrage, aus der sehr deutlich wurde – wir hatten im Ausschuss schon einmal nachgefragt –, dass wir bisher in Rheinland-Pfalz alle Anträge, die ein solches Schächten zum Gegenstand hatten, abgelehnt haben. Dadurch wird deutlich, dass die Richtlinien, von denen Sie gesprochen haben und die seit November vergangenen Jahres gültig sind, sehr streng gefasst sind und daher nur ganz wenige Ausnahmegenehmigungen zu erwarten sind.

In der letzten Bemerkung schließe ich mich dem Dank an, der dem Tierschutzbeirat gilt. Herr Dr. Braun, in den Gesprächen mit den Mitgliedern des Tierschutzbeirats ist deutlich geworden, dass sie über die Zusammenarbeit mit dem Ministerium sehr zufrieden sind. Sie haben das Gefühl, dass sehr vieles, das sie anreißen, dort aufgenommen wird. Das gilt auch umgekehrt.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Manche sind aus Protest zurückgetreten!)

Die Gespräche laufen permanent. Ich meine, die Arbeit ist hervorragend.

Frau Ministerin, ich glaube, dass unsere Entscheidung vor zehn Jahren richtig war, einen Beirat einzurichten und keinen Tierschutzbeauftragten zu benennen. Durch die Einrichtung des Beirats hat man die Möglichkeit, mit vielen gemeinsam etwas zu besprechen und zu behandeln. Viele Interessen fließen zusammen. Bei einem Beauftragten hätte es sich um eine Person als Ansprechpartner gehandelt.

Das, was wir getan haben, war richtig. Ich hoffe, dass auch in der Zukunft die gute Zusammenarbeit weiter besteht.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP hat Herr Kollege Dr. Geisen das Wort.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann es nicht unwidersprochen lassen, was Herr Braun sagte. Mich freut, dass wir, was den Tierschutz angeht, in vielen Facetten einer Meinung sind.

Mir missfällt jedoch, dass man das eine Thema, das seinerzeit stark politisiert wurde, falsch dargestellt hat und nicht zurechtrücken will.

1. BSE ist keine Seuche.

2. Wenn keine Seuche vorliegt, ist eine Massentötung nicht zulässig.

(Beifall der FDP)

3. Wissenschaftlich war klar – das wurde in der Schweiz und überall bewiesen –, dass die später vollzogene Kohortenlösung in der Linie und der Herde richtig ist.

Wenn wir das gemeinsam feststellen würden, wäre ich sehr dankbar.

4. Ich möchte noch etwas zu den Ursachen sagen. Richtig ist wohl auch, dass die Prionentheorie nicht ganz geklärt ist. Das heißt, es ist nicht geklärt, wie die Veranlagung innerhalb der erblichen Anlagen der Tierlinien ist. Klar ist, dass die stärkere Verbreitung der Krankheit durch unzulässige Verfütterung von Tiermehl stattgefunden hat. Das prangern wir genauso wie Sie an.

Hier gab es kriminelle Machenschaften von Großunternehmern der Tiermehlindustrie. Diese müssen wir gemeinsam anprangern. Soweit sind wir uns auch einig. Die Ursache lag überhaupt nicht bei den Landwirten. Das müssen wir auch feststellen.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Es lag an den Futtermitteln, die seit 1994 keine offene Deklaration mehr haben müssen. Darüber hat man sich auf EU-Ebene geeinigt. Das muss man sich vorstellen. Das sind die Ursachen.

Ich stelle fest, dass wir uns einig sind. Wenn das so ist, sollten wir das auch darstellen und nicht bestimmte Dreher hineinbringen.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir sind mit der Besprechung des Berichts am Ende und auch am Ende dieses Tagesordnungspunkts.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Pflege der Zukunft – Pflege mit Zukunft in Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/1169 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Sozial- politischen Ausschusses – Drucksache 14/1878 –

Für eine leistungsfähige und bedarfsgerechte pflegerische Versorgung in Rheinland-Pfalz Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/2183 –

Pflege qualitativ weiterentwickeln – Versorgungssituation verbessern Antrag (Alternativantrag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2186 –

Die Redezeit für jede Fraktion beträgt fünf Minuten. Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Rosenbauer das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Pflege in Deutschland liegt am Boden. So lautete das Motto der Mahnwache von Pflegerinnen und Pflegern heute Morgen vor der Tür des Landtags.

Seit vielen Jahren weist die CDU auf diese heraufziehende Problematik hin. Die Landesregierung und die Mehrheitsfraktionen wollten dies nicht wahrhaben. Erst seit unserem Antrag vom 13. Juni 2002, über den wir heute entscheiden werden, wurde man wach.

Die Anhörung am 26. November 2002 zu unserem Antrag bestätigte unsere inhaltliche Position in vollem Maß.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich aus Zeitgründen nur noch einmal ganz kurz auf die zentralen Probleme der Pflege hinweisen:

1. Der Pflege wird durch zu starke Reglementierung und Bürokratisierung Kraft und Zeit geraubt.

(Zuruf des Abg. Lewentz, SPD)

2. Die Pflege hat vor dem Hintergrund einer demographischen Herausforderung ein Nachwuchsproblem.

3. Die zukünftige Finanzierung einer qualitativ hochwertigen Pflege ist zu sichern. Hier liegt das Hauptproblem, das vonseiten der Regierung immer wieder gelehnet wird.

Gern fängt man Qualitäts- und Standarddiskussionen an und stellt somit hohe Anforderungen an die Pflege. Wer kann schon gegen mehr Qualität sein? Selbstverständlich niemand. Was nützen Qualitätsdiskussionen und Papiere, wenn Altenheime, Krankenhäuser oder ambulante Pflegedienste überhaupt nicht in die Lage versetzt werden, die Voraussetzungen zu schaffen, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden.

Die finanziellen Mittel haben sich im Gegenteil in den letzten Jahren massiv zuungunsten der Pflegekräfte entwickelt. Dies hat zu einem erheblichen Abbau in allen Bereichen der Pflege geführt. Eine Leistungsverdichtung von nicht unerheblichem Maß hat stattgefunden. Das ist die Realität heute in der Pflege. Pflege braucht Zeit und keine Stoppuhr. Pflege kann nicht unter dem Motto „satt und sauber“ laufen. Der Maßstab für eine gute Pflege besteht in der Fachlichkeit, Menschlichkeit und in dem Gerechwerden gegenüber den individuellen und fachlichen Bedürfnissen der zu Pflegenden.

(Beifall der CDU)

Wir sind aufgefordert, vernünftige und reelle Finanzierungsvorschläge und finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir brauchen dringend eine gesellschaftliche Diskussion über das, was uns die Gesundheit und die Pflege wert sind. Es ist falsch, den Menschen immer wieder zu erzählen, man könne mehr Menschen mit einer besseren Qualität für weniger Geld behandeln.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, eine noch so intelligente Personalplanung und wortreiche Sprache werden dies nicht ermöglichen.

Die CDU hat Ihnen, der SPD, der FDP und auch dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angeboten, auf der Grundlage unseres Antrags einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, damit wir in der Sache weiterkommen. Leider waren Sie dazu nicht bereit und haben uns einen Gegenvorschlag unterbreitet, den Sie heute einbringen und der weit hinter unserem Antrag zurückbleibt. Dies bedauern wir sehr.

Sie haben wie schon seit Jahren wieder eine Chance verpasst, in der Pflege einen Fortschritt zu erreichen. Die CDU wird auf jeden Fall an diesem Thema auch in

den nächsten Jahren dran bleiben, bis endlich ganz konkrete Verbesserungen sichtbar werden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben weitere Gäste im Landtag, und zwar ehrenamtlich Tätige aus dem Kreis Ahrweiler. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dröscher das Wort.

Abg. Dröscher, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die drei vorliegenden Anträge zeigen – ich bin etwas anderer Meinung als der Kollege Rosenbauer –, dass sich dieses Parlament intensiv und mit einer großen Ernsthaftigkeit mit einer der dringendsten Aufgaben unserer Gesellschaft in diesem Jahrzehnt auseinandersetzt, nämlich der Sicherung einer menschlichen, qualitativ hochwertigen und wirtschaftlich realisierbaren Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Die Demonstration des Deutschen Pflegeverbands vor diesem Haus hat unterstrichen, dass das eine der dringendsten Aufgaben ist.

Die Rahmenbedingungen der Sozialpolitik befinden sich in einem weit reichenden Wandel. Die dramatisch fortschreitende demographische Entwicklung und die aktuelle Finanzierungskrise des Sozialstaats stellen uns vor schwierige Aufgaben. Die Schere zwischen Kosten, Leistung und Qualität geht immer weiter auseinander. Das erzeugt einen hohen Druck auf alle Beteiligten.

Es zeichnet sich auch für die Zukunft ein Mangel an Fachpersonal ab, wenn wir nicht handeln. Der Anteil der potenziell Pflegebedürftigen wird wohl ansteigen. Das bedeutet vor allem auch – das ist das dritte Problem, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen – eine Zunahme der demenziellen Erkrankungen. Das Erkrankungsrisiko der über 80-Jährigen liegt bei über 20 %.

Darüber besteht auch weitgehend Konsens in diesem Parlament.

Es ist uns allerdings nicht gelungen – entgegen einer ursprünglichen Vereinbarung –, unsere Gedanken, Ziele und Strategien zu dieser komplexen und schwierigen Fragestellung in einen gemeinsamen Antrag zu fassen. Deshalb stehen heute drei Anträge zur Abstimmung. Ich glaube aber, dies ist im Sinn der Vielfalt der Visionen nicht verkehrt.

Nun ist das Bemühen um eine Sicherung der Pflege keine nach der heutigen Debatte erledigte Aufgabe, sondern ein eher offener Prozess, in den Politik gestal-

tend eingreifen muss. Der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP trägt dieser Tatsache Rechnung.

Wir beziehen uns dabei auch auf die Maßnahmen des Bundes, wie die Novellierung des Heimgesetzes, das Qualitätssicherungsgesetz, das Pflegeleistungsergänzungsgesetz und das Altenpflegegesetz, die wir als richtige Schritte ansehen, als wichtige Schritte in eine gute Richtung, sowie das, was auf Landesebene in einer kontinuierlichen Entwicklung der letzten Jahre geschehen ist.

Ich erwähne die Landespflegekonferenz, den Landespflegeausschuss, die Projektgruppe „Situation der Sozialstationen in Rheinland-Pfalz“, die Fachkräfte- und Bildungsoffensive der Landesregierung für den Pflegebereich, die angelaufen ist, das Beschwerdetelefon und ganz besonders die Qualitätsoffensive „Menschen pflegen“, die in diesem Land ein Merkzeichen in diese Richtung setzt.

Auf Landesebene geschieht also etwas. Wir unterstützen diese Offensive ausdrücklich. Es wird nun darauf ankommen, die Ziele nachhaltig in die Praxis umzusetzen.

Wir werden uns um Qualitätsstandards kümmern müssen, um verbindliche Qualitätsstandards, die sich an den Betroffenen orientieren. Wir brauchen mehr Befähigung, weniger Kontrolle und Vernetzung statt der weitgehend noch vorhandenen Feindbildlandschaft in der Pflege.

Wir brauchen die engagierte Zusammenarbeit aller Beteiligten und die systematische Umsetzung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse. Wir brauchen, was die Fachkräfteentwicklung angeht, eine umfassende Konzeption für die Aus- und Weiterbildung in den Pflegeberufen, vor allem nach der bundeseinheitlichen Regelung der Altenpflege, die allerdings – das hat mir eine Tagung in den vergangenen Tagen mit den Altenpflegeschulen auf Bundesebene gezeigt – in den Bundesländern im Moment ganz unterschiedlich und wieder recht chaotisch umgesetzt wird.

Wir brauchen mehr praktische Ausbildungsplätze im stationären und ambulanten Bereich und – das betone ich besonders – weiter den Generationenmix in der Ausbildung.

Mitarbeiterpflege bedeutet auch attraktivere Arbeitsbedingungen und Aufstiegsmöglichkeiten und nicht zuletzt auch Qualifizierung von Leitungskompetenz; denn nur fachlich und menschlich kompetente Führungspersonlichkeiten können auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausreichend motivieren.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Noch ein kleines Wort zur steigenden Anzahl der Demenzkranken. Eine neue Kultur des Helfens und des Heilens ist schon oft, auch an diesem Rednerpult, beschworen worden.

Wir haben vor kurzem eine Tagung auf Landesebene gehabt, die auch praktische Schritte in diese Richtung

geht. Ich muss der Ministerin ganz herzlich dafür danken, dass das in Gang gesetzt wurde.

Das sind Dinge, die wir umsetzen müssen, Ziele, die wir nachhaltig in die Praxis umsetzen müssen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie sind herzlich dazu eingeladen, das mit uns gemeinsam zu machen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Kollege Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Die Anzahl der Anträge steht in einem umgekehrt proportionalen Verhältnis zur Bedeutung der inhaltlichen Differenzen in dieser Thematik.

Wenn wir dennoch heute drei Anträge zu behandeln haben, dann liegt das daran – für meine Verhältnisse –, dass sowohl die CDU-Fraktion als auch die Koalitionsfraktionen in einer Hinsicht nicht dazulernen, nämlich dass sie es der politischen Konkurrenz nicht zumuten können, bestimmte Bekenntnisse zu unterschreiben, die ihnen schlicht und ergreifend entgegenlaufen, auch wenn man in der Sache vielleicht einer Meinung ist.

Herr Kollege Dr. Rosenbauer, so geht es natürlich nicht, wenn man völlig zu Unrecht – –

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

– Ich einige mich mit mir.

– – von uns verlangt, dass man der Bundesregierung Untätigkeit in diesem Bereich zumutet und wir zum wiederholten Mal – ich weiß gar nicht, wie häufig schon – die hessische Imagekampagne loben sollten. Soviel Papier ist es gar nicht wert, wie Sie schon damit verbraucht haben.

Die Koalitionsfraktionen

(Mertes, SPD: Vorsicht!)

wollen nun, dass wir zum wiederholten Mal – dabei habe ich das schon zum Teil gemacht – die Landesregierung loben und Beschlüsse wiederholen, die wir längst gefasst haben.

(Zuruf von der SPD: Es ist doch gut so!)

Wenn Sie das nicht abstellen können, kommen wir in der Sache nicht zusammen, was aber schade wäre. Wir haben uns überlegt, was wir machen. Wir haben deshalb einen Antrag gestellt, der niemanden angreift, der niemanden lobt und der sich einfach auf fünf Punkte be-

schränkt und sagt, welche Schwerpunkte wir setzen müssen.

Wir sagen, wir müssen bei der Qualifizierung und Ausbildung ansetzen, ein wichtiger Punkt, der heute schon angesprochen worden ist. Wir sagen, dass wir bei der Qualität der Pflege ansetzen müssen. Da sind wir völlig d'accord mit dem, was die Ministerin bei uns macht, was ich an dieser Stelle schon mehrfach wiederholt habe.

Wir widmen uns der Thematik der Angehörigen, eine wichtige Thematik. Wir sagen, die Versorgungsstrukturen müssen verbessert werden. Wir gehen an die Weiterentwicklung der Wohnformen heran.

Woran wir nicht gehen, woran niemand geht, ist die Frage der Finanzierung in der Zukunft. Das ist eine äußerst wichtige Frage.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Wir sollten – das sage ich besonders mit Blick auf den Kollegen Dr. Rosenbauer –, wenn wir über das Thema „Pflege“ diskutieren, nicht so tun, als hätten wir das Problem der Finanzierung von Pflege und Betreuung in der Zukunft bereits gelöst.

Es wird nicht gehen – ich finde, wir müssen gegenüber allen Beteiligten ehrlich sein –, dass wir dieses Problem darüber lösen, dass wir immer mehr Geld in das System hineinstecken, Geld, das wir in diesem Ausmaß weder heute haben noch in Zukunft haben werden.

Wir werden zu ganz anderen Organisationsformen kommen. Wir sollten in dieser Hinsicht heute keine falschen Hoffnungen wecken, indem wir Forderungen aufstellen, die möglicherweise niemals erfüllbar sein werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Vorredner haben mehrfach darauf hingewiesen, dass die Diskussion bisher sehr stark von Konsens geprägt war und jede Fraktion versucht hat, ihr Fachwissen und ihre Interessenslagen in die Diskussion mit einzubringen. Ich hoffe und bin mir fast sicher, dass wir das in Zukunft wieder schaffen.

Wir haben aus der Diskussion im Sozialausschuss nicht aus kleinlichen Parteiüberlegungen heraus, sondern wirklich, weil wir fundiert unterschiedlicher Meinung in den einzelnen Punkten sind, uns zu unterschiedlichen Anträgen verständigt. Das finde ich nicht schlimm; dabei handelt es sich um das normale politische Geschäft.

Die Abstimmung wird zeigen, welcher der Anträge der bessere war.

(Heiterkeit und Beifall im Hause –
Lelle, CDU: Das ist ja ganz neu! –
Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

– Verehrter Herr Kollege Kramer, das kann und soll natürlich nicht heißen, dass in den anderen Anträgen nicht auch das eine oder andere Körnchen Wahrheit schlummert. Das werden wir in der Zukunft gemeinsam herausarbeiten.

Ich darf schon auf einen Punkt hinweisen, der mir wichtig ist, um den Unterschied zwischen dem Antrag der SPD und der FDP und den beiden anderen Anträgen deutlich zu machen.

Herr Kollege Dr. Rosenbauer, wir haben als CDU/FDP-Koalition – das muss man sagen – die Geschichte im Bund seinerzeit auf den Weg gebracht. Wir sollten zu diesen Konstruktionen stehen.

(Zuruf des Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten nicht im Sinn eines jubelnden Regierungsparlaments und eines jammernden Oppositionsparlaments dazu stehen, sondern wir sollten ehrlich und fair sagen, wie das damals konstruiert war.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man mehr Zeit hätte, könnte ich noch einmal auf die einzelnen Rollen hinweisen, die damals in Bonn gespielt wurden, aber das lassen wir.

Was bewegt mich im Kern, den Antrag der CDU nicht mitzutragen, und was bewegt mich im Kern, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht mitzutragen?

Im Kern bewegt mich, dass das fehlt, was der Kollege Marz soeben in seinem Wortbeitrag selbst als Defizit beschrieben hat, nämlich dass wir mit keinem Satz auf die Finanzierungsgrundlage der Pflegeversicherung eingehen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann können Sie Ihrem Antrag auch
nicht zustimmen!)

Das ist nun einmal die Basis jeglicher Diskussion. So gut wie Qualitätskampagnen, Kontrollen oder Imagekampagnen auch sind – das wollen wir alle gemeinsam –, zentral gilt der alte Spruch: Ohne Moos nichts los.

Wir müssen keine Untersuchungen in Auftrag geben, weshalb Mitarbeiter, die vielleicht überlastet sind und zu finanziellen Bedingungen arbeiten, die dieser Überlastung nicht Rechnung tragen, nur sieben Jahre im Beruf bleiben. Die Antwort können wir uns selbst geben. Das Geld können wir uns sparen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Kollege Dr. Schmitz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Marz?

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Ich bin noch nicht so satzungsfest. Geht das von der Redezeit ab?

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ja.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Dann leider nicht.

(Kramer, CDU: Das weiß man doch!)

Herr Marz, sorry!

Eine Finanzierungsgrundlage ist der Schlüssel. Ich darf Ihnen zu dieser Frage einen zentralen Satz aus unserem Antrag verlesen:

„Wir fordern die Landesregierung auf, sich für eine dauerhaft sichere Finanzierungsgrundlage einzusetzen, dies möglichst ohne den Faktor Arbeit mit zusätzlichen Kosten zu belasten.“ – Das ist der Punkt, auf den es ankommt.

Herr Kollege Dr. Rosenbauer, darüber hinaus vermissen ich in den Anträgen der Oppositionsfractionen innovative Punkte. Das, was darin steht, höre ich jetzt, seit ich im Parlament bin, wie bei einer tibetischen Gebetsmühle.

(Itzek, SPD: Herr Dr. Rosenbauer ist schon ein junger Alter!)

Aber niemand ist bisher auf die Idee gekommen, einmal zu überlegen, wie sich die Zusammensetzung des Landespflegeausschusses gestaltet. Darin ist die gesamte Gesellschaft abgebildet. Kein Verband ist klein genug, um nicht noch ein Mitspracherecht zu erhalten.

Aber es ist schon bezeichnend, dass die FDP darauf hinweisen muss – ich bedanke mich bei den Kollegen der SPD, dass wir dies gemeinsam tragen –, dass wir versuchen sollten, in den Landespflegeausschuss auch diejenigen hineinzubekommen, um die es geht, nämlich die potenziellen Patienten, die in die Versicherung einzahlen, und die Arbeitgeber, die das Ganze paritätisch mitfinanzieren. Das sollte an sich eine Selbstverständlichkeit sein.

So gibt es viele andere Dinge in unserem Antrag, die, wenn Sie versuchen würden, sie mit einer konstruktiven Haltung – nicht so zäh schmunzelnd wie jetzt, Herr Dr. Rosenbauer – objektiv an sich heran zu lassen, sicherlich auch Ihre Zustimmung finden könnten. Ich gehe davon aus und hoffe, dass wir in Zukunft wieder zu die-

ser Konsenshaltung finden und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Schmitz, jetzt haben Sie noch nicht einmal Ihre Redezeit verbraucht. Dann hätten wir uns die Kurzintervention sparen können.

Sie haben gesagt, Sie könnten den Anträgen der Oppositionsfractionen nicht zustimmen, weil sie keine Aussage zur Finanzierungsgrundlage enthielten. Das haben Sie selbst zitiert. Aber ich wiederhole es gern noch einmal: Der einzige Beitrag der Koalitionsfractionen zu dieser Thematik ist der Auftrag an die Landesregierung, sich für eine dauerhaft sichere Finanzierungsgrundlage einzusetzen, und dann kommen die Lohnnebenkosten.

Ist das Ihr Beitrag?

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das ist innovativ!)

Wegen dieses Satzes können Sie unserem Antrag nicht zustimmen und müssen dem Koalitionsantrag zustimmen?

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lächerlich!)

Herr Kollege Dr. Schmitz, dieser Satz ist sehr richtig, aber er enthält natürlich keinerlei Lösungsansätze darüber, wie es gehen soll. Aber um Ihnen eines zu erleichtern – Sie haben jetzt die Möglichkeit zu erwidern –: Wenn es daran hängt, übernehmen wir sofort diesen Satz mit Freude in unseren Antrag und erwarten dann Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort zur Erwidern hat der Kollege Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Verehrter Herr Kollege Marz! Im Rahmen der Pflegeversicherung bewegt uns das Phänomen der Demenz. Das

ist eine pathologische Erinnerungsunfähigkeit, um nur einen Teil dieser Problematik zu beschreiben.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Erwiderung! –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr verkürzt, sehr verkürzt!)

Wenn Sie selbst Probleme haben, sich an die letzten Diskussionen in diesem Zusammenhang nicht zu erinnern, in denen wir sehr detailliert ausgeführt haben, wie wir uns die Finanzierung vorstellen, – – –

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Wenn ich Ihr verehrtes Ohr noch einmal finde, erkläre ich es Ihnen gern. Sie müssten es an sich wissen.

(Zurufe des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Itzek, SPD: Das nützt doch nichts!)

– Wenn Sie Klamauk haben wollen, höre ich auf. Aber wenn Sie es wissen wollen, erkläre ich es Ihnen gern.

Also, Sie wollen es wissen. Danke! – Dann sage ich es gern noch einmal: Wir stellen uns vor, dass wir eine kapitalgedeckte, nicht lohnzusatzrelevante Versicherung einführen plus Eigenvorsorge, sodass man auch Vermögenswerte einstellen kann.

Wir haben auch gesagt, bei den Dingen, die das Individuum und auch die Versicherung per Risiko nicht mehr absichern kann, muss der Staat in irgendeiner Form hilfreich sein. Das dreijährige Wachkoma lässt sich individuell nicht durch Ansparungen oder die Versicherung abdecken. Das sind die Punkte, die mir wichtig waren.

Herr Marz, zu Ihrem Antrag wollte ich an sich gnädigerweise nicht kritischer sprechen, weil ich auf den zukünftigen Konsens baue. Aber wenn ich es täte, wäre es mit einem Satz leider nicht getan. Es finden sich dort eine ganze Menge von Dingen, die ich im Zusammenhang mit der Pflegeproblematik nicht als zielführend ansehe. Die anderen typischen ideologischen Zusammenhänge der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN verstehe ich sehr gut.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Also was denn jetzt?)

Aber ich weiß nicht, was solche Dinge wie die schon eben angesprochene Untersuchung oder die Forderung, Supervision verstärkt auszubauen, sollen. Das sind Sprechblasen ohne Ende.

Wir wollen prozess- und ergebnisorientiert evaluieren. Wir brauchen klare Aussagen, ob wir zum Beispiel die prozessorientierte Evaluation nicht zurückführen sollten. Das ist beispielsweise meine Meinung. Wir müssen hin zu einer klaren Dokumentation und weg von einer Dokumentitis. Dazu verhilft eine ergebnisorientierte Evaluation. Aber diesen Wust, der da zusammengeschrieben wurde, können wir nicht mittragen.

Nichtsdestotrotz sind viele interessante Aspekte darin, die wir hoffentlich in Zukunft gemeinsam aufgreifen können.

Danke.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dreyer.

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Herren und Damen! Für die Landesregierung hat die Pflege seit langem einen hohen Stellenwert, sehr verehrter Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer. Bevor Ihr Antrag eingegangen ist, war ich bereits – wenn auch sehr kurz – im Amt und hatte damals schon die Pflege zu meinem Schwerpunktthema erklärt.

Nichtsdestotrotz ist es eigentlich müßig, immer wieder über diesen Punkt zu debattieren, weil wir eigentlich froh darüber sein sollten, dass die Landesregierung und das Parlament gemeinsam der Auffassung sind, dass wir so etwas wie eine Qualitätsoffensive, eine Debatte über die Pflege und eine Weiterentwicklung der Pflege brauchen und wir uns darüber einig sind, dass in der Pflege Innovations- und Handlungsbedarf besteht.

Die Anhörung im November hat uns auf unserem Weg hin zu einer Qualitätsoffensive bestärkt. Wir glauben, dass wir auf dem richtigen Weg sind; denn kaum etwas, was gesagt worden ist, haben wir nicht in irgendeiner Weise aufgegriffen. Das ist eigentlich auch nicht verwunderlich, da die Qualitätsoffensive zusammen mit den Fachleuten entwickelt worden ist.

Deshalb denke ich, dass es richtig ist, noch einmal auf die vier Säulen hinzuweisen, auch wenn Ihnen das Programm allen vorliegt: Dies ist zum einen, die hohe Qualität in der Pflege weiterzuentwickeln und zu sichern, die Fachkräftesituation zu optimieren, die Situation der demenzkranken Menschen zu verbessern und die Pflegebedürftigen und deren Angehörigen durch umfassende Informationen und verbesserte Mitspracherechte zu unterstützen.

Sehr verehrter Herr Dr. Rosenbauer, da ich nicht zu den Politikerinnen gehöre, die glauben, mit Worten die Pflege retten zu können – das wäre auch sehr hochmütig –, möchte ich lediglich ein paar Punkte nennen, was zurzeit geschieht.

Der erste Punkt zum Thema „Pflege“, den ich ansprechen möchte, ist, dass es zu meiner großen Freude im Januar schon gelungen ist, gemeinsame Leitsätze für die Pflege im Landespflegeausschuss zu entwickeln. Alle Partnerinnen und Partner in der Pflege haben sich darauf verpflichtet. Wir sind im Moment im weiteren Prozess der Umsetzung.

Der zweite Punkt, den ich als wichtig erachte, ist die Arbeitsgruppe, die sich mit den Ursachen der Mängel, die der MDK bei Qualitätsprüfungen festgestellt hat, befasst hat. Er hat seinen Bericht abgegeben und Lösungsvorschläge vorgelegt, um die Ursachen für die Defizite in der Pflege auch bewältigen zu können. Im Moment sind diese Lösungsansätze in der Überprüfung. Vielleicht haben Sie es gelesen, landesweit ist inzwischen das Informations- und Beschwerdetelefon Pflege eingerichtet worden. Ich denke, auch dies wird die Qualität im Bereich der Pflege sichern.

Wir leiten einen „Best-practice-Prozess“ ein, der damit beginnen wird, dass wir im Oktober eine große Konferenz veranstalten, um gute Beispiele im Land Rheinland-Pfalz darzustellen.

Das Thema „Überbürokratisierung“, das auch von verschiedenen Abgeordneten angesprochen worden ist, wird in einer Arbeitsgruppe beraten. Das habe ich schon einmal dargelegt. In ungefähr drei Monaten wird es erste Ergebnisse dazu geben, wie die Bürokratisierung in der Pflege abgebaut werden kann, ohne dass das Thema „Qualität“ beeinträchtigt wird.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich möchte noch ein Wort zum Thema „Finanzierung“ sagen. Natürlich müssen wir uns auch im Land mit diesem Thema beschäftigen. Das ist selbstverständlich. Ein Punkt, bei dem wir uns mit diesem Thema beschäftigen, steht im Zusammenhang mit den ambulanten Hilfezentren, bei denen wir zurzeit ganz klare Evaluationen vornehmen, um die Situation der ambulanten Hilfezentren und der ambulanten Pflegedienste zu überprüfen. Der zweite Punkt ist natürlich, dass wir über die Pflegeversicherung in Zukunft zu debattieren haben werden. Das ist ein Thema, mit dem sich eine Gesellschaft auseinandersetzen muss. Deshalb wird es auch in diesem Landtag zu einem späteren Zeitpunkt ein Thema werden.

Zum Dritten müssen wir uns natürlich auch bei der Umsetzung der DRGs, wenn wir an die Krankenpflege denken, darüber unterhalten, ob die Finanzierung im Bereich der Krankenpflege wirklich ausreichend gesichert ist.

Diese Punkte sollen keinesfalls in der Qualitätsoffensive unter den Teppich fallen.

In der Bildungs- und Fachkräfteoffensive gibt es unterschiedliche Schwerpunkte, von denen ich einen nennen möchte, da er auch in dem Antrag der Fraktionen der SPD und FDP enthalten ist. Ich meine das Thema der landesrechtlichen Umsetzung des Alten- und Pflegegesetzes. Wir stehen mittendrin. Die Lehrplankommission ist schon in enger Abstimmung mit dem Bildungsministerium eingerichtet. Ich bin sehr optimistisch, dass wir damit den neuen Anforderungen der Pflege auch gerecht werden. Natürlich werden Themen wie „Gerontopsychiatrie“ in der neuen Lehrplankommission aufgenommen werden.

Das Modellprojekt „Integrierte Kranken- und Kinderkrankenpflegeausbildung“ läuft seit dem 1. Oktober 2002. Es ist unser Ziel als Landesregierung, sobald die Kranken-

pflege auf Bundesebene im Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist, weitere Modelle im Land zu initiieren, die beabsichtigen, die integrierte Ausbildung zwischen Krankenpflege und Altenpflege zu erproben, sodass in weiteren Gesetzgebungsschritten entsprechende Dinge umgesetzt werden können.

Es gibt Maßnahmen der Arbeitsverwaltung im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Ich verweise auch auf die Werbekampagne. Wir haben außerdem eine repräsentative Studie zur Fachkräftesituation und zum Fachkräftebedarf schon im August letzten Jahres in Auftrag gegeben. Ich denke, wir können auf die Ergebnisse gespannt sein.

Ein letztes Wort möchte ich zu dem Thema „Menschen mit Demenzerkrankungen“ machen. Das ist ein Thema, das mir besonders am Herzen liegt, weil wir inzwischen so viele betroffene Menschen in unserer Gesellschaft haben. Am 28. April 2003 haben wir mit einer großen Fachtagung mit einer enormen Resonanz im Land das Aktionsprogramm „Menschen mit Demenzerkrankungen“ gestartet. Wir haben viele unterschiedliche Maßnahmen eingeleitet, unter anderem ein Modellprojekt, an dem mehrere Einrichtungen teilnehmen können, um ihre eigene Struktur zu verändern und ihre Mitarbeiter entsprechend zu qualifizieren, damit sie mit diesem neuen Krankheitsbild auch entsprechend gut umgehen können.

Wir haben außerdem mit der Landesärztekammer vereinbart, dass Hausärzte und Hausärztinnen zum Thema „Demenz“ geschult werden, weil wir festgestellt haben, dass eine Ursache für die mangelnde Versorgung darin liegt, dass nicht ausreichende Kenntnisse bei den Hausärzten vorhanden sind. In Trier hat unter Teilnahme von 200 Hausärzten und Hausärztinnen die erste Schulungsmaßnahme stattgefunden.

Ich habe meine Redezeit schon knapp überschritten. Ich höre deshalb gleich mit meiner Rede auf. Ich bedanke mich trotzdem für alle Anregungen und Initiativen, die in den unterschiedlichen Anträgen zum Ausdruck kommen. Ich freue mich auch darüber, dass es trotz unterschiedlicher Anträge einen breiten Grundkonsens in diesem Haus insgesamt zu diesem Thema gibt. Wir brauchen zu diesem Thema einen gesellschaftlichen Konsens. Dazu sollte auch die Demonstration am heutigen Tag beitragen. Wir sind alle auch als Politikerinnen und Politiker in der Pflicht, dieses Thema in Zukunft voranzutreiben und positiv zu besetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin, niemand bestreitet, dass Sie das Thema mit

aufgegriffen haben. Aber es gab auch eine Zeit vor ihnen, als wir schon lange über dieses Thema diskutiert haben.

(Zurufe von der SPD: Oje!)

– Darin sind Sie besonders gut. Das hat auch etwas mit gegenseitiger Akzeptanz zu tun. Die Frage ist doch ganz einfach. Wenn das alles so einfach ist und so gut läuft,

(Itzek, SPD: Das hat doch keiner gesagt! So ein Schwätzer!)

warum hat der Verband heute Morgen draußen vor dem Landtag die Mahnwache gehalten?

(Beifall bei der CDU)

Warum? Warum gehen Verbände her und schreiben uns wöchentlich an?

(Hartloff, SPD: Warum hören Sie den Reden nicht zu, die hier gehalten werden?)

Warum? Warum kommen die Verbände und diejenigen, die ambulante Dienste und Pflegeheime und Krankenhäuser leiten, täglich mit ihren Problemen der Finanzierung zu uns? Warum?

(Beifall bei der CDU – Itzek, SPD: Lobbyist!)

All das, was Sie gesagt haben, steht in unserem Antrag. Die Anhörung ist aufgrund unseres Antrags zustande gekommen, weil wir es durchgeführt haben.

(Rösch, SPD: Aber mit unserer Zustimmung! Das ist doch klar!)

– Herr Rösch, irgendwann bekommen Sie einmal die Bambi-Verleihung für die besten Zwischenrufe. Wirklich qualitativ hoch stehende Zwischenrufe!

(Rösch, SPD: Das ist klar! Darauf bin ich auch stolz! – Zurufe im Hause)

Wir haben einen Antrag zu Demenzkranken eingebracht, der am 17. Mai 2002 verabschiedet und von allen mitgetragen worden ist. Alle diese Dinge sind aus unserer Feder entstanden. Wir haben doch viel losgetreten. Dann kann man sich doch nicht hinstellen und sagen, es sei alles toll.

Ich darf nur auf die Ministerin antworten. Darf ich jetzt noch die Minute nutzen?

(Itzek, SPD: Die Uhr läuft weiter!)

– Herr Dr. Schmitz, Sie haben in Ihrem zweiten Beitrag – – –

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

– Ich habe die Minute noch zur Beantwortung.

(Lelle, CDU: Seien Sie nicht so kleinlich! – Itzek, SPD: Bei ihm ja! – Weitere Zurufe im Hause)

– Das finde ich sehr demokratisch, was hier vonstatten geht.

(Beifall bei der CDU – Glocke der Präsidentin)

Wir haben Ihnen auch zugehört. Verstehen Sie, wenn man nicht zuhört, kann man es auch nicht beurteilen.

(Hartloff, SPD: Das kann man bei dem, was Sie sagen, aber nicht!)

– Weil es weht tut, das ist normal. Herr Schmitz, Sie haben in Ihrem zweiten Beitrag etwas völlig anderes als in Ihrem ersten Beitrag gesagt.

(Beifall des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Herr Marz hat auf Ihren ganz konkreten Punkt der Finanzierung geantwortet. Nachher sind Sie hergekommen und haben gesagt, es gebe tausend andere Gründe. Bei dem ersten Beitrag haben Sie sich ausschließlich auf die Finanzierung konzentriert. Ich finde das einfach nicht in Ordnung, wenn man so miteinander umgeht. Herr Marz hat Ihnen ein ganz konkretes Angebot gemacht, und Sie haben hinterher ganz andere Dinge vorgetragen.

(Itzek, SPD: Die drei Minuten sind um!)

Es bleibt letztendlich nach wie vor eine Frage der Finanzierung. Herr Marz, niemand hat gesagt, dass jemand ein komplettes Konzept in der Tasche hat, auch Herr Schmitz nicht. Das löst zunächst die Probleme überhaupt nicht. Deshalb habe ich extra gesagt, wir brauchen eine große Diskussion, was uns die Pflege und die Gesundheit wert sind. Das können wir nicht allein entscheiden, das muss die Gesellschaft entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Jeder Einzelne muss sagen, wie viel er bereit ist, dafür zu bezahlen. Es geht aber nicht, den Menschen immer wieder zu erklären, man könne mehr Menschen zu einer besseren Qualität und mit weniger Geld versorgen. Das geht nicht. Das ist unehrlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst unmittelbar über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/1169 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! –

(Itzek, SPD: Wenige der CDU!)

Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

(Itzek, SPD: Bei zwölf Abgeordneten der CDU!)

Ich bitte zuzuhören.

Wir kommen zu den Alternativanträgen. Wird Ausschussüberweisung verlangt? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über diese Anträge unmittelbar ab. Wer dem Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/2183 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2186 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Dieser Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung für heute erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesjustiz-
verwaltungskostengesetzes und des Landes-
gesetzes über die Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/2034 –
Erste Beratung**

Gemäß Absprache ist die Behandlung heute ohne Aussprache vorgesehen. Der Gesetzentwurf wird an den Rechtsausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau überwiesen.

Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, dann es ist das so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf.

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Gerichtsorganisationsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/2153 –
Erste Beratung**

Die Redezeit für jede Fraktion beträgt fünf Minuten. Das Wort hat Herr Staatsminister Mertin.

Mertin, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich mich für die Kollegialität bedanken, dass Sie die Tagesordnung geändert haben und diese

Punkte heute angesetzt haben, sodass ich für die Landesregierung die Möglichkeit habe, dieses und das folgende Gesetz einzubringen.

Mit dem Sechsten Landesgesetz zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes will die Landesregierung einen Beitrag zur Reduzierung von Kosten in gerichtlichen Verfahren leisten und eine Möglichkeit nutzen, die Justiz zu modernisieren.

Bisher bestimmt das Gesetz, dass Bekanntmachungen der Gerichte im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz zu veröffentlichen sind, daneben gelegentlich noch im Bundesanzeiger bzw. in der Lokalpresse. Künftig soll das Internet an die Stelle des Staatsanzeigers treten, wenn das Verfahrensrecht die Veröffentlichung in einem elektronischen Informations- und Kommunikationssystem zulässt. Dies ist bisher in der Insolvenzverordnung zulässig. Es ist aber davon auszugehen, dass auch zukünftig in weiteren Verfahrensordnungen eine solche Regelung eingeführt wird.

Die Unterschiede zwischen beiden Bekanntmachungsformen erweisen sich beim näheren Hinsehen als beträchtlich. Auf der Kostenseite ergeben sich beachtliche Differenzen zwischen den Kosten für Bekanntmachungen im Internet und im Staatsanzeiger. Die Veröffentlichung im Internet schlägt aus heutiger Sicht mit weniger als 2,50 Euro je Bekanntmachung zu Buche. Die Kosten für eine Veröffentlichung im Staatsanzeiger werden nach der Länge des Textes berechnet. Sie belaufen sich häufig auf 40 bis 50 Euro und mehr. Diese Kosten sind deshalb von besonderem Interesse, weil sie in masselosen Verbraucherinsolvenzverfahren bei Stundung der Verfahrenskosten zunächst der Staatskasse zur Last fallen. Auch wenn vorhandene Masse die Kosten decken könnte, führt die Ersparnis dazu, dass den Gläubigern eine höhere Masse zur Zuteilung zur Verfügung gestellt wird.

Mit der Umstellung auf das Internet kann somit ein spürbarer Beitrag zur Modernisierung der Justiz geleistet werden, aber auch durchaus unser Wirtschaftsstandort optimiert und gerichtliche Abläufe insgesamt beschleunigt werden.

Dies resultiert im Wesentlichen aus den bei Veröffentlichungen im Staatsanzeiger zu beachtenden Vorgaben und Rahmenbedingungen. Die damit verbundenen derzeitigen Nachteile sind schnell aufgezählt.

So ist die Publizität der Bekanntmachungen bei einer Auflage des Staatsanzeigers von 3.100 Exemplaren nicht allzu hoch. Bei wöchentlicher Erscheinungsweise sind weiterhin gewisse Abstriche bei der Aktualität der Veröffentlichungen zu machen. Es ist zeitraubend, bestimmte Veröffentlichungen herauszufinden, weshalb es für die Wirtschaft durchaus attraktiv ist, zukünftig diese Veröffentlichungen im Internet nachlesen zu können. Auch die Erscheinungstermine sind für die Industrie attraktiver, weil über das Internet eine Tagesaktualität erreicht werden kann.

Ein Zeitfaktor ist im Wirtschaftsleben von besonderer Bedeutung. Durch eine Verwirklichung im Gesetz zu-

gunsten der Wirtschaft bringt dies Rechtssicherheit und kann eine Risikovermeidung gewährleisten.

Die Möglichkeiten zur aktuellen und bedarfsorientierten Recherche können somit wesentlich besser als mit Printmedien genutzt werden.

Die Justiz wird ebenfalls von dem Wechsel der Veröffentlichungsplattform profitieren. Die Arbeitsabläufe werden vereinfacht und beschleunigt, der Text wird elektronisch erzeugt, übermittelt und bestätigt, sodass der Postversand und die Verwaltung der Veröffentlichungsbelege damit eingespart werden.

Wir hoffen, dass mit diesem Gesetz, wenn es auch gesetzesorganisatorisch und gesetzestechisch nicht allzu umfangreich ist, eine Verbesserung der Arbeitsabläufe erreicht werden kann.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir begrüßen noch einmal Gäste bei uns im Landtag, und zwar Mitglieder der Stadtjugendkapelle Speyer. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Abgeordneter Reich das Wort.

Abg. Frau Reich, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nur was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen. Das ist ein Zitat von Goethe aus dem Faust, das in der heutigen Zeit langsam immer weniger Bedeutung hat.

Angesichts der neuen elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten halten wir immer weniger schwarz auf weiß in den Händen. Dass nun Veröffentlichungen von Gerichten im Internet möglich sein sollen, ist gut. Es ist gut, dass wir in Rheinland-Pfalz damit anfangen, wo es bundesgesetzlich die Grundlagen dafür gibt. Das sind die Insolvenzen.

Die Argumente, die Herr Minister Mertin genannt hat, will ich nicht noch einmal nennen, damit es kürzer wird. Klar ist, es wird billiger. Es wird billiger für den Staat. Es wird günstiger für die Gläubiger. Sie können vielleicht noch etwas aus der Masse bekommen. Es wird besser für diejenigen, die im Geschäftsleben stehen. Man kann schneller und unabhängig von Veröffentlichungen des Staatsanzeigers über Insolvenzen erfahren. Das ist gut und wichtig. Deshalb begrüßt die SPD-Fraktion ganz einhellig dieses von der Landesregierung vorgelegte Änderungsgesetz.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Kollege Baldauf hat das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mal sehen, ob es mir gelingt, es noch ein bisschen kürzer zu machen. Nachdem wir in der ersten Lesung sind, haben wir noch nicht viel dazu zu sagen.

Im Wesentlichen ist alles gesagt worden.

(Mertes, SPD: Nur noch nicht von allen!)

– Nur nicht von uns, vielleicht sollte ich es dann noch einmal sagen. Aber ich denke, es ist spät genug.

Klar ist, dass mit diesem so vorgelegten Gesetz sicherlich eine größere Bürgerfreundlichkeit erreicht wird. Das wird so sein.

Ich glaube, Sie hatten es noch nicht erwähnt. Sie sagten, es ist sehr wichtig für die Wirtschaft zu wissen, wann wer wie insolvent geworden ist. Natürlich ist es im umgekehrten Fall für die Leute, die insolvent sind, und für Gläubiger, bei denen zunächst die ganzen Kosten abgerechnet werden, interessant zu wissen, ich habe eventuell etwas mehr Insolvenzmasse übrig, wenn auch nicht viel, die an Gläubiger gehen kann. Das ist für uns ganz wichtig.

Genau da setzen wir an. Das würden wir von Ihnen dann gern auch im Ausschuss erfahren. Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass die Interessenverbände im Wesentlichen mit dieser Vorlage einverstanden sind. Da wüssten wir ganz gern, wer wie welche Argumente gebracht hat und was da im Einzelnen besprochen wurde.

Des Weiteren wird hier von Einsparungen bis zu 80 % gesprochen. Das klingt grandios; Wenn man sich den Justizhaushalt anschaut, wie arg er doch zu leiden hat, wäre einmal interessant, welche Größenordnungen Sie da beziffern können. Vielleicht können wir das im Ausschuss auch noch hören. Dann wüssten wir natürlich auch gern, was Sie mit diesem Geld im Justizressort anfangen wollen, damit die größte Not vielleicht gelindert wird, weil so, wie das hier klingt, scheint das der große Wurf zu sein, wenn ich 80 % an Kosten einsparen kann. Das ist ganz phantastisch. Da wollen wir natürlich die Größenordnung wissen.

Ganz zum Schluss noch, all dies wird natürlich nur funktionieren, wenn die PC-Ausstattung bei der Justiz entsprechend vorangeführt wird, Herr Minister. Da hatten wir im Nachtragshaushalt wieder eine Kröte zu schlucken. Ich hoffe, das war die letzte. Alles Weitere werden wir im Rechtsausschuss besprechen. Ich glaube, es war etwas länger. Ich bitte um Entschuldigung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Grützmaker das Wort.

(Frau Spurzem, SPD: Wird das jetzt auch so kurz?)

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Ich kann Sie beruhigen – ob es genauso kurz wird oder kürzer, weiß ich nicht –, aber ich glaube, es liegt hier ein Gesetzentwurf für die Änderung der Gerichtsorganisation vor, der eigentlich einhellig auch von uns begrüßt wird. Natürlich gibt es einzelne Punkte – Herr Baldauf hat schon diesen oder jenen angesprochen –, über die man im Ausschuss noch reden muss. Aber was ich eigentlich faszinierend finde ist, dass wir hier einmal ein Beispiel sehen, wo es wirklich so ist, dass die Möglichkeit des Internet und die elektronische Kommunikation hier einen ganz eindeutigen Vorteil bringen, natürlich auch einen finanziellen Vorteil. Wenn 80 % gespart werden, muss man natürlich erst einmal wissen, wie hoch 100 % sind, damit man weiß, wie viel das ist. Aber immerhin ist es natürlich auf jeden Fall eine Einsparung. Das ist sehr begrüßenswert.

Was ich aber beinahe noch wichtiger finde, ist natürlich auch der Service, der dadurch verbessert wird. Das ist ganz eindeutig – Sie haben schon die Wirtschaft usw. genannt –, dass es auch Recherchemöglichkeiten für diejenigen gibt, die einen Zugang haben wollen usw. Es wäre sehr umständlich, wenn man sich immer die einzelnen Staatsanzeiger herausuchen müsste, um bestimmte Dinge nachzusehen, als wenn man irgendwo draufklicken kann und dann sehr schnell an diese Informationen herankommt.

Wir können nur hoffen – Herr Mertin, Sie haben das auch schon ausgedrückt –, dass auch in anderen Justizbereichen – hier wurde die Zwangsversteigerung genannt – der Rahmen auf der Bundesebene geschaffen wird, dass man auch dort solche Dinge ansetzen kann.

Zum Schluss muss ich vielleicht noch eine Kritik loswerden, sonst sind Sie vielleicht auch enttäuscht, Herr Mertes.

(Creutzmann, FDP: Ich wäre enttäuscht!)

Wenn das alles so schön und so gut war, warum wird das erst anderthalb Jahre, nachdem die Möglichkeit geschaffen wurde – die Möglichkeit gibt es nämlich seit dem 26. Oktober 2001 –, hier in Rheinland-Pfalz durchgeführt?

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mertes, SPD: Wir mussten das sorgfältig prüfen!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hätte mich schon gewundert, wenn der Kollege Baldauf nicht noch ein Haar in der Suppe gefunden hätte und auch die Kollegin Frau Grützmaker alles hätte begrüßen können. Frau Kollegin Grützmaker, wir sind das zweite Bundesland nach Nordrhein-Westfalen, das dies macht.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir wollen aber das erste sein!)

Sie sollten sich immer ein bisschen informieren, bevor Sie hier immer wieder Ihre Aversionen loswerden.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ach, Frau Kiltz auch noch.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die rheinland-pfälzische Justiz und mit ihr die gesamte rheinland-pfälzische Landesverwaltung wird stetig modernisiert. Exemplarisch hierfür sei die Einrichtung des elektronischen Grundbuchs und die barrierefreie Internetpräsenz genannt.

(Zurufe der Abg. Schmitt und Billen, CDU)

– Warum werden Sie denn immer nervös, meine Kollegen von der CDU. Es bleibt dabei, ein weiterer und wesentlicher Beitrag zur Modernisierung der Justiz wird mit dem Landesgesetz zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes geleistet. Dieses sieht vor, dass in Rheinland-Pfalz künftig gerichtliche Bekanntmachungen in Insolvenzverfahren über das Internet erfolgen. Bislang – das wurde schon betont – müssen derartige Veröffentlichungen noch im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz erfolgen, obgleich den Ländern mit der Änderung der Insolvenzordnung vom 1. Dezember – Frau Kollegin Grützmaker – 2001 die Nutzung des Internet als Veröffentlichungsorgan für gerichtliche Bekanntmachungen in Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

Nach Nordrhein-Westfalen – ich habe es schon erwähnt – wählt Rheinland-Pfalz als zweites Bundesland den zeitgemäßen Weg der Veröffentlichung von Insolvenzverfahren im Internet und baut damit nicht nur seinen Bürgerservice stetig aus, sondern unterstreicht auch seinen Spitzenplatz im Bereich der elektronischen Informationssysteme.

Meine Damen und Herren, durch die Abkehr von Printpublikationen hin zur Veröffentlichung im Internet können immense Kosten eingespart werden. Dies gilt insbesondere für die Veröffentlichungskosten. Während eine Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz durchschnittlich 40 Euro bis 50 Euro kostet, kann eine Bekanntmachung im Internet bereits für unter 2,50 Euro erfolgen.

(Mertes, SPD: Das ist alles schon einmal gesagt worden!)

– Herr Mertes, man kann Gutes nicht oft genug wiederholen.

(Billen CDU: Aber man sollte seine Kollegen nicht herausfordern, auch noch einmal ans Rednerpult zu gehen!)

– Herr Kollege Billen, dies erspart dem Staat Kosten, sofern der Schuldner keinen Kostenbeitrag leisten kann. Neben finanziellen Gesichtspunkten sind weitere Vorteile einer Veröffentlichung der Insolvenzverfahren im Internet verbunden. So bewirkt eine Nutzung des Internet als Veröffentlichungsorgan auch eine Vereinfachung und Beschleunigung der Arbeitsabläufe bei Gericht; Da der Text der Bekanntmachung elektronisch erzeugt, übermittelt und letztendlich auch bestätigt werden kann, entfallen nicht nur der Postversand und die Verwaltung der Veröffentlichungsbelege, sondern auch komplizierte Abrechnungen.

Meine Damen und Herren, mit der Nutzung des Internet als Veröffentlichungsorgan in Insolvenzverfahren wird die rheinland-pfälzische Justiz nicht nur dauerhaft den Ansprüchen unserer Informationsgesellschaft und ihren Bedürfnissen nach schneller und aktueller Information gerecht, sie schafft auch – das wird sehr oft in der Diskussion vergessen – einen volkswirtschaftlichen Mehrwert und kostengünstigere Bearbeitung der Durchführung der Insolvenzverfahren.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

– Nein, den Mehrwert Herr Kollege, gerade der volkswirtschaftliche Mehrwert. Der wird sehr oft unterschätzt. Deswegen ist es wichtig, das auch immer wieder zu betonen. Gesetzliche Veränderungen und Modernisierung der Verwaltung sind kein Selbstzweck. Sie dienen dem Bürger. Sie dienen unserer Wirtschaft. Sie dienen den rheinland-pfälzischen Bürgern und der Wirtschaft. Deswegen ist es gut, dass wir zu diesem Gesetz jetzt kommen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit sind wir am Ende der ersten Beratung des Gesetzentwurfs. Es ist die Überweisung an den Rechtsausschuss vorgeschlagen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Nachbarrechtsgesetzes für
Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/2154 –
Erste Beratung**

Die Redezeit pro Fraktion beträgt fünf Minuten. Das Wort hat Herr Staatsminister Mertin.

Mertin, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes für Rheinland-Pfalz soll eine Rechtsmaterie geändert werden, die wie kaum eine andere die Bürgerinnen und Bürger in ihrem persönlichen Lebensumfeld berührt. Ziel des Nachbarrechts ist es, durch klare und zeitgemäße Regelungen einen Beitrag zur Vermeidung unnötiger Rechtsstreitigkeiten zu leisten und eine gute Grundlage für die Gestaltung der nachbarschaftlichen Beziehungen zu schaffen. Das vom Landtag vor rund 33 Jahren ohne Gegenstimmen bei nur einer Enthaltung verabschiedete Nachbarrechtsgesetz hat solche Nachbarregelungen geschaffen und sich im Großen und Ganzen auch sehr gut bewährt. Auch heute wird dieses Gesetz der Aufgabe, einen angemessenen Ausgleich im Spannungsfeld nachbarlicher Interessen herzustellen, noch gerecht. Das ist meines Erachtens durchaus bemerkenswert.

Die Änderungen, die aufgrund veränderter tatsächlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen notwendig geworden sind, betreffen daher nur Einzelpunkte. Die Grundkonzeption des Gesetzes wird durch diese Neuregelungen nicht berührt. Die sachlichen Änderungen betreffen die Grenzabstandsregelungen für Pflanzen, und zwar zum einen die Grenzabstände im Weinbau und zum anderen die Abstandsregelungen für Hecken.

Mit der Änderung der Regelung über die Grenzabstände im Weinbau wird sichergestellt, dass eine angemessene Ausnutzung der Weinbauflächen auch bei Inanspruchnahme von Fördermitteln für Umstrukturierungsmaßnahmen möglich ist.

Differenzierter ausgestaltet wird die Grenzabstandsregelung für Hecken. Derzeit unterliegt eine im Abstand von 0,75 Meter vom Nachbargrundstück angepflanzte Hecke nach den Buchstaben des Gesetzes keiner Höhenbegrenzung. Werden unter Berufung darauf im Abstand von nur einem Dreiviertelmeter von der Grenze haushohe Hecken gezogen, kann damit eine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung des Nachbargrundstücks verbunden sein. Was hier nachbarrechtlich zulässig sein soll und wie die gerichtliche Entscheidung in einem Streitfall aussehen würde, ist für keine der Seiten absehbar.

Die bestehende Rechtsunsicherheit wird dadurch beseitigt, dass auch für über 2 Meter hohe Hecken ein nach ihrer Höhe berechneter Grenzabstand vorgeschrieben wird. Unnötige Rechtsstreitigkeiten können somit vermieden werden.

Gesetzestechischer Harmonisierungsbedarf ergab sich außerdem durch die Änderung der Verjährungsbestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs durch das Gesetz zur Modernisierung des Schulrechts. Die Anpassung der Regelungen über den Beseitigungsanspruch und seinen Ausschluss sowie der Bestimmungen über die Verjährungsfrist tragen dem Rechnung.

Mit den so gestalteten und neu zu erlassenden Regelungen des Nachbarrechtsgesetzes darf jedoch ein wesentlicher Punkt nicht übersehen werden, der weiterhin

Gültigkeit hat. Nach seiner Grundkonzeption haben nämlich Vereinbarungen der Nachbarn über die Art und Nutzung ihrer Grundstücke unbedingten Vorrang, soweit sie nicht im Widerspruch zu zwingenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften stehen. Das bedeutet, dass auf die Regelungen des Nachbarrechtsgesetzes nur als Entscheidungsgrundlage zurückgegriffen werden muss, wenn es den Nachbarn nicht gelingt, ihre Beziehungen einvernehmlich zu regeln, was aus Sicht des Justizministers das vordringliche Ziel sein sollte, um unnötige Streitigkeiten zu vermeiden.

(Unruhe im Hause)

Wir hoffen, dass das Nachbarrechtsgesetz auch zukünftig hierzu eine wirksame Grundlage bieten kann.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es wäre unheimlich nett, wenn für den Rest der Sitzung doch noch etwas Ruhe in den Saal einkehren würde.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schneiders das Wort.

Abg. Schneiders, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Nachbarrechtsgesetz ist ein gutes Gesetz, weil es in vielen Fällen Streitigkeiten vorbeugen kann. Der Herr Minister hat es ausgeführt, es wurde vor 33 Jahren beschlossen, und, wie sagte er, es erfüllt seine Bedeutung auch heute noch bemerkenswert.

Zunächst einmal ist es wunderbar, dass die Rebzeilenabstände so, wie sie bisher geregelt waren, korrigiert werden und der Winzerschaft Rechnung getragen wird. Insofern darf ich den Dank unserer Winzer übermitteln, die hierfür lange gekämpft haben.

Herr Minister, es wurde eine gute Regelung getroffen, indem man die „Rebzeilengeschichte“ abschafft, aber wenn ich weiterlese, frage ich mich, was für ein Quatsch das mit dem Heckenabstand ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Herr Minister, ich befürchte, dass diese Regelung Rechtsstreitigkeiten geradezu provoziert und nicht, wie Sie dies als Hoffnung ausgedrückt haben, verhindert; denn die Beeinträchtigungen, die Sie mit dem Beispiel belegen, „haushohe“ Hecken werden gezogen und dann kommt es zu Streitigkeiten, sind zu hinterfragen. Wie viel hatten wir denn davon in den 33 Jahren? Ich glaube, die Zahl dieser Streitigkeiten war sehr gering. Das, was aufgrund der bisher bestehenden Gesetzeslage geregelt war, führte nicht zu unüberbrückbaren Streitigkeiten, die nicht hätten geregelt werden können, die, wie Sie glauben, mit der neuen Regelung besser geregelt werden könnten. Wir sollten noch einmal darüber nachdenken.

Dass im Zusammenhang mit der Modernisierung des Schuldrechts die Verjährung und die „Ausschlussge-

schichte“ neu geregelt und angepasst werden, halte ich beim ersten Lesen für richtig und zutreffend. Ob es stimmig ist, werden wir in den weiteren Beratungen des Ausschusses sehen.

Ich bitte aber noch einmal zu bedenken, dass diese „Heckenregelung“ nach meiner festen Überzeugung nicht zur Befriedung beiträgt, und das wollen wir doch mit dem Nachbarrechtsgesetz. Deshalb bitte ich, darüber noch einmal intensiv zu beraten.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Reich.

Abg. Frau Reich, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Auch nicht ganz so umfangreiche Rechtsänderungen können trotzdem eine große praktische Bedeutung haben. Wenn ich in der letzten Zeit erzählt habe, wir ändern das rheinland-pfälzische Nachbarschaftsrecht, was die maximale Höhe der Hecken betrifft, dann ging es sofort mit Erzählungen privater Art los. Von den Hecken des eigenen Grundstücks hin zum Nachbarn hatte eigentlich fast jeder ein Erlebnis parat.

Herr Kollege Schneiders, ich denke nicht, dass die bisherige Regelung den Rechtsfrieden gebracht hat, den Sie suggerieren wollen; denn es war gerade so, dass bei einem Mindestabstand von 75 Zentimeter die Höhen der Hecken so hoch sein konnten, wie diese gewachsen sind. Gerade das hat uns den Ärger beschert – ich habe mich noch einmal bei Herrn Kollegen Dröscher informiert –, bis in die letzten Monate auch den Petitionsausschuss des Landtags. Es ist nicht so, dass die bisherige Regelung dem Rechtsfrieden sehr gedient hat.

(Beifall bei SPD und FDP)

Insofern begrüßt die SPD-Fraktion die Neuregelung dieser Höhenbegrenzung. Es ist nicht so, dass Eigentümer von Hecken befürchten müssten, dass ihre Hecken, die jetzt nicht mehr über den rechtmäßigen Abstand verfügen, abgesägt oder beseitigt werden. Nein, es gibt einen Bestandsschutz für Hecken in der aktuellen Höhe. Das ist wichtig, auch für den Rechtsfrieden der Wirksamkeit der Neuregelung.

(Beifall der SPD)

Die weitere Änderung, was die Abstandsregelung im Weinbau betrifft, erhält auch von uns absolute Zustimmung. Es hat sich in der Praxis des Weinbaus gezeigt, dass wir den Winzern und Winzerinnen unnötig Anbaufläche durch unsere Abstandsregelung nehmen. Hier wollen wir das Gesetz, das Recht der modernen Bewirtschaftung anpassen, und moderne Bewirtschaftungsmethoden brauchen ein modernes Recht. Deshalb

erfolgt eine Zustimmung der SPD-Fraktion zu den vorgesehenen Änderungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des Abg. Kuhn, FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Abgeordneter Grützmaker das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Wie alle Vorredner möchte ich das auch zweiteilen.

Einmal geht es um die Grenzabstände im Weinbau. Ich glaube, es gibt allgemeinen Konsens, dass es vernünftig ist, wenn es inzwischen vermehrt zu Rebanpflanzungen mit Zeilenbreiten von 2 Meter kommt, weil dies nach den Umstrukturierungsplänen die Voraussetzung für den Anspruch auf Beihilfe ist. Deshalb ist es sehr vernünftig, es so zu regeln, wie es jetzt vorgesehen ist. Es wird dadurch vereinfacht. Ich denke, es ist sicher ein positives Ergebnis, dass es dadurch eine Möglichkeit gibt, den Winzern zusätzlichen Bewirtschaftungsraum zu geben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei den Hecken stutzen wir alle so ein bisschen. Ich möchte das aufnehmen, was der Herr Justizminister zum Schluss gesagt hat. Wir sind alle Nachbar, und wir alle haben Nachbarn. Viele von uns haben Hecken und Bäume an der Grenze stehen. Wir regeln das alle im nachbarschaftlichen Verhältnis.

(Lelle, CDU: Mit einem guten Nachbarn kann man alles regeln!)

Man gibt ab, man gibt zu, und dann klappt das irgendwie.

Ein Gesetz fängt immer nur dann an zu greifen, wenn die Menschen nicht mehr in der Lage sind, ihre Belange selbst zu regeln, aktiv aufeinander zuzugehen. Ob diese Veränderung im Gesetz eine Verbesserung zu der bisherigen Regelung darstellt, sollten wir im Ausschuss noch einmal genau besprechen.

(Hartloff, SPD: Heckenmediation!)

– Ja, eine Heckenmediation. Das weiß ich nicht. Vielleicht kann man sich in Zukunft hierzu ausbilden lassen.

Meine Damen und Herren, ich würde mir natürlich wünschen, dass es über solche Dinge wie Hecken und Bäume unter Nachbarn keine Streitigkeiten mehr gibt, sondern die Menschen mehr darauf vertrauen, dass sie dies selbst regeln können.

Wenn es eine Änderung des Gesetzes gibt, dann muss wirklich deutlich werden, dass es eine Verbesserung ist.

Davon bin ich noch nicht überzeugt, und das können wir im Ausschuss noch einmal im Einzelnen besprechen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

(Frau Schneider, CDU: Der Hecken-schütze der FDP-Fraktion!)

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ein Liberaler sträubt sich natürlich, wenn alles gesetzlich geregelt werden muss. Frau Kollegin Grützmaker, auch in Zukunft können Nachbarn einvernehmlich das regeln, was vernünftig ist. Aber, insofern ziehen wir die umgekehrten Schlüsse wie Herr Kollege Schneiders.

Frau Kollegin Grützmaker, Sinn der Gesetzesänderung ist, dass es in den Bereichen, in denen es Streitigkeiten gibt, in Zukunft eine klare Rechtslage gibt. Einer meiner Vorredner hat davon gesprochen, dass dann in Zukunft einfach abgeschnitten werden müsse.

(Staatsminister Zuber: Stutzen! –
Dr. Weiland, CDU: Oder den Abstand
zur Grenze verändern! –
Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Jetzt regen Sie sich doch nicht so auf, Herr Billen. Ich verstehe das Ganze nicht.

Derzeit ist bei einer Heckenbepflanzung von 1,5 Meter Höhe ein Grenzabstand von 0,75 Meter einzuhalten. Eine Begrenzung der Heckenhöhen beinhalten die nachbarrechtlichen Vorschriften allerdings nicht.

(Billen, CDU: Zum Glück!)

Wer also seine Hecke 0,75 Meter von der Nachbargrenze entfernt anpflanzt, kann sie theoretisch bis in den Himmel wachsen lassen. Das ist die heutige Rechtslage.

(Frau Schneider, CDU: Hecken wachsen immer in den Himmel!)

Gerade an dieser Gesetzeslücke sind oftmals gute Nachbarschaften gescheitert, wenn Grundstückseigentümer durch übergroße Hecken die wenigen Lichtstrahlen weggenommen haben.

Freiheit für den Heckenschnitt, Frau Kollegin Thomas!

(Heiterkeit im Hause)

Dann bräuchte man dieses Gesetz in der Tat nicht. In dieser Hinsicht haben Sie Recht. Deswegen unterstützen wir die Gesetzesinitiative der Landesregierung. Wir

meinen – das müsste auch im Sinne der GRÜNEN sein, die immer alles vorschreiben wollen –, dass – – –

(Zurufe des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Kollege Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Weil die GRÜNEN immer alles wachsen lassen wollen, haben sie in Zukunft nur zwei Chancen. Entweder es wird ein höherer Grenzabstand eingehalten, je höher Sie die Hecken wachsen lassen, oder Sie müssen doch die Heckenschere nehmen. Das Gewissen der GRÜNEN wird sich aber dagegen sträuben, den Hecken Gewalt anzutun. Das neue Nachbarschaftsrecht verpflichtet sie aber dazu. Das können wir aber alles noch im Ausschuss diskutieren.

Herr Minister, mir ist eine Frage im Laufe der Diskussion gekommen: Gibt es einen Bestandsschutz?

(Frau Schneider, CDU: Das wurde bereits gesagt! Da haben Sie nicht zugehört!)

Darüber sollten wir diskutieren. Wenn es ihn gibt, dann ist es gut. Wenn es ihn nicht gibt, dann sollten wir darüber nachdenken. Wir freuen uns auf die lebhaftige Beratung im Rechtsausschuss. Ich will jetzt nicht beantragen, dass wir dieses Thema auch im Ausschuss für Umwelt und Forsten beraten; denn dann müsste Frau Kiltz mit einbezogen werden.

Wir halten das, was das Ministerium vorgeschlagen hat, für in Ordnung.

(Ministerpräsident Beck: Prima!)

Wir werden das in aller Ruhe und Gelassenheit im Ausschuss beraten.

(Beifall bei FDP und SPD –
Ministerpräsident Beck: Ich unterstütze einen Heckenschutzbeauftragten!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich hoffe, dass dies mit mehr Ruhe als im Plenum geschehen wird.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der ersten Beratung des Landesgesetzes zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes für Rheinland-Pfalz. Es ist vorgeschlagen worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung an den Rechtsausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau zu überweisen. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe die **Punkte 17 bis 20** der Tagesordnung auf:

**Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz
für das Haushaltsjahr 2001
Antrag der Landesregierung
– Drucksache 14/1710 –**

**Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz
für das Haushaltsjahr 2001
Antrag des Rechnungshofs
– Drucksache 14/1786 –**

**Jahresbericht 2002
Unterrichtung durch den Rechnungshof
– Drucksache 14/1880 –**

**Kommunalbericht 2002
Unterrichtung durch den Rechnungshof
– Drucksache 14/2155 –**

Gemäß Absprache werden diese Tagesordnungspunkte ohne Aussprache behandelt und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Darüber hinaus wird die Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2002 unmittelbar an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung. Ich lade Sie zur nächsten Plenarsitzung am Freitag, 9. Mai 2003, um 09:30 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

E n d e d e r S i t z u n g : 18:16 Uhr.